

**Wortprotokoll**  
der 33. Sitzung  
(öffentlicher Teil)

**Kommission**  
**Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe**

Berlin, den 27. Juni 2016, 11:00 Uhr  
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1  
Paul-Löbe-Haus, Raum 4.900 (Europasaal)

Vorsitz:

- Michael Müller  
(Sitzungsleitung)
- Ursula Heinen-Esser

## Tagesordnung

<b>Tagesordnungspunkt 1</b>	<b>Seite 7</b>
Begrüßung	
<b>Tagesordnungspunkt 2</b>	<b>Seite 7</b>
Beschlussfassung über die Tagesordnung sowie das Protokoll der 30. Sitzung	
<b>Tagesordnungspunkt 3</b>	<b>Seite 7</b>
Zuschriften und Internetforum	
<b>Tagesordnungspunkt 4</b>	<b>Seite 8</b>
Beratung des Berichtsentwurfs	
<b>Tagesordnungspunkt 5</b>	<b>Seite 141</b>
Beschlussfassung über den Abschlussbericht der Kommission	
<b>Tagesordnungspunkt 6</b>	
Verschiedenes	

### **Anhang:**

- Beschlussverzeichnis
- Aufgabenliste

---

**Sitzung der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz**

Montag, 27. Juni 2016, 11:00 Uhr

---

**Anwesenheitsliste**

**Vorsitz**

**Unterschrift**

Heinen-Esser, Ursula



Müller, Michael



**Vertreter der Wissenschaft**

**Unterschrift**

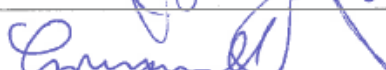
Dr. Detlef Appel



Hartmut Gaßner



Prof. Dr. Armin Grunwald



Dr. Ulrich Kleemann



Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla



Michael Sailer



Hubert Steinkemper



Prof. Dr. Bruno Thomauske



---

Stand: 15. April 2015

Referat ZT 4-Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339

Tagungsbüro

---

**Sitzung der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe**

Montag, 27. Juni 2016, 11:00 Uhr

---

**Anwesenheitsliste**

**Vertreter gesellschaftlicher Gruppen      Unterschrift**

Edeltraud Glänzer

Dr. h.c. Bernhard Fischer

Prof. Dr. Gerd Jäger

Ralf Meister

Prof. Dr. Georg Milbradt

Erhard Ott

Klaus Brunsmeier

Jörg Sommer

Handwritten signatures in blue ink corresponding to the names on the left. The signatures are: Edeltraud Glänzer, Bernhard Fischer, Gerd Jäger, Ralf Meister, Georg Milbradt, Erhard Ott, Klaus Brunsmeier, and Jörg Sommer.

---

Stand: 15. April 2015

Referat ZT 4-Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339


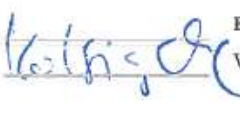
Tagungsbüro

**Sitzung der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz**

Montag, 27. Juni 2016, 11:00 Uhr

**Anwesenheitsliste, MdB**

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder	Unterschrift
<b>CDU/SU</b>			
Jung, Andreas		Graf Lerchenfeld, Philipp	_____
Kantiz, Steffen		Michalk, Meria	_____
Ofner, Florian		Monstadt, Dietrich	_____
Pols, Eckhard		Petzold, Ulrich	_____
<b>SPD</b>		<b>SPD</b>	
Miersch, Dr. Matthias		Lotze, Hiltrud	
Vogt, Ute		Träger, Carsten	_____
<b>DIE LINKE.</b>		<b>DIE LINKE.</b>	
Zdebel, Hubertus		Lenkert, Ralph	_____
<b>BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN</b>		<b>BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN</b>	
Kotting-Uhl, Sylvia		Verlinden, Dr. Julia	_____

Stand: 15. April 2015

Referat ZT 4-Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339

Tagungsbüro

---



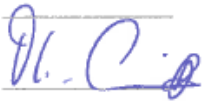

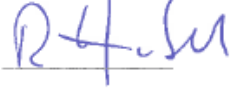
**Sitzung der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz**

Montag, 27. Juni 2016, 11:00 Uhr

---

**Anwesenheitsliste**

**Mitglieder von Landesregierungen**

Ordentliche Mitglieder	Unterschrift	Unterschrift	Unterschrift
Min Franz Untersteller			
StM'in Ulrike Scharf			
Min Christian Pegel			
Min Stefan Wenzel			
Min Garrelt Duin			
StM Thomas Schmidt			
Min. Prof. Dr. Claudia Dalbert			
Min Dr. Robert Habeck			

---

Stand: 23. Mai 2016  
Referat ZT 4-Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339

## **Tagesordnungspunkt 1**

### **Begrüßung**

**Vorsitzender Michael Müller:** Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie ganz herzlich hier im Europasaal zu unserer 33. Sitzung mit offenem Ende und komme direkt zu den üblichen Formalien. Auftaktaufnahmen werden nicht gemacht. Wie üblich, wird die Sitzung im Parlamentsfernsehen übertragen. Ebenso kann der Stream im Internet verfolgt werden.

Ich begrüße auch sehr herzlich die Gäste auf der Tribüne, auch von der Presse. Herzlich willkommen!

Ich darf Sie bitten, die Mobiltelefone leise zu stellen.

Ich begrüße besonders Herrn König und Herrn Hart. Vielleicht kommen die beiden anderen noch.

Entschuldigt haben sich Ministerin Scharf, Minister Pegel, Minister Duin, die Abgeordnete Vogt, die von Frau Lotze vertreten wird, sowie der Abgeordnete Pöls und Frau Glänzer, die in Antwerpen auf einer Aufsichtsratssitzung ist.

## **Tagesordnungspunkt 2**

### **Beschlussfassung über die Tagesordnung und das Protokoll der 30. Sitzung**

**Vorsitzender Michael Müller:** Die Tagesordnung wurde Ihnen zugeleitet. Gibt es dazu Anmerkungen? Das ist nicht der Fall. Dann frage ich, ob sie Ihre Zustimmung findet. Ist jemand dagegen? Gibt es Enthaltungen? Damit ist sie so angenommen.

Das Protokoll der 30. Sitzung ist Ihnen zugeleitet worden. Allerdings ist die Annahmefrist noch nicht abgelaufen. Gibt es dazu Anmerkungen? Das ist nicht der Fall.

Damit komme ich zu der Annahmefrist bei künftigen Protokollen. Ihnen ist mitgeteilt worden, dass vorgesehen ist, den „Schmuckexemplaren“ des Berichts eine DVD beizufügen, die auch die Sitzungsprotokolle enthält. Um die Erstellung und damit die Verteilung des Berichts zu beschleunigen, schlage ich vor, die Annahmefrist der noch nicht verteilten Protokollentwürfe zu verkürzen, damit sie mit auf die DVD kommen. Besteht dazu Einverständnis? Die Gegenposition! Dann ist das so akzeptiert.

## **Tagesordnungspunkt 3**

### **Zuschriften und Internetforum**

**Vorsitzender Michael Müller:** Zu diesem Tagesordnungspunkt gebe ich Herrn Voges das Wort.

**Jürgen Voges (Geschäftsstelle):** Ihnen liegt eine Zuschrift vor, die eine umfangreiche Stellungnahme zu Kapitel 2.3 - Abfallbilanz - verfasst hat. Das sind zum Teil Richtigstellungen. Zum Teil geht es um einen Streitpunkt, mit dem sich die Kommission bereits befasst hat.

Zum einen wird darauf hingewiesen, dass eine Angabe in der Anlagenbeschreibung des Unternehmens unrichtig sei. Das könnte man entsprechend korrigieren.

Zum anderen geht es darum, dass das Uranoxidlager voraussichtlich erst im nächsten Jahr in Betrieb geht. In dem entsprechenden Teil war in Übereinstimmung mit den letzten Angaben der Landesregierung in Düsseldorf von einer Inbetriebnahme in diesem Jahr ausgegangen. Das kann man übernehmen.

Darüber hinaus geht es noch um die Frage, ob abgereichertes Uran ein Abfallstoff ist oder nicht. Da wird verlangt, dass man einen subjektiven Abfallbegriff verwendet, sprich, dass man davon ausgeht, dass der Besitzer des abgereicherten Urans letztendlich darüber bestimmen kann, ob es sich um Abfall handelt oder nicht.

Ich weiß nicht, ob Herr Jäger noch etwas dazu sagen möchte. Wir haben uns in dem Bericht an das gehalten, was im NaPro steht, und auch an das, was Herr Cloosters letztthin ausgeführt ist. Es gibt eine Schätzung, wie viel Tonnen Abfall an abgereichertem Uran möglicherweise entstehen können. Wir haben uns bisher ungefähr an das NaPro gehalten. Das ist eine Stellungnahme eines Betroffenen, in die natürlich seine Interessen eingegangen sind. Das ist einfach eine Meinungsäußerung.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Jäger, wollen Sie etwas dazu sagen?

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Ja. Ich habe mir die Stellungnahme gestern angeschaut. Ich möchte zwei Dinge dazu sagen:

Erstens. Herr Voges, Sie haben darauf hingewiesen: Es sind einige Klarstellungen zu machen, mit denen ein paar Zahlen ohne grundsätzliche Veränderungen richtigzustellen sind. Die sollten Sie nach reiflicher Prüfung, die Sie ja vornehmen, übernehmen. Das ist sozusagen eine Qualitätssicherung; so verstehe ich das.

Zweitens. Der Kernpunkt der Frage ist: Wie viel wird es am Ende sein, 100 000 Kubikmeter oder mehr oder weniger? Meine Empfehlung für unseren Bericht wäre, dabei zu bleiben, was wir bisher gesagt haben, nämlich: Wir stützen uns auf das NaPro ab. Darin ist eine Aussage, und zwar bis zu 100 000 Kubikmeter. Damit sollten wir die Diskussion erst einmal beenden. Weiterführende Diskussionen in diesem Zusammenhang werden in Zukunft möglicherweise noch kommen. Aber für unseren Bericht würde ich empfehlen, dabei zu bleiben.

**Vorsitzender Michael Müller:** Wir hatten das schon heute Morgen in dem Teil A, bei dem wir versuchen, einen erklärenden Weg zu finden. Herr Voges noch einmal.

**Jürgen Voges (Geschäftsstelle):** Dann gibt es noch

eine Äußerung am Ende zur chemischen Beschaffenheit des wieder in Uranoxid umgewandelten abgereicherten Urans. Da widerspricht Urenco Deutschland der Stellungnahme der Entsorgungskommission. Ich würde sagen, dass man in diesem Fall dem Gutachten, das verwendet worden ist, bzw. der Stellungnahme weiter folgen sollte.

**Vorsitzender Michael Müller:** Gut. Gibt es weitere Hinweise, Anregungen? Das ist nicht der Fall.

#### **Tagesordnungspunkt 4 Beratung des Berichtsentwurfs**

**Vorsitzender Michael Müller:** Es ist vorgeschlagen worden, es ähnlich zu machen wie bei der letzten Sitzung, allerdings mit der Ausnahme, dass wir dort, wo größere Streitpunkte sind, jeweils eine Arbeitsgruppe bilden, die dann in Unterbrechungen versucht, Lösungen zu finden. Offene Streitpunkte, Formulierungen sollen heute im Laufe der Beratung möglichst in Redaktionsrunden - es können aber auch Verhandlungsrunden sein - geklärt werden.

Zum Ablauf schlagen wir vor, dass zu Beginn in der Kommission die Präambel, also der Teil A, im ersten Bereich behandelt wird und dann der Teil B ab der Seite 60, um die Hauptstreitpunkte zu identifizieren und insgesamt die dritten Lesungen durchzubekommen. Danach kommt die Fortsetzung der Beratung in der Kommission zu Teil B.

Herr Voges, bis wann etwa wird der jetzt überarbeitete Teil A fertig sein?

**Jürgen Voges (Geschäftsstelle):** In etwa einer Stunde.

**Vorsitzender Michael Müller:** Sagen wir großzügig lieber: Gegen 13 Uhr wird er vorliegen. Sie müssen ja auch noch eine Chance haben, ihn zu lesen. Insofern können wir den Teil A, so wie er



jetzt verabschiedet ist, frühestens um 15 Uhr weiter beraten. Herr Kleemann.

**Dr. Ulrich Kleemann:** Ich hatte das so verstanden, dass der Teil A schon in dem Gesamtberichtsentswurf eingearbeitet ist. Gibt es jetzt wesentliche Änderungen daran? Denn das habe ich schon durchgearbeitet. Ich will natürlich nicht alles noch einmal neu lesen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Nein, Sie brauchen nicht alles noch einmal neu zu lesen. Aber heute Morgen sind noch ein paar Anregungen gekommen. Ich hoffe, dass sie gekennzeichnet sind; dann können Sie das sehen. Wir werden hauptsächlich diese Teile beraten. Dann wird es auch wieder die üblichen unangenehmen Hinweise bezüglich der Zeit oben an der Ampel geben.

Ich schlage vor, dass wir mit der Präambel vom Teil A anfangen. Das sind in dem Berichtsentswurf, den Sie vorliegen haben, die Seiten 16 bis 22. Dabei geht es im Wesentlichen um die gelb markierte Stelle auf der Seite 20. Auch darüber haben wir heute Morgen beraten. Ich schlage vor, dass Sie, Herr Jäger, den Vorschlag vortragen, der heute Morgen beschlossen wurde. Bitte schön.

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Wir haben zu der Präambel und zu dem Kapitel 3.7 eine Tischvorlage. Vielleicht kann man sich daran orientieren. Ich darf einmal vorlesen, was aus der Diskussion eben resultierte. Ich lese den kompletten Grundsatz vor:

Die Kommission sieht die bestmögliche sichere Lagerung radioaktiver Abfälle als eine staatliche Aufgabe an. Unabhängig von der Position, die jede oder jeder Einzelne in der Auseinandersetzung um die Atomenergie eingenommen hat, besteht eine gesellschaftliche Pflicht, alles zu tun, dass die Bewältigung dieser Aufgabe gelingt.

Jetzt kommt der gelbe Passus. Der Vorschlag wäre:

Die Betreiber der Kernkraftwerke und ihre

Rechtsnachfolger haben im Rahmen des Verursacherprinzips für die Kosten der Lagerung der radioaktiven Abfallstoffe, die auf ihre Stromerzeugung zurückgehen, einzustehen. Die Frage der Kosten wurde in einer gesonderten, von der Bundesregierung eingesetzten Kommission behandelt.

Das ist der Vorschlag, der heute Morgen nach eingehender Diskussion erarbeitet worden ist.

**Vorsitzender Michael Müller:** Vielen Dank. Ich gebe Herrn Steinkemper das Wort.

**Hubert Steinkemper:** Ich kann es kurz machen. Herr Jäger hatte mich vor Beginn dieser Sitzung über das gerade vorgetragene Ergebnis ins Bild gesetzt. Ich wäre damit einverstanden.

**Vorsitzender Michael Müller:** Frau Vogt können wir jetzt leider nicht fragen, weil sie nicht hier ist. Aber ich nehme stellvertretend Herrn Steinkemper für beide.

**Hubert Steinkemper:** Bis zum Beweis des Gegenteils, der wohl nicht angetreten wird, denke ich, dass auch Frau Vogt einverstanden wäre.

**Vorsitzender Michael Müller:** Das ist völlig in Ordnung. Gibt es dazu Wortmeldungen? Herr Brunsmeier.

**Klaus Brunsmeier:** Herr Jäger hat das zutreffend vorgetragen. Ich hatte mir allerdings das Wörtchen „auch“ noch notiert.

**Vorsitzender Michael Müller:** Ja, ich glaube, das stimmt.

**Klaus Brunsmeier:** Eigentlich war das ausdrücklich nicht die Aufgabe der anderen Kommission, sondern sie sollte sich mit den Kosten der Finanzierung des Kernenergieausstiegs beschäftigen und Vorschläge entwickeln, wie, in welcher Höhe und welcher Form die Rückstellungen zur

Verfügung gestellt werden sollten. Es war ausdrücklich nicht die Aufgabe der anderen Kommission, sondern es wäre eigentlich die Aufgabe unserer Kommission gewesen, das zu tun. Insofern bitte ich darum, das Wörtchen „auch“ aufzunehmen, wie heute Morgen besprochen, und auch noch die Kritik daran, dass es eigentlich hier hätte behandelt werden müssen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Ich weiß nicht, Herr Jäger, ob Sie das anders in Erinnerung haben. Ich habe es so in Erinnerung, dass das Wort „auch“ dringeblichen war.

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Ja. Ich habe das nicht aus dem Grund weggelassen, weil ich das ablehne, sondern ich habe schlicht vergessen, das aufzunehmen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Okay, kein Problem. Es heißt also: „... wurde auch in einer ...“.

Gibt es Gegenpositionen dazu? Das ist nicht der Fall. Wer diesem Vorschlag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen; erst einmal alle. Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall.

Jetzt frage ich noch gesondert die linke Seite, die Wissenschaft und die Zivilgesellschaft. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind deutlich mehr als elf. Gegenstimmen keine, also so beschlossen.

Ich frage jetzt vereinfacht, weil wir auch noch auf die anderen wichtigen Punkte kommen müssen: Gibt es zu der Präambel bis Teil A - Zusammenfassung und Empfehlungen -, also bis zur Seite 22, noch Wortmeldungen? Herr Meister.

**Ralf Meister:** Herr Vorsitzender, danke schön. Ich hatte etwas eingebracht, aber es ist leider nicht aufgenommen worden, und zwar zu dem zweiten Grundsatz auf der Seite 18. Da reden wir von fünf Leitziele. Ich habe vorgeschlagen, dass man von sechs Leitziele reden muss, weil wir nicht sachorientiert Verursacher- und Vorsorgeprinzip

in eines gezogen haben. Das lässt sich inhaltlich nicht tragen. Vielmehr müssen es sechs Leitziele sein.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Meister, ich sehe da in der Sache keine große Problematik. Ich schlage vor, wir vereinbaren, dass wir von sechs Grundsätzen sprechen und zwischen den Worten „Verursacher- und Vorsorgeprinzip“ noch das Wort „das“ einfügen.

Wer unter dieser Maßgabe diesen Teilen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen, und zwar auf der linken Seite. Die Gegenprobe! Enthaltungen? Bei zwei Enthaltungen so akzeptiert.

Dann kommen wir zu der Seite 60. Das andere ist der Teil A, den wir heute Nachmittag weiter behandeln. Herr Voges, ich bitte Sie, die von Herrn Meister vorgeschlagene Änderung noch aufzunehmen, damit das alles einheitlich ist.

Wir kommen jetzt zu dem Teil B: 1. Auftrag und Arbeitsweise der Kommission. Ich schlage vor, dass wir das Ganze bis zu der Seite 72 behandeln, alles das, was nach dritter Lesung in diesem ersten Teil steht. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall.

Ich darf jetzt fragen, wer dem zustimmt. Ich mache auch noch das Gesamtvotum. Die Gegenprobe! Das ist nicht der Fall.

Ich frage jetzt noch die linke Seite zur Verabschiedung: Wer stimmt diesem Teil endgültig zu? Die Gegenprobe! Enthaltungen? Dann ist das mit Zustimmung aller akzeptiert.

Bis zu der Seite 77 haben wir nur Kapitel nach dritter Lesung. Wer diesen Teilen bis zum Kapitel 2.1.3 zustimmt - jetzt alle -, den bitte ich um das Handzeichen. Die Gegenprobe! Das ist nicht der Fall.

Dann bitte ich die linke Seite: Wer stimmt dem zu? Gegenstimmen sind nicht mehr vorhanden,

weil alle zugestimmt haben.

Dann kommen wir zum Kapitel 2.1.4. Darin stehen zwei Sätze in Klammern. Wir haben versucht, diesen Streit durch eine genauere Definition aufzulösen. Ich frage erst einmal zu der Klammer, ob das so akzeptiert ist. Herr Jäger.

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Nein. Es tut mir leid, aber ich finde, durch die Ergänzung ist dies noch etwas unglücklicher geworden. Das Ganze ist ein Zitat, soweit ich das verstanden habe, und ein Bericht, der aus meiner Sicht in dem ersten Satz nach wie vor zutrifft, nämlich dass die Stromerzeugung im engeren Sinne, nämlich während des Betriebs, CO<sub>2</sub>-frei ist.

Richtig ist natürlich, dass, wenn man die gesamte Kette betrachtet, CO<sub>2</sub>-Emissionen entstehen, und zwar beim Uranabbau bis hin zur Entsorgung; das ist vollkommen klar. Das ist jetzt aufgeführt, allerdings, wie ich finde, mit einer Bewertung, die wieder weitere Diskussionen auslöst. Deswegen mache ich den Vorschlag, diesen Absatz insgesamt zu streichen. Insbesondere die Ergänzung sollte man streichen; denn dort steht: „... dass dies mit erheblichen CO<sub>2</sub>-Emissionen verbunden ist“.

Ohne eine Einordnung finde ich das eine etwas problematische Aussage. Ich habe mir die Quellen noch einmal angeschaut. Wir reden über 30 Gramm pro Kilowattstunde. Das wird jetzt als erheblich dargestellt. Wenn man das vergleicht, dann stellt man fest, dass das etwa der gleiche Wert ist, der für die Windenergie gilt. Für Photovoltaik sind es 120 Gramm. Dann müsste man einen Streit führen: Was ist erheblich und relativ? Ich würde empfehlen, das nicht zu tun und den Hinweis einfach zu streichen.

Das, was in dem ersten Satz steht, ist fachlich richtig und ein Zitat. Dies bedarf aus meiner Sicht keiner weiteren Bewertung.

**Vorsitzender Michael Müller:** Das bezieht sich

natürlich auf die GEMIS-Untersuchung; nur damit das klar ist. Die GEMIS-Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass beispielsweise ein gasbetriebenes GuD-Kraftwerk darunter liegt. Aber ich will das jetzt nicht weiter vertiefen; dies nur zur Erklärung. Das sind die Untersuchungen, die damals vom Ökoinstitut, von Uwe Fritsche erstellt wurden. Stefan Wenzel, bitte.

**Min Stefan Wenzel:** Das jetzt einfach zu streichen, wäre komisch, wenn man extra ein solches Kapitel macht und dann keine Aussage trifft. Wir haben jetzt eine Quelle benannt, die man sich dann angucken kann. Im Ergebnis muss man sich die Prozesskette angucken. Das gilt für jede Technologie. Denn man würde ja nicht einen isolierten Prozess mit einem anderen isolierten Prozess vergleichen. Dabei käme kein sinnvoller Zusammenhang heraus. Insofern muss man das mit dieser Quelle verdeutlichen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Sailer.

**Michael Sailer:** Das GEMIS-Modell ist in der Tat bei uns entwickelt worden und wird auch von anderen angewendet. Das guckt die ganze Prozesskette an. Deswegen kommt auch bei der Windenergie oder sonst was eine CO<sub>2</sub>-Freisetzung heraus. Es nützt jetzt nichts, auf eine 1990er-Untersuchung zu gehen; denn das Modell ist systematisch so angelegt, dass man den Kraftwerkspark eines Landes reinsetzt, in dem Sachen passieren.

Fachlich richtig ist, dass die Kernenergie eine Energieart ist, die weniger CO<sub>2</sub> freisetzt, während Kohle, Öl usw. sehr viel mehr CO<sub>2</sub> freisetzen. Das ist einfach die Situation.

Ich glaube nicht, dass man abstrakt rechtfertigen kann, das Wort „erheblichen“ stehen zu lassen, ohne das in einen Vergleich mit anderen zu nehmen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Brunsmeier.

**Klaus Brunsmeier:** Vielen Dank. Die Überschrift lautet: Klimawandel und Atomenergie. Insofern geht es hier nicht darum, das mit Solarenergie, Windkraft oder Ähnlichem zu vergleichen, sondern es geht darum, deutlich zu machen, dass auch die Nutzung der Kernenergie mit erheblichen CO<sub>2</sub>-Emissionen verbunden ist. Nicht mehr und nicht weniger steht da. Deswegen das klare Petitum, die eckige Klammer aufzulösen und es stehen zu lassen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Steinkemper.

**Hubert Steinkemper:** Da ich die Diskussion verfolgt habe: Vielleicht hilft es ja, statt „erheblichen“ „nicht unerheblichen“ zu formulieren.

(Heiterkeit)

Dann ist gesagt: Auch da wird ordentlich CO<sub>2</sub> freigesetzt. Aber dann ist der Vergleich nicht so schief, wie er gerade dargestellt wurde.

**Vorsitzender Michael Müller:** Sehr gut. Jetzt kommt Herr Miersch, dann Herr Untersteller.

**Abg. Dr. Matthias Miersch:** Mir geht es jetzt nicht um den Inhalt, sondern um die Frage, wie wir heute diskutieren. Deswegen mein Appell: Ich glaube nicht, dass wir die Diskussion, ob Kernkraftwerke CO<sub>2</sub>-intensiv sind, ja oder nein, nach der Bewertung dieses Berichts im Bundestag führen. Deshalb bitte ich die Kommissionsmitglieder, zu überlegen, an welchen Stellen man uns was auf den Weg mitgeben will. An dieser Stelle können wir uns jetzt zwei Stunden lang festbeißen. Meine Befürchtung ist, dass die wirklich wichtigen Dinge dann außen vor bleiben.

Meine zweite Bemerkung: Herr Vorsitzender, ich finde, dass wir überall da, wo „Nach 3. Lesung“ steht, keine Abfrage mehr brauchen; denn die dritten Lesungen sind erfolgt. Insofern wäre mein Vorschlag, das der Endabstimmung vorzubehalten, und dann war es das.

**Vorsitzender Michael Müller:** Das können wir machen; ich habe nichts dagegen. Ich habe nur versucht, das zu erfüllen, was angesetzt ist.

Es gibt zwei Begründungen dafür. Die eine Begründung ist, dass die Alternative eine andere Struktur der Effizienz möglich macht. Die andere Begründung ist, dass sie auch mit Emissionen verbunden ist.

Ich schlage vor, wir schreiben: „... dass dies mit nicht unerheblichen CO<sub>2</sub>-Emissionen verbunden ist“, und dann aus. Herr Untersteller.

**Min Franz Untersteller:** Ich schließe mich vollumfänglich dem an, was Herr Miersch gesagt hat. Wir können uns da nicht jedes Mal aufhalten. Mein Flug geht morgen früh um 6 Uhr, und den bekomme ich.

**Vorsitzender Michael Müller:** Sehr gut. Also: „mit nicht unerheblichen“, ja? Okay.

(Prof. Dr. Gerd Jäger: Nein!)

**Dr. h. c. Bernhard Fischer:** Den gesamten Absatz streichen, ist mein Vorschlag.

**Vorsitzender Michael Müller:** Dann frage ich, obwohl der Sinn dieses Absatzes ist, zu versuchen, genau das zu erklären, und eigentlich nur etwas wiedergegeben werden soll: Soll der Absatz gestrichen werden, also von „Die GEMIS-Untersuchungen“ bis „verbunden ist“, oder soll er mit „nicht unerheblichen CO<sub>2</sub>-Emissionen“ verändert werden?

Wer ist für den Vorschlag „nicht unerheblichen CO<sub>2</sub>-Emissionen verbunden ist“ als Formulierung? Wer ist dafür, diese Position zu streichen? Neun. Das andere waren zwölf. Dann heißt das: „... dass dies mit nicht unerheblichen CO<sub>2</sub>-Emissionen verbunden ist“.

Wer dafür ist, dass das Kapitel 2.1.4 mit dieser Änderung so beschlossen wird, den bitte ich um

das Handzeichen. Jetzt sind erst einmal alle dran. Die Gegenprobe! Enthaltungen? Eine Enthaltung, fünf Gegenstimmen.

Jetzt die Frage, weil es die dritte Lesung ist: Wer ist dafür, dass das Kapitel 2.1.4 insgesamt mit dieser Änderung beschlossen wird? Jetzt meine ich nur die linke Seite. Wer stimmt dem zu? Zehn, einer zu wenig. Wer ist dagegen? Vier. Enthaltungen? Eine. Dann heißt das, dass dieses Kapitel abgelehnt ist. Was machen wir da? Herr Kleemann.

**Dr. Ulrich Kleemann:** Stellen Sie doch jetzt noch die Formulierung, die Herr Jäger vorhin vorgetragen hat, ohne das Wort „erheblichen“ zur Abstimmung. Vielleicht bekommen wir dann eine Mehrheit.

(Hubert Steinkemper: Was hat er denn vorgetragen?)

**Vorsitzender Michael Müller:** Was haben Sie denn vorgetragen, Herr Jäger?

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Ich hatte vorgeschlagen, ihn zu streichen. Ich könnte mir auch vorstellen, dass wir schreiben - erst einmal sinngemäß -: Dagegen wurde von den Befürwortern der Kernenergie deren Nutzung als CO<sub>2</sub>-frei hingestellt, was aber nur die Stromerzeugung im engeren Sinne angeht. Wenn man den gesamten Prozess der Nutzung der Kernenergie inklusive Bau, Infrastrukturabbau usw. betrachtet, ist dieser Prozess mit CO<sub>2</sub>-Emissionen verbunden. Ohne Wertung.

**Vorsitzender Michael Müller:** Von mir aus kann man auch dies machen. Ich schlage vor, wir stimmen jetzt nur noch einmal auf der linken Seite ab. Wer diesem Vorschlag von Herrn Jäger zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Zwei. Enthaltungen? Eine. Dann haben wir zwölf Jastimmen, und damit ist das beschlossen.

Ich bitte Sie, Herr Jäger, den Text noch schriftlich einzureichen.

Dann kommen wir zu der Seite 101.

**Abg. Sylvia Kotting-Uhl:** Das Kapitel muss noch beschlossen worden. Wir haben jetzt nur die Änderung beschlossen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Dann bitte ich, jetzt noch das ganze Kapitel 2.1.4 zu beschließen. Wer dem Kapitel mit der Änderung von Herrn Jäger zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. 14. Gegenstimmen? Eine Gegenstimme. Enthaltungen? Dann ist das mit 14 zu 1 beschlossen. Entschuldigung, zwei Gegenstimmen. Herr Sommer, Sie müssen ein bisschen vorrücken. Man sieht Sie sonst so schlecht. Ich bitte um Entschuldigung. Das konnte ich hier nicht sehen.

Dann kommen wir zu der Seite 101. Kapitel 2.3: Abfallbilanz. Wer hat Anmerkungen dazu? Herr Thomauske.

**Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Ich habe nicht dazu eine Anmerkung, sondern zu den Grundrechenarten. Ich glaube, wir sind auf der abstimmungsberechtigten Seite nur 15. Wenn Sie also zusammenfassen, würde ich immer von 15 ausgehen. 15 weniger zwei sind 13. Das spielt in diesem Fall keine Rolle. Aber vorher hat das durchaus schon eine Rolle gespielt.

**Vorsitzender Michael Müller:** Gut. Gibt es weitere Anmerkungen zum Kapitel 2.3? Das ist nicht der Fall.

Dann frage ich: Wer dem Kapitel 2.3 insgesamt zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Keine. Enthaltungen? Keine.

Wer auf der linken Seite gegen das Kapitel 2.3 ist, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich? Damit ist das so beschlossen.

Dann kommen wir zum Kapitel 2.3.1: Schwach

und mittel radioaktive Abfälle. Gibt es dazu Anmerkungen, Veränderungswünsche? Das ist nicht der Fall.

Wer dem insgesamt zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Enthaltungen? Dann ist das akzeptiert.

Wir kommen jetzt zum Kapitel 2.3.1.1: Erwartete Abfallstoffe aus der Schachtanlage Asse. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall.

Dann frage ich auch hier insgesamt - ich komme nachher noch zur linken Seite -: Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist das akzeptiert.

Wir kommen zum Kapitel 2.3.1.2: Abfälle aus der Urananreicherung. Gibt es dazu Wortmeldungen? Herr Kanitz.

**Abg. Steffen Kanitz:** Herr Vorsitzender, würde es nicht Sinn machen, wenn wir hier in einer Fußnote auf das Schreiben der URENCO verweisen, das Herr Voges gerade angesprochen hat?

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Brunsmeier.

**Klaus Brunsmeier:** Ich spreche mich dagegen aus; denn wir hatten in der Gruppe vorher darüber diskutiert, dass wir als Basis das NaPro des BMUB und nicht das heute Morgen zugegangene Schreiben der URENCO nehmen. Ansonsten wäre es vielleicht ganz hilfreich, wenn das BMUB oder das BfS zu dem Schreiben der URENCO noch eine Stellungnahme abgibt.

Die wesentlichen Inhalte der Diskussion in der letzten Kommissionssitzung waren, dass bei den Schätzungen von einer 40-jährigen Betriebszeit bei einer unbefristeten Betriebsgenehmigung ausgegangen wurde und dass von Mengen ausgegangen wurde, ohne dass es eine Mengenbeschränkung in der Produktion gibt. Insofern ist das, was im NaPro steht, schon eine sehr zurückhaltende

Herangehensweise. Wir sollten das Schreiben von der URENCO keinesfalls hier aufnehmen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Wenzel.

**Min Stefan Wenzel:** Ich kenne dieses URENCO-Schreiben nicht. Wo ist das verteilt worden?

(Hubert Steinkemper: Das liegt auf dem Tisch!)

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Voges.

**Jürgen Voges (Geschäftsstelle):** Ich glaube, das Schreiben ist am Freitag oder Donnerstag eingegangen. Wir haben es vorhin als Tischvorlage unter „Zuschriften“ verteilt.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Kanitz.

**Abg. Steffen Kanitz:** Ich ziehe meine Anmerkung zurück. Herr Brunsmeier hat schon recht: Wir haben das vorhin im Teil A diskutiert und gesagt, wir nehmen die Beschreibung aus dem Nationalen Entsorgungsprogramm mit bis zu 100 000 Kubikmetern. Die ist klar und deutlich. Wenn es keine Kenntnis zu dem Schreiben gibt, sollten wir im Einzelnen nicht darauf eingehen. Das ist okay, das können wir machen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Okay. Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Frau Kotting-Uhl.

**Abg. Sylvia Kotting-Uhl:** Wir hatten schon das letzte Mal darüber geredet. Auch heute Morgen in der Redaktionsgruppe waren wir uns darüber einig, dass wir noch eine Fußnote machen wollen, die benennt, dass sich die Schätzung von 100 000 Kubikmeter auf 40 Jahre Betriebsgenehmigung bezieht, die Anlage aber eine unbefristete Genehmigung hat. Die Fußnote ist bisher nicht da.

**Vorsitzender Michael Müller:** Vielen Dank für diesen Hinweis. Der Beschluss von heute Morgen muss noch in den Text aufgenommen werden,

dass die Kriterien, unter denen die Zahl im Na-Pro erfolgt ist, genannt werden, damit sich jeder ein Bild in der Bewertung machen kann. Wer macht das? Die Geschäftsstelle.

Gibt es weitere Anmerkungen zum Kapitel 2.3.1.2 - Abfälle aus der Urananreicherung -? Herr Gaßner.

**Hartmut Gaßner:** Ich habe ein bisschen ein ungu-tes Gefühl, wenn wir schon jetzt abschließend über Texte befinden, obwohl die Geschäftsstelle noch an den Texten arbeitet. Das werden wir heute den ganzen Tag haben. Dazu brauchen wir eine Umgangsform. Wenn heute Morgen eine längere Zeit über eine Fußnote diskutiert wurde, die wir schon das letzte Mal beschlossen hatten und die aus redaktionellen Gründen noch nicht auf-genommen wurde, dann müssten wir irgendeine Art von Vorbehalt haben, dass wir das noch ein-mal sehen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Hier geht es um eine erklärende Fußnote. Ich persönlich habe Vertrauen zur Geschäftsstelle. Aber wir können ein Verfahren machen, ich sage einmal, zwei Tage nach Vorlage des Berichts. Wenn es dazu keinen Einspruch gibt, dann ist es so. Wir kön-nen die Kommission nicht noch einmal zusam-menholen. Ich finde, ein bisschen Grundver-trauen muss man haben. Herr Miersch.

**Abg. Dr. Matthias Miersch:** Ich glaube, wir kom-men nicht darum herum, überall ein Kreuzchen zu machen. Die Geschäftsstelle muss heute vor der Schlussabstimmung noch einmal darlegen, welche Formulierungen an welcher Stelle einge-fügt werden. Anders geht es nicht.

**Vorsitzender Michael Müller:** Dann muss die ge-plante Fußnote zu diesem Teil heute Nachmittag schriftlich vorgelegt werden. Dann müssen wir das heute Nachmittag noch einmal aufrufen. Ich bitte Herrn Janß, das zu beachten. Trotzdem plä-diere ich dafür - es wird jetzt ab und zu passie-ren, dass Stellen ergänzt werden müssen -, dass

wir ein gewisses Grundvertrauen haben sollten. Frau Kotting-Uhl noch, bitte.

**Abg. Sylvia Kotting-Uhl:** Herr Vorsitzender, das hat mit Misstrauen nichts zu tun. Aber wir haben jetzt so viele Dinge, die wir ändern, vielleicht wieder zurücknehmen usw. Da kann einfach mal etwas verloren gehen; darum geht es. Es geht nicht um Misstrauen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Na ja.

**Abg. Sylvia Kotting-Uhl:** Ich denke, wenn wir alle noch einmal einen Blick darauf haben, dann sind wir auf der sicheren Seite.

**Vorsitzender Michael Müller:** Ich habe ja den Vorschlag gemacht, dass das heute Mittag vorge-legt wird. Ich glaube, wir können jetzt weiterge-hen. Herr Wenzel, bitte.

**Min Stefan Wenzel:** Vom Prozedere her: Wenn hier eine dritte Lesung ist, dann erreichen wir da-nach den Zustand „Nach 3. Lesung“, damit das klar ist.

**Vorsitzender Michael Müller:** Wir haben noch die GesamtAbstimmung.

**Min Stefan Wenzel:** Denn es könnte sich hinter-her ein Problem ergeben, wenn einige Sachen of-fenbleiben. Das würde nämlich dazu führen, dass man vorher eine Klammer dranhaken müsste, um hinterher eine Gesamteinigung zu erreichen. Es kann nicht sein, dass wir am Ende etwas übrig lassen, das dann nicht mehr sauber abgearbeitet wird. Daher lohnt es sich, erst die Konfliktthe-men abzuarbeiten und erst dann die ultimative Abstimmung zu machen. Das ist meine erste An-merkung.

Die zweite Anmerkung: Ich bitte darum, dass die Geschäftsstelle klarstellt, wie die qualifizierten Mehrheiten bei 15 bzw. 16 Stimmberechtigten sind.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Janß dazu. Zu dem Ersten: Wir machen natürlich am Ende eine Gesamtabstimmung über den Bericht; das ist klar. In der Zwischenzeit müssen offene Stellen möglichst schnell mit einer Tischvorlage geklärt werden, die für den Bericht natürlich verbindlich ist. Trotzdem gilt mein Grundsatz, dass man bei der Erstellung solcher Texte ein gewisses Grundvertrauen hat. Herr Janß.

**MR Dr. Eberhard Janß (Geschäftsstelle):** Danke schön. Nach dem Standortauswahlgesetz - § 3 nach meiner Erinnerung, ohne dies jetzt nachzuschlagen - bedarf der Bericht einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder, wobei die Vertreter aus Wissenschaft und Gesellschaft stimmberechtigt sind. Zwei Drittel von 16 bedeutet, der Bericht bedarf einer Zustimmung von elf Mitgliedern aus Wissenschaft und Gesellschaft. Danke.

**Min Stefan Wenzel:** Geht es um die anwesenden oder um die gewählten Mitglieder?

**Vorsitzender Michael Müller:** Es geht um die Grundzahl, also um die 16.

**Min Stefan Wenzel:** Okay.

**Vorsitzender Michael Müller:** Ich komme jetzt zum Kapitel 2.3.1.2 mit der Ergänzung um die Fußnote, die bitte im Laufe des heutigen Nachmittags vorgelegt wird, damit jeder sieht, ob er damit einverstanden ist.

Unbeschadet dieser Fußnote frage ich alle, ob Sie diesem Text zustimmen können. Dann bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Enthaltungen? Auch den verzögerten Rückzug von Herrn Sommer werte ich als Zustimmung und sage: einstimmig.

Dann kommen wir zum Kapitel 2.3.1.3: Weitere schwach und mittel radioaktive Abfallstoffe. Dazu gibt es mehrere Anmerkungen. Fangen wir mit Herrn Fischer an. Sie hatten sich dazu gemeldet.

**Dr. h. c. Bernhard Fischer:** Bei dem Text haben wir bereits beim letzten Mal darüber diskutiert, inwieweit im Hinblick auf die VSG, die für Gorleben erstellt worden ist, ein Ergebnis erzielt worden ist oder nicht. Ich habe dazu noch eine Recherche betrieben und das in meiner Stellungnahme dargestellt, die ich jetzt aber nicht im Einzelnen vorlesen will.

Es gibt keine Eignungsprognose; das ist richtig. Aber es gibt durchaus Ergebnisse. Die Ergebnisse sind als solche dargestellt. Das habe ich zitiert und dargestellt. Deswegen plädiere ich dafür, die Aussage, dass es dort keine Ergebnisse gibt, zu streichen.

(Hubert Steinkemper: Auf welcher Seite ist das?  
Gegenruf von Dr. Ulrich Kleemann: Seite 107!)

**Vorsitzender Michael Müller:** Zudem gibt es von Herrn Wenzel eine Vorlage.

**Min Stefan Wenzel:** Die Vorlage von mir finden Sie auch als Tischvorlage. Problematisch finde ich, Herr Fischer, dass Sie in dem Papier den Eindruck erwecken bzw. behaupten, dass die VSG mit einem Nachweis zur Langzeitsicherheit abgeschlossen worden sei. Ich halte das, was Sie da machen, schlicht und einfach nicht für statthaft. Die VSG ist eingestellt worden, wie dies auch im Standortauswahlgesetz festgehalten worden ist. Ein Peer-Review-Verfahren beispielsweise hat es nie gegeben. Es hat nach Stand von Wissenschaft und Technik kein Ergebnis gegeben. Deshalb finde ich es auch nicht statthaft, indirekt über eine solche Vorlage eine solche Position einzubringen.

Ich möchte Sie an dieser Stelle an unsere Geschäftsordnung erinnern, wenn es um Ihre Geschäftsinteressen geht, etwas vorsichtig zu sein.

Ansonsten bitte ich, im Protokoll festzuhalten, wie im Zweifel abgestimmt wurde; denn ich finde dies an dieser Stelle schon wichtig, damit hinterher keine Zweifel aufkommen. Wir hatten



uns zu Beginn der Kommissionssitzung sehr eindeutig auf bestimmte Regeln verständigt. Ich bitte, dass die geachtet und beachtet werden.

**Vorsitzender Michael Müller:** Zu dem Kapitel 2.3, also zu der entsprechenden Drucksache, gibt es noch eine Vorlage von Frau Glänzer, die auch in diesem Sinne versucht, eine Streichung zu beantragen.

Jetzt frage ich zuerst Frau Kottling-Uhl.

**Abg. Sylvia Kottling-Uhl:** Ich mache den Vorschlag, sich statt ohne Ergebnisse auf das zu einigen, was Herr Fischer selbst gerade zugestanden hat, nämlich ohne Eignungsprognose, und den Satz genau so stehen lassen, nur statt „ohne Ergebnis“ „ohne Eignungsprognose“. Ich glaube, dem können alle zustimmen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Jetzt kommt Herr Ott dran.

**Erhard Ott:** Sie haben das im Grunde genommen vorweggenommen. Ich wollte genau den Punkt, den Frau Glänzer schon beim letzten Mal angesprochen hatte, nämlich die Worte „ohne Ergebnis“ zu streichen, noch einmal bekräftigen. Ich denke, mit dem Vorschlag von Frau Kottling-Uhl können wir alle umgehen und dies akzeptieren.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Fischer.

**Dr. h. c. Bernhard Fischer:** Zunächst einmal nur kurz eine Antwort auf das, was Herr Wenzel gesagt hat. Ich finde es schon etwas bemerkenswert, dass wörtliche Zitate, die ich in meiner Darstellung genutzt habe, als nicht legitim betrachtet werden. Das finde ich schon ein bisschen komisch. Aber auch ich kann mit dem Vorschlag von Frau Kottling-Uhl leben; denn auch das ist wörtlich. Insofern kann ich das gerne übernehmen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall.

Ich frage zuerst, ob die Mitglieder der Kommission die Auffassung teilen, das Wort „Ergebnis“ durch das Wort „Eignungsprognose“ zu ersetzen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Enthaltungen? Dann ist das so akzeptiert.

Wenn das Kapitel 2.3.1.3 - Weitere schwach und mittel radioaktive Abfallstoffe - insgesamt gebilligt wird, dann bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Enthaltungen? Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zum Kapitel 2.3.2: Hoch radioaktive Abfallstoffe. Gibt es dazu Anmerkungen, Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall.

Wer diesem Kapitel insgesamt zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Enthaltungen? Dann ist das so akzeptiert.

Dann kommen wir zum Kapitel 2.3.2.1: Bereits angefallene hoch radioaktive Abfallstoffe. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall.

Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Enthaltungen? Auch das ist einmütig so beschlossen.

Wir kommen jetzt zum Kapitel 2.3.2.2: Zu entsorgende Brennelemente aus Leistungsreaktoren. Das ist der kleine Absatz auf der Seite 111. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall.

Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Enthaltungen? Auch das ist einstimmig angenommen.

Dann kommen wir zu dem etwas längeren Kapitel 2.3.2.4: Wärmeabgabe und mögliche Abklingzeiten. Dieses Kapitel geht bis zu der Seite 118. Gibt es dazu Wortmeldungen? Herr Appel, dann Herr Kudla.

**Dr. Detlef Appel:** Nicht zu diesem Kapitel, son-

dern zu der Lücke zwischen diesem und dem vorigen Kapitel. Da fehlt der Bezeichnung nach ein Kapitel, nämlich das Kapitel 2.3.2.3.

**Vorsitzender Michael Müller:** Wer kann dazu etwas sagen? Herr Sailer.

(Michael Sailer: Nein!)

Wer hat das gemacht?

**Dr. Detlef Appel:** Es kann auch nur die Nummerierung falsch sein.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Gucken wir einmal im Inhaltsverzeichnis nach.

**Vorsitzender Michael Müller:** Da fehlt das Kapitel 2.3.2.3. Es kann auch sein, dass das Kapitel 2.3.2.4 eigentlich das Kapitel 2.3.2.3 ist.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Das steht auch im Inhaltsverzeichnis.

**Jürgen Voges (Geschäftsstelle):** Das ist ein Fehler in der Nummerierung.

**Vorsitzender Michael Müller:** Vielen Dank für das Aufpassen. Wir machen jetzt weiter und nennen das Kapitel 2.3.2.3. Herr Wenzel.

**Min Stefan Wenzel:** Wir hatten hier noch eine Grafik, die die Wärmeausdehnung an der Erdoberfläche aufgezeigt hat. Es gab den Wunsch, sie an einer anderen Stelle im Bericht zu verankern. Frage an die Geschäftsstelle: An welcher Stelle im Bericht ist die jetzt verblieben?

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Voges.

**Jürgen Voges (Geschäftsstelle):** Leider habe ich jetzt nur diesen Teil korrigiert. Beim letzten Mal ist nicht festgelegt worden, an welche Stelle diese Grafik kommen soll. Da stand eigentlich nur: irgendwo im hinteren Teil B. Letztendlich müsste die AG 3 oder sonst jemand sagen, wohin

die Grafik könnte.

**Vorsitzender Michael Müller:** Erst einmal ein Vorschlag von Herrn Wenzel. Dann bitte ich Herrn Sailer, dazu Stellung zu beziehen.

**Min Stefan Wenzel:** Ich schlage vor, die soll einfach da bleiben, wo sie war. Dann brauchen wir nicht groß herumzusehen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Sailer.

**Michael Sailer:** Ich glaube, da ist nichts. Wenn wir die Zeichnung aufnehmen, finden wir jetzt keine passende Stelle. Es gibt im Text nichts, wo sie sich aufdrängt. Dann soll sie da bleiben, wo sie war. Da schließe ich mich Herrn Wenzel an.

**Vorsitzender Michael Müller:** Wir gehen davon aus, wenn jetzt keine Gegenstimme dazu vorgebracht wird, dass die Grafik mit den Erhebungen zur Wärmeausdehnung an dieser Stelle kommt und dass das in dem Sinne ergänzt wird.

Ich bitte um weitere Wortmeldungen zu diesem Teil bis zur Seite 118. Wer hat noch Anmerkungen dazu? Herr Jäger.

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Ich hätte die Bitte, dass wir das, was wir jetzt ganz im Sinne der Anregung eben ergänzen oder verändern, doch noch in Kopie verteilen; denn da war ja nicht nur die Grafik, sondern es gab auch noch einen Text mit Fußnoten. Die Frage ist, ob sich das alles hier überhaupt integrieren lässt. Wir sollten noch einmal einen Blick darauf werfen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Was sagen Sie dazu, Herr Janß? Ist das möglich? Herr Wenzel.

**Min Stefan Wenzel:** In der Vorlage vom letzten Montag war das drin.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Voges.

**Jürgen Voges (Geschäftsstelle):** Ich kann das an

den Teil A, den ich gerade bearbeite, gleich noch anhängen.

**Vorsitzender Michael Müller:** An den Teil A?

**Jürgen Voges (Geschäftsstelle):** Er wird bearbeitet und gleich gedruckt. Ich mache am Ende einen Strich, und dann kommt die Grafik darunter.

**Vorsitzender Michael Müller:** Alles klar, gut. Dann haben wir jetzt nur ein kleines Abstimmungsproblem, dass wir über einen Teil noch keine Vorlage haben. Ich frage, ob es bis zu der Seite 118 noch weitere Wortmeldungen gibt. Das ist nicht der Fall.

Die Frage ist, wie wir das mit der Abstimmung machen. Sollen wir warten, bis der Teil da ist, oder sollen wir schon jetzt die Abstimmung vorbehaltlich der Grafik vornehmen? Ich würde sagen, wir machen die Abstimmung vorbehaltlich der Grafik.

Wer dem Text mit Ausnahme der Grafik zustimmt, über die wir noch extra abstimmen, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Keine. Enthaltungen? Auch nicht.

Ich bitte jetzt die linke Seite, über das Kapitel 2.3 - Abfallbilanz - insgesamt abzustimmen. Wer diesem Kapitel vorbehaltlich der einen Grafik und mit den vorgetragenen Änderungen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Alle haben zugestimmt, weit über elf.

Damit kommen wir zum Kapitel 3: Das Prinzip Verantwortung.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Wir haben uns gerade darauf verständigt, dass ich durch dieses Kapitel leite. Ich rufe auf das Kapitel 3.1: Orientierungswissen möglich machen. Gibt es dazu konkrete Änderungswünsche? Herr Kudla.

**Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla:** Ich habe dazu einen Änderungsvorschlag eingebracht, den ich auch herumgeschickt habe. Er betrifft nicht nur das Kapitel 3.1, sondern das ganze Kapitel 3: Das Prinzip Verantwortung. Darin ist der Geschichtsteil von mir zum Teil etwas gekürzt worden. Die wesentlichen Aussagen, gerade zur Nachhaltigkeit, sind alle drin geblieben, zum Teil noch ergänzt worden.

Herr Kollege Grunwald hat einen Kompromissvorschlag dazu gemacht. Dieser Kompromissvorschlag ist, glaube ich, als Tischvorlage verteilt worden. Ich weiß nicht, wie wir es machen. Sicherlich lohnt es sich nicht, alles einzeln durchzugehen. Aber ich glaube, dass das Ganze insgesamt doch etwas runder geworden ist.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Kudla, jetzt einmal nur unter uns zweien: Müssen wir das wirklich durchberaten? Ich habe viel Verständnis dafür, dass wir auch schon einmal Verkürzungen etc. haben wollen. Aber die Prämisse war, dass wir neben dem naturwissenschaftlichen Teil auch einen sozialwissenschaftlich-historischen Teil haben. Das hieße nämlich, dass wir jetzt Seite für Seite lesen und abstimmen müssen.

Bei allem Verständnis, das ich dafür habe - ich bin von der Mühe beeindruckt, die Sie sich gemacht haben -, frage ich, ob wir uns angesichts dessen, was wir heute sonst noch entscheiden müssen, in diesem Punkt auf sogenannte Kernpunkte konzentrieren können, wozu Sie sagen: „Das ist mir so ein Herzensanliegen, das muss heute diskutiert werden“. Könnten Sie sich einmal mit Ihren Herzensanliegen auseinandersetzen, die wir da besprechen müssen? In der Zwischenzeit rufe ich Herrn Meister auf, wenn Sie einverstanden sind.

**Ralf Meister:** Frau Vorsitzende, ich würde mich dem sehr gerne anschließen und bei Ihnen, Herr Kudla, tatsächlich noch nach den Herzenthemen fragen. Ich habe diese Einwendung am Sonntag

nach dem Gottesdienst studiert und fand es richtig, dass Sie gesagt haben: „Das ist nicht falsch.“ Das ist ein Satz, den Sie benutzt haben, und dann kam ein Aber. Dann würde ich fragen: „Welches sind die signifikanten Aber-Momente?“, einfach auch, um das zu sparen.

Herr Kudla, Sie kennen meine Einwendungen an diesen Stellen. Auch ich habe schon zu Verkürzungen beigetragen und würde nicht alles immer sofort unterschreiben. Ich glaube, das öffnet Tür und Tor für eine lange Debatte.

Die Frage ist: Gibt es signifikante Themen, von denen man sagt, dass das falsch ist, dass das nicht geht? Dann würde ich die auf den Tisch packen. Natürlich sind auch Redundanzen drin. Es sind auch Vertiefungen drin, die der eine vielleicht gar nicht so gerne hört. Der andere aber sagt: Das ist notwendig.

Wir brauchen an dieser Stelle einen historischen, aber auch einen philosophischen Diskurs. Deswegen die Bitte: Gibt es Dinge, von denen Sie sagen: „Das ist nicht zu viel, aber da tut es mir richtig weh“? Die könnten Sie auf den Tisch legen. Dann könnten wir etwas schneller da durchkommen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Genau. Solange Sie suchen, hat noch Herr Grunwald das Wort. Danach sind Sie sofort dran, Herr Kudla.

**Prof. Dr. Armin Grunwald:** Mich hatte Frau Heinen gebeten, wie Herr Kudla schon sagte, einen Vorschlag zu machen, der vielleicht dem ursprünglichen Text oder auch den Veränderungswünschen von Herrn Kudla gerecht wird. Das habe ich getan. Dabei habe ich mich von der Maxime leiten lassen, die Inhalte, die Kernaussagen zu erhalten. Denen hatte ich schon in der ersten und zweiten Lesung zugestimmt. Wenn ich mit denen nicht übereinstimmen würde, hätte ich mich schon damals gemeldet.

Für mich ist das jetzt eher eine Frage der Pragmatik des Textes. Ich denke, man kann durchaus geteilter Meinung sein, wie tief man in die Historie einsteigt, ob man diese oder jene Autoren noch nennt. Letztlich ist das vermutlich nicht kriegsentscheidend für unsere Kommission, wenn ich dieses Wort verwenden darf.

Gleichwohl bin ich der Meinung, dass Herr Kudla auf ein paar berechtigte Verbesserungsmöglichkeiten aufmerksam macht. Aber wie gesagt: Meine Weiterverarbeitung war von der Maxime getragen, die Kernaussagen - Nachhaltigkeit, erste und zweite moderne Risikogesellschaft usw. - zu erhalten. Das war das Ziel. Insofern ist es vielleicht richtig, die Frage nach den Herzensanliegen zu stellen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Kudla, Herzensanliegen!

**Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla:** Dann bitte ich, auf der Seite 15 den Satz aufzunehmen, der ganz oben in der ...

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Können Sie das im Gesamtberichtsentwurf sagen? Denn wir alle haben jetzt den zur Grundlage.

**Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla:** Das ist im Kapitel 3.4 am Ende.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Das ist: Ethische Prinzipien zur Festlegung von Entscheidungskriterien.

**Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla:** Da hatte ich einen Satz eingefügt:

Gleichzeitig gilt es auch, die Einlagerung hoch radioaktiver Abfälle möglichst bald - was auch immer dies konkret zeitlich heißen mag - umzusetzen, um mögliche Belastungen aus der Lagerung der Abfallgebinde an der Erdoberfläche gering bzw. unwahrscheinlich zu halten.

Denn der zeitliche Aspekt kommt in diesem Kapitel nicht vor.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Michael Müller dazu.

**Vorsitzender Michael Müller:** Ich habe kein Problem.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Michael Müller hat damit kein Problem. Das wäre in Kapitel 3.4, und zwar wo?

**Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla:** Ganz am Ende.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Am Schluss, okay.

**Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla:** Die anderen Dinge würde ich zurückziehen, auch wenn das wehtut. Begründet ist das allein mit dem zeitlichen Druck, den wir haben.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Dafür bedanke ich mich sehr herzlich im Namen aller Anwesenden. Damit haben Sie uns eine lange Diskussion erspart. Super!

Ich lasse jetzt über den Änderungsvorschlag von Herrn Kudla abstimmen. Ich bin jetzt großzügig und springe schnell in das Kapitel 3.4. Wer dafür ist, den Satz aufzunehmen, wie ihn Herr Kudla gerade formuliert hat, den bitte ich um das Handzeichen. Wer ist dagegen? Enthaltungen? Eine Enthaltung.

Dann noch einmal auf die linke Seite. Wir stimmen jetzt bis einschließlich Kapitel 3.4 ab. Wäre Ihnen das möglich? Gut. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Wer ist dagegen? Enthaltungen? Eine Enthaltung. Damit ist das bei einer Enthaltung so angenommen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Auf der Seite 133 ist das, was gelb markiert ist, im Einvernehmen gestrichen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Okay. Dann stimmen wir jetzt das Kapitel noch ganz bis zum Ende durch. Dann haben wir es nämlich fertig. Wir stimmen jetzt bis zu der Seite 143 durch. Das sind noch die Unterkapitel 3.4.1.1 und 3.4.1.2 sowie das gesamte Kapitel 3.4.2. Darin gibt es meines Erachtens keine strittigen Punkte mehr, wenn ich das richtig sehe.

Wenn Sie einverstanden sind - ein schnelles Meinungsbild -, das in dritter Lesung zu verabschieden, dann bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Enthaltungen? Das ist nicht der Fall.

Linke Seite: Wer ist dafür? Keine Gegenstimmen, keine Enthaltungen.

Damit ist das Kapitel 3 bis hierhin verabschiedet. Ich übergebe jetzt für das Kapitel 3.7 wieder an Michael Müller. Das ist die Seite 146.

**Vorsitzender Michael Müller:** Ich gehe jetzt davon aus, dass hier dieselbe Formulierung gilt wie die, die wir heute Morgen gefunden haben. Herr Kanitz.

**Abg. Steffen Kanitz:** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Glückwunsch zu dem gewählten Verfahren! Wenn wir so weitermachen, dann schaffen wir es doch noch, heute fertig zu werden.

Herr Kudla hat sich eine ganze Menge Arbeit gemacht. Das entspricht im Übrigen nicht nur seiner eigenen Einschätzung, sondern auch dem Bauchgefühl vieler Mitglieder dieser Kommission: Wir alle stecken jetzt im Sinne des Gesamtberichts zurück.

Meine herzliche Bitte ist, diesen Appell nicht nur gegenüber Herrn Kudla geltend zu machen, sondern gleich, in Zukunft und heute im Laufe des Tages an alle. Das heißt, bei den Änderungen, die jeder hat, sollte sich jeder auf die Kerne konzentrieren. Es kann nicht sein, dass wir bei einem Kommissionsmitglied sagen: „Bitte auf die Kernthesen fokussieren!“, und bei anderen sagen:

Ihr dürft jede einzelne Änderung durchstimmen.

Da hat Herr Kudla jetzt einen gut, weil er sich eine Menge Arbeit gemacht hat, und zwar im Auftrag der Kommission. Wir hatten ihn darum gebeten. Wir sollten bei allen Änderungen so verfahren.

**Vorsitzender Michael Müller:** Wir sind jetzt beim Kapitel 3.7 auf der Seite 146. Ich bitte, die Formulierung, die wir heute Morgen gefunden haben, zu sehen. Diese wird eingesetzt. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall.

Dann muss ich jetzt noch nach links gucken, weil dies das letzte Kapitel in 3 ist. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Dann ist das beschlossen. Vielen Dank.

Jetzt kommen wir zum Kapitel 4: Erfahrungen mit der Lagerung radioaktiver Abfälle. Da ist noch die dritte Lesung zu machen.

Wir machen erst einmal das Kapitel 4.1 über die Schachanlage Asse bis zur Mitte der Seite 153. Gibt es dazu Wortmeldungen? Gibt es dazu Gegenstimmen? Gibt es dazu Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist dies akzeptiert.

Damit kommen wir zum Kapitel 4.1.2: Endlager Morsleben. Gibt es dazu Wortmeldungen? Was sagt Sachsen-Anhalt? Einverstanden?

(Min Prof. Dr. Claudia Dalbert nickt)

Prima. Gibt es dazu Gegenstimmen? Gibt es dazu Enthaltungen? Dann ist auch das angenommen.

Dann kommen wir zum Kapitel 4.1.3: Endlager Schacht Konrad. Gibt es dazu Wortmeldungen? Ich frage insbesondere Niedersachsen. Das ist nicht der Fall.

Gibt es dazu Gegenstimmen? Gibt es dazu Enthaltungen? Das ist nicht der Fall.

Jetzt bitte ich die linke Seite, das ganze Kapitel 4.1 bis 4.1.3 in der dritten Lesung zu beschließen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Wer stimmt dagegen? Wer enthält sich? Dann ist das einstimmig beschlossen.

Wir kommen zum Kapitel 4.1.4: Erkundungsbergwerk Gorleben. Das war eine schwierige Geburt. Herr Kanitz, wollen Sie zu dem Kapitel 4.1.4 etwas sagen?

**Abg. Steffen Kanitz:** Ja, das kann ich kurz machen. Weil wir beliebig viel Zeit darauf verwenden könnten, darüber zu diskutieren, vielleicht nur ganz kurz zum Verfahren. Wir haben uns in der kleinen Arbeitsgruppe noch einmal über die Geschichte Gorlebens unterhalten und sind zu dem Ergebnis gekommen - wie auch der Untersuchungsausschuss -, dass es unterschiedliche Einschätzungen zu der Historie und zu der Bewertung gibt. Wir haben insofern gesagt, wir schreiben zwei Teile. Für den Teil B bin ich verantwortlich. Für den anderen Teil ist jemand anderer oder die Geschäftsstelle verantwortlich. Wir versuchen, mit beiden Textteilen jeweils einen Teil der Kommission zu berücksichtigen. Viel mehr würde ich zum jetzigen Zeitpunkt gar nicht dazu sagen.

Die Änderungen, die ich gemacht habe, bezogen sich rein auf den Textteil B, nicht auf den Textteil A. Andersherum war es genauso, wenn ich das richtig in Erinnerung habe.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Fischer.

**Dr. h. c. Bernhard Fischer:** Das war wirklich eine schwierige Geburt. Es ist auch etwas Besonderes, dass es zwei Darstellungen gibt. Ich denke, es ist wichtig, noch einmal zum Ausdruck zu bringen, dass die Seite B, für die Herr Kanitz nicht alleine stand, sondern auch noch andere aus der Gruppe, das Ergebnis eines Kompromissvorschlags war

und nicht einer, ich sage einmal, pointierten Version, die aus der Sicht derjenigen, die das unterstützt haben, geschrieben worden ist. Aus meiner Sicht wäre es hilfreich, wenn man das in der Einleitung erwähnen würde.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Thomauske.

**Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Ich vermute, dass bei dem Text B die Zitate aus dem Ursprungspapier von Herrn Kanitz sind. Die müssten entsprechend angepasst werden. Das gilt sowohl oben bei B, da ist „1“ zitiert.

**Vorsitzender Michael Müller:** Ja, das ist klar, das wissen wir. Das hat etwas mit der Technik zu tun. Das nur zur Erklärung. Es ist so schwierig, das bei dem System technisch hinzubekommen. Das bekommen wir aber in der Druckfassung hin. Frau Kotting-Uhl.

**Abg. Sylvia Kotting-Uhl:** Ich beantrage, die Fußnote 535 zu streichen; sie ist überflüssig.

**Vorsitzender Michael Müller:** Nachdem das in der Einführung beschrieben ist, können wir das streichen, oder?

**Abg. Steffen Kanitz:** Das war der Hinweis mit dem Minimalkompromiss von Herrn Fischer, der gerade zu Recht gekommen ist. Wenn die CDU den Teil B aus der Sicht der CDU-Leute im Gorleben-Untersuchungsausschuss geschrieben hätte, dann wäre dieser Teil wesentlich anders ausgefallen. Wir haben versucht, uns auf die geringstmöglichen Änderungen minimalinvasiv zu beschränken. Deswegen ist der Hinweis auf den Minimalkompromiss nicht ganz unwichtig. Den möchte jedenfalls ich nicht gerne streichen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Ich habe jetzt nur auf den Vorschlag von Frau Kotting-Uhl reagiert. Dann muss ich das eben anders machen.

**Abg. Sylvia Kotting-Uhl:** Ich ziehe das zurück.

**Vorsitzender Michael Müller:** Okay. Dann ist es so, wie es hier steht. Wir haben lange an dem Text unten gefeilt, bis wir ihn gefunden haben. Herr Voges, bitte.

**Jürgen Voges (Geschäftsstelle):** Die Fußnoten beziehen sich zum Teil auf dieselben Sätze. Wo beim Text B die Zahl 1 steht, wird am Ende auch die Nummer 535 stehen, weil sich das auf beides bezieht. Alle Fußnoten werden am Ende in der richtigen Reihenfolge sein. Wir haben da schon eine Version, die wir allerdings noch nicht einfügen konnten.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Meister.

**Ralf Meister:** Herzlichen Dank. Dann ist das mit den Fußnoten geklärt.

Auch ich möchte an dieser Stelle dafür plädieren, dass diese Fußnote bleibt. Denn bei einer aufmerksamen Lektüre des Textes B kann man schon realisieren, dass dies der Versuch war, ein paar Dinge nicht zu sagen, die man sonst gesagt hätte.

Ich habe nur als Außenstehender mitbekommen, wie extrem anstrengend die Diskussion war, eine doppelte Narration in diesen Text hineinzubringen.

Ich habe den Hinweis - ich weiß nicht genau, ob das konsensfähig ist -, ob man den folgenden Satz in dem kursiven Vorspruch: „Allerdings hat sich die Kommission - wie schon der Gorleben-Untersuchungsschuss des Deutschen Bundestages - nicht auf eine gemeinsame Sicht der Geschichte des Erkundungsbergwerkes Gorleben verständigen können“, nicht mit einem Komma und dem Halbsatz „was alle Mitglieder bedauern“ ergänzen könnte. Das heißt, die Realisierung, dass es uns nicht gelingt, eine Narration dieser Geschichte zu schreiben, ist für mich ein riesiges Problem. Das ist auch ein Problem der Gesellschaft gewesen.

Wenn wir sagen: „Nein, das ist gut. Wir brauchen auch weiterhin zwei Geschichten. Wir brauchen auch die Polemik. Wir brauchen auch die gegenseitigen Vorwürfe und Vorteile, die wir gerne weiter fortschreiben wollen“, dann kann ich nur sagen: Ich bedauere es sehr, dass es nicht gelingt, eine Geschichte zu schreiben.

**Vorsitzender Michael Müller:** Ich habe kein Problem damit, das zu schreiben. Herr Brunsmeier.

**Klaus Brunsmeier:** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Vielleicht noch ein bisschen grundsätzlicher: Im Kern kann man nach zwei Jahren Arbeit durchaus feststellen, dass sich Gorleben wie ein roter Faden durch ganz viele Diskussionen und Fragestellungen gezogen hat.

Der Versuch, beide Sichtweisen darzustellen, ist sicherlich aller Ehren wert. Was in der Aufschreibung der beiden Sichtweisen allerdings fehlt, ist der letzte Satz aus der Vorlage, die in der Ad-hoc-AG vorgelegen und damals zu Widerspruch geführt hat. Herr Fischer, nicht die Geschäftsstelle, sondern die Ad-hoc-AG hat dieses Papier erarbeitet. Das möchte ich in aller Deutlichkeit sagen. Da wir das jetzt parallel stehen haben, entzieht sich mir ein bisschen der Blick dafür: Warum lassen wir dann bei der einen Sichtweise den Schlusssatz weg? Ich möchte dafür plädieren, dass wir den Schlusssatz in der einen Sichtweise nach wie vor stehen lassen.

(Hubert Steinkemper: Wie lautet der denn?)

Ich darf ihn gerne einmal vorlesen:

Angesichts der Geschichte des Standorts wäre ein solches Vorhaben politisch nicht durchsetzbar.

Das war damals der inkriminierte Satz. Da wir uns auf die parallele Darstellung verständigt haben, entzieht sich meinem Verständnis, warum

wir in der parallelen Darstellung nicht die damalige Formulierung mit darstellen. Ich möchte dafür werben. Ich glaube auch, dass diese Kommission aufgefordert ist, sich zu dieser Fragestellung zu positionieren, und nicht nur beide nebeneinanderstellen kann. Es ist jedenfalls die klare Ansage des BUND, in dieser Frage eine Aussage zu bekommen. Ich habe gerade einen Vorschlag gemacht und möchte dafür werben, dass er bei der einen Darstellung aufgenommen wird.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Ott.

**Erhard Ott:** Vielen Dank. Ich habe die Diskussion in der Arbeitsgruppe „Leitbild“ mit geführt und fand es ausgesprochen bedauerlich, dass wir da zu keiner einheitlichen Bewertung gekommen sind. Insofern blieb am Ende nur übrig, die unterschiedlichen Haltungen mit der parallelen Darstellung in dem Papier aufzunehmen.

Ich kann den Vorschlag von Herrn Meister nur ausdrücklich begrüßen; denn es war in der Tat so, dass dies bei allem Bemühen um eine gemeinsame Positionierung nicht gelungen ist. Ich glaube, alle Beteiligten haben bedauert, dass wir dazu nicht in der Lage waren. Vielleicht gibt es auch immer zwei Historien, je nach Wahrnehmung. Aber das zu bedauern, war schon wichtig.

Das, was Sie, Herr Brunsmeier, jetzt vorgeschlagen haben, teile ich ausdrücklich nicht. Es war eine breite Haltung in der Arbeitsgruppe, den letzten Satz aus dem ursprünglichen Papier nicht aufzunehmen, weil es der breite politische Konsens zu Gorleben mit dem Standortauswahlgesetz war. Es kann nicht Aufgabe der Kommission sein, an dieser Stelle eine Positionierung vorzunehmen, die am Ende des weiteren Verfahrens in der Endlagersuche jeweils Bundestag und Bundesrat zu entscheiden haben, nämlich welche Regionen dann tatsächlich infrage kommen oder nicht bzw. ausgeschlossen werden. Das ist jedenfalls nicht Aufgabe dieser Kommission gewesen. So haben zumindest die meisten den Auftrag ver-



standen. Insofern plädiere ich dagegen, den letzten Satz aus dem ursprünglichen Text wieder aufzunehmen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Frau Kottling-Uhl.

**Abg. Sylvia Kottling-Uhl:** Ich kann wirklich nicht nachvollziehen, dass wir diese Diskussion jetzt noch einmal führen sollen. Wir haben sie sehr ausführlich hier und auch in den Arbeitsgruppen gehabt.

Für mich ist ganz klar der Text A der richtige. Das ist meine Interpretation oder mein Verständnis der Geschichte von Gorleben. Aber dieser Schlusssatz geht nicht; denn es ist nicht unsere Aufgabe, uns über Standorte ein Bild zu machen oder zu Standorten Empfehlungen abzugeben, egal in welcher Hinsicht. Unsere Aufgabe war vielmehr, ein Verfahren, und zwar ergebnisoffen, zu empfehlen. Ich kann es wirklich nicht verstehen, wenn das jetzt noch einmal kommt. Wir haben das auch schon tendenzmäßig abgestimmt, meine ich. Es ist relativ eindeutig so ausgegangen. Ich bin ausdrücklich nicht dafür, das jetzt noch einmal abzustimmen.

Ich lasse mich auch nicht als Gorleben-Befürworterin abstempeln, weil ich sage, eine Konsequenz, zu der wir in dieser Kommission überhaupt keine Berechtigung haben, weil im Vorfeld entschieden wurde, wie damit umgegangen wird, hier noch einmal abstimmen zu lassen.

Ich möchte den Teil A haben. Ich möchte nicht, dass wir über den abschließenden Satz, der ursprünglich einmal drin war, noch einmal abstimmen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Zdebel, dann Herr Untersteller.

**Abg. Hubertus Zdebel:** Danke, Herr Vorsitzender. Das bedarf doch noch der Klarstellung. Ich weiß nicht, ob wir heute noch einmal darüber abstimmen müssen. Eigentlich wäre ich dafür. Es ist ja

relativ schnell darüber abzustimmen.

Hier sind einige Sachen in den Raum gestellt worden, die ich ausdrücklich nicht teile. Ich habe es schon so verstanden, dass die Kommission auch die Aufgabe hatte, das gesamte Standortauswahlgesetz zu evaluieren. Dazu gehört natürlich ausdrücklich auch der Passus zu Gorleben. Alles andere ist doch Koks. Dazu war die Kommission allerdings nicht bereit.

Wir haben hier x-mal über eine weiße Landkarte diskutiert, die aber einen dicken schwarzen Flecken hat. Den hat sie nach wie vor, und der Standort heißt Gorleben. Das ist eine der heißesten Kartoffeln gewesen - das wissen wir alle -, auch was die ganze Frage des Standortauswahlgesetzes angeht. Jetzt so zu tun, als ob das alles keine Rolle spielt, das alles heruntergespielt wird, halte ich, ehrlich gesagt, der ganzen Debatte nicht für angemessen. Zumindest für mich ist das eine der zentralen Fragen, wovon ich abhängig mache, wie ich mich zu diesem Bericht verhalten werde. Das wissen Sie im Prinzip, weil ich nie etwas anderes gesagt habe.

Ich habe die ganze Zeit dafür gekämpft, dass der Standort Gorleben aus dem Verfahren herauskommt, und zwar mit einer Empfehlung dieser Kommission versehen. Ich habe natürlich zur Kenntnis genommen, dass es dazu keine Mehrheit gibt. Trotz alledem finde ich, dass man das im Endeffekt, wenn es um die letztendliche Debatte geht, noch einmal klipp und klar festhalten muss.

Auch ich finde es bedauerlich, dass der letzte Satz des Teils A nicht mehr in dem Papier steht. Wir sollten darüber abstimmen. Dann ist klar, wie die Mehrheit der Kommission zu dieser Frage steht. Punkt. Das aber bei einer so zentralen Sache wegmuffeln zu wollen, das halte ich nicht für richtig.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Untersteller, dann Herr Miersch.

**Min Franz Untersteller:** Da geht es nicht um wegmuffeln, sondern es geht darum: Wir alle würden nicht in dieser Runde sitzen, wenn wir uns nicht von vornherein auf einen Prozess verständigt hätten, der da lautet: weiße Landkarte - und nicht weiße Landkarte, wo an einer Stelle ein rotes Kreuz durchgemacht ist. Das war die Grundlage für das Endlagersuchgesetz. Das ist auch die Grundlage dieser Kommission.

Ich verstehe nicht, wieso man jetzt in dieser Situation noch einmal daran rütteln muss. Ich meine, derjenige hat nicht verstanden, was dieser Prozess bedeutet. Deswegen bitte ich darum, jetzt nicht noch einmal eine Abstimmung darüber herbeizuführen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Miersch, danach Herr Wenzel.

**Abg. Dr. Matthias Miersch:** Ich habe an mehreren Stellen zum Ausdruck gebracht, dass das Prinzip der weißen Landkarte durchaus differenziert gesehen werden kann, weil wir über Gorleben schlichtweg viel mehr wissen.

Mir reicht es aus, dass wir in dieser Kommission feststellen: Wir sind an einer entscheidenden Frage nicht weitergekommen. Wir stehen auf dem Stand des Berichts zum Untersuchungsausschuss. In diesem Bericht gibt es Schlussfolgerungen. Da wird ausdrücklich auf die Abschlussberichte Bezug genommen. Wer die liest, der weiß, dass es zwei unterschiedliche Sichtweisen gibt, nämlich eine, die besagt: Aufgrund der Erfahrungen des Untersuchungsausschussberichts muss Gorleben ausscheiden. Die andere besagt: Nein, es bleibt im Prinzip in der weißen Landkarte drin. Das ist der Dissens, der nach wie vor gesellschaftspolitisch besteht, den wir auch nicht weiter auflösen.

Ich finde die Darstellung hervorragend, weil sie durch die beiden Spalten deutlich macht, dass dieser Dissens weiter besteht. Insofern kann ich mit der Darstellung an dieser Stelle leben, sage

aber ganz bewusst, dass ich das, was wir damals im Untersuchungsausschuss festgestellt haben, für die SPD-Bundestagsfraktion weiterhin für richtig halte.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Habeck, dann Herr Wenzel.

**Min Dr. Robert Habeck:** Ich persönlich kann mir in die Zukunft geschaut - in 30 Jahren oder wann auch immer wir das haben - keine Lösung vorstellen, die sagt: Gorleben ist es. Das ist meine persönliche Meinung, das ist meine politische Meinung. Denn ich glaube, dass man da keine Akzeptanz gewinnt und die Leute nach 30 Jahren bei einer Neuauflage des Endlagersuchprozesses mit dem gleichen Ergebnis denken: Okay, das alles hätten wir uns sparen können. Das ist meine persönliche politische Wertung.

Aber das Interessante ist doch, dass wir bewusst ausgeschlossen haben - da waren wir alle dabei -, die politischen Wertungen zur Grundlage zu machen. Wir haben auch über andere Sachen gesprochen, die ich total spannend gefunden habe, etwa: Ist die Akzeptanz in der Bevölkerung ein Kriterium für einen Standort, oder wie stellt man Akzeptanz her? Reden wir über Mindestanforderungen, oder suchen wir den am besten geeigneten Standort? Alle diese Debatten haben wir geführt und sie verworfen, vielleicht zu unserem Bedauern.

Das heißt für mich, wie Sylvia Kotting-Uhl es gesagt hat, dass es jetzt nicht geht, aus politischen Gründen einen Standort auszuschneiden. Deswegen bin ich bei Sylvia Kotting-Uhl. Meinetwegen stimmen wir noch einmal darüber ab; das ist eigentlich albern. Aber die Kommissionsgrundlage und auch die Grundlage des Berichts ist nicht, einzelne Standorte aufgrund von politischen Annahmen hinauszukicken.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Wenzel.

**Min Stefan Wenzel:** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich teile ausdrücklich die Position von Herrn Bischof Meister. Es wäre wünschenswert gewesen, zu einem gemeinsamen Narrativ zu kommen, auch mit Blick auf die Kraft, die sich für das künftige Verfahren entwickelt.

Wir alle wissen um die Geschichte dieses Ortes. Deswegen will ich an dieser Stelle sagen: Ich bin sowohl Ministerpräsident Kretschmann, der damals den Weg für dieses Verfahren mit freigegeben hat, als auch den anderen Ländern, die beispielsweise dazu beigetragen haben, dass es eine Lastenteilung bei der Castoraufnahme gegeben hat - dazu gehören Hessen, Bayern, Schleswig-Holstein und auch Baden-Württemberg -, sehr dankbar, dass das gelungen ist.

Gleichzeitig habe ich gesagt: Ich bin nicht in Sorge um den Standort, der bei uns seit 40 Jahren für extreme Diskussionen gesorgt hat. Ich sage wirklich „extreme“, weil ich viele Nächte auch damit verbracht habe, Konflikte zu schlichten und zu versuchen, dass es nicht zu harten Auseinandersetzungen kommt. Ich bin der Auffassung, dass wir keine Sorge haben müssen, wenn es ein wirklich faires Verfahren gibt. Das ist das, was ich möchte. Wenn es das bereits in der Vergangenheit gegeben hätte, würden wir heute wahrscheinlich schon gar nicht mehr über diesen Ort reden. Dann wäre er schon vor langer Zeit weg gewesen.

Wir haben in den ganzen Diskussionen immer darauf gedrungen, ein faires, transparentes Verfahren, an den richtigen Stellen auch Rechtsschutz, ein Vieraugenprinzip sowie Checks and Balances - all das, was wir in vielen Bereichen unseres Rechtsstaats für selbstverständlich halten - auch in Zukunft zu haben. Insofern brauche ich diesen Satz nicht.

Ich wünsche mir aber, dass wir in dem gesamten Prozess zu einem Verfahren kommen, das dazu führt, dass auch Bürgerinnen und Bürger von außen dieses Verfahren als fair wahrnehmen und

sagen: Ja, da wird wirklich nach bestem Wissen und Gewissen, nach Stand von Wissenschaft und Technik ein wissenschaftsbasiertes Verfahren durchgeführt. Wenn uns das gelingt, dann machen wir einen großen Schritt nach vorne. Aber dazu brauchen wir heute noch ein paar Sachen, die wir in trockene Tücher bekommen müssen. Ich hoffe, dass das gelingt.

Ansonsten finde ich, dass wir mit dieser Gegenüberstellung zweier gegensätzlicher Positionen vor dem Hintergrund der noch bestehenden unterschiedlichen Auffassungen das Beste bekommen haben.

**Vorsitzender Michael Müller:** Vielen Dank. Ich habe mich selbst gemeldet, weil ich Vorsitzender der Ad-hoc-Gruppe war. In dieser Eigenschaft will ich den Satz von Herrn Meister aufnehmen. Ich finde, man sollte ihn zum Teil des Textes machen, also nach dem ersten Absatz ein Komma und dann: „was alle Mitglieder der Kommission bedauern“. Das ist ja auch im Interesse der Sache richtig.

(Zuruf von Hartmut Gaßner)

Ja, klar. Der Übergang wird auch noch übernommen.

Ich möchte aus meiner Sicht nur sagen: Wenn man sich anguckt, was viele Mitglieder dieser Kommission noch vor wenigen Jahren gesagt haben, dann kann man die Verständigung über die politische Interpretation der weißen Landkarte nur so sehen, dass es um ein Gesamtpaket geht. Man muss das in einem Gesamtzusammenhang sehen, der deutlich macht, dass man bereit und willens ist, erstens fair und zweitens viele bisherige Entscheidungen überdenkend den Neuanfang zu machen. Sonst ist das nicht möglich.

Ich könnte jetzt lange zitieren - ich habe das einmal herausgesucht -, was einzelne Mitglieder in der Vergangenheit zu Gorleben gesagt haben, auch ich; das will ich gar nicht verhehlen. Ich

bin ebenso wie Robert Habeck davon überzeugt: Es wird keine Lösung in Gorleben geben. Aber wir müssen ein Verfahren finden, welches das politisch sauber klärt.

Unter diesem Gesichtspunkt sage ich noch einmal: Für mich geht es darum, erstens ein Gesamtpaket aufzuzeichnen und zweitens in Richtung Politik zu sagen, dass die Bewertung allein nicht ein Positivismus ist, den man ohne die Geschichte bewerten kann. Deshalb haben wir ja in diesen Teil einen geschichtlichen Passus und die beiden Darstellungen aufgenommen. Drittens gehört zur Verständigung, dass alle Seiten lernfähig sind. An diesem Punkt kommen wir nicht vorbei.

Zu dem Streichen des letzten Satzes, Klaus Brunsmeier, kann ich nur sagen: Das war eine Abstimmungsentscheidung der Leitbild-Arbeitsgruppe. Die kann ich nicht willkürlich korrigieren; das will ich auch nicht. Aber in der Sache ist das klar.

Als Nächster ist Klaus Brunsmeier dran, dann Herr Kudla und Herr Sommer. Ich habe eine Bitte: Wir sollten dann Schluss machen. Die Sache ist klar. Es geht um die Erweiterung um den Satz und die Überführung mit „deshalb“ in den nächsten Absatz.

**Klaus Brunsmeier:** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Machen wir uns doch nichts vor: Von außen betrachtet gibt es erhebliche Kritik an der Arbeit der Kommission, was die Aufarbeitung auch dieser Geschichte betrifft. Davon können wir uns nicht freisprechen. Ich denke, wir müssen diese Kritik annehmen und auch darauf reagieren.

Ich sage noch einmal sehr deutlich: Mir geht es gar nicht so nach hinten blickend, sondern im Wesentlichen nach vorne blickend. Ich darf das jetzt nach zwei Jahren Arbeit mit Herrn Steinkemper in der AG 2 und auch hier in der Kommission sagen. Im Kern ging es bei den wesentlichen Streitpunkten immer um Gorleben. Deckgebirge, Temperaturverträglichkeit, Rechtsschutz - alles

Fragen, bei denen am Ende immer geschaut wurde: Was bedeutet das für Gorleben?

Das heißt, in Zukunft werden wir uns diesen Fragen weiter unter diesen Aspekten stellen müssen. Das wird dazu führen, dass es sehr viel schwieriger, sehr viel langwieriger und sehr viel länger dauern wird, bei diesen zentralen Fragen weiter voranzukommen. Das finde ich nicht richtig, weil es eine Herausforderung ist, das Problem der Atommülllagerung in Deutschland zu lösen. Solange Gorleben da drin ist, werden wir erhebliche Zeitverzögerungen haben und erhebliche Umsetzungsschwierigkeiten bekommen.

Deswegen ist es wichtig, das an dieser Stelle noch einmal anzusprechen. Das tue ich heute. Das trage ich mit aller Vehemenz vor, auch eingedenk der politischen Situation, in der wir stecken und die schon mehrfach angesprochen wurde.

Wenn das die politische Mehrheit ist, dann ist das so. Aber ich glaube, dass das keine richtige Entscheidung ist, weil es den weiteren Prozess nicht befördern, sondern behindern wird.

Deswegen stelle ich jetzt ausdrücklich einen Antrag. Ich bitte, sich diesen Satz genau anzuschauen. Er ist nämlich im Konjunktiv formuliert. Ich trage ihn einmal vor:

Angesichts der Geschichte des Standorts wäre ein solches Vorhaben politisch nicht durchsetzbar.

Ich bitte, den Konjunktiv zu beachten. Ich bitte darum, darüber abzustimmen, damit klar wird: Der BUND hat schon frühzeitig an dieser Stelle gesagt: Nehmt das heraus, dann läuft das in Zukunft besser. Das ist unser Anliegen. Das trage ich heute vor. Ich bitte um Unterstützung dafür.

**Vorsitzender Michael Müller:** Vielen Dank. Jetzt Herr Kudla.

**Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla:** Ich schließe mich

der Meinung von Frau Kotting-Uhl an: Wir sollten das mit dem Satz lassen.

Ich möchte noch auf einen anderen Punkt eingehen, und zwar auf die Fußnote 535, die im zweiten Teil lautet:

Text B stellt einen Minimalkompromiss zu Text A dar, den einige andere Kommissionsmitglieder erarbeitet haben.

Das klingt so, als wenn dem Text B wirklich alle zustimmen. Schließlich ist das ein Kompromiss, ein Minimalkompromiss, und alle stimmen diesem zu. Der Text A ist eine Erweiterung, dem nicht mehr alle zustimmen. Meine Frage ist: Ist das so, oder stehen hier einfach zwei Texte nebeneinander, die einen sind für diesen und die anderen für jenen Text, und wir konnten uns nicht einigen? Das ist ein kleiner Unterschied.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Sommer.

**Jörg Sommer:** Vorab ganz kurz: Ich habe kein Problem damit, wenn man den Passus aufnimmt, dass wir das bedauern. Für meinen Teil muss ich allerdings sagen: Ich bedauere das nicht, sondern es ist normale Realität, dass es immer mehr als eine Geschichte gibt. Bei einem solchen Fall wird es auch mehr als zwei Geschichten geben. Die Kunst ist, damit umzugehen und daraus gemeinsam Schlussfolgerungen für die Zukunft zu ziehen. Wenn wir alle es per Beschluss bedauern wollen, dann bedauere ich es mit, aber ich muss es nicht bedauern.

Zu der anderen Frage mit dem berühmten letzten Satz, lieber Klaus Brunsmeier. Ich glaube, dass fast jeder in der Kommission eine ganz eigene Meinung dazu hat, wie politisch durchsetzbar Gorleben wäre. Ich kann mir sehr gut vorstellen, hier herrscht mehrheitlich die Sichtweise vor, dass Gorleben nicht politisch durchsetzbar ist. Die Frage ist nur: Wollen wir es in dieser Form in den Bericht schreiben und damit einen Konsens konterkarieren, der zu dieser Kommission und zu

dem Prozess, den wir gemeinsam gehen, geführt hat? Das ist die Frage, bei der sich gerade auch Stefan Wenzel dazu bekannt und gesagt hat - ich weiß, dass er die Frage der politischen Durchsetzbarkeit genauso sieht -, wir müssten den Prozess bewahren und deshalb auf diesen Satz verzichten. Ich kann das sehr gut verstehen.

Ich warne davor, jetzt eine Abstimmung zu erzwingen, weil dies dazu führen würde, dass der eine oder andere gegen diesen Satz stimmt und damit vielleicht auch gegen seine Meinung, weil er den Prozess nicht beschädigen möchte.

Ich bin entschieden der Meinung, dass wir versuchen sollten, über diesen Vorschlag im Paket abzustimmen, wie er vorliegt, weil er es uns gemeinsam ermöglicht, mit den unterschiedlichen historischen Sichtweisen trotzdem so umzugehen, dass wir es transparent machen, dass wir aber auch eine Lösung für die Zukunft haben. Wir sollten nicht versuchen, eine Scheinabstimmung zu bewirken und Menschen, die diesen Satz nicht beschließen wollen, nachher zu unterstellen, sie wären der Meinung, Gorleben sei politisch durchsetzbar; denn das passiert dann unter Umständen in der Republik.

Deshalb ist mein Vorschlag, so abzustimmen, wie es ist. Dann muss jeder für sich entscheiden, ob er dem zustimmen kann oder nicht.

**Vorsitzender Michael Müller:** Frau Kotting-Uhl.

**Abg. Sylvia Kotting-Uhl:** Wenn die Liste nicht noch länger ist, könnte ich meine Wortmeldung zurückziehen, weil ich mich Jörg Sommer anschließen kann. Wenn allerdings noch mehrere auf der Wortmeldeliste stehen, dann würde ich doch etwas sagen.

**Abg. Hiltrud Lotze:** Ich will nur sagen, dass mir das richtig schwerfällt, dass ich aber die Diskussion nachvollziehen kann, wie sie von Herrn Sommer gerade zusammengefasst worden ist. Der Dissens bleibt. Wenn wir so vorgehen, dann ist

das sicherlich im Sinne einer fairen Weiterarbeit an dem Thema.

Der Satz ist da nicht gedruckt, aber er steht ja im Raum. Ich will nur noch einmal sagen: Es fällt mir schwer, aber ich kann mich dem Vorgehen anschließen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Jetzt haben wir keine Wortmeldungen mehr. Ich frage Klaus Brunsmeier, wie genau der Antrag ist oder ob er noch zurückgezogen wird.

**Klaus Brunsmeier:** Ich habe es eben schon gesagt: Ich stelle den weitergehenden Antrag, dass dieser Satz im Konjunktiv, der noch die Offenheit beinhaltet, wieder daruntergeschrieben wird, so wie er in der ersten Fassung des Textes war, den ich nach wie vor voll mittrage und unterstütze. Deswegen bringe ich ihn hier auch ein. Ich bitte, darüber abzustimmen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Jetzt haben wir wieder ein paar Wortmeldungen. Trotzdem frage ich, ob wir nicht einfach abstimmen können.

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Nein!)

Entschuldigung! Wenn jemand einen Antrag auf Abstimmung stellt, dann muss man normalerweise auch darüber abstimmen. Das ist so.

(Min Franz Untersteller: Dann stelle ich den Antrag, das nicht zur Abstimmung zu stellen!)

Das kann man nicht. Man muss auch die demokratischen Gepflogenheiten einhalten. Herr Kanitz.

**Abg. Steffen Kanitz:** Das ist ein Geschäftsordnungsantrag. Trotzdem würde ich darum bitten, ein Meinungsbild darüber herbeizuführen, wie das Meinungsbild darüber ist, darüber abzustimmen. Ich habe den Hinweis von Herrn Sommer sehr ernst genommen und sehr gut verstanden. Das Abstimmungsergebnis wird nicht die Frage

und die Art und Weise ausdrücken, wie es hinterher interpretiert wird, nämlich in Pro und Kontra Gorleben. Da bringen Sie, Herr Brunsmeier, alle Beteiligten in eine echte Zwickmühle - mich nicht, weil ich mich deutlich dazu positioniert habe, aber andere. Ich habe damit kein Problem. Ich bitte die Geschäftsstelle darum, darüber abstimmen zu lassen, ob abgestimmt werden soll, damit Sie, Herr Brunsmeier, sehen, ob auch noch andere eine Abstimmung darüber herbeiführen möchten.

**Vorsitzender Michael Müller:** Frau Kotting-Uhl.

**Abg. Sylvia Kotting-Uhl:** Ich will genau das unterstützen. Das hätte ich vorhin in meinem Beitrag auch schon gefordert. Aber ich habe gedacht, Herr Sommer hätte es abgeräumt.

Wir sind in der letzten Sitzung und versuchen, einen Konsens herzustellen über zwei Jahre Arbeit, die wir heute in Empfehlungen beschließen wollen. Jetzt zerreißen wir mit einer solchen Abstimmung für ganz viele diese Konsensfähigkeit, auch für mich zum Beispiel.

Ich bin genauso der Meinung, dass dieses Verfahren ohne Gorleben einfacher durchzuführen wäre. Aber man lernt in der Politik. Klaus Brunsmeier, du bist lange genug in der Politik, um das zu wissen: Man lernt, dass man auch Mehrheiten braucht. Es gab für ein Verfahren ohne Gorleben im politischen Raum keine Mehrheit. Deswegen brauchen wir uns über diese Frage nicht auseinanderzusetzen.

Jetzt zu verlangen, dass sich Leute, die absolute Gorleben-Gegner sind, noch einmal zu einer Abstimmung hergeben, die natürlich auf eine ganz bestimmte Weise interpretiert wird, weil ein, zwei Mitglieder Gründe für ihre Ablehnung brauchen, das finde ich alles andere als der Arbeit gemäß, die wir geleistet haben. Das ist alles andere als konsensorientiert.

Deswegen bin auch ich dafür, dass wir erst einmal die Frage klären, ob die Kommission diese Abstimmung möchte oder nicht.

**Vorsitzender Michael Müller:** Ich kann das alles nachvollziehen. Aber es gibt demokratische Gepflogenheiten. Wenn jemand einen Antrag stellt, dann hat er das Recht auf Abstimmung, so Leid es mir tut, ob man das will oder nicht. Herr Wenzel.

**Min Stefan Wenzel:** Wir haben heute noch ein paar andere schwierige Sachen. Herr Müller, wir hatten vorhin die Diskussion über das Prozedere. Dazu hatten Sie angemerkt, dass Sie empfehlen, dass wir uns bei strittigen Punkten vielleicht in kleine Arbeitsgruppen begeben.

(Zuruf: Nein!)

Lassen Sie mich doch erst einmal ausreden, bevor alle den Kopf schütteln.

Ich schlage vor, dass wir diese Abstimmung nach hinten schieben und gucken, ob wir vielleicht in Gesprächen am Rande oder in den Gesprächen, die noch in den anderen strittigen Punkten laufen, eine Einigung erzielen können. Ich halte das nicht für unmöglich. Vielleicht wäre das ein denkbarer Weg.

**Vorsitzender Michael Müller:** Ich darf fragen, wer dazu noch seine Meinung kundtun möchte. Herr Brunsmeier. Ich wollte nur sagen, und zwar unabhängig von einer Abstimmung: Es gibt natürlich auch eine Vielzahl von Möglichkeiten, Abstimmungsverhalten zu erklären. Bitte.

**Klaus Brunsmeier:** Ich möchte nur formal auf § 7 unserer Geschäftsordnung hinweisen, dass Kommissionsmitglieder das Recht haben, Anträge zu stellen und dass darüber abzustimmen ist.

**Vorsitzender Michael Müller:** Ich mache jetzt den Vorschlag, dass wir den Teil 4.1.4 über Gor-

leben erst einmal bis heute Nachmittag zurückstellen. Es tut mir leid. Ich halte den Vorschlag für sinnvoll.

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Dann fangen wir die Diskussion wieder von vorne an!)

Ja. Frau Kotting-Uhl, aber auch da muss ich sagen: Jedes Verhalten hat irgendwie eine Geschichte, auch immer das eigene. Insofern ist das alles schwieriger zu bewerten.

Ich möchte einfach wieder ein bisschen Ruhe hereinbringen, nicht im Sinne, dass wir eine neue Diskussion führen, sondern dass die einen oder anderen vielleicht noch einmal miteinander reden können. Herr Habeck.

**Min Dr. Robert Habeck:** Ich kann an dieser Stelle nicht erkennen, worüber wir heute Nachmittag, in zwei, drei Stunden, reden. Deswegen bitte ich formal die Geschäftsstelle, zu klären, ob der Antrag von Herrn Kanitz nicht der weitreichendere ist, also dass ein Stimmungsbild abgestimmt werden soll. Wenn dem so wäre, dann wäre das voll demokratisch und nach den demokratischen Gepflogenheiten in Ordnung. Wenn dem nicht so wäre, dann hätte Klaus Brunsmeier jetzt seine Abstimmung. Ich bin ohnehin dafür, das jetzt nicht zu verzögern, sondern dem Antrag Folge zu leisten.

Ich sage jetzt einmal parteitagsgeschult: Ich meine, es gibt nur einen Weg, nämlich die Antragsteller ziehen ihre Anträge zurück. Nur dann, Herr Vorsitzender, schwenken wir auf den Weg ein, den Sie vorgeschlagen haben. Sonst widerspreche ich dem. Das wäre quasi ein dritter Antrag, dass nicht abgestimmt wird. Wir sollten jetzt eine Entscheidung fällen und uns nicht, wie ich finde, einfach sinnlos vertagen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Habeck, ich habe keine Probleme damit. Nur: Es widerspricht mir - auch als jemand, der aus vielen Veranstaltungen geschult ist -, dass, wenn jemand einen

Antrag stellt, ein Antrag gestellt wird: Nein, es geht nicht, dass er den Antrag stellt. Ich finde, das ist nicht machbar. Das widerspricht allen meinen demokratischen Prinzipien. Mich wundert, ehrlich gesagt, dass man so etwas vertritt.

Ich unterbreche jetzt und bitte die Geschäftsstelle, das Ganze über die Geschäftsordnung zu klären. Ich bin mir nicht ganz sicher, ob das überhaupt zulässig ist. Wir machen jetzt fünf Minuten Pause.

(Unterbrechung von 12:54 bis 12:57 Uhr)

**Vorsitzender Michael Müller:** Meine Damen und Herren, wir können die Sitzung fortsetzen. Ich bitte, Platz zu nehmen.

Wir haben das im Rahmen einiger juristisch geschulter Mitglieder der Kommission besprochen. Wir können keine Minderheitsrechte beschneiden; das werden wir auch nicht tun.

Wir haben zwei Anträge. Der erste Antrag ist von Herrn Sommer, keine Veränderung vorzunehmen. Der zweite Antrag ist von Herrn Brunsmeier, einen Satz dahinterzusetzen. Deshalb müssen wir jetzt erst einmal darüber abstimmen, was aus der Sicht der Kommission die Grundlage der Abstimmung ist. Die Grundentscheidung ist, ob wir zuerst über den Vorschlag von Herrn Sommer oder über den Vorschlag von Herrn Brunsmeier abstimmen.

Ich frage zuerst: Wer der Meinung ist, dass der Vorschlag von Herrn Sommer die Grundlage der Abstimmung sein soll, den bitte ich um das Handzeichen. Die Gegenprobe! Drei sind dagegen.

Dann komme ich jetzt zu der Abstimmung über den Vorschlag von Herrn Sommer mit allen seinen geschilderten Bauchschmerzen, den in Spalten gesetzten Text so zu lassen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Wer ist dage-

gen? Wer enthält sich? Das ist dann so entschieden.

Wir nehmen zu Protokoll, was Herr Brunsmeier beantragt hat.

Jetzt zu dem Kapitel. Das heißt, nach dem Satz mit „verständigen können“ fügen wir an: „was alle Mitglieder der Kommission bedauern“. Dann geht es weiter mit: „Deshalb finden sich in der Konsequenz in diesem Abschnitt ...“. Dann ergänzen wir unten auf Vorschlag von Herrn Kudla ... Jetzt kann ich meine eigene Schrift nicht lesen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Text B stellt den Versuch eines Minimalkompromisses zu Text A dar.

**Vorsitzender Michael Müller:** Unter diesen Gesichtspunkten stelle ich jetzt die Seiten bis zur Seite 189 zur Abstimmung. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Wer ist dagegen? Zwei. Wer enthält sich? Niemand.

Jetzt noch die linke Seite. Wer dem ganzen Kapitel 4.1.4 bis zum Punkt 4.2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen.

(Hartmut Gaßner: Sie haben auch die Seite 187 aufgerufen!)

**Abg. Steffen Kanitz:** Genau. Den Punkt 4.2.5 - Bewertung der Erfahrungen - haben Sie jetzt aber noch nicht abgestimmt, oder?

**Vorsitzender Michael Müller:** Den hatte ich vorher aufgerufen.

**Abg. Steffen Kanitz:** Aber diesen Punkt haben wir ja in der Sitzung heute komplett geändert.

**Vorsitzender Michael Müller:** Gut, dann halten wir den noch raus. Ich will nicht, dass der Eindruck entsteht, man hätte da überzogen. Das geht also bis zur Seite 187. Dann frage ich trotzdem,



weil dem anderen ja zugestimmt wurde: Wer dem bis zur Seite 187 auf der linken Seite zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. 13. Wer ist dagegen? Einer, nämlich Herr Brunsmeier. Damit ist dieser Teil beschlossen.

Jetzt kommen wir zu 4.2.5: Bewertung der Erfahrungen. Gibt es dazu Wortmeldungen? Herr Voges, vielleicht könnten Sie vortragen, was wir heute Morgen geändert haben.

**Jürgen Voges (Geschäftsstelle):** Das könnte ich vortragen. Aber es liegt ja allen gleich schriftlich als Teil A vor. Man könnte sich die Änderungen dann darin anschauen und sie hinten übernehmen, würde ich jetzt sagen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Sind Sie damit einverstanden, Herr Kanitz?

(Abg. Steffen Kanitz nickt)

Dann schieben wir das erst einmal einen Augenblick zurück.

Herr Kudla, wir haben Ihren „Versuch eines Minimalkonsenses“ in die Fußnote aufgenommen.

Herr Janß, bitte aufnehmen: Die Seiten 187 bis 189 kommen heute im Zusammenhang mit der Verteilung vom Teil A noch zur Abstimmung.

Wir kommen als Nächstes zum Kapitel 4.2.5.4 - USA - auf der Seite 205. Da sind zwei gelbe Klammern. Kann man erfahren, ob es dazu eine Klärung gegeben hat? Herr Sailer.

**Michael Sailer:** Aus meiner Sicht hat es keine Klärung gegeben. Die erste Klammer ist, glaube ich, von Stefan Wenzel hineingekommen. Das ist historisch mehr oder weniger so. Die Frage ist, ob es an dieser Stelle wichtig ist. Die zweite Klammer stammt im Wesentlichen von mir. Das sind zwei Störfälle, die bisher als relativ intensive Störfälle in einem betriebenen Endlager betrachtet werden, die beide im Februar 2014 waren.

Wir hatten gesagt, als wir den Text durchgesprochen haben, dass wir den Inhalt hier hineinbringen.

Herr Fischer hatte das letzte Mal gefragt: Warum gehört da ein Lastwagenbrand hinein? Das ist ein Lastwagenbrand, der das Bergwerk dann unbetretbar gemacht hat, also kleine Ursache, große Wirkung. Deswegen sollte das drinbleiben.

Vielleicht noch einen Satz: Die beiden gelben Passagen haben inhaltlich nichts miteinander zu tun. Darüber können wir getrennt abstimmen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Wenzel, wollen Sie noch etwas dazu sagen?

**Min Stefan Wenzel:** Aus meiner Sicht ist das lediglich ein Teil, der zwei Sätze wiedergibt, die sich auf eine Berichterstattung in der Wochenzeitung „Die Zeit“ beziehen. Insofern ist hier ein Zitat genannt. Das Zitat zu streichen, hielte ich für problematisch, weil wir uns in der Frage der Auseinandersetzung mit Erfahrungen anderer Länder ausdrücklich vorbehalten haben, aus kritischen Dingen zu lernen. Wenn man sich das vor Augen führt, dann wäre es merkwürdig, wenn wir gerade die Bereiche, die möglicherweise problematisch waren, wegstreichen würden. Insofern spricht aus meiner Sicht nichts dagegen, das Zitat hier aufzuführen. Jeder kann dann in der „Zeit“ nachlesen oder auch verifizieren, ob das dem Grunde nach belastbar ist oder nicht.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Kanitz.

**Abg. Steffen Kanitz:** Ich glaube, es ist ein Unterschied. Wenn ein unstrittiger Sachverhalt von Zeitungen aufgegriffen wird und wir diese Zeitung, diesen Journalisten dann zitieren, dann ist das wohl unstrittig und kein Problem. Wenn wir aber als einzige Bezugsquelle auf einen Sachverhalt, den ich nicht beurteilen kann - ob das stimmt oder nicht, wissen wir nicht -, einen Zeitungsartikel angeben, dann halte ich das, ehrlich

gesagt, für die Kommission für nicht gerechtfertigt.

Deswegen wäre mein Vorschlag: Entweder wir finden eine Originalquelle, bei der von Behörden oder Sonstigem herauskommt: „Ja, genau das war geplant“, oder wir streichen dies.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Thomaske.

**Prof. Dr. Bruno Thomaske:** In die gleiche Richtung. Das Zitat enthält die Bewertung „unerwartet viel“. Wenn dies aus einem journalistischen Ursprung kommt, dann halte ich das für nicht wirklich zitierfähig. Insofern: entweder Originalzitat oder streichen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Zur Ehrenrettung von Journalisten muss man natürlich sagen, dass es solche und solche gibt.

**Min Stefan Wenzel:** Meinetwegen können wir die Wörter „unerwartet viel“ streichen und nur schreiben, dass Kristallwasser auftrat. Dann hätten wir das. Ich glaube, das ist nicht der kritische Punkt.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Thomaske noch einmal.

**Prof. Dr. Bruno Thomaske:** Heißt das, dass diese Bewertung durch Sie hineingekommen ist? Das würde mich noch mehr wundern und mich dazu bringen, zu fragen, was es mit diesem Zitat eigentlich noch auf sich hat.

**Vorsitzender Michael Müller:** Ich weiß nicht, ob wir das jetzt so vertiefen sollten. Gibt es noch eine Wortmeldung dazu? Herr Sailer noch einmal.

(Michael Sailer: Ich hatte mich nicht gemeldet!)

Okay. Er hat nichts mehr zu melden.

(Heiterkeit)

Gut. Wir können dann nichts anderes machen als abzustimmen. Ich frage zunächst zu der ersten Klammer und der Streichung der Wörter „unerwartet viel“. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen.

(Prof. Dr. Bruno Thomaske: Streichen?)

Mit Streichen von „unerwartet viel“. Ich wiederhole es, damit es ganz klar ist: In der ersten gelb markierten Aussage auf der Seite 206 - das fängt mit „Im Jahr 1988“ an und endet mit „auftrat“ - werden wir, weil das als wertend bezeichnet wird, die Wörter „unerwartet viel“ streichen, sodass es nur noch heißt: „... weil im Rahmen sog. ‚Brine Migration Versuche‘ Kristallwasser auftrat“. Wer will, dass dieser Satz in der veränderten Form drinbleibt, den bitte ich um ein Handzeichen. Zehn. Gegenstimmen? Zehn. Bei zehn ist leider abgelehnt.

**Min Stefan Wenzel:** Darf ich noch einen Hinweis geben?

**Vorsitzender Michael Müller:** Ja.

**Min Stefan Wenzel:** Man kann ja googeln. Dann stellt man fest, dass das WIPP heute nicht für wärmeentwickelnde Abfälle ausgebaut wurde. Das lässt sich in fünf Minuten feststellen. Insofern ist das eine Tatsachenfeststellung, die da drin ist.

(Abg. Steffen Kanitz: Das war ursprünglich auch für wärmeentwickelnde Abfälle! Das ist das Problem!)

Ja, so war es. Deswegen haben wir das ausgewertet.

**Vorsitzender Michael Müller:** Wir haben jetzt zehn zu zehn Stimmen. Gibt es vielleicht die Möglichkeit, das bis heute Nachmittag umzubauen bzw. zu ergänzen?

**Min Stefan Wenzel:** Wir gucken, was wir liefern

können.

**Vorsitzender Michael Müller:** Dann nehmen wir diesen Satz und den Punkt „USA“ erst einmal raus. Dann kommt auch das zu dem anderen Kapitel heute Nachmittag.

Als Nächstes kommen wir zu den Seiten 237/238. Kann man zu den Grafiken etwas erfahren, Herr Voges?

(Jürgen Voges [Geschäftsstelle]: Was meinen Sie jetzt?)

Die Seite 238.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Da steht: „2 Graphiken mit Fußnoten einfügen“.

**Michael Sailer:** Ich verstehe jetzt noch nicht, was wir hinsichtlich der zweiten Klammer beschlossenen haben.

**Vorsitzender Michael Müller:** Das machen wir alles zusammen, habe ich gesagt. Wir stimmen in einem Kapitel darüber ab.

Herr Voges, können Sie etwas dazu sagen? Oder Herr Seitel, wissen Sie das?

**Jürgen Voges (Geschäftsstelle):** Die Grafiken liegen Ihnen meines Erachtens in der Auswahl der Grafiken vor. Wenn jemand weiß, welche Grafiken da hinkommen, dann ist das Herr Appel.

**Vorsitzender Michael Müller:** Wir haben das Problem, dass wir ein umfangreiches Gebilde an Grafiken haben. Aber wir wissen nicht, wohin welche kommt; das ist das Problem.

(Michael Sailer: Nein, das ist überhaupt nicht das Problem!)

Bitte, Herr Sailer.

**Michael Sailer:** Wir haben die ganze Zeit, bis

letzte Woche, an zwei Stellen im Text genau die gleichen fünf Bilder aus dem AkEnd mitgeschleppt und immer die Fußnote dabeigehabt: Wird vom Grafiker überarbeitet. Das ist inzwischen vom Grafiker überarbeitet worden - nur die Dinge, die mit dem einschlusswirksamen Gebirgsbereich zu tun haben, die anderen nicht; die gehören nicht dazu. Das sind die blauen und gelben Bilder. Der Rest hat damit nichts zu tun. Herr Kudla zeigt die fünf gerade. Da haben Detlef Appel als Erfinder des ewG und ich als AkEnd-Mitglied noch drübergeguckt. Wir waren der Meinung, der Grafiker hat das jetzt a) richtig dargestellt und b) auch die Fragen, die in der Kommission immer waren - Bezeichnung, Beschriftung usw. -, richtig gemacht.

In den beiden Texten, haben wir gesagt, kommen die Grafiken identisch hin. Es geht nur um diese fünf Grafiken. Das ist jetzt die erste Stelle. Bei den Geokriterien nachher kommt die zweite Stelle. Dabei geht es immer darum, diese fünf Grafiken zweimal identisch hineinzutun. Wir können entweder jetzt abstimmen - dann gilt aber die Abstimmung auch für die andere Stelle, weil es identisch sein muss -, oder wir können es an der zweiten Stelle abstimmen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Ich würde lieber an der ersten Stelle abstimmen.

**Michael Sailer:** Ja, auch ich wäre dafür.

**Vorsitzender Michael Müller:** Nach der Erklärung von Michael Sailer: Wer mit diesen Grafiken in der erläuterten Form einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind alle. Jetzt noch auf der linken Seite. Okay, das ist eine ausreichende Zahl von Stimmen.

Jetzt kommen wir auf die Seite 250, Kapitel 6.3: Der empfohlene Entsorgungsweg im Überblick. Da gibt es ein paar gelbe Einrahmungen. Michael Sailer.

**Michael Sailer:** Die Einrahmungen kommen daher, weil wir den Text erst das erste Mal gelesen haben. Jetzt gibt es unterschiedliche Dinge.

Erst einmal sind Kapitelnummern noch öfter markiert. Das ist eine Bearbeitungsmarkierung, dass man überprüft, ob die Kapitelbezüge richtig sind. Das können wir ignorieren.

Ich habe den Text nach der ersten Lesung bearbeitet, weil die erste Lesung war, bevor wir das Kapitel 7 diskutiert haben. Hartmut Gaßner ist erst einmal drübergegangen. Dann bin ich noch einmal drübergegangen. Wir haben alle Änderungen, die wir in anderen Kapiteln haben, nachgezogen, damit nicht in einem älteren Text andere Aussagen sind.

Ich gehe das jetzt einmal durch. Dafür brauche ich aber mehr als drei Minuten.

Seite 250, zweiter Punkt: „sowie als Träger der Öffentlichkeitsbeteiligung“. Das ist im Nachführen zu Kapitel 7 eingefügt.

Im dritten Punkt sind die Wörter „bereits vor“ eingefügt. Das ist inzwischen gesetzlich, zumindest im Bundestag, nachvollzogen worden.

Wir haben auf der Seite 251 eine eckige Klammer beim zweiten Punkt. Darüber müssen wir im Zweifel noch einmal diskutieren. Das wäre der erste Punkt, den wir diskutieren müssten.

Auf der Seite 252 sind sowohl oben als auch unten bei zwei Drittel der Seite Nachführungen von dem, was wir in den Kapiteln 6.5.8 und 7 eingeführt haben.

Das Gleiche betrifft die Spiegelstriche auf der Seite 253. Ich glaube, die Spiegelstriche sind weitgehend von dir, Hartmut. Das ist Nachführung von Kapitel 7.

Das Gleiche haben wir auf der Seite 255 oben: „Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß Kapitel 7“.

Wir haben alle Ausführungen, die ursprünglich in dem Kapitel 6.3 waren, die die Öffentlichkeitsbeteiligung detaillierter gemacht haben, gestrichen; denn es macht keinen Sinn, dass wir das Kapitel 7 hier wiederholen.

Bei den Spiegelstrichen auf der Seite 255 sind die Nummer fünf und die zweite Spiegelstrichleiste noch in eckigen Klammern. Ich glaube, das wollte Stefan Wenzel bei der ersten Lesung. Aus meiner Sicht können wir die eckigen Klammern heute auflösen, weil wir uns über den Prozess einig geworden sind.

Auf der Seite 256 ist das Erste am Ende des zweiten Absatzes: „Auf Basis der Ergebnisse ...“. Das ist eine Nachführung zu dem Weg, auf den wir uns geeinigt haben.

Darunter kommt eine eckige Klammer, der Text vor und nach den drei Spiegelpunkten. Das ist das, was wir in den Lesungen inzwischen in dem Datenkapitel festgelegt haben.

Auf der Seite 257 sind die beiden oberen gelben Stellen die Nachführung von dem, was wir in dem Datenumgangskapitel festgelegt haben. Das ist inhaltlich identisch.

Die unteren Markierungen, also in der Mitte „Der Ablauf der Öffentlichkeitsbeteiligung ...“ und unten „regionalen Gremien“, sind Anpassungen an das Kapitel 7.

Die Seite 258 ist auch eine Anpassung an Kapitel 7.

**Vorsitzender Michael Müller:** Auch die Klammer?

**Michael Sailer:** Aus meiner Sicht auch die Klammer.

Die obere und die untere gelbe Markierung auf der Seite 259 ist eine Ergänzung aus Inhalten vom Kapitel 7.

Ganz unten ist der Vorschlag drin. Das ist die gleiche eckige Klammer, wie wir sie davor hatten, in Phase 1: „Die Kommission schlägt vor, in dem Bericht auch schon die Vorschläge für ein vertieftes geologisches Erkundungsprogramm und standortbezogene Prüfkriterien für die Phase 3 zu erarbeiten und darzustellen.“ Die eckige Klammer auf den Seiten 259 bis 260 entfällt.

**Vorsitzender Michael Müller:** Also auch Anpassung?

**Michael Sailer:** Ja. Dann haben wir eine gelbe Markierung in der Mitte der Seite 260. Da ist mir nicht ganz klar, was wir damit machen müssen. Das müssen wir wahrscheinlich diskutieren.

Unten auf der Seite 260 sind Verweise auf das Kapitel 7.

Die Sachen, die auf den Seiten 261 und 262 gelb markiert sind, sind auch auf das Kapitel 7 bezogen. Das Gleiche gilt für die Seiten 263 und 264.

Auf der Seite 265 ist die obere Markierung eine Einfügung von mir: „die Beantwortung folgender Fragestellungen“, weil der Satz sonst einfach nicht aufgeht, weil uns die Spiegelstriche etwas anderes darstellen.

Unten sind die drei kurzen Markierungen wieder Anpassungen an das Kapitel 7.

Der Satz auf der Seite 266 ist, glaube ich, von Herrn Thomauske vorgeschlagen worden. Den würde ich befürworten, weil er den Prozess noch einen halben Schritt genauer beschreibt.

Die Seite 267 betrifft wieder Anpassungen an das Kapitel 7, auch die Seite 269.

Auf der Seite 270 müssen wir darüber diskutieren, ob wir den Text bei dem ersten Spiegelstrich mit der eckigen Klammer schreiben oder nicht. Da bin ich relativ leidenschaftslos.

Die eckige Klammer in der Mitte der Seite 270 ist eine Anforderung, die nur an dieser Stelle steht. Die würde ich teilen. Aber andere teilen sie nicht. Insofern müssen wir das diskutieren.

Das war es dann. Das heißt, das Allermeiste sind Anpassungen an das Kapitel 7 oder ist nur markiert, dass es gegenüber der ersten Lesung geändert ist. Ein paar Dinge müssen wir ernsthaft diskutieren.

**Vorsitzender Michael Müller:** Vielen Dank. Dann kommen wir zunächst einmal zum Kapitel 6.3, was Michael Sailer als Anpassung bezeichnet hat. Gibt es dazu eine andere Auffassung? Herr Brunsmeier.

**Klaus Brunsmeier:** Ich habe noch eine Reihe von Hinweisen. Deswegen wäre mein Vorschlag, einfach Punkt für Punkt durchzugehen als alles auf einmal.

**Vorsitzender Michael Müller:** Das machen wir doch. Wir sprechen jetzt über den Punkt 6.3: Der empfohlene Entsorgungsweg im Überblick. Da sind drei gelb markierte Teile auf der Seite 250, die von Michael Sailer als Anpassung bezeichnet wurden. Dazu hat sich Herr Meister gemeldet.

**Ralf Meister:** Herzlichen Dank. Nur ein Hinweis an die Redaktion: Wir haben bereits auf den Seiten 236/237 die fünf Etappen gekennzeichnet. Wir haben sie dort zum Teil anders benannt. Ich möchte darauf hinweisen, dass diejenigen, die verantwortlich sind, schauen, welches die bessere Nomenklatur ist. Mir erschien die auf den Seiten 236/237 besser. Das sollte man angleichen. Dann ist natürlich klar, dass man die erste Etappe nicht mit dem Artikel versieht. Schauen Sie einfach noch einmal drüber.

Weil ich jetzt schon dran bin: Ich bin mit all den Hinweisen auf die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Kapitel, die dann genannt werden, einverstanden. Aber die Kapitel sind fast alle falsch.

Man sollte auch die noch einmal genauer anschauen. Das geht durch alle folgenden Seiten.

(Hubert Steinkemper: Die Nummerierungen sind falsch, die Kapitel hoffentlich nicht!)

Die Nummerierungen sind falsch, genau.

**Vorsitzender Michael Müller:** Wir gehen selbstverständlich noch einmal drüber. Ich bitte um Verständnis - das will ich hier einmal sagen, wohl auch in Ihrem Namen -: Das Büro hat wirklich gute Arbeit geleistet, in so kurzer Zeit so viel Text zu bewältigen. Das ist nicht immer ganz einfach. Ich möchte den Mitarbeitern danken. Das sollte man bei dieser Gelegenheit einmal tun.

(Beifall)

Der Vorschlag von Herrn Meister ist unbestritten. Entsprechend den Etappen der Endlagerung auf den Seiten 235 ff. ist das bei Kapitel 6.3 in den Überschriften anzupassen bzw. gleichzumachen. Vorne steht beispielsweise: „Etappe 2: Bergtechnische Erschließung des Standortes“. Hier steht: „Errichtung des Endlagers“. Da muss man schon zu einheitlichen Bestimmungen kommen.

Unter dieser Voraussetzung frage ich: Gibt es Gegenpositionen bis zur Seite 251 oben, die ersten beiden Zeilen? Gegenstimmen? Enthaltungen? Das ist nicht der Fall.

Dann komme ich zum Kapitel 6.3.1: Etappe 1. Da gilt natürlich dasselbe, dass die Überschriften an die Seiten 235 ff. angepasst werden müssen. Michael Sailer hat vorgeschlagen, dass der in Klammern stehende Satz bei „Phase 2“ debattiert werden soll. Herr Brunsmeier.

**Klaus Brunsmeier:** Ich habe zwei Ergänzungsvorschläge dazu. Für die Phase 2 fehlt noch der Hinweis auf die Nacherhebungen. Das taucht an anderen Stellen immer mal wieder auf, aber hier nicht. Deswegen zur Vollständigkeit, dass es in der Phase 2 auch noch Nacherhebungen geben

können muss.

Im Zweiten ist es so: „Ergebnis ist eine Auflistung von mindestens zwei Standorten ...“. Ich denke, wenn wir hier zwei Standorte festschreiben, dann sind die wahrscheinlich für alle Zeiten gesetzt. Deswegen wäre es vermutlich zielführender, wenn man schreiben würde: „Ergebnis ist eine Auflistung mehrerer als geeignet erscheinender Standorte, die untertägig untersucht werden sollen“. Dann hat man nicht die Zahl „zwei“ sofort gesetzt, sondern hat eine Offenheit, dass es auch mehr sein können.

**Vorsitzender Michael Müller:** Michael Sailer.

**Michael Sailer:** Die Nacherhebung gehört nicht in die Phase 2. Wir haben dazu das Geodaten-Papier, Kapitel 6.5.8, wenn ich es richtig im Kopf habe. Da findet das nicht in der Phase 2 statt. Insofern wäre die Ergänzung ein Widerspruch zu dem, was wir das letzte Mal in dem anderen Kapitel festgelegt haben.

Ob in der gelben Passage „mindestens zwei Standorten“ oder „Ergebnis ist eine Auflistung von Standorten“, also im Plural, stehen soll, ist relativ egal. Das „mindestens zwei“ sollte eigentlich zwei Sachen darstellen. Es kann nicht nur ein Standort sein, weil schon das StandAG zwei Standorte fordert. Das Wort „mindestens“ macht das Ganze offen. Mir ist es egal. Wir können auch die zwei Worte streichen und nur „Auflistung von Standorten“ schreiben.

**Klaus Brunsmeier:** Ich möchte die Diskussion über Nacherhebungen und Felderkundungen, die wir das letzte Mal geführt haben, in der Phase 1 nicht wiederholen. Aber ich meine, wir hätten uns darauf verständigt, dass in der Phase 2, wenn die Datenlage das erforderlich macht und die BGE das vorschlägt, Nacherhebungen gegebenenfalls möglich sein sollen. Deswegen würde ich noch einmal bitten, das zu prüfen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Appel, dann Herr Fischer.

**Dr. Detlef Appel:** Ich ziehe zurück.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Fischer.

**Dr. h. c. Bernhard Fischer:** Ich kann mir nur vorstellen, Herr Brunsmeier, dass das ein Missverständnis ist; denn in der Phase 2 machen wir eine obertägige Erkundung. Mit der obertägigen Erkundung haben wir vorher ein Programm festgelegt, welche Daten wir haben wollen. Da gibt es nichts nachzuerkunden.

(Zuruf)

**Klaus Brunsmeier:** Das habe ich befürchtet, genau.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Gaßner.

**Hartmut Gaßner:** Ich glaube, das ist wirklich ein Missverständnis. Wir sind doch jetzt in der Phase, in der wir festgestellt haben, dass es vorlaufend unter Umständen einen Vorschlag des Bundestages gibt, an dem alle mitgewirkt haben. Das haben wir an einer Stelle so differenziert geschrieben, dass ich jetzt nicht vorschlagen würde, das mit ein, zwei Worten hier mit reinzuziehen. Wir wissen, dass es dieses Problem gibt und haben es ausführlich beschrieben. Das ist so eine kurze Zusammenfassung, dass nur ein Wort zu verwenden wohl eher zur Verwirrung beiträgt. Ich würde dafür plädieren, den Text so zu lassen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Noch einmal Herr Brunsmeier. Dann lasse ich abstimmen.

**Klaus Brunsmeier:** Hartmut Gaßner folgend, ist das eine Zusammenfassung. Aber nach meiner Erinnerung und Wahrnehmung haben wir darüber diskutiert, in welcher Qualität in der Phase 1 anhand der Auswertung von vorhandenen Daten Nacherhebungen gemacht werden können, müssen, sollen - Phase 1! Wir haben aber

dann das Problem, dass aus unserer Sicht für die Phase 2 vergleichbare Standortvoraussetzungen gegeben sein müssen und dass, wenn die BGE den Vorschlag macht, dass an bestimmten Stellen noch Nacherhebungen erforderlich sind, um die vergleichbare Datensituation herzustellen, dies in der Phase 2 erfolgen soll, weil das ja nicht in der Phase 1 erfolgen kann, weil wir uns da auf diesen Kompromiss geeinigt haben.

Das zentrale Problem ist die vergleichende Datelage und die Frage: Wie gehen wir mit den Situationen um, in denen nicht entsprechende Daten vorliegen? Wenn wir sie in der Phase 1 nicht mehr weiter erkunden wollen - das wollten wir ja nicht -, wann erkunden wir sie dann? Das können wir ja nur in der Phase 2 machen, wenn wir in der Phase 1 keine Nacherkundungen zulassen wollen.

(Dr. h. c. Bernhard Fischer: Das machen wir doch!)

**Vorsitzender Michael Müller:** Langsam! Alle kommen dran. Jetzt erst einmal Herr Wenzel, Herr Gaßner, Herr Miersch, Herr Jäger und Herr Sailer.

**Min Stefan Wenzel:** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich glaube, das Missverständnis rührt von dem einen Satz in der Phase 1. Wir haben lange darüber diskutiert, wie wir das mit möglicherweise fehlenden Daten machen, was wir aus Bohrkernen noch gewinnen können durch wissenschaftliche Analyse, Analogieschlüsse und im Zweifel auch durch Felduntersuchungen. Das ist bei Kapitel 6.5.8 sehr vertieft diskutiert worden. Dort finden sich Formulierungen, die meines Erachtens heute eine Einigung ermöglichen könnten. Das bezieht sich aber immer auf die Phase 1.

Was hier vielleicht irritiert, ist das Wort „vorhandener“, weil das zum Teil dem im Kapitel 6.5.8 widerspricht. Man könnte schreiben: „Vergleichende Analyse der Daten nach Maßgabe der festgelegten Abwägungskriterien“. Dann gibt es

den Verweis auf das Kapitel 6.5.8, und dort ist erklärt, wie man mit den Daten umgeht.

Ich habe noch eine Anmerkung zu dem Satz 1 in diesem Kapitel. Dort wird davon ausgegangen, dass Bundestag und Bundesrat über die Aufnahme des Auswahlverfahrens entscheiden. Ein solcher Beschluss ist aber im Standortauswahlgesetz bislang nicht vorgesehen. Das Verfahren kann im Grunde genommen beginnen, wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind. Frage: Ist das bewusst hier hineingekommen? Ich glaube, nicht.

**Vorsitzender Michael Müller:** Das wäre aber schön. Als Nächster ist Herr Gaßner dran.

**Hartmut Gaßner:** Ich möchte alle einladen, sich einmal anzugucken, dass wir das auf der Seite 345 relativ differenziert dargestellt haben und heute möglicherweise noch einmal aufrufen, weil da noch ein paar gelbe Sachen sind.

Dort ist eine Beschreibung, die in erster Linie die Frage fokussiert, ob und wie weit man die Phase 1 abschließen kann. Wir haben gesagt, es soll ein Vorschlag gemacht werden. Auf der Seite 347 heißt es:

Das BfE entscheidet über das weitere Vorgehen auf Basis dieser Empfehlungen; es hat dabei zu prüfen, ob die Frage dem Deutschen Bundestag zur Entscheidung vorzulegen ist.

Das alles ist in der Phase 1. Die Erinnerung von Klaus Brunsmeier ist nicht richtig, dass das in der Phase 2 ist, sondern wir haben das Problem schon in der Phase 1 identifiziert und relativ viel umschrieben. Das ist nicht ein Ausbund von Klarheit, weil wir die verschiedenen Facetten haben wollten. Wir haben die Frage mit der Nacherhebung oder Nacherkundung aufgeworfen. Wir haben die Frage aufgeworfen, ob und inwieweit das nationale Begleitgremium ausnahmsweise eingesetzt werden soll. Wir haben außerdem noch aufgenommen, dass nach dieser Konsultation möglicherweise das BfE Nacherhebungen,

Nacherkundungen vorschlagen würde, die dann aber wiederum vom Bundestag entschieden würden. Wenn der Bundestag sie entschieden hätte, dann brauchen wir sie nicht in der Kurzzusammenfassung für die Phase 2 als Halbsatz aufzunehmen.

Die Hauptproblematik war die Frage: Kann man die Phase 1 überhaupt verlassen? Wenn man die Phase 1 verlassen hat, dann hat man einen Vorgehensvorschlag. Dieser Vorgehensvorschlag ist besser als das, was wir hier als Halbsatz aufnehmen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Ich habe jetzt als Nächsten Herrn Miersch, dann Herrn Jäger.

**Abg. Dr. Matthias Miersch:** Ich wollte genau das sagen, was Herr Wenzel als Vorschlag eingebracht hat. Insofern würde ich Herrn Brunsmeier bitten, zu prüfen, ob man damit den Dissens auflären kann.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Jäger, dann Herr Sailer.

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Ich würde gerne das unterstützen, was Herr Gaßner gerade ausgeführt hat. Das scheint mir wirklich ein Missverständnis zu sein. Wir haben über die Phase 1 gesprochen. Ich meine, wir haben sogar festgelegt, ohne dass ich das jetzt im Detail finde, dass es keine Überschneidung zwischen der Phase 1 und der Phase 2 geben soll, sondern das alles spielt sich in der Phase 1 ab. Wir haben auch Begrifflichkeiten gewählt. Ich meine, beim letzten Mal sind wir bei Nacherhebungen gelandet. Da geht es um vorhandene Daten, Bohrkerne, die man noch einmal anschaut, und Felduntersuchungen. Das sind auch physische Untersuchungen vor Ort. Das alles findet in der Phase 1 statt.

**Hartmut Gaßner:** Das ist der Einleitungssatz von der Seite 345 in der Phase 1.

**Vorsitzender Michael Müller:** Ja, das ist klar.



Herr Sailer. Dann bitte ich noch einmal Herrn Brunsmeier.

**Michael Sailer:** Das meiste hat Hartmut Gaßner schon gesagt. Ich weise noch einmal darauf hin: Auch der Ausleitungssatz, also der letzte Absatz von diesem Kapitel, Seite 347, heißt:

Aus jetziger Sicht empfiehlt die Kommission, dabei keine Überschneidung der Phasen 1 und 2 ... vorzunehmen ...

Wir haben das sehr bewusst genauso diskutiert und auch so abgeschlossen.

Zu der Frage von Stefan Wenzel zu dem ersten Satz. Ich habe ihn formuliert. Er ist bisher so geblieben, weil ich selbstverständlich davon ausgegangen bin, dass sich Bundestag und Bundesrat zu der Aufnahme des Verfahrens äußern. Aber man kann ohne Probleme, ohne dass das den Sinngehalt kaputt macht, anderthalb Zeilen streichen. Wenn da nur steht: „Nach erfolgtem Beschluss des Deutschen Bundestages und Bundesrates kann das Verfahren gestartet werden“, dann ist das die gleiche Aussage.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Brunsmeier.

**Klaus Brunsmeier:** Dann muss uns aber klar sein, was wir an dieser Stelle damit tun. Jedem muss klar sein, dass wir in der Phase 1 Teilregionen aufgrund vorhandener Daten identifizieren, dass wir möglicherweise vorhandene Situationen noch einmal neu auswerten - Stichwort „Bohrkerne“ und anderes -, dass wir aber keine Nacherkundungen machen, weil wir nur Nacherhebungen festgelegt haben, und dass damit alle Standorte für die Phase ...

(Michael Sailer: Da steht etwas anderes in dem Kapitel!)

Nein. Wir haben die Frage der Nacherkundungen sehr breit und sehr intensiv diskutiert, wenn sie denn von der BGE als erforderlich angesehen

werden, wo die unterzubringen sind. Da haben wir sehr deutlich gesagt: nicht in der Phase 1, weil wir dort nur von vorhandenen Daten ausgehen wollen. Damit scheidet man große Teile von den Daten aus, die uns nicht bekannt sind. Wir sagen: Wir brauchen eine vergleichbare Datenbasis. Wenn wir sie in der Phase 1 nicht herstellen können, dann müssen wir sie mindestens in der zweiten Phase vorsehen.

Unser Vorschlag ist, dies durch „gegebenenfalls Nacherkundungen“ zu ergänzen, um deutlich zu machen, dass das noch möglich ist. Wenn wir das nicht tun, dann ist eine Nacherkundung beendet. Die Phase 2 läuft auf der Basis der Phase 1. Da, wo wir nicht ausreichende Datenlagen haben, haben wir keine Möglichkeit mehr, das im Verfahren zu halten. Ich halte das für sehr schwierig.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Kleemann.

**Dr. Ulrich Kleemann:** Ich glaube wirklich, das ist ein Missverständnis, Klaus Brunsmeier. Wir haben ja lang und breit über dieses Kapitel diskutiert. Wir werden es ja auch noch haben.

Wir haben uns Gedanken darüber gemacht: Wie gehen wir mit diesem Dilemma um? Wir haben es auch ganz klar als Dilemma bezeichnet.

Die Frage ist, ob es notwendig ist, diese Diskussion schon an der Stelle aufzumachen, an der nur das Verfahren beschrieben wird. Das ist doch ein ganz anderer Punkt. Ich finde, das ist nicht der entscheidende Punkt, um das an dieser Stelle unterzubringen.

Das Wesentliche ist: Wir haben drei Phasen, die wir differenzieren. Wir sagen: In der Phase 1 arbeiten wir auf der Basis vorhandener Daten. In der Phase 2 findet eine übertägige Erkundung und in der Phase 3 die untertägige Erkundung statt. Das soll hier beschrieben werden. Später beschreiben wir, wie wir dieses Ausgestalten machen und wie wir mit der Datengrundlage umgehen.

Wie gesagt: Ich finde, das ist nicht die richtige Stelle, um diese Diskussion zu führen. Außerdem haben wir sie lang und breit geführt.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Schmidt.

**Min Thomas Schmidt:** Ich glaube, die Argumente sind jetzt weitgehend ausgetauscht. Können wir jetzt nicht einfach darüber abstimmen? Dann hätten wir ein Ergebnis.

**Vorsitzender Michael Müller:** Sie waren ohnehin der Letzte.

Der erste Vorschlag, um den es geht, war von Michael Sailer, nämlich in der ersten Zeile den Text nach „Bundesrates“ bis zum Ende der nächsten Zeile zu streichen, also: „Nach erfolgtem Beschluss des Deutschen Bundestages und Bundesrates kann das Verfahren gestartet werden.“ Wer diesem Änderungsvorschlag folgt, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Enthaltungen? Zwei Enthaltungen. Dann ist das so akzeptiert.

Dann kommen wir zu der Phase 1. Da war der Vorschlag von Stefan Wenzel: „Vergleichende Analyse der Daten“. Wer für diesen Vorschlag ist, den bitte ich um das Handzeichen. Acht.

(Zuruf von Hartmut Gaßner)

Noch einmal. Der zweite Änderungsvorschlag war in dem Tired „Phase 1“ in der dritten Zeile, die anfängt mit: „Vergleichende Analyse auf Basis vorhandener Daten ...“. Dazu hat Stefan Wenzel vorgeschlagen: „Vergleichende Analyse der Daten nach Maßgabe ...“, um bestimmte Irritationen oder Missverständnisse zu vermeiden.

Wer diesem Vorschlag von Stefan Wenzel folgt, den bitte ich um das Handzeichen. Elf. Wer ist dagegen? Zehn. So ist das Leben. Jetzt kommt noch einer nach. Jetzt sind es elf zu elf.

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Die stimmberechtigten

Mitglieder müssen sich jetzt einmal entscheiden!)

Wer enthält sich? Sechs Enthaltungen. Das ist eigentlich keine Abstimmung.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Doch.

**Vorsitzender Michael Müller:** Natürlich ist das eine Abstimmung.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Aber ein falsches Ergebnis.

**Vorsitzender Michael Müller:** Falsche Ergebnisse sind immer schwierig.

(Prof. Dr. Georg Milbradt: Herr Vorsitzender, Sie müssen einmal die Stimmberechtigten fragen!)

Dazu kommen wir als Nächstes. Im Grunde genommen war das erst das Meinungsbild.

Jetzt frage ich die Stimmberechtigten, wenn das leichter ist. Wer bei den Stimmberechtigten für den Vorschlag von Stefan Wenzel ist, den bitte ich um das Handzeichen.

(Hartmut Gaßner: Könnten wir das noch einmal begründet haben? Wolltest du nicht etwas dazu sagen? Gegenruf von Dr. Detlef Appel: Ja, ich kann etwas dazu sagen! Dr. Ulrich Kleemann: Nein, jetzt sind wir in der Abstimmung!)

Noch einmal: Wer auf der Seite der am Ende stimmberechtigten Mitglieder der Kommission für den Vorschlag von Stefan Wenzel ist, den bitte ich um das Handzeichen. Zwei. Gegenstimmen? Das ist klar. Da brauchen wir nicht weiter zu diskutieren. Das ist mit einer Mehrheit abgelehnt.

Das Dritte, bei dem wir eine Debatte haben wollen, war die Passage in der Klammer. Dazu ist vorgeschlagen worden: „von Standorten“ oder

„von mindestens zwei Standorten“. Michael Sailer, was soll Grundlage der Abstimmung sein?

**Michael Sailer:** Ich würde bei dem Text „von mindestens zwei Standorten“ bleiben. Aber ich könnte auch mit einer Streichung leben. Plan A wäre, genauso, wie es gelb markiert ist, den Satz drin zu lassen, also die eckigen Klammern aufzulösen. Plan B wäre, die zwei Worte „mindestens zwei“ zu streichen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Es gibt zwei Möglichkeiten. Die erste Möglichkeit ist, die Klammer aufzulösen. Die zweite Möglichkeit ist, die Wörter „mindestens zwei“ zu streichen.

Wer für die Variante A ist, nur die Klammer aufzulösen, den bitte ich um das Handzeichen. Acht. Wer für die Variante B ist, die Wörter „mindestens zwei“ zu streichen, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist die Mehrheit.

Jetzt geht es noch um die Einführung von „gegebenenfalls Nacherkundungen“, was Klaus Brunsmeier vorgeschlagen hat. Wohin sollte das?

(Michael Sailer: In das zweite Tired!)

Ja, im zweiten Tired. Aber wo da?

**Klaus Brunsmeier:** Wenn wir der Argumentation von Hartmut Gaßner und Uli Kleemann folgen, dass das eine zusammenfassende Darstellung und nur eine Übersicht ist, dann müsste sich das auf der Seite 253 in der längeren Fassung wiederfinden. Es wäre ein Weg, dass man auf der Seite 253 noch schreibt, wo Nacherkundungen bei fehlenden Daten stattfinden. Insofern kann man es auch da unterbringen.

Im Kern bleibt aber die Problematik: Wie gehen wir mit den Standorten um, bei denen wir keine ausreichende Datenlage haben und sagen: „Die dürfen aber nicht aus dem Verfahren ausscheiden“? Deswegen ist unser Vorschlag, dass hier entsprechende Nacherkundungen bei fehlenden

Daten gegebenenfalls vorgenommen werden.

**Vorsitzender Michael Müller:** Ich frage Michael Sailer, ob er dem Vorschlag etwas abgewinnen kann, dies auf der Seite 253 einzufügen.

**Michael Sailer:** Dem kann ich nichts abgewinnen, weil das im Widerspruch sowohl zu dem Text im Kapitel 6.5.8 als auch zu der Diskussionslage vom letzten Mal steht.

**Vorsitzender Michael Müller:** Dann ist noch einmal Klaus Brunsmeier dran, wohin er es alternativ stellen will. Ich habe als Nächsten Matthias Miersch.

**Abg. Dr. Matthias Miersch:** Ich weiß nicht, warum man sich unbedingt darüber streiten muss. Kann man nicht in irgendeiner Form einen Verweis auf das Kapitel 6.5.8 machen? Dann hat man das doch. Ich meine, man kann doch nicht sagen, dass wir dazu nichts sagen, sondern das kommt dann eben später. Ich bitte, darüber nachzudenken. Wir haben doch alles beschrieben und keinen Widerspruch.

**Vorsitzender Michael Müller:** Vielleicht könnte man auch eine Fußnote machen.

Jetzt mache ich noch die drei, und dann stimmen wir ab: Herr Gaßner, Herr Jäger und Herr Kleemann.

**Hartmut Gaßner:** Systematisch gehört der Gedanke von Herrn Brunsmeier hinter die Fußnote 742; das ist auf der Seite 252. Dann könnte man schreiben: „Die Kommission schlägt vor, dass in diesem Bericht auch die Vorschläge des Vorhabenträgers für die standortbezogenen Erkundungsprogramme für die sich anschließende Phase 2 nach Maßgabe der gesetzlich festgelegten Anforderungen und Kriterien dargestellt und begründet werden. Nach Maßgabe der Überlegungen ... kann es auch zu Vorschlägen zu Nacherkundungen oder Nachfelduntersuchungen kommen.“

**Vorsitzender Michael Müller:** Gut, sehr schön. Die Bitte ist, ob die beiden Folgenden das nicht unterstützen können, damit wir zu einer Lösung kommen. Dann hätte Herr Gaßner den Auftrag, das aufzuschreiben. Herr Kleemann, dann Herr Jäger.

**Dr. Ulrich Kleemann:** Es gibt auf der Seite 252 einen gelb markierten Absatz: „Dabei können auch Nacherhebungen von Informationen notwendig werden ...“. Das heißt, in diesem Kapitel der Beschreibung der Phase 1 ist es drin. Die Frage ist, ob es dann noch einmal in den Beschluss aufgenommen werden muss. Das halte ich von der Konsequenz her nicht für logisch. Wir hatten bei dem Kapitel 6.5.8 eigentlich gesagt: In dem Bericht muss dargelegt werden, wo Defizite in der Datengrundlage sind, und es muss ein Vorschlag unterbreitet werden, der letztendlich von dem nationalen Begleitgremium bewertet werden soll. So steht es in dem Kapitel 6.5.8. Aber in der Beschreibung der Phase 1 ist schon ein Hinweis auf die Nacherhebung, nur nicht auf der Seite 253, sondern auf der Seite 252.

**Vorsitzender Michael Müller:** Jetzt habe ich noch Herrn Jäger. Können wir nicht den Vorschlag von Herrn Gaßner aufgreifen?

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Ja, das können wir gerne machen. Aber vielleicht ist es dann doch zu viel. Ich kann noch ergänzen: Auf der Seite 256 haben wir zweimal Verweise auf das Kapitel 6.5.8, und zwar im Kontext dieser Thematik.

Herr Brunsmeier, der wesentliche Punkt ist: Der materielle Punkt, den Sie machen wollen, ist doch gemacht, und zwar in dem Kapitel 6.5.8. Darin können Sie jederzeit nachlesen, dass es genauso vorgesehen ist, wie Sie es wünschen. Sie werden feststellen, dass diese Befürchtung gar nicht zutrifft. Wir haben schon viele Verweise auf das Kapitel 6.5.8, sodass weitere Verweise eigentlich entbehrlich sind.

**Vorsitzender Michael Müller:** Jetzt noch einmal

Herr Sailer. Kann man den Vorschlag von Herrn Gaßner nicht aufgreifen und die Diskussion damit beenden?

**Michael Sailer:** Der Vorschlag von Herrn Gaßner ist an dieser Stelle okay. Anstatt sechs Verweisen haben wir dann sieben Verweise über die nächsten zehn Zeilen.

Ich weise noch einmal darauf hin: Herr Brunsmeier will etwas anderes als das, was wir im Kapitel 6.5.8 festgelegt haben. Wir sollten durch eine Abstimmung nicht etwas anderes „side by side“ einführen, sondern dann sollten wir das Kapitel 6.5.8 entsprechend ändern. Aber den Gaßner'schen Vorschlag halte ich für sinnvoll.

**Vorsitzender Michael Müller:** Wir bitten Herrn Gaßner, das aufzuschreiben.

Da wir jetzt die Hälfte des heutigen zu beratenden Textes in diesem Hauptteil erreicht haben, würde ich sagen, machen wir 20 Minuten Pause.

(Unterbrechung von 13:50 bis 14:16 Uhr)

**Vorsitzender Michael Müller:** Meine Damen und Herren, wir machen weiter. Klaus Brunsmeier bekommt zur Klärung von Texten das Wort. Es wäre hilfreich, wenn Michael Sailer hereinkäme. Ihn bräuchten wir jetzt.

**Klaus Brunsmeier:** Ich glaube, wir brauchen ihn nicht. Die Sache hat sich geklärt.

**Vorsitzender Michael Müller:** Ich meine, für die GesamtAbstimmung dann.

**Klaus Brunsmeier:** Auf der Seite 247 ist das explizit beschrieben. Dort ist dargelegt, dass das nationale Begleitgremium, falls es das als erforderlich ansieht, einen Vorschlag macht und auf den Deutschen Bundestag zugeht, dass die Phasen nicht miteinander vermischt werden sollen und dass das, bevor die Phase 2 losgeht, noch geklärt wird. Insofern hat sich das damit erledigt. Sorry,

tut mir leid.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Untersteller.

**Min Franz Untersteller:** Herr Vorsitzender, ich würde gerne einen grundsätzlichen Vorschlag machen. Wir haben heute Mittag noch eine ganze Reihe von Punkten. Mein Vorschlag wäre, dass wir bei den üblichen kleinen Dingen eine Minute lang ein Pro und ein Kontra machen und dann abstimmen. Wir haben nachher noch grundsätzlichere Fragen. Ich glaube, es ist besser, dann da Zeit zu haben, bevor das ausfasert. Es hat sich das letzte Mal bewährt, so vorzugehen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Ich will nur darauf hinweisen: Hier hatte Herr Sailer eine Debatte angekündigt.

Ich komme zu dem Ergebnis, dass das Kapitel 6.3.1 - Etappe 1 - mit den von mir vorhin genannten Änderungen zur Abstimmung steht. Wie soll ich jetzt abstimmen, wenn die Hälfte noch fehlt?

(Zuruf: Es wissen alle Bescheid! Herr Sailer ist noch im Interview!)

Was ist wichtiger, Interview oder Beratung?

Wir brauchen mindestens zwei weitere stimmberechtigte Mitglieder, und möglichst so, dass wir positiv abstimmen können. Einer ist schon da. Es fehlt noch ein zweiter. Wenn Sie jetzt am Platz sind, können wir abstimmen, Herr Jäger.

Ich frage: Wer dem Text nach den genannten Änderungen zustimmt - für diejenigen, die nicht im Raum waren, möchte ich sagen, dass sich auch zu dem Thema Nacherkundungen, Nacherhebungen eine Klärung ergeben hat -, den bitte ich um das Handzeichen.

Jetzt kommen wir zum Kapitel 6.3.1.1.1 Dazu hat Michael Sailer für die Seite 252 gesagt, das sei Anpassung, ebenso für die Seite 253, bis zur

Seite 255. Gibt es dazu andere Positionen? Herr Gaßner.

**Hartmut Gaßner:** Es ist zu einem Missverständnis zwischen Frau Heinen-Esser und Ihnen gekommen. Bei dem Text zu der Fußnote 747 ist deshalb noch eine eckige Klammer vorhanden, weil das nie diskutiert wurde. Wenn Herr Steinkemper jetzt da wäre, würde ich ihn fragen. Ich wäre nicht dagegen, die eckige Klammer aufzulösen. Sie ist deshalb noch da, weil nie darüber diskutiert wurde, ob neben der Entscheidung, die der Bundestag auch über das Erkundungsprogramm treffen sollte, noch eine Anzeige im Bundesanzeiger erforderlich ist. Hat das schon einmal jemand irgendwann diskutiert? Die §§ 15 und 18 sehen jeweils selbstständig die Ausweisung von Erkundungsprogrammen/Prüfkriterien vor. Michael Sailer hat dies in eckige Klammern gesetzt, weil er sich nicht ganz sicher war, ob die Tatsache, dass wir die §§ 15 und 18 jeweils in den vorlaufenden Bericht des BfE aufgenommen haben, eine zusätzliche Ausweisung im Bundesanzeiger notwendig macht. Ich kann es mir natürlich einfach machen und dem Vorsitzenden vorschlagen, er soll einmal Herrn Cloosters dazu fragen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Dann fragen wir ihn doch. Herr Cloosters, was sagen Sie dazu?

**Hartmut Gaßner:** Das war jetzt gemein.

**MinDir Dr. Wolfgang Cloosters (BMUB):** Das ist jetzt ein Überraschungsangriff, Herr Gaßner. Darf ich die Frage noch einmal haben?

**Vorsitzender Michael Müller:** Wir möchten wissen, ob Sie der Meinung sind, dass die Bekanntgabe der jeweiligen standortbezogenen Erkundungsprogramme und wesentlicher Änderungen durch das BfE im Bundesanzeiger dokumentiert werden soll.

**Hartmut Gaßner:** Und zwar zusätzlich zu der Tatsache, dass wir die §§ 15 und 18 auslösen und

dies bislang nicht in einen Bundestagsbeschluss mündete, sondern in den Bundesanzeiger. Wir integrieren das aber jetzt. Deshalb hat nie jemand größer darüber nachgedacht, ob man den Bundesanzeiger noch zusätzlich zu der Entscheidung des Deutschen Bundestags braucht. Bislang brauchte man ihn, weil am Ende der §§ 15 und 18 kein Bundestag entschieden hatte.

**MinDir Dr. Wolfgang Cloosters (BMUB):** Wenn ich die Frage unter rechtlichen Aspekten beantworte, käme ich zu dem Ergebnis, dass das wohl nicht zwingend notwendig oder gar notwendig wäre. Man kann es unter anderen Gesichtspunkten natürlich auch anders machen. Wir sind gespannt, wie die Kommission votiert ...

(Heiterkeit)

... und werden uns in diesem Lichte mit Ihrem Vorschlag auseinandersetzen. Vielen Dank.

**Vorsitzender Michael Müller:** Vereinfacht gesagt: Herr Cloosters meint, es ist nicht schädlich, aber es ist nicht zwingend.

Herr Sailer, und dann sollten wir abstimmen. Wir sollten uns wirklich - da gebe ich Herrn Untersteller recht - an solchen Punkten nicht verbeißen.

**Michael Sailer:** Ich würde als Plan A sagen: wegfallen lassen; denn der Gesetzgeber kann noch alles Mögliche zusätzlich ändern, wenn er es für notwendig hält. Plan B: stehen lassen, aber mit dem Wort „gegebenenfalls“.

**Vorsitzender Michael Müller:** Die Frage ist, ob A - Wegfall - oder B mit der Ergänzung „gegebenenfalls die Bekanntgabe“. Wer für A ist, den bitte ich um das Handzeichen. 21. Dann brauche ich gar nicht mehr nach den Gegenstimmen zu fragen. Damit ist der Plan A akzeptiert, also der Wegfall.

Dann kommen wir zu der Seite 255: „Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß Kapitel 7“. Das ist weg.

**Michael Sailer:** Das ist nur in die Tabelle hineingeschrieben.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Gaßner.

**Hartmut Gaßner:** Ich muss auf einen redaktionellen Fehler hinweisen, der auf mich zurückzuführen ist. Sind wir jetzt bei Kapitel 6.3.1.1.2, Aufgaben des Vorhabenträgers in Phase 1?

**Vorsitzender Michael Müller:** Nein, wir sind erst in der Abstimmung von Kapitel 6.3.1.1.1.

**Hartmut Gaßner:** Dazu habe ich noch eine Frage an meine Mitdiskutanten Sommer und Sailer, ob sie damit einverstanden sind, dass wir bei den Beratungen der regionalen Gremien die Überregionalität hineinbekommen, obwohl hier „Gremien“ steht? Ich will jetzt keinen großen Stress. Das kommt jetzt vier-, fünfmal vor. Da steht immer: „Beratungen der regionalen Gremien zum Bericht ...“. Das ist die erste gelbe Zeile auf der Seite 253.

**Michael Sailer:** Was ist jetzt dein Vorschlag? Von mir aus können wir auch schreiben: „Beratungen der Gremien gemäß Kapitel 7 ...“.

**Hartmut Gaßner:** Oder wir schreiben: „Regionale und überregionale Beratungen ...“.

**Michael Sailer:** Das ist auch okay.

**Vorsitzender Michael Müller:** Dann machen wir das bei diesem Punkt: „Regionale und überregionale Beratungen zum Bericht ...“.

Gibt es noch etwas zum Kapitel 6.3.1.1.1? Dann frage ich, wer dagegen ist. Dann frage ich, wer sich enthält. Damit ist das akzeptiert.

Dann kommen wir auf der Seite 255 zum Kapitel 6.3.1.1.2. Herr Gaßner.

**Hartmut Gaßner:** In der Mitte der gelb markierten Teile steht: „Punkt 1 und 2 sind Gegenstand des zu veröffentlichenden Zwischenberichts.“ Das ist redaktionell falsch; denn die repräsentative vorläufige Sicherheitsuntersuchung haben wir nicht vorgeschlagen gehabt, das da aufzunehmen. Bitte also einfach streichen. Es heißt nur: „Punkt 1 ist Gegenstand des zu veröffentlichenden Zwischenberichts.“

**Vorsitzender Michael Müller:** Okay. Gibt es noch etwas in diesem Kapitel? Herr Sailer.

**Michael Sailer:** Wir müssen noch zwei eckige Klammern auflösen. Die eine ist bei 5., und die zweite ist um die untere Spiegelstrichleiste mit Vorsatz. Ich beantrage an beiden Stellen, dass wir die eckigen Klammern auflösen und den Text drinlassen; denn wir haben inzwischen festgelegt, dass wir diese gemeinsame Aktion wollen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Gut. Dann frage ich, ob jemand eine andere Meinung bezüglich der Aufhebung der beiden Klammern vertritt? Das ist nicht der Fall. Gleichzeitig haben wir die Änderung nach dem Punkt 5 mit „Punkt 1 ist Gegenstand“. Ist das auch akzeptiert? Auch das ist akzeptiert.

Gibt es noch Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall.

Dann frage ich, wer gegen die Fassung des Kapitels 6.3.1.1.2 in der jetzt vorgetragenen Form ist. Wer enthält sich? Dann ist auch das akzeptiert.

Jetzt komme ich zum Kapitel 6.3.1.1.3: Überprüfung des Vorschlages des Vorhabenträgers in Phase 1.

**Michael Sailer:** In dem Kapitel 6.3.1.1.2 ist auf der Seite 256 noch eine eckige Klammer, ungefähr in der Mitte. Auch da würde ich vorschlagen, sie aufzulösen und den Text stehen zu lassen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Entschuldigung, ich habe die andere Klammer falsch gesehen. Wer ist gegen die Auflösung der Klammer? Wer enthält sich? Dann ist dem zugestimmt.

Ich wiederhole die Abstimmung zum Kapitel 6.3.1.1.2, damit kein Fehler entsteht. Wer ist dagegen? Wer enthält sich? Damit ist das akzeptiert.

Jetzt kommen wir zum Kapitel 6.3.1.1.3. Die Passagen in Gelb wurden als Nachsteuern und Anpassungen bezeichnet. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall.

Dann frage ich: Wer für den Abschnitt 6.3.1.1.3 ist, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zum Kapitel 6.3.1.2 - Phase 2 des Standortauswahlverfahrens - bzw. Kapitel 6.3.1.2.1. Dazu wurde von Michael Sailer gesagt, dass das im Wesentlichen eine Anpassung ist, auch die Klammer. Das war jetzt eine Frage.

**Michael Sailer:** Auf der Seite 258 sind das dritte und das letzte Tired in eckigen Klammern. Das letzte Tired müssen wir streichen; denn das entspricht der Logik, nach der wir vorhin abgestimmt haben: Bescheid durch das BfE. Die Frage ist, ob ein extra Bescheid zu dem Programm gemacht wird oder ob das mit der Bundestagsentscheidung mitläuft. Das hat einen ähnlichen Hintergrund. Ich weiß nicht, ob Herr Cloosters da noch eine salomonische Lösungsmöglichkeit hat.

**Vorsitzender Michael Müller:** Aber erst kommt Herr Gaßner dran, dann Herr Cloosters oder Herr Hart.

**Hartmut Gaßner:** Ich möchte zunächst den Vorschlag machen, dass wir auf der Seite 257, auf der die Worte „regionalen Gremien“ gelb markiert sind, schreiben: „... durch regelmäßige Ein-

beziehung der überregionalen und regionalen Beteiligungselemente“. Wir haben das Wort „Beteiligungselemente“ auch an anderer Stelle verwendet. Wir schreiben statt „regionalen Gremien“ „überregionale und regionale Beteiligungselemente“.

**Vorsitzender Michael Müller:** Das ist ein schreckliches Wort.

**Hartmut Gaßner:** Zu dem Bescheid durch das BfE würde ich bitten, dass sich alle noch überlegen: Der Bescheid des BfE steht wahrscheinlich in eckiger Klammer, weil die Frage ist, ob es auf dieser Stufe Rechtschutz geben soll. Ich glaube nicht, dass das eine Frage der Erkundungsprogramme ist. Das ist ein ganz anderes Thema.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Hart.

**MinDir Peter Hart (BMUB):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Diese Erkundungsprogramme sind bislang als selbstständiger Schritt vorgesehen. Bislang ist nicht vorgesehen, dass dazu Bescheide erlassen werden, sondern dass es einfach nur eine Veröffentlichung gibt. Im Grunde genommen ist es eine Selbstbindung des BfE, welche Prüfmaßstäbe es am Ende an die Prüfung anlegen wird. Daher spricht nichts dafür, künftig einen Bescheid vorzusehen. Das ist ein Thema, das, wenn, im Gesetz mitzubetrachten ist, aber kein extra Bescheid dazu.

**Vorsitzender Michael Müller:** Mit anderen Worten: streichen? Ja.

Auf der nächsten Seite ist zu diesem Absatz noch eine Anpassung, die gelb markiert ist. Ist das auch akzeptiert? Ja.

Dann frage ich, ob es unter den gegebenen Änderungen - von den überregionalen Beteiligungselementen über die Streichung des dritten und letzten Tirets und die Akzeptierung des Restes in Gelb - Widerspruch gibt. Herr Gaßner.

**Hartmut Gaßner:** Ich bitte Sie nur, auf der Seite 258 noch anbringen zu dürfen, dass wir das systematisch gleich machen, dass es dann auch „überregionale und regionale Beratung zum Bericht“ heißt.

**Vorsitzender Michael Müller:** Ich finde, das sollte man generell so machen, obwohl ich das Wort „Beteiligungselemente“ schrecklich finde. Kann man nicht „Beteiligungsformen“ sagen?

Unter Einbeziehung auch dieser Änderung frage ich, wer gegen dieses Kapitel ist. Wer enthält sich? Dann ist dies akzeptiert.

Jetzt kommen wir zum Kapitel 6.3.1.2.2: Aufgaben des Vorhabenträgers in Phase 2. Dazu wurde gesagt, die gelben Markierungen auf der Seite 259 und oben auf der Seite 260 seien im Wesentlichen Anpassungen. Trotzdem bitte ich, noch etwas zu der eckigen Klammer zu sagen. Dann war die Aussage, dass man über den gelb markierten Absatz, der mit dem Wort „Falls“ beginnt, debattieren müsste. Der Rest sei wieder Anpassung. Michael.

**Michael Sailer:** Bei der ersten eckigen Klammer, die von der Seite 259 auf die Seite 260 geht, ist die Idee, das Erkundungsprogramm mit in das Ende der Phase zu machen. Darüber waren wir uns einig. Der Vorschlag ist, den Text zu lassen und die Klammern zu streichen.

In der gelb markierten Klammer auf der Seite 260 ist ein Vorschlag, wie man in der Phase 2 möglicherweise zu einem Rücksprung kommt. Wir haben in dem ganzen Werk einen Rücksprung prinzipiell immer zugelassen, aber an keiner Stelle genauer gesagt, wann welcher Rücksprung geht. Das wäre nicht die einzige Stelle, an der ein Rücksprung infrage käme. Insofern kann man sagen, wir wollen über einen Rücksprung hier gar nicht reden. Das werden die sich in der Phase 2 und 3 überlegen. Dann wäre das ein Argument, den Absatz „Falls viele der übertägig ...“ zu streichen.



Wenn man sagt, wir wollen ein Beispiel für einen Rücksprung drinlassen, weil wir uns im reversiblen Verfahren auch auf einen Rücksprung beziehen, dann wäre das eine schöne Stelle, an der man ein Beispiel drinlassen kann.

**Vorsitzender Michael Müller:** Vorschlag!

**Michael Sailer:** Ich würde erst einmal fragen, ob man es im Sinne eines Beispiels drinlassen kann.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Sommer.

**Jörg Sommer:** Ich würde dafür plädieren, es drinzulassen, auch weil es ein Beispiel darstellt, in dem der Vorhabenträger den Rücksprung auslöst. Wir hatten in der Diskussion immer implizit die Einschätzung, Rücksprünge würden eher durch die Beteiligungsstrukturen ausgelöst. Ich finde es sehr gut, das an dieser Stelle einmal so darzustellen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Gaßner.

**Hartmut Gaßner:** Ich bin von dem Methodischen her bei den Vorrednern, möchte aber inhaltlich darauf hinweisen, dass wir gerade in der Situation sind, nicht hinreichend viele übertägig zu erkundende Standortregionen zu haben.

**Vorsitzender Michael Müller:** Aber hier steht ja „falls“. Das ist die Einleitung.

**Hartmut Gaßner:** Aber der Leser wird sich natürlich schon überlegen, ob wir uns dabei etwas überlegt haben, dass wir auf der weißen Landkarte nicht genügend Standorte für die übertägige Erkundung finden. Deshalb finde ich es an dieser Stelle ein bisschen problematisch.

**Michael Sailer:** Da steht: „Falls viele der übertägig erkundeten - Partizip Perfekt! Standortregionen in die erste Kategorie fallen ...“. Also, nachdem du erkundet hast, merkst du, dass die nicht gut waren.

**Hartmut Gaßner:** Was machen wir jetzt, einen Rücksprung?

**Michael Sailer:** Ja. Es bleibt ja dann auch in echt nichts anderes übrig.

**Vorsitzender Michael Müller:** Der Vorschlag ist, die Klammer aufzulösen, genauso wie die obere. Jetzt frage ich: Wer sich dem anschließt, den bitte ich um das Handzeichen. Es bringt doch nichts, das ewig zu diskutieren. Wer ist dafür? 15. Wer ist dagegen? Enthaltungen? Bei einer Gegenstimme und drei Enthaltungen so beschlossen.

Wenn das Kapitel insgesamt Zustimmung findet, dann bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Enthaltungen? Alles klar.

Dann kommen wir zum Kapitel 6.3.1.2.3: Überprüfung des Vorschlages des Vorhabenträgers in Phase 2. Darin ist nach meiner Erinnerung alles Anpassung.

Dann kann ich direkt fragen: Wer diesem Kapitel zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Enthaltungen? Dann ist das so akzeptiert.

Dann kommen wir zu der dritten Phase: Überblick über Phase 3, Kapitel 6.3.1.3.1. Wenn ich das richtig in Erinnerung habe, war das Anpassung. Gibt es weitere Anmerkungen? Herr Kudla.

**Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla:** Auf der Seite 262 heißt es:

Regionalkonferenzen in den Standortregionen begleiten die Phase 3 und haben die gleichen Informations- und Interventionsrechte wie in Phase 2.

Mir geht es um das Wort „Interventionsrechte“. Das haben wir nie richtig definiert. Wir meinen aber doch Nachprüfrechte. Es sind dieselben Rechte. Warum nennen wir es dann nicht ganz genau so? Dann ist das klar. Denn der Begriff „Interventionsrechte“ ist nicht definiert.

**Vorsitzender Michael Müller:** Michael Sailer.

**Michael Sailer:** Vorschlag, noch ein bisschen kürzer: „... und haben die gleichen Rechte wie in Phase 2.“

**Vorsitzender Michael Müller:** Wir streichen „Informations- und Interventions-“. Herr Wenzel.

**Min Stefan Wenzel:** Nach unserer Auffassung gehört der Text unter dem Kasten eigentlich zu der Phase 2, nicht zur Phase 3. Können wir das noch überprüfen?

**Vorsitzender Michael Müller:** Michael Sailer.

**Michael Sailer:** Das klingt so, als wenn du Recht hättest.

**Vorsitzender Michael Müller:** Das BfE führt eine Evaluierung fort?

**Michael Sailer:** Nein. Wir sind ja in der Phase 3. Am Ende der Phase 3 ist der Vorschlag für einen Standort. Dann müssen wir diesen Satz noch anpassen. Ich würde gerne eine Minute darüber nachdenken, damit das richtig ist.

**Vorsitzender Michael Müller:** Gut. Dann gehen wir erst einmal zum Kapitel 6.3.1.3.2. Das, was darin gelb ist, wurde als Anpassung bezeichnet.

**Min Stefan Wenzel:** Noch ein Hinweis dazu: Der Bescheid nach § 17 Absatz 4 erfolgt nach der Phase 2.

**Vorsitzender Michael Müller:** Versucht es doch einmal zusammen!

(Hubert Steinkemper: Wir sind ja hier schon in Phase 3! Deshalb haben Sie Recht!)

Ja. Wir gehen davon aus; deshalb stellen wir es zurück. Nur die Bitte, dass die beiden das klären.

(Michael Sailer: Ja!)

**Vorsitzender Michael Müller:** Die gelben Markierungen in dem Kapitel 6.3.1.3.2 wurde nur als Anpassung bezeichnet. Gibt es zu diesem Abschnitt Wortmeldungen? Herr Appel.

**Dr. Detlef Appel:** Ich gehe noch einen Schritt zurück. Auf der Seite 262 stehen unter der Tabelle in der ersten Zeile die Wörter „vorläufigen Sicherheitsanalysen“. Mein Verdacht besteht, dass es das in dem Text noch häufiger gibt. Das müsste systematisch in „Sicherheitsuntersuchungen“ geändert werden.

**Michael Sailer:** Der Text unterhalb der Tabelle ist durch Kopieren aus der Phase 2 herübergekommen, weil es ähnlich ist. Stefan, können wir das irgendwie an der Seite probieren? Das ist einfach nicht angepasst gewesen. Da sind noch drei, vier kleinere Sachen, die man anpassen muss.

**Vorsitzender Michael Müller:** Die Bitte ist, dass ihr in absehbarer Zeit einen Vorschlag dazu macht. Ansonsten greift das Büro bitte noch die Anregung von Herrn Appel auf, überall „Sicherheitsuntersuchungen“ und nicht „Sicherheitsanalysen“ zu schreiben.

Wir kommen jetzt zu dem Kapitel 6.3.1.3.2. Gibt es eine Gegenstimme dagegen? Herr Gaßner.

**Hartmut Gaßner:** Entschuldigung, das geht einfach ein bisschen zu schnell. In dem Text sowohl auf der Seite 259 als auch in dem Text, den wir gerade gestrichen haben, ist nur noch von den Regionalkonferenzen die Rede. Wir haben uns anderthalb Jahre auch mit der Fachkonferenz Rat der Regionen beschäftigt. Die müsste auch hinein. Das ist jetzt so absolut:

Das BfE erlässt einen Bescheid nach § 17 (4) Standortauswahlgesetz.

Regionalkonferenzen in den Standortregionen begleiten die Phase 3.

Auf der Seite 259 ist genau der gleiche Teil durch

das „copy and paste“. Ich bin dafür, zu schreiben: Die Fachkonferenz Rat der Regionen und die Regionalkonferenzen begleiten die Phase 2 und die Phase 3. Entschuldigung, wenn ich noch einmal zurückgehe.

**Vorsitzender Michael Müller:** Kein Problem. Wir schreiben jetzt: Fachkonferenzen, Rat der Regionen und Regionalkonferenzen.

**Hartmut Gaßner:** Das war in der Phase, in der die ...

**Michael Sailer:** Hartmut Gaßner hat die gelben Bemerkungen zu einer Zeit hineingeschrieben, als noch nicht ganz klar war, wie das Set aussieht. Das müsstest du nachziehen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Noch einmal: Fachkonferenzen, Rat der Regionen und Regionalkonferenzen in den Standortregionen begleiten die Phase 2. Dasselbe für die Phase 3.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Steinkemper.

**Hubert Steinkemper:** Ich habe die Vermutung, dass der Text, der jetzt der Phase 3 zugeordnet wird, noch einmal überprüft werden muss, weil ich nicht nur an der Stelle, die wir gerade besprochen haben, den Eindruck habe, dass der Text teilweise durch Überkopieren der Formulierung der Phase 2 entspricht. Wir sind in der Phase 3 weiter. Da gibt es keine Teilgebietskonferenzen und keinen Rat der Regionen oder sonst was mehr.

**Hartmut Gaßner:** Entschuldigung, das ist ein Missverständnis. Soweit habe ich schon Obacht gegeben. In der Phase 2 gibt es den Rat der Regionen. Auch in der Phase 3 gibt es den Rat der Regionen. Trotzdem ist das hier „copy and paste“.

**Hubert Steinkemper:** Wenn die Entscheidung nach § 19 vorbereitet wird, dann ist es mit dem Rat der Regionen vorbei.

**Vorsitzender Michael Müller:** Hier steht noch § 17.

**Hartmut Gaßner:** Das ist jetzt die Frage der Absatzgestaltung.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Das muss jetzt bearbeitet werden. Wir brauchen nicht ewig darüber zu diskutieren.

**Hubert Steinkemper:** Das muss nur einmal abgecheckt werden.

**Vorsitzender Michael Müller:** Wer macht jetzt die Überarbeitung? Herr Gaßner zusammen mit Herrn Sailer. In der nächsten Pause geht ihr da drüber.

(Michael Sailer: Ich kann jetzt gleich rausgehen!)

Ich sage doch: in der nächsten Pause, falls es eine gibt.

(Heiterkeit)

Wir kommen zum Kapitel 6.3.1.3.3: Umgang mit dem Bericht des Vorhabenträgers in Phase 3. Herr Gaßner, gibt es da in der Öffentlichkeit wieder ein Problem?

**Hartmut Gaßner:** Nein.

**Vorsitzender Michael Müller:** Dann ist es gut. Dann frage ich: Wer diesem Abschnitt zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen.

**Min Stefan Wenzel:** Augenblick! Ist denn sichergestellt, dass wir alles repariert bekommen, was jetzt möglicherweise an Fehlbezügen drinsteht?

**Vorsitzender Michael Müller:** Wir bekommen das alles noch einmal.

**Min Stefan Wenzel:** Okay.

**Vorsitzender Michael Müller:** Wer für das Kapitel 6.3.1.3.3 ist, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Enthaltungen? Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zum Kapitel 6.3.2: Etappe 2: Errichtung des Endlagers. Auf der Seite 265 ist die erste gelbe Einklammerung zu klären. Der Rest ist wohl Anpassung.

**Michael Sailer:** Die eckige Klammer ist eine Einfügung von mir, weil sich der Satz so richtiger liest.

**Vorsitzender Michael Müller:** Ja, ich weiß. Es muss nur gefragt werden, ob das akzeptiert ist. Gibt es dazu Wortmeldungen, auch in der Unterstützung des Vorschlags von Michael Sailer zur Etappe 2? Herr Milbradt.

**Prof. Dr. Georg Milbradt:** Etwas weiter steht gelb markiert das Wort „Interventionsmöglichkeiten“. Das müsste so ähnlich gelöst werden.

**Vorsitzender Michael Müller:** Das machen wir wie vorhin. Auch dieser Begriff wird generell geändert wie „Sicherheitsuntersuchungen“. Herr Gaßner.

**Hartmut Gaßner:** Wir sind vorne damit umgegangen, indem wir es gestrichen haben. Wir können es aber hier nicht streichen. Hier geht es um die interessierte Öffentlichkeit. Für die interessierte Öffentlichkeit können wir das Wort „Interventionsmöglichkeiten“ stehen lassen, weil es nicht das spezielle Nachprüfungsrecht ist. Herr Sommer hat noch einen besseren Vorschlag. Mit einer Streichung jedenfalls lösen wir das Problem nicht.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Sommer.

**Jörg Sommer:** Herr Gaßner hat recht. Ich würde den zweiten gelben Block „Diskussions- und Interventionsmöglichkeiten“ durch „Partizipations-

möglichkeiten“ ersetzen, weil das viel umfassender ist.

**Vorsitzender Michael Müller:** Ja, das ist okay.

Ich frage, ob es zu diesem Abschnitt noch weitere Wortmeldungen gibt, unbeschadet dessen, dass Michael Sailer und Stefan Wenzel noch drübergehen und prüfen, ob beim Kopieren Fehler entstanden sind.

Gibt es Gegenstimmen? Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist das durch.

Wir sind jetzt beim Kapitel 6.3.3: Etappe 3: Betrieb des Endlagers. Auf der Seite 266 war eine Klammer. Auf der Seite 267 stehen wieder die Interventionsmöglichkeiten. Da kommt dann auch wieder „Partizipationsmöglichkeiten“. Zu der Klammer, Michael Sailer.

**Michael Sailer:** Ich schlage vor, den Text stehen zu lassen, die Klammer also aufzulösen.

**Vorsitzender Michael Müller:** „Die Einbringung der ersten Endlagergebäude erfolgt in Form eines ‚heißen Probetriebes‘, bevor nach Zustimmung zum Dauerbetrieb die weitere Einlagerung erfolgt.“ Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Die Gegenprobe! Enthaltungen?

**Min Stefan Wenzel:** Ich hatte mich zu Wort gemeldet.

**Vorsitzender Michael Müller:** Entschuldigung! Das müsste man deutlich anzeigen. Bitte.

**Min Stefan Wenzel:** Ich meine mich zu erinnern, dass wir gesagt hatten, die Formulierung mit „Probetrieb“ herauszunehmen, weil das am Ende auch eine Frage des Genehmigungsverfahrens ist. Ein heißer Probetrieb ist im normalen Leben eigentlich sehr unbekannt.

(Zuruf)

Da nimmt man dem Genehmigungsträger doch einiges vorweg.

(Min Franz Untersteller: Obrigheim ist 20 Jahre lang im heißen Probetrieb gelaufen! Heiterkeit)

**Michael Sailer:** Ich kenne Kernkraftwerke, die 25 Jahre lang im heißen Probetrieb waren.

(Heiterkeit)

**Vorsitzender Michael Müller:** Was machen wir jetzt? Das ist zwar schön, aber ich möchte wissen, was wir machen. Welcher Vorschlag, Herr Wenzel?

**Min Stefan Wenzel:** Das ist so ein Detail. Ich frage einfach, ob wir das regeln müssen. Es kann später in dem Genehmigungsverfahren geklärt werden, ob so etwas notwendig ist, ob es dafür eine Rechtsgrundlage gibt. Ich finde, es ist nicht notwendig, jetzt so ins Detail zu gehen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Michael Sailer dazu.

**Michael Sailer:** Ich bin jetzt wieder bei Plan A und Plan B. Plan A ist: Es steht drin. Plan B ist: Wir folgen Stefan Wenzel. Denn was 2050 oder 2045 passiert, können wir hier nicht beliebig scharf regeln.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Appel.

**Dr. Detlef Appel:** 25 Jahre vorausgesehen, würde ich von heute aus betrachtet einen heißen Probetrieb noch immer für richtig halten.

**Vorsitzender Michael Müller:** Was machen wir? Machen wir Plan A und Plan B? Gut. Plan A ist der Vorschlag von Michael Sailer, den Satz drinzulassen. Plan B ist der Vorschlag von Stefan Wenzel mit der Änderung des heißen Probetriebs.

Wer ist für den Plan A? 18. Dann brauche ich die

Gegenprobe nicht zu machen. Das ist damit entschieden. Die Klammern werden in dieser Form aufgelöst.

Dann kommen wir zu dem gesamten Kapitel unter Einbeziehung dessen, dass man nicht mehr „Interventionsmöglichkeiten“, sondern „Partizipationsmöglichkeiten“ schreibt, also von Seite 265 bis Seite 267 unten. Wer ist dagegen? Wer enthält sich? Dann ist das so beschlossen.

Dann kommen wir zum Kapitel 6.3.4: Etappe 4: Beobachtung vor Verschluss des Endlagerbergwerks. Darin ist nur das Wort „Öffentlichkeitsbeteiligung“ gelb markiert, aber das ist kein Streitpunkt. Gibt es weitere Anmerkungen?

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Wer ist dagegen? Enthaltungen sehe ich nicht. Damit ist das einstimmig beschlossen.

Dann kommen wir zum Kapitel 6.3.5: Etappe 5: Verschlussenes Endlagerbergwerk. Darin gibt es zwei Klammern, zum einen auf der Seite 270 oben und zum anderen in der Mitte der Seite 270. Gibt es dazu Wortmeldungen? Herr Fischer.

**Dr. h. c. Bernhard Fischer:** Es geht um die mittlere Klammer, und zwar um die Beschreibung des Bergungskonzepts. Wir haben das diskutiert. Herr Sailer hat vorhin schon in seinem Kurzdurchgang darauf hingewiesen: Wir haben bisher in den Sicherheitsvorschriften des BMUB zum Thema Bergung keine genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen, außer dass die Behälter, die da drin sind, letztendlich integer sein müssen.

Wir haben uns in der Diskussion in der Arbeitsgruppe 3 darauf geeinigt, dass es etwas mehr geben muss als nur den Behälter, nämlich auch Grundgedanken, wie ein Bergungskonzept aussehen soll.

Das, was hier aufgeschrieben worden ist, geht mir allerdings zu sehr ins Detail. Hier haben wir

schon Endlagergebäude, Anforderungen bzw. auch noch festgelegt, dass ein Konzept im Grunde genommen schon vor der Errichtung des Endlagers vorliegen muss.

Ich bin dafür, dass wir schreiben: Wir brauchen ein Basiskonzept. Damit könnte ich gut leben. Aber hier scheint mir zu viel Detail drin zu sein, Herr Sailer.

**Vorsitzender Michael Müller:** Wer hat die Klammer beantragt?

**Dr. h. c. Bernhard Fischer:** Wir haben sie beantragt, weil uns das zu detailliert war.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Sailer.

**Michael Sailer:** Ich habe den Text ursprünglich geschrieben. Sie haben die Klammer beantragt, um ein Stück zu streichen. Nur dass das Formalverständnis ist.

Mein fachliches Verständnis ist: Wir brauchen das Konzept schon bei der Errichtung des Endlagers; denn wir müssen wissen, ob das ganze Technische, das da läuft, auch für die Bergung passt. Insofern plädiere ich dafür, dass wir den Text in der Klammer stehen lassen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Fischer noch einmal, dann Herr Appel.

**Dr. h. c. Bernhard Fischer:** Der Vorschlag war nicht, komplett auf ein Konzept für die Bergung zu verzichten, sondern den Absatz zu kürzen und dazuzuschreiben: „Hierzu gehört auch ein technisches Basiskonzept für die Bergung“, und das ist es. Das wäre aus meiner Sicht ausreichend. Denn definiert ist es bisher an keiner Stelle. Es muss in Zukunft definiert werden. Aber hier werden momentan Vorgaben gemacht, die über das hinausgehen, was bisher festgeschrieben ist.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Appel.

**Dr. Detlef Appel:** Es muss gezeigt werden, dass man bergen kann oder wie man es machen will. Wenn das durch die Formulierung abgedeckt ist, die Herr Fischer gerade vorgetragen hat, dann kann ich das so interpretieren. Aber es muss eben eindeutig sein. Dann würde ich dem zustimmen. Aber es muss gezeigt werden, dass man es könnte, wenn man müsste.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Thomauske.

**Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Man kann sich darüber unterhalten, ob die runde Klammer an dieser Stelle entfallen kann. Damit hätte ich kein Problem. Aber das andere ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit, nämlich dass, wenn ich ein Konzept für die Bergung habe, mit der Errichtung des Endlagers das Konzept der Einlagerung natürlich vorliegen muss. Sonst kann ich auch kein Konzept für die Bergung vorlegen. Das ist eine Selbstverständlichkeit. Die Klammer halte ich ebenfalls für technisch notwendig, aber man muss es nicht hier hineinschreiben. Das wäre für mich nicht essenziell. Aber der Rest ist eine Selbstverständlichkeit.

**Vorsitzender Michael Müller:** Wir wollen das jetzt möglichst schnell machen. Herr Kanitz. Dann bitte ich Herrn Sailer, noch einmal zu sagen, welchen Vorschlag er zur Abstimmung bringt, und dann stimmen wir ab.

**Abg. Steffen Kanitz:** Vielen Dank. „Hierzu gehört auch ein technisches Konzept für die Bergung, das schon mit der Errichtung des Endlagers vorliegen muss.“ Dann wäre beides verbunden.

**Vorsitzender Michael Müller:** Michael Sailer.

**Michael Sailer:** Ich könnte mit der Formulierung von Herrn Kanitz gut leben. Ich kann aber auch mit der Formulierung leben, die ich ursprünglich geschrieben habe. Dass sich der BMUB im Laufe der Zeit genauere Gedanken über entsprechende Leitlinien oder ein Festzurren in den Sicherheitsanforderungen machen muss, ist wohl auf allen

Seiten unbestritten.

(Hartmut Gaßner: Welcher BMUB? Wir sind doch schon im nächsten Jahrhundert!)

**Vorsitzender Michael Müller:** Dann bitte ich Herrn Kanitz, den Satz zu wiederholen. Ich lasse als Erstes darüber abstimmen.

**Abg. Steffen Kanitz:** Der Satz lautet: „Hierzu gehört auch ein technisches Konzept für die Bergung, das schon mit der Errichtung des Endlagers vorliegen muss.“

**Vorsitzender Michael Müller:** Wer diesem Vorschlag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. 21. Da brauche ich gar nicht mehr weiterzumachen. Das ist die Grundlage. Das ist geändert.

Und oben bei der Entlassung der Anlage aus dem Geltungsbereich des Atomgesetzes? Herr Sailer.

**Michael Sailer:** Das ist eine Einfügung, die aus einer Diskussion stammt, aber nicht von mir. Ich weiß nicht, ob wir bei den Anlagen wirklich eine Entlassung aus dem Geltungsbereich des Atomgesetzes machen können. Das müssen die Leute ungefähr 2120 bis 2150 entscheiden. Ich würde es jetzt nicht vorschlagen, weil das heißen würde, wir müssten wenigstens die Rechtsgrundlage für das Monitoring neu definieren.

(Hubert Steinkemper: Bis dahin!)

Nein, ab da.

(Hubert Steinkemper: Ja, ja, ab da!)

Ohne das hineinzuschreiben, machen sich die Leute 2120 trotzdem Gedanken, wie sie sich eine Rechtsgrundlage schaffen. Wir verursachen keinen Schaden, wenn wir das streichen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Wenzel.

**Min Stefan Wenzel:** Ich würde den Satz streichen. Wir haben ein Konzept mit Reversibilität. Das heißt, wir haben ein Bergungskonzept. Es wäre widersinnig, wenn man für diesen Fall plötzlich wieder in einen anderen Rechtsmodus muss. Für ein Monitoring muss man auch in diesem Rechtsmodus sein. Insofern würde ich das unseren Nachfolgern überlassen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Sailer und Herr Wenzel schlagen die Streichung vor. Wer diesem Vorschlag folgt, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Enthaltungen? Dann ist das mit breiter Mehrheit beschlossen worden.

Gibt es weitere Wortmeldungen zum Kapitel 6.3.5? Das ist nicht der Fall.

Dann frage ich: Wer für das Kapitel 6.3.5 ist, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Enthaltungen? Dann sind wir damit durch.

Jetzt kommen wir zum Kapitel 6.3.6: Prozess- und Endlagermonitoring. Darin gibt es keine gelben Stellen. Gibt es dazu Anmerkungen? Das ist nicht der Fall.

Wer ist dagegen? Wer enthält sich? Dann ist das beschlossen.

Wir kommen jetzt zum Kapitel 6.3.6.1: Prozessmonitoring, Evaluierung und Optimierung. Auch darin gibt es keine gelben Stellen. Hat jemand Anmerkungen, Änderungsvorschläge etc.? Das ist nicht der Fall.

Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Enthaltungen? Auch das ist beschlossen.

Dann kommen wir zum Kapitel 6.3.6.2: Endlagermonitoring. Das ist der letzte Teil in dem Kapitel 6.3. Auch darin gibt es keine Kennzeichnungen. Gibt es dazu Anregungen, Anmerkungen, Kritik? Das ist nicht der Fall.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Wer ist dagegen? Wer enthält sich? Dann ist das so beschlossen.

Wir können das Kapitel insgesamt noch nicht beschließen, weil noch ein Teil fehlt. Das war das, wo ihr beide noch einmal drüber geht.

**Michael Sailer:** Das Nachfitting von der dritten Phase, dass die richtig beschrieben ist, fehlt noch.

**Vorsitzender Michael Müller:** Bis wann können wir damit rechnen?

**Michael Sailer:** Wir müssen uns schon noch zusammensetzen und das durchgehen. Nach der nächsten Pause.

**Vorsitzender Michael Müller:** Okay. Dann würde ich vorschlagen: Wir machen gegen etwa 16:30 Uhr eine Pause; nur damit ihr euch darauf einrichten könnt.

Wir kommen jetzt zu der Seite 279, Kapitel 6.5: Entscheidungskriterien für das Auswahlverfahren. Beim Kapitel 6.5.1 - Sicherheitsanforderungen - ist auf der Seite 281 und der Seite 282 jeweils eine Klammer. Michael Sailer.

**Michael Sailer:** Erst einmal noch außerhalb der Klammern. Auf der Seite 281 ist beim zweiten Spiegelstrich ein Übertragungsfehler passiert: „Aus der Anhörung und der Diskussion in der Kommission ergeben sich ...“. Das ist ein Vorsatz für eine zweite Spiegelstrichleiste.

**Vorsitzender Michael Müller:** Der Spiegelstrich muss also weg.

**Michael Sailer:** Ich glaube, beide Einfügungen sind aus Niedersachsen. Der gelb markierte Spiegelstrich auf der Seite 281 oben kann so nicht stehen bleiben, weil das nicht das Ergebnis der Anhörung war. Das könnte unabhängig vom Inhalt unter der zweiten Spiegelstrichleiste stehen:

„Aus der Anhörung und der Diskussion in der Kommission ergeben sich ...“.

Die gelbe Markierung auf der Seite 282 ist eine der drei Stellen, bei denen von Niedersachsen vorgeschlagen worden ist, die Grenztemperatur von 100 Grad hineinzuschreiben. Das ist eine der Sachen aus dem Kompromisspaket, das wir heute diskutieren müssen. Ich würde vorschlagen, dass wir das zurückstellen, bis wir den Kompromiss finden; denn das kann man nicht unabhängig vom Rest des Kompromisspakets diskutieren.

**Vorsitzender Michael Müller:** Richtig. Jetzt sind wir an einer der strategischen Stellen. Ich bitte Niedersachsen erst einmal um eine Begründung zu beiden.

**Min Stefan Wenzel:** Zu den Zeilen auf der Seite 281 oben, nicht wahr?

**Vorsitzender Michael Müller:** Und auch noch zu der Seite 282, das mit der Wärme. Ich will nur die Begründung. Entschieden wird es später.

**Min Stefan Wenzel:** Hierbei geht es um unsere Grundanforderung: Erst die Regeln, dann die Auswahl. Deswegen hatten wir darauf hingewiesen, dass die Fortschreibung der Sicherheitsanforderungen notwendig ist.

Wir haben in dem Kapitel, das wir eben hatten, auch die Frage: Wann startet der Prozess? Laut dem Gesetz müssen dafür die gesetzlichen Voraussetzungen durch die Novelle des Standortauswahlgesetzes und gegebenenfalls Atomgesetz oder Strahlenschutzverordnung geschaffen werden, auch die im Standortauswahlgesetz genannten Grundlagen wie Sicherheitsanforderungen und Sicherheitsuntersuchungen.

Deswegen sollte nach unserer Auffassung hier gesagt werden, dass eine Fortschreibung der Sicherheitsanforderungen unter Berücksichtigung der geltenden Beteiligungsgrundsätze usw. in einem transparenten Verfahren erfolgen muss.



Dann hatten wir die Diskussion über das Thema Temperatur. Ich habe mir angeguckt, was wir dazu in den Guthaben haben. Sie kennen von uns den Vorschlag, was die Temperaturverträglichkeit grundsätzlich angeht. Das ist eine Frage, die einen sicherheitsgerichteten Aspekt hat und darauf abzielt, dass die Prozesse im Lager möglichst so ablaufen, dass zum Beispiel nicht Wegsamkeiten durch Wärmeausdehnung geschaffen werden, dass aber die jeweiligen Mineralien stabil sind, dass durch Druck und Wärme nicht am Ende Wegsamkeiten auftauchen. Das hat einerseits den sicherheitsgerichteten Aspekt und andererseits den Aspekt, bei der Rückholung sicherzustellen, dass die Rückholung gelingt.

Wir hatten bei der GRS ein Gutachten zum Thema Wärmeentwicklung/Gesteinsverträglichkeit in Auftrag gegeben. Wir hatten es im Februar 2016 in einer ersten Fassung vorliegen, die dann der Arbeitsgruppe 3 vorgelegt wurde, in der es noch Bitten gab, es zu überarbeiten. In der Fassung vom Februar 2016 heißt es unter anderem in Bezug auf die Rückholung:

Wettertemperaturen in einem Endlager im Salzgestein gelten nach /ENG 95b/ bis 70°C als betriebstechnisch beherrschbar. Die Gebirgstemperatur sollte dabei allerdings 100°C nicht überschreiten, um keine unzulässigen Spannungen durch zu hohe Temperaturgradienten zwischen den Wänden der Grubenbaue und den Wettern hervorzurufen. Generell liegt aus arbeitsschutzrechtlichen Gründen die zulässige Trockentemperatur im Salzbergbau bei 52°C, was in größeren Teufen eine aufwendigere Kühlung zur Folge hatte.

In der Endfassung des Gutachtens war gerade dieser Satz gestrichen. In der Februar-Version steht er noch in voller Herrlichkeit drin.

Das ist der zweite Grund, die Rückholung technisch zu ermöglichen und auch sicherzustellen, dass wir am Ende nicht in Bereiche kommen, die nicht mehr beherrschbar sind.

Der dritte Grund ist die Synchronisation des Suchprozesses. Wir haben dann für Ton, Salz und Granit jeweils die Grenztemperatur von 100 Grad. Wir müssen am Ende natürlich bei allen dreien gucken: Kann man da überhaupt rein gehen? Muss man da noch Sicherheitsabstände wählen? Das ist also nicht eine Temperatur, die am Ende unter allen Bedingungen erreicht werden darf. Möglicherweise liegt die Temperatur, die man zulässt, sogar noch darunter. Das muss im Zweifel sehr genau untersucht werden.

Das Erste wäre, diese Anforderungen bei den Kriterien zu verankern. Dazu hatten wir einen Vorschlag vorgelegt. Das Zweite wäre, in den Sicherheitsanforderungen und den Sicherheitsuntersuchungen durch jeweils einen Satz deutlich zu machen, dass man das anstrebt. Das ist der Vorschlag.

**Vorsitzender Michael Müller:** Gibt es dazu Beiträge? Herr Fischer, Herr Sailer, Herr Kudla. Dann muss man einmal gucken. Das Ganze geht ja gleich in eine Verständigungsgruppe, wie es so schön heißt. Den anderen Teil können wir aber erst einmal beschließen. In dem Verständigungsteil geht es um die Wärmekriterien, später Rechtsschutz und Deckgebirge, wenn ich das im Augenblick richtig sehe. Jetzt kommt Herr Fischer dran.

**Dr. h. c. Bernhard Fischer:** Zu dem Thema Grenztemperatur 100 Grad will ich momentan gar nichts weiter sagen als nur: Wir hatten schon beim letzten Mal lange über dieses Thema diskutiert und am Ende abgestimmt. Ich meine, da hatten wir uns schon weitgehend geeinigt. Aber das diskutieren wir ja gleich noch.

Zu dem Thema Sicherheitsanforderungen habe ich schon beim letzten Mal vorgetragen. Die Sicherheitsanforderungen des BMUB gelten im Endeffekt für das Genehmigungsverfahren und für die Realisierung eines Standorts, aber nicht für das Standortauswahlverfahren. Dafür sind sie nicht geschrieben, dafür sind sie nicht gemacht. Sie haben allerdings einige Bestandteile, die auch

für das Auswahlverfahren von Bedeutung sind. Das ist so weit zugestanden. Aber es macht keinen Sinn, jetzt eine Forderung aufzustellen, dass wir vor Beginn des Standortauswahlverfahrens eine komplette Revision der Sicherheitsanforderungen machen, insbesondere deswegen nicht, weil wir noch gar nicht wissen, auf welches Endlager sich dies am Ende beziehen wird. Daraufhin muss man am Ende die Anpassungen vornehmen, nicht schon jetzt vorweg, ohne zu wissen, was man am Ende für ein Endlager bekommt.

Deswegen plädiere ich dafür, dass wir die Verpflichtung streichen, bevor das Standortauswahlverfahren beginnt, eine Überarbeitung zu machen. Danke.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Sailer, dann Herr Kudla.

**Michael Sailer:** Ich könnte mir eine Formulierung vorstellen, die lautet: „Die Kommission hält es für erforderlich, dass der BMU baldmöglichst eine Fortschreibung der Sicherheitsanforderungen vornimmt.“

Was ich nicht haben will - da geht es mir genauso wie Herrn Fischer -, ist, dass wir als nächste Runde anderthalb oder zwei Jahre lang eine Diskussion über die Sicherheitsanforderungen führen, bevor wir weitersuchen. Das wäre nämlich die Folge. Es wird auch an anderer Stelle gesagt, die Sicherheitsanforderungen müssten in Form einer Verordnung kommen. Man muss sich jetzt wirklich auf der Zeitachse angucken, was man sich antut.

Bezüglich der inhaltlichen Aussage, das BMU solle gucken, die Sicherheitsanforderungen möglichst bald zu novellieren, könnte ich noch mitgehen. Aber alle Kopplungen in das Verfahren würden bedeuten: Bevor das nicht im Bundesgesetzblatt als Verordnung veröffentlicht ist, können wir nicht weiter in das Suchverfahren gehen, und das bringt es nicht.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Kudla, dann Herr Miersch.

**Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla:** In die gleiche Richtung. Jetzt noch vor Beginn des eigentlichen Standortauswahlverfahrens - ich habe mich gefragt: Was ist das eigentliche Standortauswahlverfahren? Ich nehme an, dass dies das ganz normale Standortauswahlverfahren ist.

In den Schritten 1 und 2 des Standortauswahlverfahrens der Phase 1 brauchen wir die Sicherheitsanforderungen erst einmal nicht. Da werden die Mindestanforderungen und die Ausschlusskriterien angewandt. Da brauchen wir nicht unbedingt gleich die Fortschreibung der Sicherheitsanforderungen, sondern es genügen die, die da sind.

Im Schritt 3 werden vorläufige Sicherheitsuntersuchungen durchgeführt. Da wäre es vielleicht hilfreich, wenn sie da wären. Insofern könnte ich mir vorstellen, eine Formulierung zu finden, dass sie bis zum Beginn des Schrittes 3 in der Phase 1 überarbeitet sein sollen.

Schauen Sie sich bitte an, welche Punkte in der Anhörung als überarbeitungsnotwendig beschrieben worden sind. Das sind die Punkte, die hier unten kommen. Das betrifft das Sicherheitsmanagement sowie die ersatzlose Streichung der Möglichkeit der vereinfachten radiologischen Langzeitaussage. Das alles brauchen wir in den Schritten 1 und 2 noch nicht.

Durch die Forderung, sie vor Beginn des eigentlichen Standortauswahlverfahrens zu überarbeiten, sehe ich die Gefahr, dass wir erhebliche Verzögerungen in das gesamte Auswahlverfahren bekommen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Matthias Miersch.

**Abg. Dr. Matthias Miersch:** Zunächst zum Temperaturkriterium. Ich glaube, das überlassen wir der dann zu bildenden Gruppe.

Wir haben in der AG 2 sehr lange über diesen Punkt auf der Seite 281 diskutiert. Herr Fischer, wenn ich Sie richtig verstehe, sagen Sie, bestimmte Teile der Sicherheitsanforderungen könne man durchaus beschreiben.

Das Problem, das wir immer wieder abgewogen haben, ist, dass wir sagen: Wir brauchen eine Transparenz. Es darf nicht der Eindruck entstehen, dass irgendwann später im Verfahren Sicherheitsanforderungen so angepasst werden, dass es irgendwie passt.

Deswegen wäre mein Vorschlag, dass man zumindest vor dem Hintergrund dessen, was Herr Sailer gesagt hat - ich weiß nicht, ob das dem entspricht oder noch präziser wäre -, in der Zeile 3 vor dem Begriff „Fortschreibung“ die Wörter „dann mögliche“ einfügt. Das heißt, die Punkte, die definierbar sind, machen wir. Alles andere, was nicht möglich ist, geht nicht.

**Vorsitzender Michael Müller:** Jetzt kommt Herr Brunsmeier, dann Herr Steinkemper.

**Klaus Brunsmeier:** Es ist wichtig, darauf hinzuweisen, dass noch die Frage aussteht: Welche Sicherheitsanforderungen nehmen wir möglicherweise in das StandAG? Wenn wir Sicherheitsanforderungen in das StandAG übernehmen, dann folge ich dem Vorschlag von Herrn Miersch, die in das StandAG übernommenen Sicherheitsanforderungen, die wir ja für die Sicherheitsuntersuchungen in den Phasen dort brauchen, schon einmal in das StandAG zu übernehmen. Die müssen dann da sein, auch vor Beginn des eigentlichen Standortauswahlverfahrens. Hier müssen wir ein bisschen unterscheiden zwischen denen, die wir in das StandAG nehmen, und der zweiten Ebene, die auch diskutiert wird, was die Frage nach einer Verordnung betrifft. Dann ist die Verordnung drin, aber die Detaillierung kommt später.

Wir sind jetzt eigentlich schon einen Schritt zu

weit und müssen zunächst einmal die Frage klären: Welche Sicherheitsanforderungen werden wir, wollen wir, müssen wir in das StandAG übernehmen? Wenn wir die festschreiben, dann müssen die natürlich vor Beginn vorliegen. Das ist das Erfordernis, das wir jetzt haben, das wir aber an anderer Stelle noch nicht geklärt haben. Ich meine, deswegen können wir das jetzt nicht abschließend entscheiden.

**Vorsitzender Michael Müller:** Jetzt kommt Herr Steinkemper, danach Herr Fischer und Herr Wenzel.

**Hubert Steinkemper:** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich möchte in einem Punkt an das anknüpfen, was Herr Sailer vor wenigen Minuten gesagt hat. Wir haben nämlich einen extra Teilbereich im Kapitel 8, der sich mit der Verankerung von Sicherheitsanforderungen im Standortauswahlgesetz beschäftigt. In der Sache sind damit zum einen gesetzgeberische Vorgaben und zum anderen ganz wesentlich durch Rechtsverordnung zu konkretisierende und unterfütternde Vorgaben gemeint. Das Ganze ist eine Melange; das geht schrittweise. Wenn ich das Standortauswahlverfahren beginne, brauche ich sicherlich einige im Gesetz geregelte allgemeine Empfehlungen oder Anforderungen. Ich werde aber nicht ohne eine Rechtsverordnung auskommen, die das weiter konkretisiert.

Auf der Seite 483 dieses Berichts, in dem die Verankerung von Sicherheitsanforderungen durch Gesetz geregelt ist - sprich: genauer durch Rechtsverordnung -, finden Sie in dem größeren gelben Text eine Sentenz, die darauf hinweist, dass ein möglicher Anknüpfungspunkt der Schritt 3 der Phase 1 ist, zu dem die Sicherheitsanforderungen zu verrechtlischen sind, weil sie da in der Tat gebraucht werden.

(Klaus Brunsmeier: Sie stehen aber ehrlicherweise noch in Klammern!)

Ich weise ja nur darauf hin. Aber ich sehe da eine

Chance, dass in diese Richtung eine Verständigung möglich wäre. Wenn sich diese Prognose bestätigt, dann ist das Problem an der Stelle, an der wir es diskutieren, so weit entschärft. Deshalb sollte man es hier - das ist mein Vorschlag - allgemeiner fassen und gegebenenfalls noch einen Rücksprung machen, wenn es nicht gelingt, sich im Rahmen der Sicherheitsanforderungen in diesem Punkt in dem späteren Kapitel zu einigen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Schönen Dank, Herr Steinkemper. Jetzt kommt Herr Fischer, dann Herr Wenzel.

**Dr. h. c. Bernhard Fischer:** Noch einmal zurück zu der eigentlichen Thematik, die wir in dem Kapitel 6.5.1 haben. Wir reden ganz konkret über die Sicherheitsanforderungen an die Endlagerung wärmeentwickelnder radioaktiver Abfälle, die vom BMUB 2010 verabschiedet worden sind. Für sie in Gänze, so wie sie dort beschrieben sind, ist es nicht erforderlich, dass sie vor dem Beginn des Standortauswahlverfahrens vorliegen bzw. fortgeschrieben worden sind, wie das hier eingefordert worden ist.

Sicherlich ist es notwendig, einige davon, die auch für die Sicherheitsuntersuchungen notwendig sind, die wir machen wollen, vorher festzulegen, und zwar bevor wir sie anwenden, wie Herr Steinkemper es gerade gesagt hat. Auf diesen Kompromiss würde ich mich sofort einlassen; damit habe ich gar kein Problem.

Mir ging es nur darum, nicht etwas zu tun, was a) zu diesem Zeitpunkt nicht nötig und b) auch noch gar nicht möglich ist, weil ich noch keine vollständigen Sicherheitsanforderungen an ein Endlager festschreiben kann, das ich noch gar nicht kenne; denn das muss letztendlich darauf spezifiziert sein.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Wenzel.

**Min Stefan Wenzel:** Diese Formulierung ist

schon etwas älter. Auf jeden Fall könnte ich mir vorstellen - ich weiß nicht, wer es zuerst vorgebracht hat, Herr Kudla -, dass wir den Passus aufnehmen: „muss spätestens mit Beginn des dritten Schritts der Phase 1 vorliegen“, weil die vorläufigen repräsentativen Sicherheitsuntersuchungen, die dann anstehen, sonst gar keinen Bezugsmaßstab hätten. Das heißt, wir wüssten gar nicht, an welchem Maßstab wir die vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen messen sollten. Sicherlich sind einige Dinge erst später notwendig. Aber andere Dinge, die man dort braucht - Sicherheitsprinzipien, schrittweises Vorgehen, Optimierung, Sicherheitsnachweise, Sicherheitsmanagement -, das sind Fragen, die man spätestens in dieser Situation braucht.

Die jetzt vorliegenden Sicherheitsuntersuchungen sind nur ein Erlass des BfS für einen historischen Standort, der danach behandelt wurde. Das ist keine Verordnung, die Allgemeingültigkeitscharakter hat. Auch das ist künftig erforderlich. Zu dem Kapitel, wie wir das verrechtlichen, kommen wir noch. Das war die Stelle, die Herr Steinkemper angesprochen hatte.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Sailer.

**Michael Sailer:** Mein Vorschlag für die Lösung wäre, dass wir den Spiegelstrich streichen, wie er dasteht, inklusive dem nicht gelben Text; denn der nicht gelbe Text ergibt sich in der Logik nur dann, wenn der gelbe Text dasteht. Wir schreiben: „Im Kapitel 8.7.7 wird genauer ausgeführt, wie sich die Kommission den Umgang mit den Sicherheitsanforderungen vorstellt.“ Denn sonst machen wir hier wieder eine Filialaussage von dem, was wir in dem Kapitel 8.7.7 machen.

Noch einmal: Wir sollten den ersten Spiegelstrich auf der Seite 281 streichen und nur den Verweis in das andere Kapitel hinschreiben. Auch dort gibt es noch ein paar gelbe Stellen und eckige Klammern. Da werden wir uns final einig, wie wir es machen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Ich frage den Antragsteller.

**Min Stefan Wenzel:** Ich dachte, wir kriegen die Kuh jetzt einfach vom Eis, indem ich den Vorschlag von Herrn Kudla aufnehme; denn darin steht auch noch, dass sie jeweils dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik anzupassen sind.

**Michael Sailer:** Das ist aber logisch.

**Min Stefan Wenzel:** Ja. Aber theoretisch bräuchte man ja nur zu schreiben: „... für erforderlich, die spätestens bei Beginn des Schrittes 3 der Phase 1 vorliegen müssen.“

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Sailer.

**Michael Sailer:** Ich kann auch mit so etwas leben, wenn die Mehrheit dafür ist. Nur: Ich bin immer ein bisschen vorsichtig damit, Sachen an unterschiedlichen Stellen zu definieren. Der einzige Zugewinn wäre, dass der Stand von Wissenschaft und Technik drinsteht. Aber ich glaube, die Behörde schwört immer, dass sie den einhält.

(Hubert Steinkemper: Dazu ist sie von Gesetzes wegen auch verpflichtet!)

**Vorsitzender Michael Müller:** Was denn jetzt? Wir haben jetzt den nicht ausgesprochenen Konsens, dass wir es hier nicht behandeln, aber hinten so sorgfältig, dass es überzeugend ist. Herr Brunsmeier.

**Klaus Brunsmeier:** Ich möchte ein bisschen davor warnen, weil wir hinten im Kern eine andere Debatte führen. Wir führen hinten die Debatte, wer dafür zuständig ist und wer beteiligt wird.

(Hubert Steinkemper: Nein, nicht nur!)

Na ja, aber im Wesentlichen. Wir führen hier vorne die Debatte über Sicherheitsanforderungen

und wann wir sie wo im Standortauswahlverfahren verankern. Das ist schon ein gewaltiger Unterschied. Ich glaube schon, dass es sehr wichtig wäre, an dieser Stelle gemeinsam zu überlegen, auch Herrn Fischer und Herrn Kudla folgend, welche zu welchem Zeitpunkt und an welcher Stelle im Gesetz verankert werden sollen; denn wenn sie im Gesetz verankert sind, haben sie eine völlig andere Wirkung, als wenn sie hinten in der Auseinandersetzung stehen, wer darüber noch mitbestimmen und abstimmen darf.

**Vorsitzender Michael Müller:** Dann müssen wir drei Leute bitten, das aufzuschreiben; denn ich möchte nicht permanent Kreise drehen.

Herr Kleemann hat sich zur Geschäftsordnung gemeldet, danach Herr Meister.

**Dr. Ulrich Kleemann:** Ich habe einmal auf die Uhr geschaut. Wir haben eine halbe Stunde über diesen Punkt debattiert. Ich habe einfach die Frage: Muss ich meinen Flug morgen früh umbuchen? Muss ich meine Termine morgen canceln?

**Vorsitzender Michael Müller:** Nein, das müssen Sie nicht.

**Dr. Ulrich Kleemann:** Wenn wir das heute schaffen wollen, dann müssen wir zügiger durchgehen. Es kann sich nicht jeder noch zu dem Punkt äußern. Auch ich könnte Tausend Dinge dazu sagen.

Herr Sailer hat einen guten Vorschlag gemacht, wie wir damit umgehen: Verweis auf das Kapitel am Ende, wozu eine Aussage gemacht ist. Ich finde, darüber könnten wir jetzt abstimmen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Jetzt haben wir noch Herrn Meister.

(Ralf Meister: Ich ziehe zurück!)

Gut. Dann lasse ich über die beiden unterschiedlichen Wege abstimmen. Der eine Weg war im

Sinne von Herrn Kudla und Herrn Brunsmeier, hier ein paar Ausführungen zu machen. Der andere Weg war, hier einen Verweis auf das Kapitel 8.7.7 zu machen.

Wer für den Vorschlag ist, den Versuch zu machen, zwei oder drei Leute zu beauftragen, das aufzuschreiben, den bitte ich um das Handzeichen. Drei. Wer ist dagegen? Das ist die Mehrheit. Dann brauche ich gar nicht weiter zu diskutieren.

Wer ist für den Vorschlag - aus meiner Sicht allerdings mit einer sauberen Begründung - mit dem Hinweis auf das Kapitel 8.7.7? Wer ist dagegen? Das ist die Mehrheit. Dann muss das so geschehen. Wer kann den Vorschlag machen? Michael, ich wäre dankbar, wenn das in Abstimmung mit Stefan Wenzel geschieht.

(Michael Sailer: Ja, das bekommen wir hin!)

Das nächste Tired, der nächste Bullet Point fällt weg. Der Satz „Aus der Anhörung“ wird vorne eingerückt.

Ich würde sagen: Die Frage der Temperatur nehmen wir jetzt heraus. Das kommt in die Klärungsgruppe.

Wir sind jetzt mit dem Punkt 6.5.1 mit Ausnahme dieser beiden Punkte durch. Wer hat dazu noch Anmerkungen zu machen? Niemand.

Wer dem mit Ausnahme dieser beiden Punkte - die holen wir nach - zustimmt ...

**Min Stefan Wenzel:** Müssen wir das nicht erst klären?

**Vorsitzender Michael Müller:** Wir können es auch zurückstellen; das ist mir egal.

**Min Stefan Wenzel:** Wir stellen diesen ganzen Passus zurück. Wenn das geklärt ist, wird darüber abgestimmt.

**Vorsitzender Michael Müller:** Wir stellen ihn zurück, okay.

Wir gehen jetzt noch einmal auf die Seite 206 zu den Amerikanern zurück. Dazu gibt es einen Vorschlag von Stefan Wenzel.

**Min Stefan Wenzel:** Ich habe eine Formulierung zu der Seite 205 herumgehen lassen. Da haben wir mit zwei Sätzen noch genauer beschrieben, was in der Anlage gelagert wird, und das Zitat von der „Zeit“ eingeordnet.

**Vorsitzender Michael Müller:** Gibt es dazu Anmerkungen? Herr Thomauske.

**Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Ich bleibe dabei: Ein Zitat aus der „Zeit“, in der nur mittelbar über anderes berichtet wird, erfüllt nicht die Mindestanforderungen an Qualitätssicherung, an das, was wir ansonsten in dem Bericht haben.

(Min Franz Untersteller: Dann müssen wir aber vieles rauswerfen! Leute, Leute!)

Das Zitat ist auch kein Zitat usw.

**Vorsitzender Michael Müller:** Ich bitte auch im Hinblick darauf, dass wir nicht endlos über so etwas streiten, zu gucken, ob man das so akzeptieren kann oder nicht. Gibt es dazu noch Wortmeldungen? Dann lasse ich darüber abstimmen.

Wer dem jetzt vorgelegten veränderten Absatz zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. 15. Wer ist dagegen? Zehn. Das ist damit beschlossen.

Jetzt bitte ich noch um den Härtetest. Wer dem Kapitel 4.2.5.4 - das ist der Absatz über die Erfahrungen in den USA - in dieser Fassung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. 19. Dann brauche ich die Gegenstimmen nicht.

Ich muss aber diese Seite noch fragen, und zwar im Hinblick darauf, dass wir jetzt nicht ein neues

Problem bekommen: Wer dem Gesamtteil über die USA zustimmt mit dem Hinweis, dass man nicht immer alles teilen muss, den bitte ich um das Handzeichen. Elf. Vielen Dank, das reicht.

Jetzt gehen wir wieder nach hinten und sind bei dem Kapitel 6.5.2.2.4: Vorgehen bei Sicherheitsuntersuchungen - Vorschlag einer Methodik. Das ist mit der Wärme und dem Deckgebirge. Ich finde, das sollten wir gleich an die Arbeitsgruppe überweisen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Deckgebirge auch?

**Vorsitzender Michael Müller:** Ja, natürlich, das ist ein Streitpunkt.

Wir kommen jetzt zu der Seite 300, Kapitel 6.5.5.2: Mächtigkeit des einschlusswirksamen Gebirgsbereichs. Michael.

**Michael Sailer:** Das liegt ausnahmsweise nicht bei mir, weil es andere Kollegen übernommen haben, sich da eine ...

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Appel, oder wer?

**Dr. Detlef Appel:** Herr Thomauske hat das federführend übernommen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Thomauske, dann Sie, bitte.

**Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Im Hinblick auf diese Fragestellung habe ich zwei Alternativvorschläge entwickelt, einen Ergänzungsvorschlag A und einen Ergänzungsvorschlag B. Ich habe drei Rückmeldungen bekommen, nämlich von Herrn Dr. Appel, Frau Scharf und Sachsen. Bayern und Sachsen haben sich, wie auch ich, dem Ergänzungsvorschlag B angeschlossen, mit einer gewissen Modifikation, was Sachsen anbelangt. Herr Appel hat sich dem Ergänzungsvorschlag A ange-

schlossen. Niedersachsen hat sich nicht gemeldet.

(Hubert Steinkemper: Können Sie einmal sagen, was A und B ist?)

Das liegt als Tischvorlage vor.

Der Ergänzungsvorschlag A lautet: Der einschlusswirksame Gebirgsbereich muss mindestens 100 Meter mächtig sein. Bei Kristallingestein kann der Nachweis der Langzeitsicherheit auch über eine Kombination günstiger Wirtsgesteinseigenschaften (zum Beispiel mehrere einschlusswirksame Bereiche) in den technischen und geotechnischen Barrieren geführt werden. Das war das, was wir das letzte Mal diskutiert haben.

Der Ergänzungsvorschlag B lautet: Der einschlusswirksame Gebirgsbereich sollte mindestens 100 Meter mächtig sein. Alternativ kann der Nachweis bei geringerer Mächtigkeit über eine dann geringere Durchlässigkeit des einschlusswirksamen Gebirgsbereichs in Verbindung mit technischen und geotechnischen Barrieren geführt werden. Eine Unterteilung in mehrere einschlusswirksame Gebirgsbereiche ist zulässig.

Wenn ich das etwas platt herunterbreche: Der Ergänzungsvorschlag A besagt 100 Meter Mächtigkeit mit der Grundanforderung, was die Integrität anbelangt. Die Variante B lässt auch geringere Mächtigkeiten zu. Allerdings muss dann im gleichen Verhältnis die Durchlässigkeit geringer sein. Das ist gewissermaßen der Hauptunterschied zwischen den beiden Varianten.

Beiden Varianten gemeinsam ist, dass sich der Nachweis nicht allein auf die Behälter abstützen darf, sondern die Grundanforderung an das Gebirge ist notwendig.

Die Variante B besagt darüber hinaus, dass der einschlusswirksame Gebirgsbereich, was insbesondere bei Kristallin eine Rolle spielen kann, in

mehrere kleine einschlusswirksame Gebirgsbereiche aufgeteilt werden kann.

Das sind die beiden Varianten. Dazu gibt es, wie gesagt, die Votierung für die beiden, wie ich es eben genannt habe.

**Vorsitzender Michael Müller:** Jetzt kommt für die Begründung von B Herr Appel. Danach kommt Herr Kleemann. Einigen Sie sich, Sie waren fast gleich.

**Dr. Ulrich Kleemann:** Eigentlich ist die Position von Herrn Appel in der Vorlage dargestellt.

Ich möchte deutlich machen, warum ich für den Vorschlag A plädiere und der Vorschlag B wirklich eine Benachteiligung von Kristallin darstellt. Wir hatten darüber diskutiert, dass die Mindestmächtigkeit des einschlusswirksamen Gebirgsbereichs sichergestellt sein muss, dass wir aber in Kristallingestein nicht solche großen homogenen Bereiche finden können.

Wenn wir jetzt aber sagen, die Mächtigkeit kann geringer sein, aber dann muss auch die Durchlässigkeit entsprechend geringer sein, dann ist das natürlich bei Kristallin doppelt schwierig einzuhalten. Das heißt, wir sagen: Da, wo wir das greifen lassen wollen, muss auch noch eine höhere Anforderung erfüllt sein. Deshalb kann ich mit dem Vorschlag B überhaupt nicht leben.

Der Vorschlag A ist allgemeiner gehalten. Das heißt, wir sagen: Wir haben eine gewisse Mächtigkeit, die eingehalten werden muss. Wir können uns aber auch andere Nachweiskonzepte vorstellen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Appel.

**Dr. Detlef Appel:** Ich will nur zwei Gründe nennen, warum ich gegen die Variante B bin. Die Variante A war ja der Ausgangsvorschlag, von dem aus wir unsere Diskussion begonnen haben.

Die Variante B, die die Änderung bedeutet, dass der einschlusswirksame Gebirgsbereich nur 100 Meter mächtig sein sollte - dann aber ein Ausgleich, wenn es durch die Gebirgsdurchlässigkeit weniger ist -, führt dazu, dass beide Größen am Anfang nicht sicher bestimmt sind. Denn was eine erforderliche geringe Gebirgsdurchlässigkeit ist, wenn die Mindestmächtigkeit nicht eingehalten wird, lässt sich nicht einfach so im Dreisatz ableiten, sondern das wird nur in Sicherheitsuntersuchungen deutlich werden. Dahinter verbirgt sich eine allgemeine Öffnung. Dies wurde von einigen begrüßt, die in der kleinen Gruppe mitgearbeitet haben. Das führt zu einer allgemeinen Öffnung dieses Ansatzes auch für andere Wirtsgesteinstypen.

Wir sind bisher immer davon ausgegangen - jedenfalls ich -, dass das Konzept des einschlusswirksamen Gebirgsbereichs da umgesetzt werden muss, wo es sinnvoll und machbar ist. Das betrifft auf jeden Fall Tonstein und Salz. Wenn jetzt als Alternative grundsätzlich etwas anderes als Möglichkeit angeboten wird, dann wird es mit Sicherheit in konkreten Einzelfällen Begehrlichkeiten geben, das so zu tun.

Das heißt, die allgemeine Öffnung kann ich nicht nachvollziehen. Ich bin auch nicht bereit, einfach hinzunehmen, dass dann im Grunde genommen zwei Parameter am Anfang nicht exakt bestimmbar sind.

Wir befinden uns im Auswahlverfahren und sollten mit Kriterien operieren, mit deren Hilfe man reale Verhältnisse überprüfen kann. Die Mächtigkeit eines Substrates, insbesondere bei Tonstein und auch bei Salz, zählt noch mit zu den einfacher zu erhebenden Größen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Kudla.

**Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla:** Der Vorschlag B ist nicht nur auf Kristallingestein beschränkt, sondern er kann in jedem Gestein angewendet werden.



(Dr. Ulrich Kleemann: Nein, Kristallin nicht!)

In Kristallin theoretisch auch; das geht auch. Prinzipiell geht das. Kristallin ist nicht ausgeschlossen.

Aber das Wort „sollte“, muss ich ehrlich sagen, gefällt mir nicht besonders; denn mit dem Wort „sollte“ kommen wir von der strikten Mindestanforderung weg. Dann ist das mehr oder weniger ein Abwägungskriterium, aber keine Mindestanforderung mehr. Deswegen bin ich eher für die Variante A mit dem strengen, harten Kriterium 100 Meter.

Hier ist bei Kristallingestein die Ausnahme beschrieben: „... kann der Nachweis der Langzeitsicherheit auch über eine Kombination günstiger Wirtsgesteinseigenschaften ... und den technischen und geotechnischen Barrieren geführt werden.“ Wie das genau geht, wie man hier eine Gleichwertigkeit nachweist, darüber haben wir uns nie unterhalten, und das ist auch nirgendwo festgelegt. Das müsste vielleicht in einer Richtlinie zu Sicherheitsunteruntersuchungen geführt werden.

Ich lege nur Wert darauf, dass klar herauskommt, dass technische Barrieren alleine und ein geringer Anteil Wirtsgestein für einen solchen Nachweis nicht ausreichen. Der Schwerpunkt muss noch immer auf den Wirtsgesteinseigenschaften liegen. Da müssen wir die Formulierung in dem Abschnitt zum einschlusswirksamen Gebirgsbereich noch einmal abgleichen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Jetzt kommt Herr Thomauske, dann Herr Schmidt.

**Prof. Dr. Bruno Thomauske:** So kann es einem gehen, wenn man zwei Entwürfe für Alternativen macht. Ich war in der Tat der Auffassung, mit der Variante B genau denen, die stärker auf das Kristallin gucken und sehen, dass es dort schwieriger ist, Anforderungen zu erfüllen, entgegenzukommen und zu sagen: Es geht auch weniger. Dann

braucht man eine geringere Durchlässigkeit, was natürlich für mich wiederum ein Dreisatz ist im Unterschied zu der Auffassung von Herrn Appel. Insofern war es positiv gemeint für diejenigen, die die Zukunft in Kristallin sehen.

Wenn wir auf die vergleichbaren Anforderungen gehen, habe ich überhaupt kein Problem damit. Sagen wir überall 100 Meter. Der Ausgangspunkt der Diskussion war aber: Die 100 Meter schaffen wir gar nicht. Deswegen hatte ich dann versucht, einen Weg zu finden.

Wenn jetzt wieder stärker die Auffassung besteht, wir bleiben bei 100 Metern - bei mir laufen Sie damit offene Türen ein.

(Hubert Steinkemper: Darf ich kurz fragen, wer welchen Vorschlag gemacht hat? Wer hat A und wer hat B gemacht?)

Ich habe A und B gemacht.

**Vorsitzender Michael Müller:** Jetzt kommt Herr Schmidt, danach Herr Appel, Herr Steinkemper und Herr Brunsmeier. Wir sollten bitte ein bisschen mehr auf die Zeit achten. Herr Schmidt.

**Min Thomas Schmidt:** Herr Müller, meine Meinung ist ja in der Runde inzwischen bekannt. Dies ist jetzt auch noch einmal bekräftigt und erläutert worden. Natürlich muss der einschlusswirksame Gebirgsbereich an erster Stelle stehen, wenn wir wissen, dass wir eine technische Barriere über den von uns zu betrachtenden Zeitraum in dieser Form überhaupt noch nicht haben. Also müssen wir uns doch an dem orientieren, was auch mit heutigen wissenschaftlichen Erkenntnissen begründbar zu belegen ist, und das ist der Gebirgsbereich. Da muss eine Mindestmächtigkeit her. Da darf es auch keine Differenzierung zwischen den einzelnen Gesteinsarten geben. Das heißt ja noch längst nicht, dass damit Kristallin ausgeschlossen ist.

Trotzdem bin ich der Meinung: Wenn wir Kriterien formulieren, dann muss dies für alles gelten. Es darf kein Sonderkriterium für Kristallin geben, noch dazu mit einer technischen Lösung, bei der wir heute noch überhaupt nicht wissen, ob es die geben wird.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Appel, dann Herr Steinkemper.

**Dr. Detlef Appel:** Auf der Grundlage dessen, was wir in der letzten Sitzung diskutiert haben und was Herr Thomaske unter Ergänzungsvorschlag A vorgeschlagen hat, weicht mein Änderungsvorschlag im Wesentlichen dadurch ab, dass ich für Kristallin bewusst nicht den Begriff „einschlusswirksamer Gebirgsbereich“ verwende; denn der ist, wenn man den AkEnd zugrunde legt, durch eine Mindestmächtigkeit und eine zulässige Gebirgsdurchlässigkeit definiert. Das sind zwei Parameter.

In meinem Vorschlag heißt es: Solche Gebirgsbereiche, die diese Bedingungen nicht aufweisen. Damit möchte ich das, was Herr Kudla angesprochen hat, vermeiden, nämlich dass der ewG-Gedanke mit seinen Konsequenzen verwässert wird, aber gleichzeitig öffnen, dass man mit Kristallin anders, ohne eine allgemeine Reduzierung der Anforderungen umgehen kann.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Steinkemper.

**Hubert Steinkemper:** Ich ziehe zurück.

**Vorsitzender Michael Müller:** Dann kommt Herr Brunsmeier.

**Klaus Brunsmeier:** Zunächst einmal müssen wir uns fragen: Worum geht es eigentlich? Es geht doch darum, dass Kristallin in dem Gesetz als zu untersuchen festgelegt ist und dass die Kommission einen Vorschlag auf den Weg bringen möchte, dass auch Kristallingestein in diesem Standortauswahlverfahren über die einzelnen

Phasen im Verfahren bleibt. Das muss doch eigentlich unser Ziel sein. Wenn das unser Ziel sein soll, dann könnte man auch einmal auf den Typ Bb, also dieses schöne bunte Bild, verweisen. Typ Bb zeigt den Einlagerungsbereich im Wirtsgesteinskörper und einen einschlusswirksamen Gebirgsbereich darüber.

Bei Kristallin - das haben wir immer wieder gesagt - haben wir ein Problem mit den 100 Metern. Ich meine, in vorigen Sitzungen der Kommission haben wir uns darauf verständigt, dass auch mehrere geringer mächtige Kristallinbereiche ins Auge gefasst werden sollten.

Wir wollen also Kristallin im Verfahren behalten. Es soll möglich sein, mit kleineren, geringer mächtigen Anteilen. Es soll aber ein einschlusswirksamer Gebirgsbereich vorliegen, der sich auch aus dem Deckgebirge ergeben kann. Wenn wir das zugrunde legen, dann könnte der Satz wie folgt lauten - das wäre mein Vorschlag dazu -: Bei Kristallingesteinen kann der Nachweis der Langzeitsicherheit auch über eine Kombination günstiger Wirtsgesteinseigenschaften, zum Beispiel mehrere geringer mächtige einschlusswirksame Gebirgsbereiche mit dem einschlusswirksamen Deckgebirge, und den technischen ...

Dann geht es weiter, wie es in dem Vorschlag steht. Das ist doch das, was wir wollen. Das ist das, was Sie nicht wollen, Herr Schmidt. Aber wir wollen, dass Kristallin in dieser Form in diesem Verfahren bleibt. Denn ich glaube, es ist ein guter Weg für Deutschland, diese Kristallinfrage mit zu untersuchen. Andere Länder - das haben wir bei unseren Besuchen in Schweden oder in Finnland festgestellt - machen das so. Andere Leute haben andere Zugänge dazu. Wir müssen diese Dinge auch in unserem Bereich in Deutschland offenhalten. Deswegen dieser Vorschlag. Ich denke, durch alle anderen Formulierungen, die wir versuchen, jetzt zu finden, scheiden wir es von vornherein aus. Ich denke, das sollte die Kommission nicht tun.

**Vorsitzender Michael Müller:** Ich erinnere noch einmal an die Zeit. Wir haben noch Herrn Jäger. Dann bitte ich um einen Vorschlag für ein Abstimmungsverfahren. Herr Jäger.

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Zu den Ausführungen von Herrn Brunsmeier nur ein Hinweis. Mein Verständnis war anders.

(Klaus Brunsmeier: Na klar!)

Herr Brunsmeier, würden Sie mir vielleicht die Chance geben, zu erläutern, was ich meine, ohne dass Sie das schon mit „Na klar“ qualifizieren?

Mein Beitrag wollte an die Diskussion beim letzten Mal erinnern, als wir Konsens darüber hatten, dass wir die Kriterien nicht so definieren, dass Kristallin von vornherein ausgeschlossen ist. Diesen Konsens haben wir.

Wir haben aber keinen Konsens darüber - das haben Sie ausgeführt -, dass wir die Kriterien so definieren und auch anwenden, dass bis zum Schluss Kristallin dabei ist. Das wäre ein Widerspruch zu einem wissenschaftsbasierten Verfahren mit vorher festgelegten Kriterien. Das wollte ich nur zur Einordnung klarstellen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Thomauske, da Sie ja beide Texte so schön formuliert haben: Welchen Abstimmungsvorschlag machen Sie? Denn Herr Brunsmeier hat ja noch eine Erweiterung gefordert.

**Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Wenn ich jetzt auch in Richtung Sachsen und Bayern schaue: Dem Grunde nach scheint mir in der Verbindung der Appel'sche Vorschlag grundsätzlich insofern akzeptabel, als er dabei bleibt, dass 100 Meter Mächtigkeit gegeben sein müssen und dass er bei geringeren Mächtigkeiten gleichwohl auf das Vorliegen geringer Gebirgsdurchlässigkeiten abhebt. Auch das muss erfüllt sein. Aber die geringe Mächtigkeit kann gegebenenfalls - das

müsste nachgewiesen werden - durch die geotechnischen und technischen Barrieren geführt werden.

Insofern scheint mir das aus meiner Sicht, ähnlich wie im Bereich A - aber ich will jetzt nicht darauf zurückkommen -, ein Vorschlag zu sein, dem man aus meiner Sicht zustimmen könnte.

**Vorsitzender Michael Müller:** Gut. Dann lasse ich erst einmal darüber abstimmen. Herr Thomauske hat vorgeschlagen, den Ergänzungsvorschlag B ...

(Zurufe: Nein, Appel!)

Appel, meine ich. Entschuldigung.

**Klaus Brunsmeier:** Noch einmal zur Abstimmung: Es gibt einen konkreten Vorschlag von uns, was Kristallin betrifft. Es gab die Erwiderung von Herrn Jäger, die mir Sorge macht. Herr Jäger hat nämlich darauf hingewiesen, das wäre dann nicht wissenschaftsbasiert. Sorry, das kann ich überhaupt nicht akzeptieren, weil der einschlusswirksame Gebirgsbereich unserer eigenen grafischen Darstellung darüberliegt. Deswegen bitte ich an dieser Stelle darum, über unseren Vorschlag zu den Kristallingesteinen abstimmen zu lassen, nicht zwischen Appel und Thomauske, A und B, abzustimmen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Das ist schon klar. Die Frage ist nur, wie man das macht. Das ist das Problem, wenn es drei sind. Herr Kanitz noch einmal.

**Abg. Steffen Kanitz:** Vielen Dank. Ich möchte das aufgreifen, was Herr Thomauske gesagt hat. Ich glaube, so weit auseinander liegen wir in den beiden Vorschlägen nicht, wenn wir beide verbinden, und zwar in dem Versuch, den ersten Satz des Vorschlags A zu nehmen: Der einschlusswirksame Gebirgsbereich muss mindestens 100 Meter mächtig sein. Dann geht es weiter: Bei Kristallingesteinen kann der Nachweis - jetzt

überleiten in den Teil B - bei geringerer Mächtigkeit über eine dann geringere Durchlässigkeit des einschlusswirksamen Gebirgsbereichs in Verbindung mit technischen und geotechnischen Barrieren geführt werden. Eine Unterteilung ist zulässig.

Da schütteln die Experten den Kopf. Das war nur ein Versuch.

**Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Herr Kanitz, wenn Sie in mein Papier gehen, sehen Sie den Ergänzungsvorschlag Appel. Dort steht: Ergänzungsvorschlag zu Ergänzungsvorschlag Thomauske A. Darin ist genau das enthalten, was Sie eben vorgetragen haben. Ich habe vorgeschlagen, diese Formulierung zu nehmen. Deswegen haben wir nur noch über die Variante auf der Seite 2 meines Papiers - Ergänzungsvorschlag zu Ergänzungsvorschlag, Thomauske A - abzustimmen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Das sagt nur noch nichts über den Vorschlag Brunsmeier. Da müssen wir jetzt noch gucken.

(Zuruf)

Aber dann ist er ja weg, oder?

**Dr. Ulrich Kleemann:** Wir könnten doch zunächst über den Vorschlag von Herrn Thomauske zur Übernahme des Appel-Vorschlags abstimmen. Wenn dies eine Mehrheit findet, dann brauchen wir über keine Alternativen mehr abzustimmen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Ich muss ihm aber doch zumindest eine Chance geben, dass es zur Alternative wird. Herr Brunsmeier.

**Klaus Brunsmeier:** Noch einmal: Unsere eigene grafische Darstellung zum Typ Bb zeigt den Einlagerungsbereich mit einem einschlusswirksamen Gebirgsbereich darüber. Was macht diese Grafik für einen Sinn, wenn ich nicht, wie bei

Kristallin vorgeschlagen, mehrere geringer mächtige ewG mit diesem einschlusswirksamen Deckgebirge verbinde? Was spricht dagegen? Dagegen spricht eigentlich nur, wenn ich Kristallin nicht haben will.

(Hubert Steinkemper: Das ist ein Missverständnis!)

Nein, das ist kein Missverständnis. Es ist an dieser Stelle ganz wichtig, dass wir nicht, wie es gerade vorgeschlagen wurde, mit der geringeren Durchlässigkeit die 100 Meter mit geringeren Mächtigkeiten anders aufnehmen, sondern dass wir ein einschlusswirksames Deckgebirge als mögliche Lagerungsrahmenbedingung für Kristallgestein mit geringeren Mächtigkeiten aufnehmen. Das ist genau die Grafik, die wir haben. Es ist ganz wichtig, dass wir das behalten.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Schmidt, dann Herr Kleemann.

**Min Thomas Schmidt:** Wenn ich die Kommission richtig verstanden habe, ist Deutschland doch sehr unterschiedlich erkundet. Ist denn mit hundertprozentiger oder, sagen wir, mit großer Sicherheit zu sagen, dass es in Deutschland kein kristallines Deckgebirge mit 100 Meter Mächtigkeit gibt? Wenn das so ist, wenn nicht nachgewiesen werden kann, dass es das nicht gibt, dann muss diese Variante natürlich nicht nur für Kristallin gelten, sondern auch für alles andere.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Kleemann.

**Dr. Ulrich Kleemann:** Ich wollte ohnehin auf das Kriterium davor verweisen, auf die Mindestanforderungen, Gebirgsdurchlässigkeit, bei dem wir uns genau zu dieser Thematik - das beantwortet auch die Frage von Herrn Brunsmeier - Gedanken gemacht haben. Da steht erst einmal drin: „Im einschlusswirksamen Gebirgsbereich muss die Gebirgsdurchlässigkeit ...“.

Den zweiten Satz unten haben wir extra noch

aufgenommen: „Die Erfüllung des Kriteriums kann auch durch überlagernde Schichten nachgewiesen werden. Der einschlusswirksame Gebirgsbereich befindet sich damit außerhalb des Wirtsgesteins.“

Damit haben wir genau diese Grafik aufgenommen. Das steht da drin.

In der Erläuterung sind wir auch auf die Mächtigkeitfrage eingegangen, dass man zwar homogene Bereiche finden kann, in denen die Anforderung an die Gebirgsdurchlässigkeit erfüllt ist, dass sie aber sehr wahrscheinlich, zumindest am Anfang, nicht mit ausreichender Mächtigkeit nachgewiesen werden können. Das ist das Problem. Ob sie mit dieser Mächtigkeit tatsächlich in Deutschland gefunden werden können, ist zumindest in Zweifel zu ziehen. Es kann sie geben; wir wissen es aber nicht. Deshalb haben wir bei dem Kriterium davor ausführliche Erläuterungen dazu gemacht.

Im Prinzip führen wir jetzt eine Diskussion, die wir bei der Gebirgsdurchlässigkeit nicht geführt haben. Bei der Mächtigkeit spielt sie natürlich noch eine Rolle. Aber eigentlich ist die Antwort schon in dem Kriterium davor gegeben.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Wenzel, dann Herr Appel.

**Min Stefan Wenzel:** Mit dem Thomauske-Ergänzungsvorschlag, Thomauske A auf der Seite 2, könnte ich leben. Ich glaube, dass wir damit den Punkt am besten treffen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Appel.

**Dr. Detlef Appel:** Das Problem besteht vielleicht darin, dass in der Mindestanforderung nicht davon die Rede ist, dass sie sich auf den AkEnd-Konfigurationstyp A bezieht. Das heißt, es geht immer um den Wirtsgesteinskörper, der identisch ist oder den einschlusswirksamen Gebirgsbereich beinhaltet.

Herr Brunsmeier hat eben auf den Typ Bb abgehoben. Vielleicht ließe sich das noch durch eine kleine Ergänzung klarstellen, damit solche Verwechslungen nicht auftreten. Die Leute, die so etwas lesen, haben sich ja nicht dauernd mit dem AkEnd beschäftigt.

**Vorsitzender Michael Müller:** Machen Sie einen Vorschlag!

**Dr. Detlef Appel:** Ja, ich mache dann einen.

Kampfer)

**Dr. Ulrich Kleemann:** Entschuldigung, ich finde, das ist durch diesen Vorschlag abgedeckt. Ich meine, im Kriterium davor sind wir darauf eingegangen, dass es diesen Typ Bb auch geben kann. Hier sagen wir, bei Kristallingesteinskörpern mit geringerer Mächtigkeit kann der Nachweis usw. auch über das Zusammenwirken des Wirtsgesteins mit geotechnischen und technischen Barrieren geführt werden. Im Grunde genommen ist das durch diese Formulierung durchaus abgedeckt. Ich würde das auf jeden Fall so verstehen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Brunsmeier, bitte.

**Klaus Brunsmeier:** Im Kern folge ich Herrn Appel mit diesem Verweis auf Bb. Dieser Zusatz mit der geringeren Durchlässigkeit muss da raus.

**Dr. Ulrich Kleemann:** Da steht ja nicht „geringer“, sondern „geringer“ Gebirgsdurchlässigkeit. Bitte genau lesen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Appel hat einen Vorschlag.

**Dr. Detlef Appel:** Ich habe einen Vorschlag. Ich würde nach dem ersten Satz, der lautet: „Der einschlusswirksame Gebirgsbereich muss mindestens 100 m mächtig sein.“, wie folgt fortfahren: „Bei Gesteinskörpern des Wirtsgesteins Kristallin mit geringer Mächtigkeit kann der Nachweis“.

Dann ist es eindeutig, dass es sich unmittelbar auf den Wirtsgesteinskörper bezieht, also nicht auf die überlagernden Schichten.

**Vorsitzender Michael Müller:** Noch mal langsam, bitte.

**Dr. Detlef Appel:** „Bei Gesteinskörpern des Wirtsgesteins Kristallin mit geringerer Mächtigkeit“, und alles andere bleibt so.

**Hubert Steinkemper:** Wo ist der Unterschied zu der bisherigen Formulierung?

**Dr. Detlef Appel:** Der Unterschied ist der, dass das unmittelbar auf das Wirtsgestein bezogen wird, und dann ist da automatisch eingeschlossen, dass es sich in den Abbildungen nur um den Typ A handeln kann.

**Vorsitzender Michael Müller:** Gut, dann stimmen wir mal darüber ab. Der Ergänzungsvorschlag von Herrn Thomauske, also Ergänzung Vorschlag Thomauske A, mit der Ergänzung von Herrn Appel. Wer stimmt dem zu?

**Dr. Ulrich Kleemann:** Stimmen wir gleich über den gesamten ab?

**Vorsitzender Michael Müller:** Über den Gesamten mit dem Vorschlag von Herrn Appel. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. 21. Gegenstimmen? Eine. Enthaltungen? Vier. Dann ist das so akzeptiert. Es hat ja lange genug gedauert.

Wir kommen zu den Seiten 303 und 304. Ach nein, wir müssen erst noch ...

**Hartmut Gabner:** Wenn Herr Schmidt jetzt dagegen gestimmt hat, hat dann Bayern mittelbar auch dagegen gestimmt, und wir haben ein Sondervotum?

**Vorsitzender Michael Müller:** Das wissen wir

nicht. Wir sind die, die hier sind, und alles andere muss sich zeigen.

Ich rufe jetzt 6.5.5 auf: „Geowissenschaftliche Mindestanforderungen“. Das geht bis Seite 303. Wer dem jetzt endgültig mit der gefundenen Formulierung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Enthaltungen? Fünf Enthaltungen und eine Gegenstimme.

Jetzt auf der linken Seite: Wer 6.5.5 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. 13. Vielen Dank.

Dann kommen wir zu 6.5.6. Bitte, wer trägt vor, vor allem zu den Klammern auf Seite 304 und die endgültige Anzahl?

**Michael Sailer:** Da gibt es einen ganz einfachen Hinweis. Das ist die Einleitung der Abwägungskriterien. Indem wir da noch über zwei diskutieren, muss die Einleitung formal - das können wir redaktionell machen - angepasst werden, wenn wir uns entschieden haben. Das müssen wir jetzt nicht diskutieren.

**Vorsitzender Michael Müller:** Nach der Arbeitsgruppe.

**Michael Sailer:** Es ist nur eine Aufzählung und Ankündigung, welche Kriterien vorkommen, also kein Inhalt.

**Vorsitzender Michael Müller:** Alles klar. Heißt das, wir müssen jetzt auch bei den anderen zusätzlichen Kriterien warten, bis das fertig ist?

**Michael Sailer:** Alles, was auf Seite 303 und 304 gelb ist, ergibt sich dann, wenn wir uns ...

**Vorsitzender Michael Müller:** Ja, das ist klar. Ich meine jetzt zu den folgenden Kapiteln mit den Gewichtungsgruppen. Da ist nichts mehr?

**Michael Sailer:** Nein, das gilt nur für die Seiten 303 und 304. Sonst nicht.

**Vorsitzender Michael Müller:** Die fünf Seiten werden zurückgestellt.

Dann kommen wir zu 6.5.6.1: „Gewichtungsgruppe 1“. Das geht bis Seite 309 unten. Gibt es dazu Wortmeldungen? Gibt es dazu Gegenstimmen? Gibt es dazu Enthaltungen? Dann ist das akzeptiert.

Wir kommen zu 6.5.6.1.2 bis Seite 317, wobei ja viele Grafiken dazwischen sind. Da steht auf Seite 314 etwas mit „Fehler“.

**Michael Sailer:** Das ist nur eine Word-Reaktion, wenn eine Automatik nicht funktioniert.

**Vorsitzender Michael Müller:** Okay. Streichen.

Wer diesem Text zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Ich nehme an, Herr Appel, das war keine Gegenstimme.

(Dr. Detlef Appel: Nein, nur zu langsam!)

Gut.

Dann kommen wir zu 6.5.6.1.3: „Anforderungen 3: Gute räumliche Charakterisierbarkeit“ bis Seite 319 oben. Gibt es dazu Wortmeldungen? Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Enthaltungen? So akzeptiert.

Dann kommen wir zu Seite 319. das ist faktisch nur bis Seite 320 oben: „Anforderungen 4“. Gibt es dazu Wortmeldungen? Gegenstimmen? Enthaltungen? Nein.

Wir kommen zu 6.5.6.2: „Gewichtungsgruppe 2“. Das geht bis zur Seite 321 unten. Keine Anmerkungen. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? Ebenfalls nicht. Angenommen.

6.5.6.2.2: „Anforderungen 6“ bis zur Seite 325.

Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Angenommen.

Dann kommen wir zu 6.5.6.3: „Gewichtungsgruppe 3“. Das ist diese knappe Seite: „Weitere sicherheitsrelevante Eigenschaften“. Gibt es dazu Wortmeldungen? Herr Sailer, bitte.

**Michael Sailer:** Da ist die Überschrift verloren gegangen. Im Vorgängerpapierstand noch „Kriterium 7“ oder „Anforderung 7“ usw. Das müssen wir jetzt nicht diskutieren, müssen es aber durch Textvergleich redaktionell ergänzen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Also redaktionelle Ergänzung.

Gibt es Wortmeldungen dazu? Das ist nicht der Fall. Gegenpositionen? Das ist nicht der Fall. Dann ist das jetzt beschlossen.

Jetzt kommen wir zu Punkt 6.5.6.3.2: „Anforderung 8: Gute Temperaturverträglichkeit“. DAS überweisen wir gleich an die Arbeitsgruppe.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Genau.

**Vorsitzender Michael Müller:** Dann kommen wir zu 6.5.6.3.3: „Anforderung 9: Hohes Rückhaltevermögen der Gesteine des einschlusswirksamen Gebirgsbereichs gegenüber Radionukliden“. Das geht bis Seite 330. Gibt es dazu Wortmeldungen oder Kritik, um mal ein anderes Wort zu verwenden? Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Enthaltungen?

Wir kommen zu Seite 330, 6.5.6.3.4: „Anforderungen 10“. Wer stimmt dem zu? Enthält sich jemand? Dann ist auch das beschlossen.

Jetzt kommt wieder etwas Kritisches, und zwar 6.5.6.3.5: „Anforderung 11: Hohes Rückhaltevermögen der Gesteine im Deckgebirge von Salzstöcken gegenüber Radionukliden“. Das ist bis

Seite 338 oben eine Überweisung an die Arbeitsgruppe. Das müssen wir hier eintragen, Seiten 331 und 338. Was war davor, da hatten wir auch noch etwas?

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** 326.

**Vorsitzender Michael Müller:** 326. Herzlichen Dank.

Wir müssen auch langsam mal zu dieser Arbeitsgruppe kommen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Nein, wir müssen alle Themen durchgehen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Ja, ich weiß schon.

Wir sind jetzt auf Seite 342 bei den geowissenschaftlichen Daten. Das geht bis Seite 343. Dazu gibt es keine gelbgefärbten oder sonstigen Hinweise. Wer dem zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Enthaltungen? Akzeptiert.

Dann kommen wir zu 6.5.8.1: „Vorhandene Datengrundlagen und -qualität.“ Da haben wir auf Seite 345, Michael Sailer, drei gelb markierte Worte.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Das war das neue Wort.

**Michael Sailer:** Genau. Da ist einfach nur markiert, was sich geändert hat. Aber das war so beschlossen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Okay. Wer hat sonst etwas inhaltlich etwas zu der Veränderung zu sagen? Nicht zur Bestätigung; das brauchen wir nicht. Wer ist dagegen? Wer enthält sich? Dann ist dies auch so akzeptiert.

Wir kommen zu 6.5.8.2: „Umgang mit Gebieten mit nicht ausreichender geowissenschaftlicher

Datenlage, Beteiligung des Nationalen Begleitremiums“. Da haben wir drei gelb markierte Teile und eine in Klammern. Michael Sailer, bitte.

**Michael Sailer:** Die ersten beiden gelb markierten Passagen ohne Klammern sind beide Vollzug des Beschlusses vom letzten Mal. Die letzte eckige Klammer: „Felduntersuchungen sind aber nur dann vorzusehen“ war ein Zusatzvorschlag, der nach der Sitzung kam. Ich habe es nicht mehr genau im Kopf, wie. Ich würde dafür plädieren, den Zusatzvorschlag aufzunehmen, weil er eine klarstellende Funktion hat. Also den Text lassen: „Felduntersuchungen sind aber nur dann vorzusehen“ und die eckigen Klammern auflösen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Und die beiden sind okay?

**Michael Sailer:** Die waren schon beschlossen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Ja, ich will es nur noch einmal zur Sicherheit fragen. Gut, ich stelle den Teil bis zur Seite 347 zur Abstimmung. Wer stimmt dem zu?

(Dr. Ulrich Kleemann: Was ist mit der eckigen Klammer?)

**Michael Sailer:** Du musst die eckige Klammer wegmachen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Mit der Auflösung der eckigen Klammer.

**Dr. Ulrich Kleemann:** Vielleicht noch mal zum Verständnis: Wir hatten beim letzten Mal eine sehr strittige Entscheidung. Es war nicht so ganz eindeutig, wohin die Reise ging. Es gab den Auftrag, einen Kompromissvorschlag zu finden. Wenn man sich daran erinnert: Herr Thomaske hat dem gesamten Vorschlag damals nicht zugestimmt, und deshalb hat Herr Thomaske diesen Ergänzungsvorschlag gemacht. Ich fand ihn gut. Auch Herr Sailer fand ihn gut. Deshalb bringen wir ihn jetzt gemeinsam ein.



Das Plädoyer wäre, die Klammer auszulösen. Das wäre sinnvoll, um einen Kompromiss wirklich tragfähig zu machen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Dann erweitere ich das, indem ich im Namen der Kommission den drei hilfreichen Autoren danke.

Also Auflösung der Klammer - das war vorhin eigentlich schon mein Sinn - in 6.5.8.2 - „Umgang mit Gebieten“ - usw. bis Seite 347. Gibt es dazu noch Wortmeldungen? Wer stimmt dem zu? Wer ist dagegen? Wer enthält sich? Sehen Sie, mit Freude haben alle zugestimmt.

Dann kommen wir zu 6.5.9: „Planungswissenschaftliche Kriterien“. Das ist durch.

„Überschwemmungsgebiete“ auf Seite 353. Da ging es noch um das Kriterium. Herr Sailer, bitte.

**Michael Sailer:** Wenn es die Leute, die es eingebracht haben, tröstet, würde ich dafür plädieren, es aufzunehmen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Ich frage Niedersachsen noch mal.

**Min Stefan Wenzel:** Entschuldigung, ich habe gerade nicht aufgepasst.

**Vorsitzender Michael Müller:** Seite 353, „Überschwemmungsgebiete“.

**Min Stefan Wenzel:** Ach so. Ja, das ist gut so. Das entspricht dem technischen Fachbegriff.

**Vorsitzender Michael Müller:** Ja, das ist schon klar. Die Frage ist nur: In welchem Kriterium? Hundertjähriges, zweihundertjähriges?

**Michael Sailer:** Nein, das ist nicht die Frage. Die Frage ist einfach, ob das da als Kriterium 1.4 stehen soll.

**Vorsitzender Michael Müller:** Also prinzipiell?

**Min Stefan Wenzel:** Das war eigentlich gar nicht strittig. Da stand nur ein falsches Wort. Es ging nur um den richtigen Fachbegriff.

**Vorsitzender Michael Müller:** Okay, dann nehmen wir das so hin und auf. Das ist doch akzeptiert, oder gibt es da Gegenpositionen? Das ist nicht der Fall. Also „Überschwemmungsgebiete“.

Dann kommen wir zu 6.5.10: „Sozioökonomische Potenzialanalyse“.

Beim Punkt 6.6 - „Anforderungen an eine Einlagerung weiterer radioaktiver Abfälle“ - sind wir erst in der zweiten Lesung. Das geht bis Seite 362. Herr Brunsmeier, bitte.

**Klaus Brunsmeier:** Der BUND hat zur letzten Sitzung ein Papier zu den Anforderungen an eine Einlagerung weiterer radioaktiver Abfälle vorgelegt, mit dem Ziel und der Empfehlung, dass sich die Kommission dafür aussprechen sollte, für welches Lager das alles gilt, also für hoch radioaktive Abfallstoffe, dass wir gesagt haben, es muss ein weiteres Lager für die sogenannten nicht Schacht-Konrad-gängigen Abfallstoffe geben, dass es dazu auch eine klare Aussage gibt, und dass es keine Erweiterungen bei Schacht Konrad geben soll. Das waren die drei zentralen Aussagen des BUND-Vorschlags.

Ich habe in Erinnerung, dass es seitens der Bundestagsabgeordneten durchaus den Hinweis gab, dass die Vorschläge und diese Hinweise im weiteren Verfahren aufgenommen und beachtet werden. Darüber haben wir uns sehr gefreut. Das möchte ich sehr begrüßen und bitte deswegen um Verständnis, dass wir in dieser Form dem nicht zustimmen, weil wir einfach einen anderen Vorschlag haben.

**Vorsitzender Michael Müller:** Gut. Wir müssen jetzt abstimmen; das ist das Problem.

**Min Franz Untersteller:** Das ist halt so.

**Klaus Brunsmeier:** Die konkreten Änderungsvorschläge haben wir letztes Mal vorgelegt. Die liegen schriftlich vor.

**Abg. Dr. Matthias Miersch:** Das reichte dem BUND nicht. Wir haben dann vor diesem Hintergrund - Hartmut Gaßner, Herr Sailer und, ich glaube, Uli Kleemann war noch dabei - wieder Kompromisslösungen erarbeitet, die da eingeflossen sind.

**Vorsitzender Michael Müller:** Die sind jetzt da drin?

**Abg. Dr. Matthias Miersch:** Ja, die sind drin.

**Vorsitzender Michael Müller:** Und was sagt der BUND dazu?

**Klaus Brunsmeier:** Ich sehe da keine Änderungen drin.

(Heiterkeit)

**Abg. Dr. Matthias Miersch:** Das sind nicht die Änderungen, die der BUND vorgeschlagen hatte.

**Klaus Brunsmeier:** Die sind für mich nicht erkennbar. Dieses Papier ist heute Morgen verteilt worden, 340 Seiten.

**Abg. Dr. Matthias Miersch:** Nein, Entschuldigung. Wir hatten eine Debatte in der letzten Sitzung, wo Klaus Brunsmeier bestimmte Hinweise gebracht hat. Wir haben dann - auch mündlich - gesagt, dass diese Hinweise im weiteren späteren Verfahren im Bundestag und Bundesrat selbstverständlich zu berücksichtigen sein werden. Wir hatten aber noch andere Kriterien, und die haben wir hier eingearbeitet. Da lag das BUND-Papier nicht vor. Wir haben dem BUND in den Kompromissformulierungen auch nicht gänzlich zugestimmt, aber soweit ich mich erinnere, haben wir jetzt eine Textfassung, die dem entspricht, was die Herren Kleemann, Sailer, Miersch und Gaßner damals erarbeitet haben.

**Vorsitzender Michael Müller:** Kann ich vielleicht Herrn Gaßner oder einen anderen zusätzlich um Auskunft bitten?

**Hartmut Gaßner:** Zunächst quasi für das Kurzzeitgedächtnis: Wir waren die Mittagsgruppe. Wir haben mittags getagt und haben Ihnen die Ergebnisse nachmittags schon vorgelegt. Weil die Ergebnisse nachmittags schon vorlagen, sind sie hier nicht noch einmal markiert. Sie sind im Wesentlichen darin zu sehen, dass wir darauf geachtet haben, dass der Gedanke berücksichtigt wird, dass eine größere Flächigkeit, die notwendig wird, wenn die schwach- und mittlerradioaktiven Abfälle mitgedacht werden, nicht zum Ausschluss von solchen Standorten führen sollten, die für hoch radioaktive Abfälle geeignet, aber für die Kombination nicht geeignet wären. Dazu hat auch Herr Thomauske noch einen Ergänzungsvorschlag gemacht. Das haben wir an mehreren Stellen redaktionell verankert.

Im Übrigen hatten wir uns darauf kapriziert bzw. konzentriert, dass wir die Beschreibung der Abfälle als Konrad-gängig aufgenommen haben und nicht als solche, die für den Schacht Konrad geeignet sind, weil wir letztendlich insoweit dem BUND entgegenkommen wollten, dass wir nicht auf Schacht Konrad abstellen, sondern auf den Zulassungskatalog, der natürlich auch gelten würde, wenn die man an anderer Stelle zur Anwendung bringen sollte.

Wir haben also fünf, sechs Änderungen vorgenommen, die jetzt nicht mehr erkennbar sind, weil wir sie Ihnen schon vorgestellt hatten.

**Vorsitzender Michael Müller:** Will noch jemand etwas dazu ergänzen? Dann komme ich noch einmal zu Herrn Brunsmeier. Es ist klar, dass bei den Abfällen aus der Urananreicherung natürlich dasselbe gilt wie heute Morgen gesagt. Herr Brunsmeier, bitte.

**Klaus Brunsmeier:** Schön, dass ihr es alle wisst,

nur der BUND nicht. Insofern noch mal aus meiner Sicht: Bei flüchtigem Überfliegen finde ich die wesentlichen Kritikpunkte der zusätzlichen Belastungen, die auf die Menschen zukommen, wenn eine solche zweifache Lagerung an dem Standort stattfinden sollte, nicht. Ich erinnere nur an die Volumina, die dann sozusagen zu transportieren wären, und auch an die Frage des Eingangslagers und der damit verbundenen Inkompatibilitäten. Auch die habe ich auf den Blick nicht gefunden. Insofern ist das ein Formelkompromiss, der aber das eigentliche Dilemma nicht adäquat auflöst, wie es eigentlich sein müsste.

**Vorsitzender Michael Müller:** Dazu kann man jetzt nur sagen: Eine kleine Mittagsrunde hat versucht, die wesentlichen Punkte des BUND-Papiers einzuarbeiten - aus ihrer Sicht natürlich. Ich habe im Augenblick keine konkreten Alternativvorschläge. Also stelle ich das jetzt erst einmal zur Abstimmung.

Das ist Kapitel 6.6 bis Seite 358. Gibt es dazu Anmerkungen bzw. Veränderungsvorschläge gibt? Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich diejenigen, die dem zustimmen, um ihr Handzeichen. Die Gegenprobe. Enthaltungen? Gut.

Wir kommen auf Seite 358 zu 6.6.2 - „Schwach- und mittelradioaktive Abfälle zur potenziellen Endlagerung am gleichen Standort“ - bis Seite 359. Gibt es dazu Wortmeldungen? Wer stimmt dem zu? Wer ist dagegen? Wer enthält sich? Einstimmig. Toll.

Dann kommen wir zu 6.6.3: „Ausschluss von Querbeeinflussungen der sicheren Endlagerung“, Seite 359 bis 361. Wortmeldungen oder Änderungsvorschläge? Wer stimmt dem zu? Wer enthält sich? Wer stimmt dagegen? Keiner. Wiederrum einstimmig.

Dann auf Seite 362 Punkt 6.6.4: „Transparentes Verfahren“. Alles okay, Herr Gaßner? Gut. Wer stimmt dem zu? Wer ist dagegen? Wer enthält

sich? Auch akzeptiert.

Jetzt kommen wir zu 6.6.5: „Fazit“, Seite 362. Anregungen oder Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Wer stimmt dem zu? Wer enthält sich? Wer stimmt dagegen? Auch das ist einstimmig beschlossen.

Dann haben wir als Nächstes auf Seite 368 das Kapitel 6.8: „Anforderungen an Behälter zur Endlagerung“.

(Michael Sailer: Erst müssen wir noch die Kapitel abstimmen!)

Das mache ich erst, wenn die Zwischenkapitel beschlossen sind, und dann machen wir das ganze Kapitel 6.

(Dr. Ulrich Kleemann: Warum nicht 6.6 endgültig abstimmen? Dann ist das fertig!)

Bitte? Ja, wir können es auch anders machen. Das ist mir egal.

(Zuruf)

Gut, dann machen wir das. Dann muss ich aber vorher noch mal anfangen, und zwei bei Kapitel 6.6: Wer stimmt dem auf der linken Seite zu? Gegenstimmen? Mehr als elf bei einer Gegenstimme.

Kapitel 6.7: „Anforderungen an die Dokumentation“. Da machen wir das auch direkt.

(Michael Sailer: Das haben wir doch schon! Dr. Ulrich Kleemann: Hatten wir schon! Dann lassen Sie uns das ganze Papier noch mal abstimmen!)

Endgültig. Wer stimmt dem Kapitel 6.7 zu?

(Dr. Ulrich Kleemann: Das hatten wir doch schon!)

Nein, 6.6 war gerade.

(Dr. Ulrich Kleemann: 6.7 hatten wir schon lange!)

Ja, ich mache es doch nur, wie wir es vorhin auch gemacht haben.

Dagegen? Das ist nicht der Fall. Akzeptiert mit ausreichender Zahl.

Wir kommen jetzt zu 6.8: „Anforderungen an Behälter zur Endlagerung“. Auf Seite 369 stehen zwei Klammern. Herr Sailer, bitte.

**Michael Sailer:** Das sind Alternativformulierungen. Wenn man es genau durchliest, merkt man, dass eigentlich in der ersten Zeile in der unteren Version nur eine Barrierefunktion steht und in der oberen Version eine Schutz-, Abschirm- oder Bergungsfunktion und eine Gewährleistung der Unterkritikalität. Wir hatten das letzte Mal die Diskussion, dass die Unterkritikalität hier ohnehin kein Problem ist, weil sie für die 1 Million Jahre sowieso immer nachgewiesen werden muss. Das heißt, wir können uns jetzt darüber streiten, ob wir „Barrierefunktion“ oder „Schutz-, Abschirm- oder Bergungsfunktion“ schreiben, wobei dann die Barrierefunktion fehlen würde.

**Vorsitzender Michael Müller:** Was ist der Vorschlag?

**Michael Sailer:** Ich würde es bei „Barrierefunktion“ lassen, weil da alles klar ist. Wenn das nicht konsensfähig ist, hängen wir an das untere neben die Barrierefunktionen irgendwie noch eine weitere hin.

**Vorsitzender Michael Müller:** Gut. Darf ich den Vorschlag von Michael Sailer zur Debatte stellen? Gibt es dazu Wortmeldungen? Stefan Wenzel, bitte.

**Min Stefan Wenzel:** Ich würde sagen, dann hängen wir an die Barrierefunktion noch die Bergungsfunktion dran, und dann wäre ich einverstanden.

**Vorsitzender Michael Müller:** Okay: Barriere- und Bergungsfunktion?

**Michael Sailer:** Ja.

**Vorsitzender Michael Müller:** Gibt es dazu noch Wortmeldungen? Wer dem Vorschlag von Sailer/Wenzel zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Die Gegenstimmen. Enthaltungen? Dann ist das akzeptiert.

Dann komme ich auch direkt zur Abstimmung von 6.8. Wer Kapitel 6.8 in der jetzt gefundenen Form zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen.

**Klaus Brunsmeier:** Ich habe eine Nachfrage zu 6.8.5.

**Vorsitzender Michael Müller:** Bei was? Wir sind nur bei 6.8. Wer stimmt dem zu? Dagegen? Enthaltungen? Das ist nicht der Fall.

6.8.1: „Schutzziele“. Gibt es dazu etwas? Rechts auch nicht? Nirgendwo? Gut. Wer stimmt dem zu? Wer stimmt dagegen? Jetzt die linke Seite wieder ganz: Wer stimmt dem zu? Wer stimmt dagegen? Akzeptiert.

6.8.2: „Anforderungen in der Betriebsphase des Endlagers“. Unten steht die radiolytische Reaktion in eckiger Klammer. Herr Fischer, bitte.

**Dr. Bernhard Fischer:** Ich wiederhole meinen Beitrag vom letzten Mal. Radiolytische Reaktionen sind keine speziellen Reaktionen bei Störfällen, sondern sie treten in jedem Fall auf. Insofern würde ich dafür plädieren, das an dieser Stelle zu streichen. Das ist aber für mich auch kein negativer Punkt.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Wenzel, bitte.

**Min Stefan Wenzel:** Ja, ich kann damit leben.

**Vorsitzender Michael Müller:** Okay. Dann frage

ich: Gibt es weitere Anmerkungen zu 6.8.2? Dann frage ich, wer 6.8.2 zustimmen kann. Alle. Gegenstimmen? Enthaltungen?

Jetzt die linke Seite noch mal: Wer stimmt 6.8.2 zu? Gegenstimmen? Das waren mehr als elf. Keine Gegenstimme.

6.8.3: „Anforderungen an das Langzeitverhalten der Behälter im Endlager“. Das geht bis Seite 371. Gibt es dazu Wortmeldungen? Dann bitte alle abstimmen: Wer ist dafür? Wer ist dagegen? Enthält sich jemand? Nein.

Dann links: Wer stimmt dem zu? Ich brauche gar nicht zu fragen, wer dagegen ist. Das waren nämlich alle. Also mehr als elf und alle.

Wir kommen zu 6.8.4: „Anforderungen der Rückholbarkeit und der Bergbarkeit“. Gibt es dazu Wortmeldungen? Herr Habeck, bitte.

**Min Dr. Robert Habeck:** Alles bestens.

**Vorsitzender Michael Müller:** Dann ist es gut. Ich frage nur.

Wer stimmt dem zu? Alle? Ja. Gegenstimmen? Enthaltungen? Das ist nicht der Fall.

Dann bitte jetzt noch mal auf der von mir aus linken Seite: Zustimmung zu „Anforderungen an die Rückholbarkeit“? Gegenstimmen? Es haben alle zugestimmt. Nach den Enthaltungen brauche ich nicht zu fragen.

Wir kommen zu 6.8.5: „Stand der Technik“. Da gibt es wieder einen Kasten. Herr Sailer, bitte.

**Michael Sailer:** Das war an dieser Stelle schon eine Kompromissformulierung, die schlicht und einfach eine sehr viel längere Ausführung, die nicht von allen geteilt war, ersetzt. Ich persönlich kann mit dieser Formulierung leben, vor allem, dass es heißt: „Die Kommission hat diese Einschätzung allerdings nicht geprüft.“ Das war das

Wichtigste dabei.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Brunsmeier, bitte.

**Klaus Brunsmeier:** Auch mit Blick auf das, was Michael Sailer gerade gesagt hat, würde ich den Vorschlag machen, auf diesen Werbeblock zu verzichten und den Absatz komplett zu streichen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Thomauske, bitte.

**Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Ich kann mit dem Absatz leben, halte es allerdings für schwierig, wenn man die Anforderungen nicht kennt, schon zu sagen, dass der Behälter so weit ertüchtigt werden kann, dass er die Anforderungen am Ende erfüllen wird.

(Prof. Dr. Georg Milbradt: Sagt der Hersteller!)

Ja. Aber ich kann mit dem Satz leben.

**Vorsitzender Michael Müller:** Ich hoffe, generell. Herr Fischer, bitte.

**Dr. Bernhard Fischer:** Wir hatten zu diesem Thema Behälter eine Anhörung, und wir haben uns bei dieser Anhörung auf der einen Seite darüber informieren lassen, wie der Hersteller die zukünftige Entwicklung von Behältern sieht, wie er den Stand der Technik sieht. Wir hatten vom BAM dann auch die zusätzliche Einschätzung, wie das materialtechnisch aussieht.

Bei dieser Vorstellung hat uns der Hersteller darüber informiert, dass es Überlegungen und auch eine Konzeptentwicklung gibt, die Castor-Behälter möglicherweise direkt als Endlagerbehälter einzusetzen, und dass das unter bestimmten Voraussetzungen auch geht. Insofern glaube ich, dass es wichtig ist, dass man dieses Konzept an dieser Stelle erwähnt, weil es letztendlich auch Bestandteil der Anhörung war.

Der Hersteller hat uns bei seiner Vorstellung auch ein Synonym für dieses Konzept genannt, nämlich das Direktkonzept. Ich hatte beim letzten Mal schon dafür geworben, das möglicherweise in den Text einzufügen, könnte aber auch gut damit leben, wenn man möglicherweise noch eine Fußnote dazu macht, damit zumindest diese Wortwahl dort bekannt ist.

Darüber hinaus würde ich gerne noch einige Zeilen weiter nach vorne in den ersten Absatz dieses Kapitels springen. Der letzte Satz lautet: „Die Behälterkonzepte orientieren sich an den zum Entwicklungszeitpunkt vorgegebenen Referenzkonzepten.“ Dort würde ich gerne das Wort „die“ durch „diese“ ersetzen, weil sich das nämlich auf die davor genannten Behälterkonzepte bezieht. Das ist mein Vorschlag.

**Vorsitzender Michael Müller:** Vielen Dank.- Zunächst zum Antrag, den Satz bezüglich „nicht geprüft“ drin zu lassen oder streichen. Wer dafür ist, es drin zu lassen, den bitte ich um das Handzeichen.

(Min Stefan Wenzel: Was stimmen wir ab?)

Die gelbe eckige Klammer. Von Klaus Brunsmeier ist der Antrag gestellt worden, ihn zu streichen.

**Klaus Brunsmeier:** Ich darf das vielleicht noch mal erläutern. Wir haben bisher immer von Behältern gesprochen und nie von Castor-Behältern. Wir haben vorher die Weiterentwicklung, wie Herr Fischer es gesagt hat, dargestellt. Mit der Kritik von Herrn Thomaske machen wir einen Hinweis auf den Hersteller und sagen selber, wir hätten es nicht geprüft. Es macht jeden Sinn der Welt, diesen Absatz zu streichen.

(Min Franz Untersteller: Im Absatz davor steht auch „Castor“!)

**Vorsitzender Michael Müller:** Ich kann erst mal nur die Anträge nehmen. Der Antrag von Herrn Brunsmeier heißt, die beiden gelb markierten

Sätze in der Klammer zu streichen. Wer diesem Vorschlag folgt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind elf. Wer ist dagegen? Zwölf. Frau Kotting-Uhl ist noch dazugekommen. Dann waren es zwölf. Der Vorschlag ist mit einer Stimme abgelehnt worden.

(Zurufe)

Enthaltungen?

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Elf zu elf.

**Vorsitzender Michael Müller:** Nein.

(Min Stefan Wenzel: Nein, nein! Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich dachte, das ist eine Wiederholung!)

Ach so. Das wusste ich nicht. Entschuldigung. Dann machen wir das zur Sicherheit noch einmal: Wer für den Vorschlag von Herrn Brunsmeier ist, den bitte ich um das Handzeichen. Jetzt sind es 13. Wer ist dagegen? Zehn. Zehn zu 13. Damit ist der Satz gestrichen.

Und die Änderung von Herrn Fischer mit „diese“ akzeptieren wir? Alles klar.

Ich stelle die Frage, ob es weitere Änderungsvorschläge zu 6.8.5 gibt. Das ist nicht der Fall. Dann frage ich, wer dem Teil 6.8.5 in der geänderten Fassung zustimmt? Ich bitte alle um das Handzeichen. Gegenstimmen? Fünf Gegenstimmen. Enthaltungen? Keine.

Denken Sie daran - das ist wieder wichtig -, dass wir jetzt elf Stimmen brauchen. Wer auf der linken Seite der veränderten Fassung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Zwölf. Gegenstimmen? Enthaltungen? Bei zwei Gegenstimmen ist das mit zwölf Stimmen beschlossen.

Wir kommen zu 6.8.6: „Terminierung und Umsetzung der Behälterentwicklung“. Da gibt es keine Änderung. Gibt es dazu eventuell weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Wer dem

zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Enthaltungen? Das ist nicht der Fall.

Dann links: Wer dem zustimmt, den bitte ich noch einmal um das Handzeichen. Zwölf. Enthaltungen? Gegenstimmen? Zwei Gegenstimmen.

Dann hätten wir auch das durch. Es sind genügend Stimmen dafür abgegeben worden.

Ich komme zu der Abstimmung über Kapitel 6.8. Wer auf der linken Seite dem jetzt gefundenen Kapitel 8.6 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. 13. Wer stimmt dagegen? Zwei Gegenstimmen. Wer enthält sich? Niemand. Bei 13 Ja-Stimmen und zwei Neinstimmen beschlossen.

Kapitel 6.9 hatten wir schon. Das will ich nicht wiederholen.

Wir kommen zu Kapitel 7: „Standortauswahl im Dialog mit den Regionen“. Herr Gaßner, wollen Sie uns dazu eine Einführung geben? Vielleicht machen Sie auch einen Vorschlag, wie wir abstimmen, damit wir nicht in zu kleine Blöcke kommen.

**Hartmut Gaßner:** Ich nehme an, dass Sie jetzt vielleicht doch die 16.30-Uhr-Pause machen wollen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Nein.

**Hartmut Gaßner:** Bevor Sie die 16.30-Uhr-Pause machen, habe ich noch eine Bitte. Mir ist etwas durchgegangen durch unser Verfahren, nämlich dass wir die grünen Teile nicht mehr aufrufen. Wir haben den Teil „Zeitbedarf zur Realisierung des empfohlenen Entsorgungspfades“ heute nicht besprochen, weil er grün ist. Wir haben tatsächlich aber von den Herren Kudla und Thomauske eine Ersetzung einer Drucksache von vier Seiten durch 17 Seiten, und ich bin mit dieser Ersetzungsdrucksache überhaupt nicht einverstanden.

Diese Ersetzungsdrucksache hat so viel Sprengkraft - sowohl, was die Grafiken angeht, als auch, was die Zeitdimensionen angeht -, dass ich bitten würde, dass sich alle das noch mal angucken. Ich beantrage oder bitte darum, dass wir dieses Versäumnis, dass ich das nicht rechtzeitig festgestellt habe, nicht dagegen verwenden. Ich sage noch einmal: Es wird die Drucksache auf Seite 243 - AG3-119 - durch eine völlig andere, weiterentwickelte Drucksache ersetzt. Mir wäre es sehr recht, wenn wir den Verweis auf die Drucksache AG3-119 insgesamt herausnehmen würden. Dann haben wir nicht den Streit, ob die April-Fassung gilt - die haben wir nämlich beschlossen - oder ob die Fassung von letzter Woche gilt. Ich will Sie alle darauf aufmerksam machen: Diese Fassung ist uns am Freitag um 15 Uhr übermittelt worden. Wenn wir es geschlossen haben, dann gilt die alte Fassung.

**Vorsitzender Michael Müller:** Die alte gilt. Herr Kudla, bitte.

**Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla:** Die Kommissionsdrucksache ist durch uns eingereicht worden, weil in der alten Kommissionsdrucksache einige Dinge nicht mehr gepasst haben. Da war noch von veralteten Gremien die Rede. Das war einfach nicht mehr der aktuelle Stand.

Der Zeitbedarf, der dort für das realistische Szenario berechnet ist, ist genau der gleiche, der in der alten AG3-119 stand. Das gilt ebenfalls für den Zeitbedarf für das optimistische Szenario. Allerdings ist die Darstellung jetzt etwas anders.

Dann möchte ich noch hinzufügen, dass das nie als Ersatz für die Drucksache AG3-119 vorgesehen war, sondern wir hatten darum gebeten, dass daraus eine eigene Kommissionsdrucksache gemacht wird. Die Geschäftsstelle hat dann daraus eine Drucksache AG3-119 (neu) gemacht. Es soll nicht so ausschauen, als soll quasi eine neue Kommissionsdrucksache untergeschoben werden. Dem ist nicht so, sondern das kam durch die Geschäftsstelle zustande. Ursprünglich war eine

neue Kommissionsdrucksache vorgesehen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Thomauske, bitte.

**Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Insofern bedürfte es auch keiner Änderung an Kapitel 6.5. Es kann alles so bleiben. Es ist gewissermaßen - wie viele andere Kommissionsdrucksachen, die auch eingereicht wurden- eine Kommissionsdrucksache, die eben existiert.

**Vorsitzender Michael Müller:** Sie möchten das also mit in dem Dokumentationsteil und auf der CD haben?

**Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Herr Brunsmeier reicht ja auch dauernd irgendwelche Unterlagen ein.

**Vorsitzender Michael Müller:** Eine Sauerei.

**Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Ich will ausnahmsweise mal nicht auf Herrn Wenzel abheben; er ist gerade nicht da. Dann muss es uns auch gestattet sein, mal eine Unterlage einzureichen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Ich finde, jetzt machen wir die Diskussion nicht sehr viel weiter. Das ist eines der eingereichten Papiere, und Kapitel 5.6 bleibt so.

**Hartmut Gaßner:** Bin ich voll einverstanden, dass 5.6 so bleibt. Aber der Vorspruch lautet ausdrücklich, dass es das ersetzt.

**Vorsitzender Michael Müller:** Ja, aber dann nicht der Vorspruch.

**Hartmut Gaßner:** Dann würde ich die Geschäftsstelle bitten, es so zu machen, wie Herr Thomauske und Herr Kudla gesagt haben, dass es eine eigene Drucksachenummer bekommt, und dann entsteht nicht der Eindruck, dass es ersetzt wird.

**Vorsitzender Michael Müller:** Ja, das machen

wir. Aber das war schon vorher klar. Das machen wir.

Dann machen wir jetzt eine Pause.

**Dr. Ulrich Kleemann:** Meine Frage, Herr Müller: Wann sollen wir denn diese Arbeitsgruppensitzung durchführen?

**Vorsitzender Michael Müller:** Ich gehe davon aus, dass wir das Kapitel 7 schnell schaffen. Meine Bitte ist, dass sich Herr Meister und Herr Gaßner vielleicht Gedanken machen, wie wir abstimmen sollen, dass wir also nicht jedes Kleinkapitel abhandeln, sondern dass man auf jeden Fall größere Abschnitte findet.

Dann müssen wir gucken, wie schnell wir durch Kapitel 8 kommen. Das ist noch ein Teil, der in die Kommission muss.

**Dr. Ulrich Kleemann:** Sollten wir dann jetzt nicht schnell Kapitel 7 abhaken und in der Pause schon mit der Arbeitsgruppe beginnen? Dann sparen wir Zeit.

**Vorsitzender Michael Müller:** Ja, aber wir müssen über Kapitel 8 wenigstens einmal geredet haben. Das ist das Problem.

Meine Bitte ist, Kapitel 7 bitte so zu beschleunigen, dass wir es in kürzester Zeit schaffen.

(Zuruf: Das kann man in einem Block machen!)

Ja, aber das müssen die jetzt vorschlagen. Das ist ja der Vorschlag. Bis dann.

(Unterbrechung von 16.37 bis 16.50 Uhr)

**Vorsitzender Michael Müller:** Meine Damen und Herren, vielleicht können Sie Ihre Plätze wieder einnehmen, damit wir fortfahren können.

Ich bitte gleich Herrn Meister und Herrn Gaßner, einen Vorschlag zu machen, wie wir möglichst



schnell - nach einer Einführung natürlich - das Kapitel 7 behandeln können.

Ich will nur zwei Hinweise geben. Der erste Hinweis ist: Gleich wird der Teil A verteilt. Es hat ein bisschen länger gedauert, weil die Druckerei leider ein Problem hatte. Das ist aber beseitigt ist.

Das Zweite ist, dass ich Frau Heinen-Esser bitte, die Überlegung für die Bildung der Arbeitsgruppen vorzutragen, damit man sich auch darauf vorbereiten kann.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Genau, damit Sie sich schon gedanklich überlegen können, wo Ihre Kompromisslinien sind, um das mal so zu formulieren.

Wir haben in den politischen Teil und in den Teil der stimmberechtigten Mitglieder unterteilt. Aber verhandelt wird natürlich in einer einzigen Arbeitsgruppe. Unser Vorschlag wäre für den politischen Teil: Herr Untersteller, Herr Wenzel, Herr Kanitz, Herr Miersch und Frau Kotting-Uhl. In dem wissenschaftlichen Teil wären es Herr Sailer, Herr Jäger oder wahrscheinlich Herr Fischer - Herr Fischer macht es für die Gruppe Glänzer, Jäger und Ott -, dann, weil da vermutlich der Rechtsschutz noch hineinrutschen wird, Herr Steinkemper, Herr Appel und Herr Kleemann für die Technik, und dann würden wir Herrn Kudla oder Herrn Thomauske hin bitten. Einer von müssten sich aber jetzt entscheiden. Ich hatte in der Pause Herrn Thomauske schon einmal angesprochen. Auch wenn Sie nicht betroffen sind, hätten wir gerne Herrn Gaßner, Herrn Meister oder Herrn Milbradt dabei. Herr Milbradt hatte es eben schon mal angedeutet, aber besprechen Sie es bitte mal kurz. Ich denke, weil er so viele Themen hereingebracht hat, sollte auch Herr Brunsmeier mitmachen. Die Gruppe ist groß.

**Vorsitzender Michael Müller:** Und ein Vertreter des BMUB.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Ja, ein Vertreter des BMUB, Herr Cloosters oder Herr Hart. Ansonsten bitte keine Mitarbeiter, sondern wir diskutieren alleine.

Der Rest der Gruppe hat definitiv nicht frei - nicht, dass Sie denken, Sie könnten gleich Fußball gucken oder so etwas -, sondern wird den Teil A durchverhandeln. Das heißt, wir werden uns splitten. Wenn wir die Verhandlungsgruppe verkleinern müssen, kann der Teil dann auch wieder zu Teil A gehen. Aber es wird zunächst in der einen größeren Gruppe verhandelt, und der andere Bereich macht den Teil A, damit wir parallel zügig weiterkommen. Können wir so vorgehen? Ja. Danke.

**Vorsitzender Michael Müller:** Dann möchte ich Herrn Gaßner oder Herrn Meister - einen von beiden oder von mir aus auch beide - bitten, eine kurze Einführung zu geben und einen Vorschlag zu machen, wie wir das verhandeln können, damit es schnell geht. Danke.

**Hartmut Gaßner:** Vielen Dank.- Wir haben die Aufgabe bekommen, Sie möglichst schnell durch den Teil 7 zu führen. Dabei ist auf Seite 391 der blaue Kastenaufzurufen, der ein Relikt ist und der ersatzlos gestrichen werden kann. Wir ihn schon früher behandelt, aber er ist leider stehen geblieben.

Dann haben wir eine etwas unerfreuliche Mitteilung, Abstimmung Meister, Sommer, Gaßner und Hagedorn: Wir empfehlen dringendst, keine neuen Grafiken einzuführen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Was?

**Hartmut Gaßner:** Keine neuen Grafiken. Alle Grafiken, die uns vorliegen, sind vereinfachend. Wir haben Herrn Hagedorn gebeten, sie sich anzugucken. Er hat ungefähr 15 bis 18 Anmerkungen zu den Grafiken. Wir sehen es nicht als leistbar an, diese doch relativ langfristig, über längere Arbeitsprozesse austarierten Grafiken anzupassen

und hier noch mal einen Auftrag auszulösen. Ich gebe Ihnen ein kleines, einfaches Beispiel: Auf Seite 400 ist nicht ohne weiteres erkennbar, dass der Vertretungskreis mit drei Gruppen in der Mitte nicht ein eigenständiges Organ darstellt. Ich könnte Ihnen weitere Beispiele nennen. Wir bitten Sie, dass wir die alten Grafiken behalten können.

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ist das eine alte oder eine neue Grafik auf Seite 400?)

Das ist eine neue.

Ein weiteres Beispiel auf Seite 409. Da haben wir in einer relativ intensiven Abstimmung verabredet, dass es bestimmte Schritte gibt, für die die Fußnote<sup>1</sup> Anwendung findet. Dort sollen nämlich Fristsetzungen stattfinden. Dieses Markieren der Notwendigkeit einer Fristsetzung wird mit einem Haken in einem grünen Kreis überhaupt nicht erkennbar. Deshalb würden wir darum bitten, dass wir zu der alten Grafik zurückkommen.

Wir bitten, alle Grafiken zu belassen. Die meisten sind belassen. Es liegt Ihnen aber schon als Tischvorlage vor, dass sie ersetzt werden sollen. Als Tischvorlage haben Sie die Grafiken vorliegen. Das waren die gleichen, die vorhin von der AG 3 aufgerufen wurden.

Dann habe wir inhaltlich die Seiten 417 und 418 aufzurufen: „Abfallkapazität“. Ich würde Herrn Müller bitten, dass wir eine Minute Lesepause machen, damit Sie gemeinsam mit uns entscheiden, ob wir hier einen Platzhalter aus Sicht der Öffentlichkeitsbeteiligung behalten sollen oder ob wir ausschließlich Kapitel 6.6 bestehen lassen.

Dann würde ich Sie noch auf die Seite 428 führen wollen.

Das Erste, was ich vorschlagen würde, zu diskutieren und gegebenenfalls abzustimmen sind also die Seiten 417, 418, 428 und 448, wenn Sie alle Stellen haben wollen

**Vorsitzender Michael Müller:** Okay. Dann fangen wir mal an. Das Kapitel 7.1 ist durch.

Zu Kapitel 7.2. Bitte, Herr Kanitz.

**Abg. Steffen Kanitz:** Ganz kurz zu 7.1. Da steht „dritte Lesung dran. Das ist richtig. Dazu haben wir beim letzten Mal eine Tischvorlage gehabt, die wir in allen drei Lesungen beraten haben. Dazu hätte ich eigentlich viele Anmerkungen gehabt, akzeptiere aber, dass es eine dritte Lesung ist. Ich will nur einen Vorschlag machen, vielleicht auch angesichts der Thematik rund um Brexit. Das zeigt ja, welche Kehrseiten die direkte Demokratie auch haben kann. Das Apodiktische, das wir auf Seite 379 im vorletzten Absatz als letzten Satz stehen haben - „Die neuen Formen der Partizipation müssen gesetzlich normiert werden.“ -, ist ein Punkt, der mir nicht nur sehr schwerfällt, sondern den ich eigentlich kategorisch ablehne. Ich bin für mehr Bürgerbeteiligung, gerade in Bezug auf die Endlagersuche, einverstanden. Aber dass wir jetzt dem Gesetzgeber hineinschreiben, dass es auf allen Ebenen mehr direkte Demokratie geben soll, halte ich für falsch.

**Abg. Dr. Matthias Miersch:** Das ist nur auf die Standortauswahl bezogen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Ja. Ich finde, „Normierung“ kann man so oder so auslegen. Ich finde, es kann gerade durch die Normierung klar begrenzt oder klarer bestimmt werden.

**Abg. Steffen Kanitz:** Okay, dann wäre mein Wunsch, das in dem Satz auf das Standortauswahlverfahren in Bezug zu setzen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Okay, das machen wir. Gibt es weitere Anmerkungen? Nachdem Herr Kanitz das geöffnet hat, will ich Sie fairerweise fragen: Gibt es noch weitere Anmerkungen zu Kapitel 7.1? Das ist nicht der Fall.

Ich bitte darum - sonst muss jemand widersprechen -, dass wir die Normierung in Bezug setzen. Alles klar.

(Abg. Dr. Matthias Miersch: Im Standortauswahlgesetz!)

Ja, ja.

Dann kommen wir zu Kapitel 7.2: „Ziele und Inhalte der Öffentlichkeitsbeteiligung“. Das geht von Seite 380 bis Seite 386. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann frage ich: Wer stimmt dem zu? Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? Das ist auch nicht der Fall.

Jetzt auf der linken Seite: Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. 14. Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Das geht ja auch nicht, denn es sind alle dabei. Das ist jetzt beschlossen.

Kapitel 7.3: „Struktur der Öffentlichkeitsbeteiligung“.

**Hartmut Gaßner:** Herr Müller, ich war quasi dem Petitum gefolgt und könnte Ihnen den Vorschlag machen, dass wir jetzt alles bis Seite 417 aufrufen, weil alles vorgestellt wurde. Wir könnten also bis 7.5 einschließlich abstimmen und dann bei 7.6 die Diskussion eröffnen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Gut, dann machen wir bis Seite 417 unter Einbeziehung der Aussage zu den Grafiken, Herr Gaßner, dass die Grafiken in der besseren Variante bleiben.

Ich frage, ob es Anmerkungen bis einschließlich Kapitel 7.5 gibt. Gibt es dazu Wortmeldungen oder Kritik? Das ist nicht der Fall. Dann frage ich alle: Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Wer stimmt dagegen? Niemand. Enthaltungen? Niemand.

Die Linke Seite. Wer stimmt dem zu? Das sind

alle und mehr als elf.

Dann kommen wir zu dem Platzhalter 7.6: „Abfallkapazität“. Was ist Ihr Vorschlag, Herr Gaßner oder Herr Meister?

**Ralf Meister:** Das ist jetzt zur Lektüre aufgerufen, und das nicht durch Zufall. Die Frage ist nur, ob die Mehrheit der AG der Kommission sagt, dass die noch eine substantielle Umschreibung oder Ergänzung zu dem, was wir in 6.6. haben, oder eben nicht. Jetzt haben es alle gelesen. Darüber müssten wir gleich in die Abstimmung gehen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Sailer, bitte.

**Michael Sailer:** Ich sehe es nicht als substantielle Ergänzung an, einfach deswegen, weil wir eine gewisse Vagizität in Kapitel 7.6. beibehalten haben. Das habe ich jetzt absichtlich gesagt.

(Jörg Sommer: Ich google das mal!)

Ich würde beantragen, dass wir das Kapitel 7.6 ersatzlos streichen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Jäger, bitte.

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Ich würde das unterstützen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Gibt es eine Position dagegen? Herr Gaßner, bitte.

**Hartmut Gaßner:** Wir haben eine gewisse Vagizität auf Seite 418 oben, indem wir geschrieben haben, es ist ein möglicher Lösungsweg. Näheres ergibt sich aus den Überlegungen in Kapitel 6, so dass Kapitel 6 - es muss 6.6 heißen - dann auch führend bliebe. Wichtig ist, dass man den Gedanken hat, dass wir dieses Element der Belastung, die in den Regionen auftauchen könnten, zumindest angesprochen haben, was auch Herr Brunsmeier angesprochen hat, wenn auch nicht in der Deutlichkeit, wie es Herr Brunsmeier sich vielleicht gewünscht hätte. Von daher: Abstimmen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Jetzt haben wir ein Pro und ein Kontra gehabt. Dann stelle ich das zur Abstimmung. Der weitergehende Vorschlag ist aus meiner Sicht die Streichung. Wer die Streichung unterstützt, den bitte ich um das Handzeichen. Sieben. Gegenstimmen? Neun. Das ist erledigt, also nicht gestrichen.

Gibt es noch Änderungsvorschläge zu Kapitel 7.6? Herr Sommer, bitte.

**Jörg Sommer:** Da der Text neu ist, ist er so auch noch nicht diskutiert.

Auf Seite 417 geht es in der vierletzten Zeile darum, dass „das beschriebene Verfahren bei einer unscharfen Zieldefinition einem hohen Risiko des Scheiterns ausgesetzt“ ist. Auch das geht mir ein bisschen arg weit. Wir haben in der AG 1 eigentlich dahingehend diskutiert, dass wir gesagt haben, wir haben unser Beteiligungsverfahren immer unter der Prämisse aufgesetzt: Wir suchen ein Lager für hoch radioaktive Abfallstoffe. Wir wissen es nicht, weil wir es nicht komplett durchdekliniert haben, wie dieses Beteiligungsverfahren zumindest funktionieren würde, wenn es so wäre. Daraus jetzt ein „hohes Risiko des Scheiterns“ zu definieren, finde ich ein bisschen gewagt. Ich würde das Wort „hohe“ streichen. Dann könnte ich gut damit leben.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Jäger, bitte.

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Das geht in eine ähnliche Richtung. Der Text ist entstanden - den haben wir in der Arbeitsgruppe 1 diskutiert -, als wir das Kapitel 6.6.4 noch nicht hatten und dabei auch noch keine genaue Vorstellung hatten, wie es denn tatsächlich ablaufen kann.

Wichtig scheint mir aus Sicht der Bürgerbeteiligung die klare Feststellung zu sein, dass wir in jedem Fall sehr transparent von vornherein den Prozess starten müssen und den Menschen mitteilen müssen, was denn Gegenstand des Suchverfahrens ist. Das ist der Kern.

Die Relativierungen, die hier genannt sind, finde ich etwas zu weitgehend. Die Aussagen gehen dahin, dass wir das Beteiligungskonzept so konzipiert haben, dass wir eigentlich nur - ich über Spitze das mal - HAW im Auge haben. Wenn wir breiter gehen, dann ist das Scheitern vorprogrammiert. Nach meinem Verständnis war das nicht die Message aus der Diskussion in der Arbeitsgruppe 1. Deswegen sollten wir das mindestens abschwächen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Kudla, bitte.

**Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla:** Auf Seite 417 heißt es unten in der viertletzten Zeile: „Dies liegt vor allem darin begründet, dass die Vertreter der unterschiedlichen Regionen zu Recht hinterfragen würden, ob ihre Region bei einer anderen Dimensionierung der Suchkriterien (insbesondere des Volumenbedarfs) in die engere Auswahl gekommen wäre.“ Die Suchkriterien werden hier nicht dimensioniert. Ich würde das anders ausdrücken: Die Suchkriterien bleiben die gleichen. Nur das Volumen und die Art der Abfälle ändern sich. Deswegen würde ich schreiben: „ob ihre Region bei einem anderen Volumenbedarf aufgrund der schwach- und mittelradioaktiven Abfälle in die engere Auswahl gekommen wäre.“ Es soll nicht der Eindruck entstehen, dass dadurch die Suchkriterien geändert werden. Das muss vermieden werden.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Thomauske, bitte.

**Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Wir haben uns dafür entschieden, nicht alles zu streichen. Ich denke, gleichwohl stoßen wir auf Seite 417, was die letzten beiden Sätze angeht, auf gewisse Schwierigkeiten. In eine solche Spekulation würde ich mich eigentlich nicht hineinbegeben wollen. Zu dem nächsten Satz - „Dies liegt vor allem darin begründet“ - hat Herr Kudla schon Stellung genommen. Diese beiden Sätze würde ich streichen. Ich finde das schön, was auf der nächsten Seite oben steht.

(Heiterkeit)

Der mögliche Ausweg, also wie man das ganze Suchverfahren gestalten kann.

(Heiterkeit)

Ich verstehe jetzt nicht den Anlass der Heiterkeit.

(Jörg Sommer: Das ist Realsatire!)

**Vorsitzender Michael Müller:** Dann streichen.

(Dr. Ulrich Kleemann: Dann bleibt ja nichts! Jörg Sommer: Wir hatten uns schon gegen das Streichen entschieden!)

Ja, gegen das Streichen von allem.

(Hartmut Gaßner: Formulierung Kudla, und dann durch!)

Okay.

Herr Kudla, Sie legen noch mal Ihre Formulierung vor. Ansonsten ist das eine Frage, ob das überhaupt noch ein Kapitel ist. Es ist ja schon nahe an der Grenze.

Gibt es weitere Anmerkungen zu Kapitel 7.6?

(Hartmut Gaßner: Herr Thomauske, der Grenzgänger!)

Herr Voges, bitte.

**Jürgen Voges (Geschäftsstelle):** Ich wollte in diesem Zusammenhang, wenn vom Flächenbedarf die Rede ist, darauf hinweisen, dass Sie in Kapitel 6.6 nur von einem zusätzlichen Flächenbedarf für nicht Konrad-gängige Abfälle sprechen. Das sind allerdings nur 6.000 Kubikmeter. Gemeint hatten Sie allerdings, obwohl Sie es anders beschlossen haben, alle nicht für Schacht Konrad vorgesehenen Abfälle. Ich erbitte die Erlaubnis, das entsprechend korrigieren zu dürfen. Das ist

auf Seite 361 des vorliegenden Entwurfs.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Gaßner, bitte.

**Hartmut Gaßner:** Das ist das Ergebnis der Mittagssrunde, die auch Anleihen aus dem Kapitel genommen hat und es nicht selbst gefunden hat. Das kommt in dem Kapitel ca. drei- bis viermal vor. Deshalb würde ich darum bitten, dass Michael Sailer oder jemand anders klärt. Wir haben das Verständnis gehabt, dass die Kriterien für Schacht Konrad in Bezug genommen werden, dass aber wir durch die Formulierung nicht Schacht Konrad quasi voraussetzen. Welche Formulierung richtig ist, sollte, glaube ich, nicht Herr Voges machen.

**Michael Sailer:** Ich kann den Job mit übernehmen. Ich habe vorhin mit Herrn Voges mal darauf geguckt. Es ist an dieser Stelle wirklich falsch.

**Vorsitzender Michael Müller:** Gut, dann wird das entsprechend geändert.

Gibt es weitere Anmerkungen zu dem Platzhalter? Herr Brunsmeier, bitte.

**Klaus Brunsmeier:** Ich finde, das wird der Herausforderung in keinster Weise gerecht. Wir haben dazu ein ausführliches Papier vorgelegt. Diese Zusammenfassung ist nicht nur falsch, wie wir gerade gesehen haben, sondern in vielen Fällen auch noch unvollständig. Ich habe mit diesem Kapitel 7.6 (neu), wie es hier vorgeschlagen ist, erhebliche Probleme und könnte dem so nicht zustimmen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Sommer, bitte.

**Jörg Sommer:** Es ist natürlich unvollständig, weil wir gesagt haben, wir haben ein Partizipationsverfahren unter der Prämisse vorgeschlagen: Wir wissen von Anfang an, was wir suchen. Jetzt kommen wir möglicherweise in die Situation, dass wir aus bestimmten Gründen am Anfang

nicht genau wissen, was wir suchen, und dass wir es offenhalten müssen. Das bedeutet aber natürlich nicht, dass wir jetzt die Zeit haben, das komplette Beteiligungsverfahren noch mal unter dieser Maßgabe durchzudeklinieren. Uns bleibt nichts anderes übrig, als eine Art Disclaimer hineinzuschreiben, wo wir sagen: Sollten wir haften müssen, könnten wir nicht haften, weil. Wir können also nur sagen, wenn es diese Situation gibt, dass man sich eben nicht von vornherein nur auf die Hochradioaktiven konzentrieren kann und will, dann wird man bei dem Beteiligungsverfahren unter Umständen die eine oder andere Modifikation vornehmen müssen. Das soll dieser Platzhalter darstellen. Mehr können wir jetzt nicht leisten. Wenn ich mir überlege, wie lange die AG 1 für dieses Beteiligungsverfahren gebraucht hat, würde ich noch mal locker ein Jahr ansetzen wollen, um ein Verfahren zu generieren, das sozusagen multirobust ist und alle Arten von Suchverfahren abdecken kann.

Das können wir nicht, Klaus Brunsmeier. Wir müssen mit diesem Platzhalter arbeiten, und der wird naturgemäß unvollständig sein. Er kann nur anmerken: Man wird das noch mal durchdenken und hier und da anpassen müssen, wenn man die Situation hat, dass lange nicht klar ist, welches Lager man konkret sucht. Anders geht es nicht.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Miersch, bitte.

**Abg. Dr. Matthias Miersch:** Jetzt müssen wir ein bisschen gucken, wie wir abstimmen. Wir hatten eben die Grundsatzabstimmung: Drin lassen oder raus? Wir haben uns vor dem Hintergrund der Hinweise von Klaus Brunsmeier dafür entschieden, es drin zu lassen. Jetzt gibt es einen weiteren Änderungsantrag, wenn ich es richtig sehe, von Herrn Kudla, einmal diese Geschichte mit dem Volumen hineinzunehmen und die Dimensionierung weg. Der zweite Vorschlag war, das „hohe“ vor dem Risiko zu streichen.

Wichtig ist doch, dass wir signalisieren: Leute,

klärt das - das ist der Appell an den Gesetzgeber -, denn ansonsten besteht ein Risiko des Scheiterns. Ich finde, deswegen können wir jetzt nicht die Grundsatzdebatte „Platzhalter, ja oder nein?“ führen. Die haben wir entschieden, weil wir den Hinweis an dieser Stelle für richtig finden. Alles andere müsste jetzt vor dem Hintergrund Kudla und - wer hatte den anderen Vorschlag gemacht? Herr Sommer mit dem hohen Risiko noch abgestimmt werden, und dann ist das Kapitel darüber entschieden.

**Vorsitzender Michael Müller:** Ich fange erst mal an. Wer der Streichung des Wortes „hohen“ im zweiten Absatz des Kapitels 7.6 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Bei zwei Gegenstimmen ist das beschlossen.

Herr Kudla, könnten Sie Ihren Satz noch mal genau vortragen?

**Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla:** Der zweite Satz lautet: „Dies liegt vor allem darin begründet, dass die Vertreter der unterschiedlichen Regionen zu Recht hinterfragen würden, ob ihre Region bei einem anderen Volumen- bzw. Flächenbedarf - bedingt durch die schwach- und mittelradioaktiven Abfälle - in die engere Auswahl gekommen wäre.“

**Vorsitzender Michael Müller:** Ich glaube, es ist alles klar. Wer diesem Änderungsvorschlag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Enthaltungen? Dann ist das beschlossen.

Hinten haben wir noch die Ergänzung zu Kapitel 6.6.

Jetzt stellt sich die Frage: Gibt es noch eine Chance, dieses etwas schwindsüchtige Kapitel anzureichern, oder nehmen wir es jetzt so? Es sieht nicht so aus.

Dann komme ich zur Abstimmung. Wer dem in

dieser Form vorliegenden Kapitel 7.6 die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Bei zwei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen angenommen.

Jetzt auf der linken Seite: Wer dem Kapitel 7.6 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Enthaltungen? Bei einer Gegenstimme mit mehr als elf Stimmen akzeptiert.

Wir kommen zu Kapitel 7.7: „Beteiligung an der Kommissionsarbeit“.

**Hartmut Gaßner:** Ich würde Ihnen vorschlagen, Seite 28 noch kurz vorzustellen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Ja. Ich will nur kurz sagen, bis wohin das geht. Kapitel 7.7 bis Seite 428, also bis zu den Hinweisen zur Evaluation am Ende. Bitte, Herr Gaßner.

**Hartmut Gaßner:** Ich würde Sie bitten, sich das kurz anzusehen. Ich möchte Ihnen in Erinnerung rufen, dass wir eine relativ lange Debatte über die Überschrift auf Seite 425 hatten - „Wissenschaftliche Bewertung“ -, ob und inwieweit die Widergabe dessen, was wir uns von anderen haben ins Stammbuch schreiben lassen, unsere Zustimmung erfährt, ja oder nein. Wir hatten uns darauf verständigt, unsere Anmerkungen nicht im Text zu machen, sondern in einem abschließenden Kasten. Diesen abschließenden Kasten, der der Bitte entspricht, deutlich zu machen, dass wir bei verschiedenen Fragen anderer Auffassung sind, ist das Ergebnis unserer Diskussion, redaktionell auf Seite 428 umgesetzt.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Sommer, bitte.

**Jörg Sommer:** Eine ganz kurze Verständnisfrage. Der einzige Text, der von uns dazugekommen ist, ist also das, was hinter dem blauen Block „Hinweise zur Evaluation“ steht?

**Hartmut Gaßner:** Ja.

**Jörg Sommer:** Da sehe ich nichts davon, dass wir bestimmten Schlussfolgerungen von vorne nicht zustimmen würden, sondern da steht nur drin, dass wir das und das schon übernommen haben.

**Hartmut Gaßner:** Das ist missverständlich. Da steht drin: „So wurde zum Beispiel das Thema Aufarbeitung in der Vergangenheit eingehender behandelt. In der Konzeption der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden Eckpunkte für die Informationspolitik [...] definiert. Auch die Verbesserung der Feedback-Kultur und politischen Anschlussfähigkeit wurde adressiert, indem die Öffentlichkeitsbeteiligung verlängert [...] wurde.“ Der Anspruch des Textes lautet jedenfalls, das nicht unwidersprochen zu lassen.

**Jörg Sommer:** Da müssen jetzt andere beurteilen. Ich könnte damit leben, aber ich halte es nicht für einen Widerspruch.

Wir hatten das letzte Mal in der Diskussion sehr starke Argumente dafür, zu sagen, das kann man nicht unwidersprochen stehen lassen, weil das aus Sicht einiger Kommissionsmitglieder zum Teil falsch ist. Wenn diese Kommissionsmitglieder jetzt sagen, sie können mit dem Text leben, soll es mir recht sein.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Milbradt, bitte.

**Prof. Dr. Georg Milbradt:** Man sollte es vielleicht doch etwas schärfer formulieren, dass wir mit einigen Teilen der Evaluation nicht einverstanden sind, und im Übrigen darauf hinweisen, dass in bestimmten Bereichen auch Veränderungen vorgenommen worden sind, sodass das insoweit etwas ausgewogener wäre.

**Hartmut Gaßner:** Wir haben es jetzt 17.30 Uhr. Dann brauchen wir einen Vorschlag.

**Vorsitzender Michael Müller:** Ja. Trotzdem müssen wir zwei Sätze wohl noch hinbekommen können.

**Prof. Dr. Georg Milbradt:** Die Frage ist, ob man das will. Wenn man das nicht will, braucht man das auch nicht zu formulieren.

**Vorsitzender Michael Müller:** Gut, dann stelle ich das einfach zur Abstimmung. Ist die Kommission der Auffassung, dass man im Sinne von Herrn Milbradt noch zwei Sätze ergänzt, und zwar zum einen, dass die Kommission manche Kritik nicht teilt, und zum anderen, dass sie sie mit aufgearbeitet hat? Herr Kleemann, bitte

**Dr. Ulrich Kleemann:** Ich stimme zu.

**Vorsitzender Michael Müller:** Wer ist dafür? Wer ist dagegen? Wer enthält sich? Drei Enthaltungen. Herr Milbradt macht zwei Sätze.

(Hubert Steinkemper: Herr Milbradt sollte öfter Vorschläge machen!)

Jetzt frage ich unter dem Gesichtspunkt der Ergänzung von zwei Sätzen, ob es ab Seite 418, also vom Beginn von Kapitel 7.7 bis Seite 428 noch Bemerkungen gibt. Dann frage ich: Wer diesem Teil zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Wer ist dagegen? Wer enthält sich?

Jetzt die linke Seite: Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. 14. Wer ist dagegen? Keiner. Dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zu 7.8: „Schwerpunkthemen der Öffentlichkeitsbeteiligung“. Herr Gaßner, bitte.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Jetzt können wir bis Seite 447 durchgehen. Da ist nur noch eine eckige Klammer, Herr Gaßner.

**Hartmut Gaßner:** Zunächst bitte ich, noch zu Protokoll geben zu dürfen, das wir den Hinweis von Herrn Müller, dass wir die besseren Grafiken nehmen, in dem Sinne zu verstehen, dass es die alten sind.

**Vorsitzender Michael Müller:** Ja, ja.

**Hartmut Gaßner:** Das ist mir ganz wichtig. Dann ist es so, dass wir innerhalb von 7.8 einen Text haben, der - bis auf die gerade aufgerufene eckige Klammer - von den Vorsitzenden angeguckt wurde. Mich erreichte mittelbar die Bitte der Geschäftsstelle, dass darin noch gearbeitet werden soll. Das würde ich bitte nicht mehr haben wollen, denn wir sollten den Text jetzt zu Ende bringen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Wer will denn daran noch arbeiten?

**Vorsitzender Michael Müller:** Keine Ahnung.

**Dr. Eberhard Janß (Geschäftsstelle):** Zu 7.8 weiß ich nicht, auf welchem Wege Sie eine Bitte um Überarbeitung erreicht hat. Nein, keine Bitte, sondern allenfalls der leise Hinweis, dass im Bereich 7.8 bei den wesentlichen Ergebnissen der Öffentlichkeitsbeteiligung die Fußnoten noch einer redaktionellen Überprüfung bedürfen.

**Hartmut Gaßner:** Gut. Herzlichen Dank. Auf Seite 440, 7.8.8 - „Nationales Begleitgremium als Garant für Unabhängigkeit“ - kann ich Ihnen das „überwiegend“ in eckigen Klammern nicht aufklären. Wer kann das aufklären?

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Voges, bitte.

**Jürgen Voges (Geschäftsstelle):** Dass Sie auf den alten Grafiken beharren, sehe ich ein. Wir hatten wenig Zeit, uns damit intensiv auseinanderzusetzen. Meine Frage dazu war eigentlich: Könnten wir die Farbtöne im Sinne des übrigen Berichts, wo sie alle etwas heller sind, etwas aufhellen und die Grafiken ansonsten so lassen?

**Hartmut Gaßner:** Welche Antwort erwarten Sie?

**Vorsitzender Michael Müller:** Ja.

**Jürgen Voges (Geschäftsstelle):** Ich hoffe auf ein Ja.



**Vorsitzender Michael Müller:** Gut. Jetzt kommt auf Seite 440 die fünftletzte Zeile das in Klammer gesetzte „überwiegend“. Von wem kommt das?

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Das weiß er nicht mehr.

**Hartmut Gaßner:** Es ist innerhalb der Wiedergabe des Workshops Junge Erwachsene. Den Workshop Junge Erwachsene hier jetzt zu verwalten ... Streichen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Wir streichen. Gibt es dazu Gegenpositionen? Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung bis zur Seite 447. Alle stimmen mit. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Herr Sommer stimmt dagegen?

**Jörg Sommer:** Nein, Herr Sommer hat geflirtet.

**Vorsitzender Michael Müller:** Aha. Enthaltungen?

Dann die linke Seite: Wer stimmt dem zu? Wer stimmt dagegen? Wer enthält sich? Keiner. Dann ist das so beschlossen.

Jetzt kommen wir zum letzten Kapitel, zu 7.9: „Empfehlungen zur Änderung des Standortauswahlgesetzes“. Herr Gaßner, bitte.

**Hartmut Gaßner:** 7.9 ist die Bitte gewesen, der ich gefolgt bin, nämlich in möglichst kurzer Form die Empfehlung zur Änderung des Standortauswahlgesetzes aus Sicht der Öffentlichkeitsbeteiligung zu machen. Es ist inhaltlich erstens der Hinweis auf das Beteiligungssystem mit den Beteiligungselementen. Ich bitte, das hier nicht zu streichen, weil das zwischen Institutionen, Gremien und Formaten ein neutraler Begriff sein soll.

Das Zweite ist nach oben verwiesen, was die In-

formationsplattform, Informationsbüros, Transparenz und Informationsrechte angeht, die teilweise das, was die AG 2 ausgearbeitet hat, ergänzen.

In § 9 Abs. 4 ist auf die Feststellung von Akzeptanz im Rahmen der Niederschrift zu verzichten. Das war letztendlich fast ein Running Gag innerhalb der AG 1. Es ist wichtig, dass wir das aufnehmen. Es ist außerdem aufgenommen, dass aus Sicht der Beteiligung § 15 und § 18 geändert werden müssen. Das ergänzt das, was die AG 3 herausgearbeitet hat.

Wir haben außerdem noch auf den Ablauf verwiesen und im Übrigen die Frage im Schlusssatz aufgeworfen, dass man auf Seiten des BMUB und anderer einmal klären muss, wie ich den Rechtsschutz später ausgestalte, bezogen auf die Frage: Könnte sich in einer falschen Besetzung in einer Regionalkonferenz ein Fehler entwickeln, der das Ergebnis infiziert, oder bestehen Heilungsmöglichkeiten.

Lange Rede, kurzer Sinn: Das ist eine sehr enge Zusammenführung, die schon halbwegs in den Teil 1A übernommen wurde, allerdings nicht vollständig. In Teil A müssen wir das mehr oder weniger noch etwas anpassen.

Das ist der Vorschlag, die Ergebnisse aus dem Kapitel 7 zusammenzufassen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herzlichen Dank. Gibt es dazu Wortmeldungen? Herr Jäger, bitte.

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Ich finde die Zusammenfassung gut gelungen, hätte allerdings eine Ergänzung oder einen Ergänzungsvorschlag. Letzter Bullet Point in Kapitel 2 und Kapitel 3 ist der Ablauf der Öffentlichkeitsbeteiligung, wie in Kapitel 7.4 beschrieben. Jetzt käme eine Ergänzung: „einschließlich der festzulegenden Fristen auszugestalten“. Über die Fristen haben wir intensiv gesprochen. Da erhält das BfE auch eine Rolle. Deswegen wäre mir der Hinweis wichtig, dass er dort aufgenommen wird.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Gaßner, bitte.

**Hartmut Gaßner:** In diesem Schaubild mit den Häkchen auf Seite 409 haben die AG und die Kommission in der Fußnote 1 festgelegt, das BfE und die Regionalkonferenzen verständigen sich über eine angemessene Frist. Sofern es nicht zu einem Einvernehmen kommt, entscheidet das Nationale Begleitgremium nach Anhörung der Beteiligten innerhalb eines Monats über eine angemessene Frist. Ich würde darum bitten, dass wir dieses Ergebnis stehen lassen und es nicht dem Gesetzgeber übertragen, sondern der Gesetzgeber soll einen bestimmten Freiheitsgrad lassen, weil wir gerade nicht wissen, wie sich zum Beispiel die Abläufe zwischen 2031 und 2037 gestalten. Wir hatten teilweise sehr enge Fristvorstellungen von Herrn Jäger, die unserem einen Gesamtinteressen entsprechen, nämlich möglichst auf Beschleunigung zu achten. Hier ist es aber so, dass wir das in die Hände der Beteiligten geben, das situativ zu entscheiden und gegebenenfalls das Nationale Begleitgremium zu verständigen. Ich würde Sie bitten, das jetzt nicht aufzuschnüren.

**Vorsitzender Michael Müller:** Wollen wir diesen Punkt kurz zu Ende beraten? Herr Jäger, bitte.

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Herr Gaßner, ich wollte das jetzt nicht aufschnüren oder in Richtung Zahlen gehen, sondern genau das, was wir in der Grafik als Fußnote festgelegt haben und auch im Text festgelegt haben, nämlich die Systematik, dass das BfE Fristen festlegt, mit der Regionalkonferenz über Verlängerung sprechen kann und das Nationale Begleitgremium die Clearingstelle ist, damit das von der Systematik her bei der Verrechtlichung in irgendeiner Form platziert wird. Wir haben gerade bei dem Nachprüferecht als neues Instrument in Ergänzung des Stellungnahmeverfahrens einen Erörterungstermin, wo es überall Fristen gibt. Dazu eben die offene Frage: Gibt es da Fristen, und wie entstehen sie? Keineswegs sollten wir die Diskussion insgesamt noch einmal aufmachen, welche Fristen es sein sollten, sondern nur die Systematik, die wir dort

festgelegt haben.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Gaßner, bitte.

**Hartmut Gaßner:** Es tut mir leid. Wir haben jetzt zehn Sätze, um das gesamte Kapitel zusammenzufassen, und wir haben einen Bullet Point, in dem der Ablauf der Öffentlichkeitsbeteiligung drinsteht. Wir haben als ein Element in einer Fußnote die ausdrückliche Einigung darauf, dass das später prozesshaft gemacht wird. Was soll ich da aufnehmen? In Kapitel 2 und 3 ist der Ablauf der Öffentlichkeitsbeteiligung. Und jetzt einschließlich der notwendigen Absprachen zwischen den Beteiligten zu den Fristsetzungen und das als Arbeitsauftrag an die Gesetzgeber? Ich verstehe Herrn Jäger momentan nicht. Ich weiß, dass ihm die Fristen seit einem Jahr immer sehr wichtig sind, aber wir haben dazu einen Kompromiss gefunden.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Jäger, bitte.

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Wir haben das nicht nur in der Fußnote festgelegt, sondern wir haben es auch im Text formuliert.

Noch einmal: Es ist der Hinweis an den Gesetzgeber. Ich verstehe dieses Kapitel ohnehin als Hinweis an den Gesetzgeber, was Eckpunkte betrifft, die zum Beispiel in dem Fall den Ablauf angehen. Da scheint mir der Hinweis auf die Fristen ein wichtiger zu sein. Wie er das umsetzt, entzieht sich unserer Kompetenz. Im Übrigen haben wir dazu auch gar keine Ausführungen gemacht.

**Vorsitzender Michael Müller:** Gut, ich stelle jetzt die Frage: Wer die Position unterstützt, dass es so bleibt, wie das im Augenblick vorgelegt ist, den bitte ich um ein Handzeichen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Wenzel hatte noch eine Frage.

**Vorsitzender Michael Müller:** Ach so, Entschul-

digung. Das war mein Fehler; ich nehme es zurück. Ich war zu sehr auf diese Debatte fixiert. Herr Wenzel, bitte.

**Min Stefan Wenzel:** Ich habe noch eine Frage zu dem Punkt, den ich nicht verstehe. „In § 9 Abs. 4 ist auf die Feststellung von Akzeptanz im Rahmen der Niederschrift zu verzichten.“ Wenn ich in § 9 Abs. 4 gucke, verstehe ich nicht, was der Satz bedeuten soll.

**Hartmut Gaßner:** Dann muss der Verweis falsch sein, und ich bitte, den Verweis zu prüfen. In § 9 Abs. 4 steht nach meiner Erinnerung - ich habe ihn nicht herausgenommen - geschrieben, dass über den Erörterungstermin eine Niederschrift zu erstellen ist und dass in dieser Niederschrift festzustellen ist, ob Akzeptanz besteht. Wir haben uns schon anderthalb darauf Jahre konzentriert, dass wir gesagt haben, diesen Halbsatz, dass in einer Niederschrift über einen Erörterungstermin festgestellt wird, ob Akzeptanz besteht, ist nicht das, was wir uns unter Beteiligung vorstellen.

**Hubert Steinkemper:** Das steht nur nicht an der Stelle, die da zitiert ist.

**Vorsitzender Michael Müller:** Ich würde das schon ein bisschen deutlicher machen.

**Hubert Steinkemper:** Ich habe das gerade nachguckt, wo das steht.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Gaßner, können Sie den Satz nicht noch ein bisschen ergänzen, damit das klarer wird?

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Es ist § 10 Abs. 4. Ich habe es gefunden.

**Vorsitzender Michael Müller:** Also § 10 Abs. 4. Herr Gaßner, können Sie das noch ein bisschen ergänzen? Ich glaube, dass das sonst für Menschen, die nicht im Thema sind, schwer zu verstehen ist.

**Hartmut Gaßner:** „ist die bisher vorgesehene Feststellung“.

**Vorsitzender Michael Müller:** Ja, schreiben Sie das rein. „die bisher vorgesehene Feststellung“.

**Hartmut Gaßner:** Danke.

**Vorsitzender Michael Müller:** Okay. Herr Wenzel, bitte.

**Min Stefan Wenzel:** Das war alles.

**Vorsitzender Michael Müller:** Dann ist gut. Ich wollte nur fragen, ob Sie einverstanden sind.

Dann haben wir das mit den beiden Änderungen in § 10 Abs. 4 und der Ergänzung der Worte „bisher vorgesehene Feststellung“ geändert. Gibt es noch weitere Änderungen? Wer stimmt dem vorgelegten Text zu? Alle? 18. Alles klar.

Jetzt noch die linke Seite, weil es Kapitel 7.9 ist: Wer stimmt dem zu?

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Mit den Ergänzungen?

**Vorsitzender Michael Müller:** Ja, dasselbe wie vorher. 15. Danke schön. Dann ist das akzeptiert.

**Hartmut Gaßner:** Werden alternative Vorstellungen jetzt über Zwischenruf gelöst? Ist das jetzt mit Fristsetzung oder ohne Fristsetzung? Herr Jäger hat etwas vorgeschlagen, was ich vorgeschlagen habe, dass wir es nicht machen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Nein, wir haben gesagt, in § 10 und „bisher vorgesehenen“. Das, was ich vorgetragen habe.

**Hartmut Gaßner:** Nein. Ich mache einen Vorschlag für Herrn Jäger. Ich ziehe meinen Antrag zurück und schlage vor, im Sinne von Herrn Jäger zu schreiben: „In Kapitel 2 und Kapitel 3 ist der Ablauf der Öffentlichkeitsbeteiligung wie in

Kapitel 7.4 beschrieben. Wie in Kapitel 4 beschrieben, ist der Ablauf der Öffentlichkeitsbeteiligung und das Verfahren zur Fristbestimmung, wie in Kapitel 7.4 beschrieben, auszugestalten.“ Dann haben wir Herrn Jäger mit drin.

**Vorsitzender Michael Müller:** Dann geben Sie diesen Satz bitte hinein und sagen ihn jetzt noch einmal langsam, damit wir das genau sehen. Dann wiederhole ich die Abstimmung noch einmal.

**Hartmut Gaßner:** „In Kapitel 2 und 3 ist der Ablauf der Öffentlichkeitsbeteiligung und das Verfahren zur Fristbestimmung, wie in Kapitel 7.4 beschrieben, auszugestalten.“

**Vorsitzender Michael Müller:** Gut. Ich wiederhole es: Mit dem von Herrn Gaßner in Zustimmung von Herrn Jäger vorgetragenen Satz im ersten Punkt, und der Rest wie besprochen mit der Veränderung in § 10 und mit „bisher vorgesehener Feststellung“. Wer stimmt dem zu? Jetzt noch einmal alle. Gegenstimmen? Keine.

Dann jetzt auch noch einmal links. Außer Herrn Steinkemper alle. Wer ist dagegen? Keine Gegenstimme und keine Enthaltungen und mit mehr als elf Stimmen beschlossen. Dann danke ich erst einmal.

Bevor wir zu Kapitel 8 kommen, will ich, wenn es geht, Herrn Milbradt nach den beiden Sätzen fragen.

**Prof. Dr. Georg Milbradt:** Ich habe es gerade gefunden. Ich würde mit folgendem Satzeinleiten: „Die Kommission teilt in wesentlichen Punkten die Ergebnisse der Evaluation nicht, zumal sie im Februar 2016 abgeschlossen wurde, sodass die Endergebnisse der Kommission nicht mehr in die Untersuchung einfließen konnten. So hat die Kommission in ihrem Bericht zum Beispiel“, und dann geht es genauso weiter wie bisher: „das Thema Aufarbeitung eingehender behandelt“ usw. Man sagt, man teilt sie in wesentlichen Punkten

nicht, und hat im Grunde genommen noch einen Satz hinzugefügt, dass das natürlich auch darauf zurückzuführen ist, dass sie relativ früh abgeschlossen worden ist, was aber mehr ein Entgegenkommen gegenüber der Kommission ist; denn das Urteil war ja sehr harsch.

**Klaus Brunsmeier:** Ich finde, „wesentlich“ geht überhaupt nicht, sondern eher „in einigen Punkten nicht“.

**Vorsitzender Michael Müller:** Ja, das können wir machen, oder?

**Prof. Dr. Georg Milbradt:** „in einigen wichtigen Punkten“.

**Vorsitzender Michael Müller:** „in einigen Punkten“ reicht.

**Prof. Dr. Georg Milbradt:** Gut.

**Vorsitzender Michael Müller:** Wirklich? Herr Sailer, bitte.

**Michael Sailer:** Ich bin da schon näher bei Herrn Milbradt, dass wir von der Formulierung von Herrn Milbradt ein Stück weit abgehen. Aber wenn wir sagen, in einigen Punkten nicht, dann sind wir mit dem Großteil einverstanden.

**Vorsitzender Michael Müller:** Dann sagen wir doch: „in einigen wichtigen Punkten“.

**Prof. Dr. Georg Milbradt:** „in einigen wichtigen Punkten nicht“.

**Vorsitzender Michael Müller:** „in einigen wichtigen Punkten nicht“, und dann kommt die weitere Fortsetzung von Herrn Milbradt und dann der Text.

**Prof. Dr. Georg Milbradt:** Soll ich es jetzt noch einmal für das Protokoll vorlesen?

**Vorsitzender Michael Müller:** Machen Sie das bitte.

**Prof. Dr. Georg Milbradt:** „Die Kommission teilt in einigen wichtigen Punkten die Ergebnisse der Evaluation nicht, zumal sie im Februar 2016 abgeschlossen wurde, sodass die Endergebnisse nicht mehr einfließen können.“ Der nächste Satz lautet jetzt: „So hat die Kommission in ihrem Bericht zum Beispiel“. Also nicht als Reaktion, sondern das war eine Diskussion, die ja schon immer bei uns war.

**Vorsitzender Michael Müller:** Völlig klar. Dann geben Sie das bitte an die Geschäftsstelle und dann können wir das machen.

Dann haben wir noch zwei Punkte. Erstens gibt es auf Seite 262 einen Vorschlag. Wer möchte den erläutern? Der Vorhabenträger legt einen Bericht vor. Herr Sailer, bitte.

**Michael Sailer:** Das Grundproblem war unter der Tabelle auf Seite 262 im Text, dass das Phase 2 und nicht Phase 3 war. In der Phase 3 ist ein bisschen was anders, und deswegen muss es so heißen, wie es jetzt in dem dickgedruckten Einzelblatt steht: „Der Vorhabenträger legt einen Bericht vor, in dem die umfassenden vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen ihre Ergebnisse für die untertägig erkundeten Standorte dargelegt werden. Das BfE bewertet die erkundeten Standorte und führt auf Basis umfassender vorläufiger Sicherheitsanalysen den Standortvergleich durch. Das BfE schlägt den Endlagerstandort vor.“

Da würde ich dann allerdings gegenüber dem Text, der da steht, nach einem Absatz formulieren: „Das BfE erlässt einen Bescheid nach § 19 Abs. 2 StandAG.“ Was das „neu“ jetzt an der Stelle bedeutet?

**Vorsitzender Michael Müller:** Weg.

**Michael Sailer:** Das kann man streichen.

(Zurufe)

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Nein, das ist das überarbeitete.

(Hartmut Gaßner: Das war das AG-2-Ergebnis!)

**Michael Sailer:** Ach so, sorry. Darf ich dann weiter vorlesen? Wenn es richtig ist, ist es richtig. „Die Fachkonferenz ‚Rat der Regionen‘ und die Regionalkonferenzen begleiten den Prozess in Phase 3 und haben die gleichen Rechte wie in Phase 2.“ Das war Satz von Herrn Gaßner. Dann kommt noch ein Absatz, weil es ein anderer Akteur wird: „Bundestag und Bundesrat legen per Gesetz den Endlagerstandort fest.“ Das ersetzt vollständig den Text, der unter der Tabelle steht.

**Vorsitzender Michael Müller:** Ja, den Satz, der bis zum Absatz geht, der also bis zum neuen Kapitelabschnitt geht.

**Michael Sailer:** Genau.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Brunsmeier, bitte.

**Klaus Brunsmeier:** Wenn man sich den Text durchliest und mit den Texten auf Seite 459 und 460 vergleicht, was wir in der AG 2 an Wording haben, dann würde ich darum bitten, dass wir das Wording aus der AG 2 übernehmen. Das ändert nichts an dem Ablauf, aber es würde doch so manches Wort anders darstellen.

Ich will einmal Beispiele nennen: Das BfE schlägt nicht den Endlagerstandort vor, sondern macht den Standortvorschlag für das Endlager. Über die Annahme des Standortvorschlags wird durch Bundesgesetz entschieden.

Dann kommt noch ein ganz wichtiger Hinweis, denn Bundestag und Bundesrat legen per Gesetz den Endlagerstandort fest. Damit machen wir wieder die Inkompatibilität mit dem EU-Recht. Auch da würde ich empfehlen, das gefundene

Wording zu übernehmen. Im Ablauf sind wir uns einig, aber ich würde vorschlagen, wenn, dann muss es auch dem Wording auf den Seiten 459 und 460 entsprechen. Sonst passt es einfach nicht, weil es genau das sagt, was es eigentlich nicht sein darf.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Sailer, bitte.

**Michael Sailer:** Ich habe kein Problem damit, wenn das Wording das Gleiche meint. Aber ich gehe nicht auf die Seite, die du jetzt genannt hast, und suche mir das heraus. Dann schreib es bitte rein.

**Vorsitzender Michael Müller:** Wir machen es so: Klaus Brunsmeier schreibt es in den Text, gibt das Michael Sailer, und der gibt es uns. Wenn da nichts verändert wird, ist das ja nur eine Frage des Wortes. Herr Kudla kommt als Nächster dran.

**Hubert Steinkemper:** Herr Müller, ich gucke da auch darauf.

**Vorsitzender Michael Müller:** Ja, machen Sie mal.

**Hubert Steinkemper:** Nicht dass einer sagt: „Du hast damit nichts zu tun.“, weil Sie nicht gesagt haben.

**Vorsitzender Michael Müller:** Nein, nein. Herr Kudla, bitte.

**Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla:** In Zeile 2 heißt es „Sicherheitsuntersuchungen“, während es in der Zeile 5 „Sicherheitsanalysen“. Bitte hier das gleiche Wort verwenden, denn es ist genau dasselbe gemeint, nämlich Sicherheitsuntersuchungen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Kleemann, bitte.

**Dr. Ulrich Kleemann:** Die gleiche Anmerkung zu der Tabelle, die entsprechend angepasst werden muss. Und vor allen Dingen bitte nicht vergessen:

Es fehlt das Ziel in dieser Tabelle. Das ist irgendwie untergegangen.

**Vorsitzender Michael Müller:** In welcher Tabelle?

**Dr. Ulrich Kleemann:** In der Tabelle XX auf Seite 262. Das Ziel fehlt. Das ist der Vorschlag für einen Endlagerstandort. Das muss man aber vom Wording her anpassen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Kleemann hat darauf hingewiesen, dass in der Tabelle XX - „Charakteristika der Phase 3 des Auswahlverfahrens“ - das Ziel fehlt. Also müsste es auch ein bisschen verschoben werden, weil Punkt 5 dort hineingeschoben wurde. Der müsste ein bisschen höher geschoben werden.

**Dr. Ulrich Kleemann:** Das Wording muss an das angepasst werden, was wir jetzt festlegen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Appel, bitte.

**Dr. Detlef Appel:** Das hat sich erledigt.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Thomauske, bitte.

**Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Ein Punkt hat sich erledigt. Das betrifft die Sicherheitsanalysen.

Der zweite Punkt: Das BfE schlägt den Endlagerstandort auf der Grundlage des BGE-Vorschlags vor.

**Michael Sailer:** Das darf nicht sein.

**Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Gar nicht?

**Dr. Ulrich Kleemann:** Das haben wir auch schon diskutiert.

**Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Ja, ich weiß, dass wir das diskutiert haben.

**Hartmut Gaßner:** Ich kann noch einmal das sagen, was Herr Hart sagte. Herr Hart ist der Meinung, dass das Standortauswahlgesetz an dieser Stelle etwas widersprüchlich ist und dass das auch der BGE respektive dem Vorhabenträger ins Stammbuch geschrieben ist. An dieser Stelle müssen wir nicht schlauer sein als das BMUB. Die werden sehen, dass sie ihren alten Fehler korrigieren.

**Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Und wir können sie nicht darauf aufmerksam machen? Das wundert mich.

**Vorsitzender Michael Müller:** Gut. Wir lassen das, Herr Thomauske. Jetzt bitten wir erst einmal die drei Autoren, die Veränderungen zu machen. Oder will die jemand mal kurz vortragen? Geht das schon?

**Michael Sailer:** Ich probiere es mal in der Tabelle. Da steht erst mal: „Ausgangslage: Standorte zur untertägigen Erkundung“. Dann steht da Datenbasis: Vorliegende geologische Informationen und Ergebnisse der untertägigen Erkundung.

Bei den Kriterien bleibt alles, außer die zwei letzten Worte. Die heißen nicht „vergleichende Sicherheitsanalysen“, sondern „umfassende vorläufige Sicherheitsuntersuchungen“.

**Hartmut Gaßner:** Umfassende vorläufige?

**Michael Sailer:** Ja, das ist der Begriff.

Dann sind wir beim Vorgehen, da gibt es 1., 2., 3. und 4. Bei 4. muss es dann wieder „Sicherheitsuntersuchungen“ heißen. 5. bleibt auch. Uli, würde „Vergleichende Sicherheitsanalysen“ so bleiben können? Vergleichende Sicherheitsuntersuchungen zum Standortvergleich. Das gehört noch zum Vorgehen. Dann müsste das aber „6.“ heißen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Die anderen sind auch so gemacht.

**Michael Sailer:** Dann geht „Ziel“ weiter nach unten. Ziel wäre dann „Findung des Standorts“.

**Dr. Ulrich Kleemann:** „Festlegung des Standorts“.

**Michael Sailer:** „Festlegung des Standorts“. Das wäre jetzt die Tabelle, wie sie geändert wird.

Zu dem Text bekommen wir von den Vorsitzenden der AG 2 einen Vorschlag. Ich glaube, den würden wir besser schriftlich hereinnehmen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Wenzel, bitte.

**Min Stefan Wenzel:** Es fehlen auch noch die Abwägungskriterien, die auch in der Phase 3 eine entscheidende Rolle spielen.

**Min Stefan Wenzel:** Können wir die Seite noch mal komplett machen, denn das ist ein ganz wichtiger Punkt ist.

**Vorsitzender Michael Müller:** Wer? Namen? Wer macht das?

**Michael Sailer:** Wir brauchen zuerst eine Word-Version. Sonst können wir uns viel ausdenken. Oder wir setzen uns fünf Minuten zu dritt mit Herrn Voges zusammen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Ja, wir setzen und gleich fünf Minuten hin, bevor wir mit der Arbeitsgruppe anfangen. Herr Gaßner, bitte.

**Hartmut Gaßner:** Ich habe versucht, Herrn Steinkemper kurz einzubeziehen, damit wir keine Inkongruenz zu den Ergebnissen der AG 2 haben. Nach meinem Verständnis ist die bisherige Fassung des Standortauswahlgesetzes so, dass der dann vorgeschlagene Standort der UVP unterzogen wird. Es gibt keine UVP, bezogen auf mehrere Standorte. Deshalb würde ich auf jeden Fall vorschlagen, selbst wenn man den Plural ließe, 5. und 6. auszutauschen, aber eigentlich ist das Verständnis bislang: Es ist nur ein Standort, der der

UVP unterliegt. Also müsste nach 4. ein neues 5. „Vergleichende Sicherheitsanalysen zum Standortvergleich“ - kommen. Den Schlusspunkt setzt dann: „Die Umweltverträglichkeitsprüfung“.

**Vorsitzender Michael Müller:** Also tauschen?

**Hartmut Gaßner:** Ich würde vorschlagen, den Plural herauszunehmen, also: „Umweltverträglichkeitsprüfung des Standortvergleichs“, und wenn der dann Bestand hat, ist das Ziel der Standortvorschlag. Ich glaube, ich habe mich verprochen. „Umweltverträglichkeitsprüfung des Standortvorschlags“, und dann ist der letzte Punkt: „Ziel ist es, einen Standortvorschlag zu finden“.

**Vorsitzender Michael Müller:** Wir greifen es gerne auf, das umzudrehen, aber wir bitten darum, dass diese Grafik insgesamt noch einmal vorgelegt wird. Das muss sein.

(Min Franz Untersteller: Seite 258 auch!)

Ja, da sind auch die Fehler mit Sicherheitsuntersuchungen. Da steht auch „Sicherheitsanalyse“ statt „Sicherheitsuntersuchung“ auf Seite 258 unten.

Dann haben wir das jetzt erst einmal vorläufig, dass wir das Schaubild auf Seite 262 mit dem nach dem Wording verbesserten Unterpunkt oder der Beschreibung bekommen.

Ich bitte Sie, Seite 281 aufzuschlagen. Oben links der erste Punkt ist der Vorschlag. Die Vorschläge zum Vorgehen bei der Fortschreibung der Sicherheitsanforderungen stellt die Kommission ausführlich in Kapitel 8.7.7 dar. Gibt es dazu Gegenmeinungen? Das ist nicht der Fall. Dann würde ich sagen, ich stelle das zur Abstimmung. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist beschlossen. Die Gegenstimmen.

Dann kann ich das Kapitel 6.5 auch zur Abstimmung stellen. Wer dem zustimmt, den bitte ich

um das Handzeichen. Wer ist dagegen? Wer enthält sich? Niemand.

Jetzt kommen wir zu der von mir aus gesehen linken Seite.

**Dr. Ulrich Kleemann:** Moment, da ist immer noch die eckige Klammer mit der Grenztemperatur offen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Ja, das kommt noch.

**Vorsitzender Michael Müller:** Das kommt ja noch.

**Dr. Ulrich Kleemann:** Deshalb können wir das Kapitel noch nicht abschließen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Das ist ja herausgenommen worden. Gut, dann stellen wir das auch zurück.

Dann sind wir jetzt bei Kapitel 8. Frau Heinen-Esser, bitte.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Kapitel 8: „Evaluierung des Standortauswahlgesetzes“, dritte Lesung.

Zu Kapitel 8.1 selbst gibt es keine Hinweise. Ich würde vorschlagen, wir stimmen direkt ab. Komplettes Meinungsbild. Wer dagegen ist, den bitte ich um das Handzeichen. Enthaltungen? Wer auf der linken Seite dafür ist - das werde ich jetzt so -, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind alle. Herzlichen Dank.

Ich rufe 8.2 auf: „Organisationsstruktur“. Da sind wir zwar nach der dritten Lesung, müssen aber noch kurz etwas auflösen, und zwar auf Seite 454 die eckige Klammer und die Fußnote. Herr Steinkemper, bitte.

**Hubert Steinkemper:** Bei der Fußnote haben wir das aufgegriffen, was wir letztes Mal besprochen



haben, nämlich dass sich auch die KFK damit befasst hat. Das steht in der Fußnote. Insofern ist die Clearingstelle ein bisschen relativiert.

Zur eckigen Klammer: Darüber haben wir letztes Mal abgestimmt, aber kein Ergebnis gefunden. Deshalb ist die eckige Klammer geblieben. Es geht darum, ob die Beteiligungsverwaltung beim BMUB angesiedelt ist und ob das ausdrücklich gesagt werden soll oder ob darüber nichts gesagt werden soll.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Ja, aber der Gesetzgeber hat da schon Tatsachen geschaffen, oder? Ich glaube, insofern ist die Frage jetzt ziemlich müßig, weil der Gesetzgeber Tatsachen geschaffen hat. Deshalb würde ich vorschlagen: Entweder lösen Sie sie ganz auf und streichen sie, oder sie bleibt drin. Aber in eckiger Klammer geht gar nicht.

**Vorsitzender Michael Müller:** Streichen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Ach, Sie schlagen vor, den Satz zu streichen? Okay. Streichung des Satzes - wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Wer ist dagegen? Noch einmal: Wer ist für die Streichung des Satzes? Jetzt muss ich noch mal genau gucken.

**Min Stefan Wenzel:** Sind wir uns da nicht einig? Das ist ja jetzt längst vollzogen. Das ist doch auch ein Erfolg der Kommission.

(Zuruf: Das ist doch vollzogen!)

**Abg. Dr. Matthias Miersch:** Das ist völlig obsolet.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Ich möchte hier einmal glasklar sagen: Ein herzliches Dankeschön an die Parlamentarier, die anwesend sind, und an das BMUB, die es geschafft haben, quasi zum Ende der Kommission die Organisationsstruktur schon so durch den Deutschen Bundestag zu bringen. Ich finde, das ist eine Bombenleistung.

**Abg. Dr. Matthias Miersch:** Und das Nationale Begleitgremium.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Und das Nationale Begleitgremium. Es ist eine wahnsinnige Leistung. Ein herzliches Dankeschön von allen übrigen Kommissionsmitgliedern.

Gleichwohl müssen wir uns mit der Frage befassen, was wir mit dieser eckigen Klammer machen. Wer ist für Streichung des Satzes? Ich frage jetzt noch einmal ab.

**Min Franz Untersteller:** Das macht doch keinen Sinn mehr.

**Vorsitzender Michael Müller:** Wer ist für die Streichung?

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Wir müssen doch jetzt das Verfahren ...

**Min Franz Untersteller:** Dann muss man es aber so formulieren.

(Abg. Sylvia Kottling-Uhl: Das ist ein Erfolg der Kommission!)

Ja, dann schreibt man eben: „Die Kommission begrüßt, dass der Deutsche Bundestag“, aber nicht „empfiehlt“.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Okay: „Die Kommission begrüßt, dass der Deutsche Bundestag“ ... Und weiter Herr Untersteller?

(Zurufe)

Leute, lasst es uns streichen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Ja, streichen.

**Abg. Dr. Matthias Miersch:** Wir verweisen auf die Protokollnotiz!

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Lasst es uns

streichen. Ich mache die Empfehlung, das zu streichen. Den Satz bekommen wir nicht mehr gerettet. Sind Sie meiner Meinung?

(Zurufe: Ja!)

Ist jemand nicht meiner Meinung?

**Vorsitzender Michael Müller:** Ist etwa einer ...

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herzlichen Dank. Die linke Seite sieht das auch komplett so, ja?

Dann zur Fußnote. Wie war das, Herr Steinkemper? Herr Gaßner, bitte.

**Hartmut Gaßner:** Mir reicht die Fußnote nicht aus, um den orangen Klecks auf Seite 455 zu beseitigen. Ich hatte letztes Mal den Disput mit Frau Kotting-Uhl, die darauf hingewiesen hat, dass die Frage erst dann geklärt ist, wenn die KFK Gesetz geworden ist. Die Umsetzung der KFK ist auf dem Weg, und es gibt an der Stelle einen Disput. Herr Steinkemper hat klar zum Ausdruck gebracht, dass er der Auffassung ist, dass diese Clearingstelle auf jeden Fall ihre Funktion hat. Ich sage, die Clearingstelle hat keine Funktion mehr. Wenn der Staat aus eigenen Mitteln mit eigener hundertprozentiger Gesellschaft jetzt diesen Prozess strukturiert, dann sehe ich nicht, dass diese verklausulierte Formulierung „Clearingstelle zur Schaffung von Transparenz“ hinreichen sollte, dass wir noch eine Clearingstelle haben. Ich bin gegen die Clearingstelle.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Kanitz, bitte.

**Abg. Steffen Kanitz:** Wir haben heute Morgen in Teil A auch über diese Grafik mit der Clearingstelle noch einmal gesprochen. Wahrscheinlich haben Sie recht, Herr Gaßner, dass die aktuelle Diskussion einen Teil des Schaubildes überholt hat. Auf der anderen Seite: Wir sind zwei Jahre lang in dieser Kommission. In diesen zwei Jahren

ist viel passiert. Es wäre doch jetzt am Ende der Kommission schwierig, wenn wir jede einzelne Entscheidung und Bewertung der Kommission, die wir in diesen zwei Jahren getroffen haben, alle im Lichte aktueller Entscheidungen reflektieren würden. Das funktioniert nicht. Die Frage der Clearingstelle war zum damaligen Zeitpunkt, nämlich im März 2015, aktueller Stand der Diskussion. Wir haben heute Morgen über die Frage des Schaubildes diskutiert und auch über die Frage: Muss das dort so prominent stehen? Da haben wir gesagt, nein, das passt eigentlich nicht so richtig. Diese Prominenz ist ein Problem; da gebe ich Ihnen Recht. Aber der Diskussionsstand im März 2015 war in der Tat das, und es wird einfach schwierig, wenn wir die Dinge alle auf den heutigen Zeitpunkt herunterbrechen. Wir müssen schon versuchen, wenigstens diese zwei Jahre in dem Endbericht darzustellen. Das wäre mein Vorschlag.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Gaßner, bitte.

**Hartmut Gaßner:** Ich meine, wir haben vor 90 Sekunden den Satz gestrichen, weil wir gesagt haben, er entspricht nicht mehr der aktuellen Situation.

(Zuruf von Hubert Steinkemper)

Es ist eine Spezialität, die aber in zehn Tagen ein Ende haben wird, dass, wenn ich spreche, Herr Steinkemper auch immer parallel spricht.

**Hubert Steinkemper:** Entschuldigung.

**Hartmut Gaßner:** Aber das ist ja jetzt auch bald zu Ende.

Ich würde doch noch mal dafür werben wollen, dass wir da auch noch eine Fußnote hinmachen und sagen, dass das der alte Diskussionsstand ist, der möglicherweise überholt ist.

(Hubert Steinkemper: Nichts anderes sagt die

doch, die Stelle! Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Wir stimmen ab!)

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Ich finde auch Herr Brunsmeier ganz kurz, und dann wird abgestimmt.

**Klaus Brunsmeier:** Ich würde das, was Herr Kainitz eben gesagt hat, unterstützen wollen, was wir heute Morgen in der Redaktionsgruppe dazu gemeinsam überlegt haben.

Erstens, dass sie nicht so prominent und so farbenfroh alles dominiert, und zweitens, dass wir noch einen Verweis darauf machen, wie der aktuelle Diskussionsstand dort ist und dass wir darauf hinweisen, dass die Organisationsstruktur schon verabschiedet ist und als Gesetz vorliegt, während die Umsetzung der KFK noch in Arbeit ist. Das ist das Entscheidende. Dieser Hinweis muss dort noch mit hin.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Vor allen Dingen zeigt es, wie weit wir sind.

Wer folgt dem Vorschlag von Herrn Brunsmeier, dass Herr Steinkemper und Herr Brunsmeier noch einen entsprechenden Vorschlag machen?

**Vorsitzender Michael Müller:** Den müssen sie aber direkt machen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Den machen die beiden jetzt gleich. Kommt, das können wir doch jetzt abstimmen. Es war doch ein kluger Vorschlag, das Ganze aufzulösen. Können wir das so machen? Ja. Okay. Weiter.

(Zuruf: Das steht im Teil A!)

Ja, das sollen die jetzt machen und fertig.

**Vorsitzender Michael Müller:** Zeigen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Können wir die Grafik zur Clearingstelle noch ein bisschen

verkleinern? Das war doch der Wunsch.

Können wir jetzt weitermachen? „Rechtsschutz“. Das Intro war abgestimmt.

Wir kommen zu Kapitel 8.3.2: „Umsetzung gemeinschaftsrechtlicher Vorgaben“, 8.3.2.1: „Empfehlungen der Kommission“. Da stehen ein paar eckige Klammern, die uns Herr Steinkemper jetzt schnell mal erklärt. Oder hat das alles etwas mit dem Rechtsschutz zu tun? Dann lassen wir es laufen. Herr Steinkemper, bitte.

**Hubert Steinkemper:** Auf Seite 458 befinden sich zwei eckige Klammern, die sich erledigen, wenn wir uns beim innerstaatlichen Rechtsschutz einigen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Okay. Wir überspringen alles bis einschließlich Seite 465. Das geht gleich in die Verhandlungsgruppe. Das müssen wir jetzt nicht noch erwähnen, oder?

**Vorsitzender Michael Müller:** Nein.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Wenzel, was haben Sie dazu noch?

**Min Stefan Wenzel:** Zwei redaktionelle Sachen mit falschen Bezügen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Wie bitte?

**Min Stefan Wenzel:** Auf Seite 459, Ziffer 2, Zeile 6 bis 7, geht die Entscheidung nach Rechtsbehelfen nach Satz 2 Nr. 2 und nicht nach Satz 1.

**Hubert Steinkemper:** Wo er Recht hat, hat er Recht.

**Vorsitzender Michael Müller:** Bitte verändern. Habt ihr das verändert?

**Jürgen Seitel (Geschäftsstelle):** Nein, wo?

**Vorsitzender Michael Müller:** Augenblick, die suchen noch 1 oder 2.

**Min Stefan Wenzel:** Unterer Spiegelstrich, vierter Absatz. Da heißt es: „nach Satz 1“. Aber es muss „nach Satz 2 Nr. 2“ heißen.

Auf Seite 461 ist in der vierten Zeile ein Bezug auf § 19 Standortauswahlgesetz. Dort muss aber auf § 18 Abs. verwiesen werden.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Na super.

**Min Stefan Wenzel:** „insbesondere die nach § 18 Abs. 4 durchzuführende UVP“.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Da geht es um die UVP, Herr Steinkemper. Okay, die redaktionelle Änderung übernehmen wir schon einmal, und ansonsten bis Seite 465 gleich in der Arbeitsgruppe.

**Hubert Steinkemper:** Frau Vorsitzende.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Steinkemper, bitte.

**Hubert Steinkemper:** Es tut mir leid, dass ich noch mal kurz einen Hinweis geben sollte. Das beruht auf einem Hinweis, den Herr Meister gegeben hat, zugegebenermaßen relativ spät. Er betrifft auf Seite 459 den letzten Absatz. Da geht es um die Frage, wer klagen kann. Da heißt es in der fünftletzten Zeile: „findet [...] mit der Maßgabe Anwendung“. Jetzt steht in dem Text, der Ihnen vorliegt, auf Seite 459: „dass die Gemeinden, in deren Gemeindegebiet der vorgeschlagene Standort liegt, und deren Einwohnerinnen und Einwohner den nach § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes anerkannten Vereinigungen gleichstehen.“

Dazu möchte ich im Einvernehmen mit Herrn Meister folgenden Änderungsvorschlag machen: „dass die betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften,“ - wie es auch bei der Einbeziehung

des Standortvorschlags im Vorfeld heißt - „in deren Gebiet der vorgeschlagene Standort liegt, deren Einwohnerinnen und Einwohnern“ - jetzt kommt es - „sowie betroffene Grundeigentümer im Sinne von Satz 2 Nr. 1 den nach dem Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz klagebefugten Vereinigungen gleichstehen.“

Der Hintergrund ist ganz konkret - ich kann das als Beispiel nennen -: Sie wissen, dass es im Gorbleben-Bereich in der Vergangenheit verschiedene Kläger gab, unter anderem Grundeigentümer, und zwar der Graf Bernstorff sowie die entsprechende Kirchengemeinde, die Grundeigentümer sind. Die Sorge ist nun, dass durch die Formulierung, wie sie bisher im Gesetz steht - sie steht auch in § 17 genauso -, möglicherweise nicht sichergestellt ist, dass diese Kirchengemeinden künftig auch weiterhin Klage führen könnten und sie darauf angewiesen wären, eine individuelle Person herauszufinden, die die Klage übernimmt. Ich halte das für eine sinnvolle Lösung. Wenn wir ihr folgen würden, müsste sie auch entsprechend im geltenden Recht in § 17, wenn wir uns für die Beibehaltung von § 17 aussprechen, entsprechend angepasst werden.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Das ist eine sinnvolle Lösung. Wer ist für diese sinnvolle Lösung ist, die man ja schon mal übernehmen kann? Wer ist dagegen? Enthält sich jemand? Das ist nicht der Fall. Wir sind noch nicht durch mit dem Text. Der wird gleich in endgültiger Lesung verabschiedet.

Die Erwägungsgründe kommen auch gleich. „Rechtsschutzoptionen im innerstaatlichen Recht“, das ist alles Rechtsschutz.

Ich rufe Kapitel 8.4 auf: „Veränderungssperren“. Herr Steinkemper, bis wohin kommen wir durch? Kommen wir bis 8.6.3?

**Hubert Steinkemper:** Jetzt muss ich mal eben blättern. Den Rechtsschutz stellen wir ja zurück.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Das sagte ich gerade.

**Hubert Steinkemper:** Ja, ja. Dann geht es bei der Veränderungssperre weiter. Dazu ist aus meiner Sicht nichts anzumerken.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Wenn ich es richtig sehe, können wir doch alles machen, bis einschließlich 8.6.2: „Informationszugang der Öffentlichkeit“. Ich sehe erst bei 8.6.3 wieder Gelb. Herr Steinkemper, bitte.

**Hubert Steinkemper:** Richtig, ja.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Einverstanden? Herr Brunsmeier, bitte

**Klaus Brunsmeier:** Bei aller Begeisterung Ihres Vorgehens - vielleicht mit Herrn Steinkemper zusammen ein wenig zurückdenkend.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Warum?

**Klaus Brunsmeier:** Wir haben eine Problematik, die unabhängig von der Frage, ob der Rechtsschutz in § 17 erhalten bleibt, auf Seite 462 in den eckigen Klammern dargestellt ist. Es ist etwas unvollständig, wie Herr Steinkemper es dargestellt hat. Das hängt nämlich nicht mit dem Rechtsschutz zusammen, sondern es hängt mit der Frage zusammen, inwieweit Rechtsschutz rückwirkend ist. Dazu gibt es unterschiedliche Meinungen, die ich jetzt nicht dadurch unter den Tisch fegen lassen will, ob in § 17 Rechtsschutz gewährt wird oder nicht.

Noch einmal für alle, um auf den Stand zu kommen: Die Frage ist, ob wir rückwirkend über den vorliegenden Bundestagsbeschluss hinaus Rechtsschutz haben. Das wurde unterschiedlich diskutiert und auch mit zwei Meinungen diskutiert. Wenn wir den § 17 erhalten, haben wir ein Problem gelöst, haben aber nicht das Problem bei § 14 gelöst.

Deswegen ist die einfache Auflösung hier möglicherweise nicht einfach durch den Erhalt von § 17 gegeben. Deswegen steht es auch in eckigen Klammern. Die Frage ist: Wie gehen wir damit um, dass wir unterschiedliche Einschätzungen zur Rückwirkung von Rechtsschutz haben? Das ist die Frage, um die es hier geht, und das können wir nicht auflösen, indem wir sagen, § 17 bleibt oder bleibt nicht.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Ich glaube aber, dass Sie jetzt einen neuen Sachverhalt in die Diskussion einbringen, Herr Brunsmeier, der nicht in den eckigen Klammern steht. Ich schlage trotzdem vor, dass wir das gleich behandeln. Herr Gaßner, bitte.

**Hartmut Gaßner:** Ich würde Klaus Brunsmeier vorschlagen wollen, dass wir an einer geeigneten Stelle einfügen, dass die Kommission davon ausgeht, dass es diese rückwirkende Entscheidungsmöglichkeit gibt, sodass, wenn die Überlegungen, die das BMUB beigesteuert hat, nämlich davon auszugehen, dass es diese Unmöglichkeit, über den Bundestagsbeschluss hinaus noch Rechtsschutz entfalten zu lassen. Wir sollten einfach sagen, dass wir davon ausgehen, dass diese Meinung stimmt. Dann wäre es so, dass das erst dann wieder aufgegriffen werden müsste, wenn dieser Meinung widersprochen würde.

Das Problem stellt sich doch nur in einer Rechtsansicht und nicht in zwei Rechtsansichten. Man sollte die eine Rechtsansicht einfach so beschreiben, dass wir sagen, wir gehen davon aus, dass es geht, und wenn es nicht so wäre, hat die Kommission dazu nichts ausgesagt. Aber das jetzt offenzulassen ...

Entschuldigung, ich bin ein bisschen unkonzentriert. Wir haben die Diskussion mit Niedersachsen gehabt, ob und wie weit man über einen Bundestagsbeschluss hinaus eine Bundesverwaltungsgerichtsentscheidung wirken lassen kann. Deshalb war es eine Art Kaskade. Weil die Bundestagsentscheidung, die zum Standortvorschlag

geführt, nur in § 19 und weil die Entscheidung zur Untertägigkeit nur in § 17 geprüft werden könnte, müsste man jetzt fragen, ob man den Weg bis zu der übertägig Gefundenen nicht durch Rechtsschutz in § 14 noch eröffnen müsste. Darüber haben wir länger diskutiert, und dann hat das BMUB eine bestimmte Meinung dazu geäußert. Es gibt es eine andere Meinung dazu, und ich würde sagen, wir schreiben einfach rein, wir gehen davon aus, dass diese Meinung stimmt. Damit haben wir umgekehrt auch zum Ausdruck gebracht, dass unsere Empfehlung nicht mehr gilt, wenn diese Rechtsansicht nicht mehr stimmt. Das war mein Gedanke.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Steinkemper, bitte.

**Hubert Steinkemper:** Der Streit ist zutreffend dargestellt. Er ist nach wie vor nicht gelöst. Mein Rat ist, ohne Not nicht zu dem Streit noch mal Stellung zu nehmen und die verschiedenen Positionen aufzuzeigen. Wenn es denn gelingen sollte - was ja noch zu prüfen ist -, sich auf einen Rechtsschutz im Rahmen von § 17 zu verständigen, sollte man es bei der grundsätzlichen Bemerkung belassen. So ist es in unserem gemeinsamen Vorschlag zu § 17 vorgesehen, den wir nachher noch diskutieren. Dort steht folgende Sentenz: „Der bislang in § 17 Abs. 4 StandAG gewährte Rechtsschutz wäre bei Umsetzung der Empfehlung zu § 19 aus gemeinschaftsrechtlicher Sicht grundsätzlich entbehrlich.“ Das insinuiert ein bisschen, dass man bis zur Erprobung prüfen kann.

Aber wir können uns in der Frage nicht verständigen. Ich rate davon ab, diese Diskrepanz ohne Not wieder aufzuzeigen. Wenn ich die Einlassung und Bemerkungen seitens des BMUB bisher richtig verstanden habe, könnte es mit einer solchen Vorgehensweise auch leben. Womit es nicht leben könnte, wäre eine Darstellung möglicherweise noch im Sinne dessen - das ist möglicherweise richtig -, dass es nur schrittweise geht und dass ein Bundesgesetz eine Barriere bildet, die prüfungsmäßig nicht überwindbar ist. Da wir uns

nicht auf eine einvernehmliche Sichtweise verständigen können, rate ich davon ab, diese Frage ohne Not aufzuwerfen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Ich stelle jetzt den Antrag an die Kommission, all dies gleich in der Verhandlungsgruppe zu behandeln. Herr Steinkemper, Herr Brunsmeier etc. haben sich schon mal Gedanken über das Thema gemacht. Das können wir gleich vertiefend diskutieren und danach noch mal in der Kommission diskutieren. Wären Sie damit einverstanden? Ja.

Ich frage Sie, ob wir mit all dem so verfahren können und jetzt Kapitel 8.4 - „Veränderungssperren“ -, Kapitel 8.5 - „Exportverbot“ sowie Kapitel 8.6 - „Informationszugang“ - bis einschließlich Punkt 8.6.2 - „Informationszugang der Öffentlichkeit“ - aufrufen können. Herr Steinkemper, bitte.

**Hubert Steinkemper:** Sobald Sie zu 8.6.3 kommen, müsste ich etwas dazu sagen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Ja, aber da war ich noch nicht. Deshalb lasse ich jetzt darüber abstimmen, und zwar direkt nach der dritten Lesung. Wer gegen die genannten Kapitel ist, der hebe die Hand. Herr Milbradt, bitte.

**Prof. Dr. Georg Milbradt:** Ich würde das Exportverbot weglassen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Ich rufe Kapitel auf, und danach rufe ich alles einzeln auf.

Wer gegen Kapitel 8.4 ist, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich? Dann gehe ich davon aus, Sie sind alle dafür.

Auf der linken Seite: Wer für Kapitel 8.4 ist, den bitte ich um die Hand. Alle. Herzlichen Dank.

Ich rufe Kapitel 8.5 auf. Meinungsbild: Wer ist dagegen? Einer. Wer enthält sich? Drei. Wer ist dafür? Die Mehrheit.

Ich rufe jetzt nur die linke Seite auf. Wer für Kapitel 8.5 ist, den bitte ich um das Handzeichen. Zehn. Wer ist dagegen? Einer.- Wer enthält sich? Drei. Komisch: 15 minus drei und minus eins sind elf. Ach, Herr Sommer. Ehrlich: Was ist das denn?

(Zuruf: So viel Zeit haben wir echt nicht!)

**Vorsitzender Michael Müller:** Das war ein Krimi. Jetzt sind es elf.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Das macht ihr nicht noch einmal mit mir.

Ich rufe 8.6.1 und 8.6.2 auf. Anmerkungen? Nein. Meinungsbild: Wer ist dagegen? Enthaltungen? Alle sind dafür.

Linke Seite: Ist jemand dagegen? Enthält sich jemand? Es sind alle dafür. Herzlichen Dank.

Zu Kapitel 8.6.3 Herr Steinkemper, bitte.

**Hubert Steinkemper:** Bei 8.6.3 finden Sie auf Seite 473 eine eckige Klammer, die den Vorschlag der Präzisierung, den Herr Thomauske neulich gemacht hat, bereits aufgenommen hat, sodass die eckige Klammer aufgelöst und der Text bleiben sollte.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Die eckige Klammer auf Seite 473 kann auch aufgelöst werden. Das ist ja nur eine Ergänzung.

**Hubert Steinkemper:** Richtig. Das war die Bitte, auf das entsprechende Kapitel zu verweisen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Meinungsbild: Wer ist für Kapitel 8.6.3? Dagegen? Enthaltungen? Keiner.

Linke Seite: Wer ist dagegen? Enthaltungen? Danke.

Ich rufe 8.7 - „Weitere Punkte mit Bedeutung für

das Standortauswahlverfahren“ - auf.

Punkt 8.7.1 - „Radioaktive Abfälle und Freihandelsabkommen“ - müssen wir in die dritte Lesung befördern. Gibt es dazu Anmerkungen?

Meinungsbild: Wer ist für 8.7.1? Okay. Dagegen? Enthaltungen?

Linke Seite: Wer ist für 8.7.1 in dritter Lesung? 14. Herzlichen Dank. Dagegen? Enthaltungen? Eine Enthaltung.

Was ist mit 8.7.2? Da ist unten eine eckige Klammer, Herr Steinkemper. Das ist Rechtsschutz, oder?

**Hubert Steinkemper:** Richtig.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Nein, das Endlageregenehmigung.

(Zuruf: Welche Seite?)

476 bitte.

**Hubert Steinkemper:** Auf Seite 476, der letzte Satz in diesem Kapitel. Da geht es um die Frage, ob der Rechtsschutz, der im StandAG normiert ist, zugunsten von Einwohner und sonstigen Personen, obwohl sie nicht unmittelbar betroffen sind, sondern ihre Nachfahren, entsprechend für Kläger im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach § 9b Atomgesetz für die Anlage selber übertragen werden soll. Der Vorschlag ist, das in das Atomgesetz für dieses Verfahren entsprechend zu übertragen. Das würde die Auflösung der eckigen Klammer unter Beibehaltung des Textes bedeuten.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Dafür votieren Sie?

**Hubert Steinkemper:** Ja.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Votiert jemand

anders? Sie votieren anders, okay. Dann ein Meinungsbild. Wer ist dagegen? Zwei. Wer enthält sich? Der Rest ist dafür.

Nur die linke Seite: Wer ist dafür? 13 sind dafür. Damit ist das angenommen. Wer ist dagegen? Zwei. Enthält sich jemand? Nein. Herzlichen Dank. Dann gehe ich davon aus, dass damit das ganze Kapitel besprochen ist.

Kapitel 8.7.3: „Umweltprüfungen im Auswahlverfahren“. Gibt es dazu Anmerkungen? Nein.

Kapitel 8.7.4: „Standortauswahl und Raumordnung“. Anmerkungen? Nein.

Ich rufe beide Kapitel zusammen auf. Meinungsbild: Ist jemand dagegen? Nein. Enthält sich jemand? Nein. Alle sind also dafür.

Linke Seite: Ist jemand auf der linken Seite gegen die beiden Kapitel? Enthält sich jemand? 15 Ja stimmen. Danke schön.

Ich rufe 8.7.5 auf: „Komparatives Verfahren der Standortauswahl“. Da haben wir aber noch etwas, Herr Steinkemper, und zwar auf Seite 480.

**Hubert Steinkemper:** Richtig. Diese eckige Klammer entspricht einem Vorschlag, den Niedersachsen gemacht hat, die Bezugnahme auf § 1 Abs. 1. Aus meiner Sicht ist diese Bezugnahme entbehrlich. Deshalb ist meine Ansicht, man braucht sie nicht. Man sollte die eckige Klammer mit dem Text streichen. Aber die Welt geht nicht unter, wenn man das hinzufügt.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Na, das sind mir die Liebsten. Was sagt denn Niedersachsen dazu?

**Min Stefan Wenzel:** Was sprach gegen den Absatz, nach § 1 Abs. 1?

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Steinkemper war indifferent. Man kann das streichen,

man kann es lassen. Warum wollten Sie es lassen?

**Min Stefan Wenzel:** Es kann gestrichen werden.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Kann das gestrichen werden?

**Min Stefan Wenzel:** Ja.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Okay, dann streichen wir. Niedersachsen zieht seinen Wunsch zurück.

Ich rufe 8.7.5 auf. Meinungsbild: Jemand dagegen? Enthält sich jemand? Alle dafür.

Linke Seite: Jemand dagegen? Enthält sich jemand? 15.

8.7.6: „Sicherung von Daten zu Dokumentationszwecken“. Herr Steinkemper, bitte.

**Hubert Steinkemper:** Da muss nur noch mal die Bezugnahme deutlich gemacht werden, also die Hausnummer eingefügt werden, so wie sich der Text dann mit den verschiedenen Kapiteln gestaltet. Das ist also eine redaktionelle Frage.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Eine redaktionelle Frage. Können wir das Kapitel so verabschieden? Jemand dagegen? Enthaltungen? Nein.

Linke Seite: Jemand dagegen? Enthaltungen? Alle dafür. Danke schön.

Ich rufe 8.7.7 auf: „Verankerung von Sicherheitsanforderungen im Standortauswahlgesetz“. Da geht es jetzt nicht mehr so einfach weiter. Darüber diskutieren wir schon länger. Herr Steinkemper, bitte.

**Hubert Steinkemper:** Es geht um zwei Punkte. Der eine Punkt ist die Frage: Wenn eine Rechtsverordnung, die wir vorhin schon mal angespro-



chen haben, erlassen wird, soll diese Rechtsverordnung der Zustimmung des Bundesrats bedürfen, oder ist die Zustimmung des Bundesrates verzichtbar? Wir haben die Argumente hier hin und her gewogen und ausgetauscht. Wenn ich das BMUB richtig verstanden habe, hatte es Argumente angeführt, die aus seiner Sicht für eine Verzichtbarkeit sprechen, nämlich weil es nur aufgrund der neuen Gesetzeslage StandAG um Dinge geht - um Zuständigkeiten im Vollzug -, die den Bund betreffen und niemand anderen.

In diesem Zusammenhang ist aus meiner Sicht - ich war nicht unmittelbar dabei, aber ich weiß natürlich trotzdem, wie es gelaufen ist - im Rahmen der Erarbeitung des StandAG insbesondere auf die Zustimmungsbedürftigkeit der Länder im Bundesrat unter dem Gesichtspunkt verzichtet worden, dass eine Verantwortung mit diesem Gesetz in klarer Weise - das war bisher nicht der Fall war; es gab Zuständigkeiten der Länder in dem Bereich - auf den Bund übertragen wird. Wir haben das jetzt mit dem Organisationsstrukturgesetz noch bestärkt - jedenfalls nicht verändert -, was gerade erlassen worden ist.

Wenn ich es richtig verstanden habe, ging es in der Diskussion im Rahmen der Erarbeitung des StandAG bei den Ländern auch um die Frage: Ist es denn überhaupt sinnvoll, dass wir als Länder das Gesetz durch Zustimmung wirksam werden lassen müssen? Da gab es, wenn ich es richtig verstanden habe, durchaus eine starke Meinung im Rahmen der Diskussion auf Seiten der Länder, die sagten: Wenn das alles Bundesangelegenheit ist, dann müssen wir auch nicht zustimmen - so beim StandAG erfolgt -, und wenn man das konsequent in dieser Konsequenz weiterführen würde, würde das dafür sprechen, beim Erlass der Rechtsverordnung auch auf die Zustimmungsbedürftigkeit der Länder zu verzichten.

Es gibt auch einen anderen Standpunkt, den Herr Wenzel und seine Mitarbeiter vorgetragen haben. Wenn man dieses Dilemma nicht auflösen kann, wiederhole ich meinen Vorschlag, den ich bereits in der letzten Sitzung gemacht habe, zu der Frage

der Zustimmungsbedürftigkeit nicht explizit Stellung zu nehmen. Der Satz, dass es nicht der Zustimmung durch den Bundesrat bedarf bzw. dass die Zustimmung des Bundesrats verzichtbar ist, ist also zu streichen. Dann bliebe die Frage offen.

Ein weiterer Aspekt in diesem Zusammenhang: Wenn Sie sich die gesetzliche Verordnungsermächtigungsregelung im Atomgesetz nehmen - das ist ja eine Variante, die vorgeschlagen worden ist, nämlich die Rechtsverordnung dort aufzuhängen -, dann ist die bisher generell zustimmungsbedürftig ausgestaltet.

Ich versuche, an eine Lösung zu appellieren, die den Konflikt auf die Weise, wie ich sie gerade geschildert habe, möglicherweise auflöst.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Also streichen, Herr Steinkemper, um es offen zu lassen. Herr Wenzel, bitte.

**Min Stefan Wenzel:** Ich wollte noch einmal an die Genese der Sicherheitsanforderungen von 2010 erinnern. Die sind im Länderausschuss Atomkernenergie erarbeitet worden. Das ist ein Bund-Länder-Gremium. Das gibt es ja zu vielen Bereichen, zu Naturschutz, zu Bodenschutz, zu Wasser. Dort wird in der Regel im Einvernehmen entschieden, ebenso wie in der Umweltministerkonferenz.

Der Vorschlag wäre jetzt, es aus diesem Gremium herauszunehmen und stattdessen eine Bundesverordnung mit Zustimmung des Bundesrates vorzusehen. Dann hat man ein Mehrheitsprinzip. Wenn man es ganz ohne Bundesrat macht, glaube ich, dass man hinterher ein Problem mit der Akzeptanz bekommt, welches Land am Ende auch immer Gegenstand von weitergehenden Planungen ist. Ich kann Ihnen versichern: Man wird viel Fantasie entwickeln, um das am Ende wieder zum Thema zu machen. Deswegen hat es auch ein sehr hohes Maß an Akzeptanz und Befriedigungsmoment, wenn man die Länder einbindet. Kein einzelnes Land kann dann eine bestimmte

Regelung blockieren. Dafür bräuchte es eine Mehrheit der Länder im Bundesrat.

Aber sie ganz herauszunehmen - ich sage Ihnen, da werden die Landtage alle möglichen Forderungen präsentieren, die die Landesregierungen auch umsetzen werden, um das, was der Bund alleine beschlossen hat, zu diskreditieren oder in Frage zu stellen. Ich glaube, darauf liegt kein Segen. Deswegen würde ich die mittlere Variante wählen und würde mich freuen, wenn wir uns darauf verständigen können.

Alternativ wäre es möglich, hier heute keine Entscheidung zu treffen und das noch mal in Ruhe zu diskutieren. Das ginge auch. Aber ich glaube, es stünde auch im Kontext dessen, was wir im Bereich Öffentlichkeitsarbeit als Einbindung machen, die mittlere Variante zu akzeptieren.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Brunsmeier, bitte.

**Klaus Brunsmeier:** Im Vorfeld dieser Diskussionen ist sehr häufig die Situation bei den Sicherheitsanforderungen angesprochen worden, dass die bisherige alleinige Zuständigkeit beim BMUB ein Problem ist. Im Sinne des konsensualen Vorgehens, eines Neustarts und dem Versuch, alle in dem neuen Verfahren mitzunehmen, ist es ein wichtiger Akzent, dass hier auch die Bundesländer mitgenommen werden. Deswegen würde noch einmal sehr dafür werben wollen, im Sinne des Neustarts des Verfahrens genau bei diesen Sicherheitsanforderungen, die im StandAG verankert werden, auch den Bundesrat entsprechend zu beteiligen.

**Hubert Steinkemper:** Beim StandAG stimmt der Bundesrat sowieso nicht mit.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Cloosters, bitte.

**Min Dir Dr. Wolfgang Cloosters (BMUB):** Vielen Dank. Für das BMUB kann ich zunächst an die

Rechtsausführungen von Herrn Steinkemper anknüpfen, die wir auch so vertreten haben, dass, wenn man es alleine unter rechtlichen Aspekten sieht, eine Beteiligung des Bundesrates nicht erforderlich ist.

Die rechtlichen Aspekte sind die eine Seite. Politisch sind natürlich verschiedene andere Aspekte abzuwägen, die hier genannt worden sind. Herr Steinkemper hat auf den Entflechtungsgedanken abgestellt, der dem Standortauswahlgesetz zugrunde lag, Herr Wenzel hat den Aspekt der Mitnahme der Länder und des Konsensprinzips benannt. Das sind Prinzipien, die miteinander abgewogen werden müssen.

Ich und das BMUB sind der Auffassung, dass dieser Abwägungsprozess von der Endlagerkommission vorzunehmen sein wird und dass sich das BMUB im Lichte der Entscheidung der Kommission anschließend eine Meinung dazu bilden wird, wenn es um die Umsetzung geht. Vielen Dank.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Danke, Herr Cloosters. Das heißt: Überlegt ihr euch mal was, und wir gucken dann mal, ob wir euch folgen. Herr Milbradt, bitte.

**Prof. Dr. Georg Milbradt:** Wir sind ein Föderalstaat, der davon lebt, dass klare Kompetenzabgrenzungen existieren. Sie existieren insbesondere im Atombereich seit der letzten großen Verfassungsreform dahingehend, dass die ausschließliche Gesetzgebung beim Bund liegt. Daraus folgt meines Erachtens konsequenterweise, dass die Verordnungsermächtigung dort liegt. Es macht doch keinen Sinn, in einer solchen Sache die Entscheidung dem normalen Dealen im Bundesrat zu unterwerfen. Dadurch wird doch keine höhere Akzeptanz erreicht, sondern es ist doch nur ein Pfund, mit dem man irgendwelche sachfremden anderen Angelegenheiten erledigen kann.

Im Übrigen glaube ich, dass die meisten Länder

froh und glücklich sind, wenn sie zu einer solchen Entscheidung nicht aufgefordert sind. Deswegen sollte man der Versuchung widerstehen, nun wieder Mischzuständigkeiten zu kreieren, wo sie sicherlich nicht hingehören.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Habeck, bitte.

**Min Robert Habeck:** In der idealen Staatstheorie hat Herr Wenzel recht - das möchte ich ausdrücklich sagen -, aber die Erfahrungen der letzten zwei Jahre lassen doch einige Zweifel aufkommen, ob das tatsächlich funktioniert. Ich meine jetzt zwar nicht den Bundesrat, aber ich erinnere an die unsägliche Castoren-Debatte. Da gab es lange keine Bereitschaft der Länder, sich aus der Patsche zu helfen. Der Netzausbau ist im Bundesrat beschlossen worden. Bestimmte Länder wollten sich offensichtlich nicht mehr daran erinnern können.

Faktisch glaube ich, Herr Milbradt hat Recht, dass es in der Faktizität des Bundesrates dazu führen wird, dass man es benutzt, um alles zu verschlimmbessern. Ich wäre heute für eine offene Formulierung, also Streichen der Festlegung Bundesrat.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Also dort nur: „eine Verordnungsermächtigung zur Regelung“ usw. und „mit Zustimmung des Bundesrates“ streichen.

**Abg. Dr. Matthias Miersch:** Dann muss der nächste Satz aber auch abgestimmt werden.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Ich bin ja langsam. Wir stimmen sukzessive ab, denn da ist hinterher noch etwas anderes. Das machen wir mal Schrittden für Schrittden.

Wer damit einverstanden ist, dass wir oben mit „Zustimmung des Bundesrates“ komplett streichen, bitte ich um das Handzeichen. Damit hätten wir eine offene Formulierung. Also die erste

Klammer oben. 15. Wer ist dagegen? Neun. Sie stimmen mich hier auf der rechten Seite auch fröhlich. 15 hatte ich eben. Jetzt noch einmal: Wer ist gegen die Streichung? Neun. Es sind also weniger. Sind wir uns einig? Das heißt, es wird gestrichen.

Die nächste eckige Klammer: „Auf eine Beteiligung des Bundesrates am Ordnungsverfahren“ bis „erfolgt.“ müsste logischerweise auch gestrichen werden. Wer für die Streichung ist, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist komplett die Mehrheit. Wer ist dagegen? Herr Gaßner, Herr Brunsmeier. Enthaltungen? Das wird auch gestrichen.

Was ist jetzt mit der nächsten eckigen Klammer, Herr Steinkemper?

**Hubert Steinkemper:** Das ist ein Punkt, den wir vorhin schon einmal angesprochen hatten. Es würde sich - so ist mein Vorschlag - wie folgt lesen: „die unter Beteiligung der Länder und der Öffentlichkeit zu erarbeitende Verordnung“. Jetzt müssen wir uns entscheiden: „muss spätestens“ oder „sollte möglichst“ ...

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Das haben wir doch eben entschieden, oder?

**Hubert Steinkemper:** ... „mit Beginn von Schritt 3 der Phase 1 des Standortauswahlverfahrens vorliegen.“ Wir haben, was den letzten Teil angeht, einen Vorschlag von Herrn Wenzel angenommen. Wir haben die Frage verschiedentlich diskutiert; wir haben sie vorhin auch angesprochen. Wenn ich es richtig sehe, ist das eine Phase, ein Zeitpunkt, der auch aus Sicht der fachlich besonders Kompetenten - sprich: in dem Fall BMUB - ein sinnvoller Vorschlag wäre.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Wir haben das doch eben entschieden. Herr Wenzel, können Sie mir helfen?

**Min Stefan Wenzel:** Wir hatten das nur andiskutiert und hatten dann gesagt, wir regeln das hier und müssen dazu noch den Verweis in Kapitel 6.5.1 machen und dort schreiben: „Die Vorschläge zum Vorgehen bei der Fortschreibung der Sicherheitsanforderungen stellt die Kommission ausführlich in Kapitel 8.7.7 dar.“ Dann reicht es, wenn wir es hier regeln. Das war der Vorschlag von Herrn Kudla, der von Herrn Steinkemper schriftlich aufgenommen wurde.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Steinkemper, wie entscheiden Sie sich jetzt?

**Hubert Steinkemper:** Meine persönliche Meinung wäre: „sollte möglichst“. Aber bitte.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Der Text in der eckigen Klammer bleibt bestehen. Darüber sind wir uns alle einig. Nein, Herr Sailer nicht.

**Michael Sailer:** Wir haben doch gerade eben beschlossen, dass wir die Länder nicht in den Bundesrat reintun. Der Anfang des Satzes macht es wieder rein.

**Hubert Steinkemper:** Nein, zu erarbeitende Voraussetzungen.

**Hartmut Gaßner:** Das ist Länderpartizipation.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Das ist etwas anderes, Herr Sailer.

**Hubert Steinkemper:** Entschuldigung, das ist das Verfahren, das Herr Wenzel vorhin beschrieben hat: Bund-Länder-Ausschuss. LAA heißt der Verein in diesem Fall. Selbstverständlich ist er zu beteiligen. Alle wirken mit, intensiv sogar. Das ist im allseitigen Interesse, insbesondere auch im Bundesinteresse. Das ist ein Missverständnis.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Sailer zieht es zurück.

**Michael Sailer:** Ich ziehe es zurück. Ich muss nur

ans Reden kommen, damit ich es zurückziehen kann.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Sailer war lange nicht mehr dran. Also heißt es: „Die unter Beteiligung der Länder und der Öffentlichkeit zu erarbeitende Verordnung muss spätestens mit Beginn von Schritt 3 der Phase 1 des Standortauswahlverfahrens vorliegen.“ Ein bisschen Druck muss doch da rein, wenn ich jetzt mal dafür werben darf. Herr Fischer, bitte.

**Dr. h.c. Bernhard Fischer:** Ich kann es nur wiederholen: Es gibt keinen Zwang, diese Verordnung tatsächlich vor Beginn des Standortauswahlverfahrens fertigzustellen.

(Zuruf)

Ja, aber in der Komplettheit trotzdem nicht.

Meiner Meinung nach gibt es darin einige Punkte, die tatsächlich fertig sein sollten, damit wir im Standortauswahlverfahren beginnen können. Das sind auch die relevanten Punkte für die Sicherheitsuntersuchung. Aber wenn ich zum Beispiel darüber nachdenke, dass da Vorgaben für den Betrieb des Endlagers und andere Dinge drin sind, die man erst viel später braucht, wäre das Blödsinn, sie vorher fertig zu machen. Aus meiner Sicht reicht „sollte“.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Okay. Wir sind uns alle einig: Wir lösen die eckige Klammer auf. Der bleibt. Es geht nur um die eckige Klammer in der eckigen Klammer. Mein Vorschlag lautet, es soll dort „muss spätestens“ heißen. Wer meinem Vorschlag folgt, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist die Mehrheit. Nur noch einmal pro forma: Wer ist dagegen? Zu wenig.

Beides findet keine Mehrheit. Ich könnte jetzt die Abstimmung über den Text vorziehen. Das tue ich aber nicht, sondern mache erst die letzte eckige Klammer darin: „Entsprechendes gilt für eine Verrechtlichung.“ Herr Steinkemper, ich

vermute, Sie wollen die Klammer nur auflösen, und der Text bleibt.

**Hubert Steinkemper:** Das ist ein Vorschlag, der, glaube ich, auf Niedersachsen zurückgeht. Ich hätte mit dem Vorschlag kein Problem.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Gibt es jemanden, der das anders sieht? Das ist nicht der Fall. Enthält sich hier jemand? Nein. Es sind also alle dafür.

Ich stelle den Punkt 8.7.7.2 zur Abstimmung. Meinungsbild: Wer für diesen Absatz mit allen beschlossenen Änderungen ist, den bitte ich um das Handzeichen. Wer ist dagegen? Zwei. Wer enthält sich?

Jetzt nur die linke Seite: Wer ist für diesen Absatz? Elf. Ich danke Ihnen ganz herzlich. Damit ist dieser Absatz so angenommen.

Ich rufe 8.7.7.3 auf: „Erwägungsgründe“. Herr Steinkemper, bitte.

**Hubert Steinkemper:** Das entspricht, wenn ich es richtig erinnere, auch einem Vorschlag des Landes Niedersachsen. Ich halte ihn für entbehrlich, aber ich halte ihn letztendlich auch für akzeptabel.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Das ist Ihnen also egal. Was ist mit der zweiten eckigen Klammer? Auch aus Niedersachsen? Die zweite auch?

**Klaus Brunsmeier:** Die kann auch so bleiben.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Gilt das Gleiche?

**Hubert Steinkemper:** Die zweite eckige Klammer auf Seite 484 oben ist auch ein Vorschlag von Niedersachsen. Unbeschadet dessen, ob ich ihn für besonders sinnvoll halte, kann ich ihn akzeptieren.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Dann machen wir jetzt keine langen Sperenzen. Wer dafür ist, dass wir beide eckige Klammern auflösen, den bitte ich um das Handzeichen. Wer ist dagegen? Wer enthält sich?

Wer ist für Absatz 8.7.7.3 - „Erwägungsgründe“ - in der vorliegenden Form? Wer ist dagegen? Wer enthält sich? Damit haben wir links keine Mehrheit. Das brauche ich gar nicht noch einmal abstimmen zu lassen.

Ich schlage vor, dass sich, wenn wir keine Mehrheit haben, Herr Steinkemper mit denjenigen, die da ein bisschen Schwierigkeiten haben, gleich kurz fünf Minuten zusammensetzt und eine Lösung findet, und solange stellen wir das zurück.

**Hubert Steinkemper:** Sauber.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Tut mir leid, Herr Steinkemper.

**Hubert Steinkemper:** Ja, mir auch.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Kapitel 8.8: „Vorschläge der Kommission an den Gesetzgeber“.

8.8.1: „Organisationsstruktur“. Da ist das jetzt noch mal mit der Fußnote. Wie war die Lösung jetzt genau, Herr Steinkemper?

**Hubert Steinkemper:** Das ist genau das gleiche Problem wie vorne.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Das wird also übernommen. Herr Gaßner, bitte.

**Hartmut Gaßner:** Ich habe noch den Hinweis, dass mich Herr Voges wiederum darauf hingewiesen hat, dass sich die Arbeitsgruppe dem heute Morgen auch angenommen hat, dass sie eine andere Fußnote hat und dass wir es deshalb noch nicht gelöst haben. Hier ist eine andere Fußnote. Hier steht, wenn ich es vorlesen darf:

„Dabei wurde der Vorschlag inhaltlich übernommen bei Änderung der Terminologie.“ Also: „Diese Vorschläge wurden von der Kommission 2015 entwickelt, von der Bundesregierung und vom Bundestag aufgenommen. Dabei wurde der Vorschlag inhaltlich übernommen bei Änderung der Terminologie.“ Meine Rücksprache bei Herrn Miersch sagt dazu, dass die Clearingstelle nicht Gegenstand der Bundestagsbeschlussfassung ist.

Langer Rede kurzer Sinn: Das muss man sich bitte noch einmal in Ruhe angucken. Ich bin nicht dafür, dass es einfach durchrutscht. Also, was heute Morgen bestimmt worden ist, ist eine andere Fußnote als die, die wir gerade hier haben.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Das geht natürlich nicht. Ich meine, eigentlich war die Idee, dass in Teil A die Sachen aus Teil B übernommen werden und nicht neu erfunden werden. Das war eigentlich die Idee, Herr Steinkemper.

**Hubert Steinkemper:** Entschuldigung, damit da kein Missverständnis entsteht: Genau so ist dieser Text hier verfasst. Die Fußnote in diesem Teil entspricht wortgleich der Fußnote in dem vorhin diskutierten Teil. Wenn ich es vom Hörensagen richtig mitbekommen habe, hat sich die Redaktionsgruppe heute Morgen auch Gedanken gemacht und eine neue Fußnote entwickelt, die ich nicht kenne.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Das ist aber eine ganz tolle Idee; das muss ich jetzt mal ehrlich sagen. Dann können wir das erst einmal zurückstellen und es uns, wenn beides entsprechend vorliegt. Ich stelle das bis nach der Verhandlungsgruppe zurück. Aber oben auf Seite 488 können wir schon mal die eckige Klammer streichen.

8.8.2 - „Rechtsschutz“ - kommt später.

Auf den Seiten 490 und 491: 8.8.5 - „Sicherung von Daten und Informationszugang“ - und 8.8.6 -

„Umweltprüfungen und Raumordnung im Standortauswahlverfahren“ - können wir verabschieden. Gibt es dagegen Widersprüche? Enthaltungen? Allgemeine Zustimmung.

Linke Seite: Ich gehe davon aus, keine Gegenstimme, keine Enthaltung, also Zustimmung.

Dann rufe ich Kapitel 8.8.7 auf: „Komparatives Verfahren der Standortauswahl“. Dort ist eine Klammer. Herr Steinkemper, bitte.

**Hubert Steinkemper:** Herr Thomauske hatte in der Vorfassung darauf hingewiesen, dass der Text präziser formuliert werden könnte. Darum hat sich die Geschäftsstelle aus meiner Sicht mit Erfolg bemüht, und Sie haben diesen Text vor sich liegen. Die eckige Klammer kann aus meiner Sicht also aufgelöst werden.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Okay. Können wir so verfahren? Gegenstimmen? Enthaltungen? Allgemeine Zustimmung.

Linke Seite? Alles klar, oder?

**Min Stefan Wenzel:** Wo waren wir?

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Wir waren bei 8.8.7. Herr Steinkemper hat dazu gerade einen Vorschlag gemacht. Herr Steinkemper, bitte.

**Hubert Steinkemper:** Auflösung der eckigen Klammer. Der Text sollte so bleiben, wie er ist, weil das Petitum von Herrn Thomauske aufgegriffen wurde und wir - mit Hilfe der Geschäftsstelle - eine präzisere Formulierung gefunden haben. Aus meiner Sicht ist die Formulierung in Ordnung.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Die haben wir eben besprochen. Haben wir sie noch nicht besprochen? Dann müssen wir sie noch besprechen. Wir nehmen also die präzisere Vorlage von Herrn Thomauske. Liegt die allen vor?

**Hubert Steinkemper:** Das ist ein Missverständnis. Der Text setzt den Vorschlag von Herrn Thomauske bereits um.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Also Auflösung der eckigen Klammer. Wer ist dafür, dass wir die eckigen Klammern auflösen, dass also der Text bleibt? Wer ist dagegen? Wer enthält sich?

Linke Seite: Können wir den ganzen Text so machen? Ich bitte um das Handzeichen. Ist jemand dagegen? Enthält sich jemand? Keine Enthaltungen. Herzlichen Dank.

Bei den Sicherheitsanforderungen muss die Anpassung auf das erfolgen, was wir gerade eben gemacht haben. Dann ist das aber identisch. Das ist wieder „mit Beteiligung des Bundesrates“.

**Hubert Steinkemper:** Das ist richtig. Die Anpassung muss erfolgen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Das können wir so machen. Aber mit der Anpassung von eben werden die aufgelöst.

**Hubert Steinkemper:** Genau.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Ich gucke nach links: Ist jemand dagegen? Enthält sich jemand? Wie eben. Da waren die Mehrheiten aber klar. Also übernehmen wir das jetzt großzügig.

(Zuruf)

Herr Fischer erklärt Ihnen kurz, was wir da gemacht haben. Herr Brunsmeier, bitte.

**Klaus Brunsmeier:** Wir haben vorhin Kapitel 8.7.8 nicht mit abgestimmt. Deswegen kommen wir jetzt wieder dahin zurück.

**Min Stefan Wenzel:** Ja, stimmt. Ich bin jetzt bei Kapitel 8.8.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** 8.7.8 muss

nicht verabschiedet werden. Das ist nach dritter Lesung, Herr Brunsmeier.

**Min Stefan Wenzel:** In 8.8 lässt der erste Satz im zweiten Absatz ziemlich viele Fehlinterpretationen zu und widerspricht einer Aussage in Kapitel 8.7.7. Daher empfehle ich die weitgehende Übernahme des Textes aus Kapitel 8.7.7.1.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Wenzel empfiehlt also, die Formulierung aus Kapitel 8.7.7.1 zu übernehmen.

**Hubert Steinkemper:** Meinen Sie den Absatz?

**Min Stefan Wenzel:** Das ist der erste Satz im zweiten Absatz.

**Hubert Steinkemper:** Ja, das ist mir klar. Welchen Text aus Kapitel 8.7.7.1 wollen Sie übernehmen?

**Min Stefan Wenzel:** Wir klären das noch mal eben.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Sie rufen es gleich noch mal auf.

Ich rufe 8.8.9 auf: „Verankerung des Atomausstiegs im Grundgesetz“, eckige Klammern. Herr Steinkemper, bitte.

**Hubert Steinkemper:** Herr Jäger hat mich heute vor der Sitzung darüber unterrichtet, dass dieser Punkt in der Redaktionsgruppe behandelt wurde. Wenn ich es richtig verstanden habe, ist die Redaktionsgruppe einvernehmlich zu dem Ergebnis gekommen, wie folgt vorzugehen: Die erste eckige Klammer ist aufzulösen - sprich: der Text bleibt dann bestehen -, und die zweite eckige Klammer ist einschließlich Text zu streichen. Ich hätte damit kein Problem.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Steinkemper hat damit kein Problem. Hat jemand ein

Problem damit? Das ist nicht der Fall. Wer ist dagegen? Alle. Enthaltungen? Alle dafür.

Linke Seite: Jemand dagegen? Enthält sich jemand? Alle dafür. Herzlichen Dank. Damit hätten wir das geklärt.

Jetzt rufe ich ganz schnell Kapitel 9 auf: „Technikfolgenbewertung und Technikgestaltung“. Da ist aber nichts drin, außer dass irgendwie am Ende Klaus Töpfer zitiert wird.

**Michael Müller:** Da fehlt noch die Fußnote.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Da fehlt noch die Fußnote. Dann können wir Kapitel 9 bitte so verabschieden. Ist jemand dagegen? Enthält sich jemand? Alle dafür.

Linke Seite: Dagegen? Enthaltungen? Alle dafür. Herzlichen Dank.

Wir haben jetzt noch ein paar kleinere offene Baustellen, und zwar zwei kleinere Arbeitsgruppen und die große Verhandlungsgruppe. Selbige trifft sich in zehn Minuten. Dann können sich die kleineren Arbeitsgruppen in zehn Minuten durchverhandeln. Herr Milbradt, bitte.

**Prof. Dr. Georg Milbradt:** Können Sie die Teilnehmerliste noch mal vorlesen?

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Für die Verhandlungsgruppe. Die anderen bleiben bitte hier, weil sie Mitglied der Gruppe ist, die sich um Teil A kümmern muss.

In der Verhandlungsgruppe für die Themen Temperatur, Deckgebirge und Rechtsschutz sind auf der politischen Seite die Herren Untersteller, Wenzel, Kanitz, Miersch und Frau Kotting-Uhl. Auf der linken Seite sind es Herr Sailer, Herr Fischer, wenn ich das richtig sehe. Sie vier vertreten Herrn Jäger, Herrn Ott und Frau Glänzer. Herr Steinkemper, Herr Appel, Herr Kleemann, Herr Kudla oder Herr Thomauske. Herr Kudla. Dann

die Herren Gaßner, Meister oder Milbradt - Herr Gaßner. Herr Brunsmeier, wollen Sie lieber in A? Dann bleibt Herr Sommer in A.

A sind dann, um das noch einmal sagen, die Herren Schmidt, Habeck, Obner, Frau Lotze, die Herren Meister, Grunwald, Sommer, Ott, Jäger, Milbradt, Thomauske und Jung. Können wir so verfahren? Aus dem BMUB kommt bitte einer mit. Ansonsten würde ich in der Verhandlungsgruppe sagen, dass wir ohne Mitarbeiter unterwegs sind.

(Unterbrechung von 18.45 bis 22.08 Uhr)

**Vorsitzender Michael Müller:** Die beiden Gruppen haben gearbeitet. Über Teil A berichte ich danach. Jetzt gebe ich erst einmal Frau Heinen-Esser zur Berichterstattung über die „Befriedungsgruppe“ das Wort.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herzlichen Dank. Die „Befriedungsgruppe“ hat intensiv über die Themen „Gute Temperaturverträglichkeit“, „100-Grad-Kriterium“ über „Stichwort Deckgebirge und Rechtsschutz“ getagt.

Ich beginne mit dem Thema „Temperaturverträglichkeit“. Ich schildere Ihnen jetzt die Kompromisslinien. Herr Seitel arbeitet gerade an den Texten. Wenn es dazu noch exakte Nachfragen gibt, können wir gegebenenfalls kurz besprechen, was gesagt worden ist.

Die gute Temperaturverträglichkeit finden Sie auf den Seiten 326 bis 328. Wir haben uns mehr oder weniger darauf verständigt, den Text von Herrn Appel und Herrn Wenzel in diesem Kapitel zugrunde zu legen und ihn abschnittsweise zu besprechen.

Es sind alle Abschnitte auf Seite 326 so angenommen worden. Auf Seite 327 - jetzt muss mich Herr Seitel korrigieren, wenn ich Unsinn erzähle - ist ein Einschub hineingekommen. Könnten Sie den kurz vortragen? Haben Sie den schon? Sie haben ihn noch nicht. Es ist auf jeden Fall noch



ein Satz gestrichen worden; das teilen wir Ihnen gleich alles mit. Das Wesentliche ist aber, dass der vorletzte Absatz, in dem Sie auch das 100-Grad-Kriterium finden, durch einen Absatz von Herrn Kudla ausgetauscht wurde, der zum Thema 100-Grad-Kriterium hinführt. Herr Kudla kann ihn gleich einmal vortragen. Die Idee dabei ist, zu sagen, dass die Kommission, um, salopp gesprochen, auf der sicheren Seite zu sein, als Vorsorgekriterium empfiehlt, die 100 Grad anzulegen, gleichzeitig aber die BGE auffordert, mit Wissenschaft und Forschung so weiter zu verfahren, dass weitere Erkenntnisse zum Thema Temperatur zur Verfügung stehen.

Hintergrund ist, dass mit Stand von heute kritisch diskutiert wurde, dass wir in Bezug auf Gutachten, die die Kommission selbst vergeben hat, bzw. ältere Forschungsergebnisse, keinen Konsens über diese unterschiedlichen Aussagen in unterschiedlichen Veröffentlichungen herbeiführen, dass wir uns aber einig waren, dass wir weitere Forschungen in diesem Bereich benötigen. Bis diese Forschungen vorliegen, empfiehlt die Kommission, am 100-Grad-Kriterium festzuhalten.

Das ist in etwa die Einigung in Bezug auf die Temperaturverträglichkeit. Herr Kudla, habe ich das richtig wiedergegeben?

**Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla:** Ja, Sie haben das sehr gut und richtig wiedergegeben.

Ich hatte mit Herrn Seitel zusammen einen Satz formuliert - das ist quasi der Schlüsselsatz -: Die Kommission empfiehlt aus Vorsorgegründen, von einer vorläufigen Grenztemperatur von 100 Grad an der Außenfläche Behälter auszugehen, solange nicht die maximal physikalisch möglichen Temperaturen in den jeweiligen Wirtsgesteinen durch Forschungsarbeiten zuverlässig festgelegt worden sind.“

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Das ist ein Formulierungsvorschlag.

**Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla:** Vielleicht darf ich kurz noch Folgendes ergänzen. Vorher kommen noch drei Sätze, die ich jetzt aus Zeitgründen nicht vorgelesen habe.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Gaßner, bitte.

**Hartmut Gaßner:** Mein Vorschlag im Geiste dessen, über das wir uns gerade verständigt haben, wäre, dass man auf das Wort „vorläufig“ verzichtet, denn „soweit“ drückt es auch aus. Aber das „vorläufig“ war gerade nicht drin. Ich glaube, es wäre friedentiftend, wenn man auf dieses Wort verzichten würde.

**Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla:** Na ja, auf dieses Wort kommt es durchaus schon an. Wir hatten es sehr wohl so besprochen, dass das vorläufig ist, solange nicht durch weitere Gutachten die physikalisch möglichen Temperaturen belegt sind. Das war Teil des Kompromisses.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Die Idee des Kompromisses war, zu sagen, wir halten aus Vorsorgegründen an den 100 Grad fest, wie Sie es formuliert haben, und wir beauftragen weitere Forschungen, um die Frage abschließend zu klären.

**Vorsitzender Michael Müller:** Wir empfehlen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Ja, wir empfehlen. Mehr können wir ohnehin nicht tun. Das war die Idee. Herr Kudla, in diesem Sinne würde ich Sie doch noch mal bitten, dass mit dem „vorläufig“ zu überdenken, weil das ein Reizwort ist. Das war der erste Punkt.

Im Übrigen wird die Tabelle auf Seite 328 gestrichen, da sie zu dem Thema Forschung nicht mehr so ganz passt, weil sehr klar festgelegt wird, welche Anforderungen zu erfüllen sind. Außerdem ist die Fußnote in dieser Grafik derartig relativierend, weil die AkEnd-Zahlenwerte ohnehin überprüft werden müssen, dass das auch Teil der

Forschung sein muss, die es geben wird.

Ist es so weit klar? Herr Miersch nickt auch mit dem Kopf. Herr Kanitz? Er hört gar nicht zu.

**Abg. Steffen Kanitz:** Doch, immer.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Wenzel, bitte.

**Min Stefan Wenzel:** Ich hatte es auch so verstanden, dass „Vorsorge“ das ausdrückt. Ansonsten müssen wir die drei Sätze, die davor waren, noch mal schriftlich haben. Oder waren das die aus dem Umlauf von heute Morgen?

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Ich würde Folgendes vorschlagen: Die Geschäftsstelle bekommt jetzt die ganzen Sätze und kopiert sie. Ich stelle die anderen Kompromisse vor, und wir rufen gleich die Texte auf, die ohnehin Punkt für Punkt verabschiedet werden müssen.

**Min Stefan Wenzel:** Das war doch sowieso der Text von heute Morgen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Nein, das war ein neuer Text von Herrn Kudla, den er eingebracht hatte.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Kudla, bitte.

**Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla:** Das war der Text, auf den ich mit Herrn Appel nach der Telefonkonferenz geeinigt hatte, in leicht verkürzter Form.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Fischer, bitte.

**Dr. Bernhard Fischer:** Ich denke, es ist wichtig, für das Protokoll klar zu sagen, dass die Einigung nicht einstimmig war. Ich habe mich gegen diese Empfehlung gestellt. Ich glaube, ich muss die Begründung nicht noch mal nennen, aber es ist mir wichtig, weil es möglicherweise noch Nachwirkungen bei den nächsten Reaktionen hat.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Der Kompromiss beinhaltet, dass wir auf Seite 304 die eckige Klammer bei der Anforderung 8 auflösen können und dass wir - da muss Herr Sailer noch einmal ran - auf den Seiten 281 und 282 ebenfalls Änderungen haben, weil dort auch das Thema Temperatur erwähnt wurde. Herr Sailer, bitte.

**Michael Sailer:** Sie zählen in dem normalen Dokument?

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Ja, Seite 281/282.

**Dr. Ulrich Kleemann:** Kapitel 6.5.1.

**Michael Sailer:** Auf den Seiten 281/282 haben wir noch einen Formatierungsfehler bemerkt, nämlich dass das, was oben auf Seite 282 steht, eigentlich der erste Spiegelpunkt ist, eine Einleitung. Die nächsten vier Punkte sind Unterpunkte. Aus diesem Grund haben wir den Text, den wir für das, was gelb markiert ist, vereinbart haben, auf die Seite davor unten gesetzt. Auf Seite 281 kommt am Ende also noch ein Spiegelstrich hinzu. Jetzt muss Herr Seitel mir weiterhelfen, wie wir ihn genau formuliert haben.

**Hartmut Gaßner:** „Bestimmung der Anforderungen an die Temperaturverträglichkeit“ oder so etwas war das.

**Michael Sailer:** Ja, in diesem Sinn. Sie haben es an der Originalstelle gemacht. Sie müssen ungefähr 30 oder 40 Seiten zurück, also auf eine niedrigere Seite.

**Jörg Sommer:** Da ist nur das Kapitel „Temperaturverträglichkeit“ drauf.

**Vorsitzender Michael Müller:** Ja, dann bringt es ja nichts.

**Hartmut Gaßner:** Einen kleinen Moment! Wenn ich es aufklären darf: Wir haben momentan

Seite 281/282 aufgerufen. Auf Seite 282 steht momentan folgende eckige Klammer: „Aus Vorsorgegründen darf eine Grenztemperatur von 100 °C nicht überschritten werden.“ Das soll gestrichen werden. Stattdessen soll auf Seite 281 nach dem Satz: „Bei der Prüfung sollen die Argumente für ein deterministisches Vorgehen berücksichtigt werden.“ - das ist der letzte Spiegelstrich - ein neuer Spiegelstrich hinein.

**Michael Sailer:** Der erste Spiegelstrich, der da steht, ist nur zum Orientieren. Die neue Formulierung heißt: „Bestimmungen zur Einhaltung der zulässigen Temperaturen“. Das gehört in den Anforderungskatalog der Sicherheitsanforderungen, also wenn das BMUB die Sicherheitsanforderungen novelliert.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Wir haben es an allen drei Stellen entsprechend geändert und werden das gleich der Reihe nach durchgehen. Herr Gaßner, bitte.

**Hartmut Gaßner:** Es muss „Seite 281“ heißen. Sonst findet man es nicht.

**Jürgen Seitel (Geschäftsstelle):** Seite 281 unten.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Der zweite Punkt, den wir diskutiert haben, war das Thema Deckgebirge. Diesbezüglich haben wir auch eine Reihe von Änderungen vorgenommen. Grundlage ist nach wie vor der Text von Herrn Kanitz und Herrn Appel, den Sie auf den Seiten 331 f. finden. Wir haben - das hat Herr Appel begründet - die Anforderung 11 gestrichen, wie es auch der Vorschlag Fischer/Kanitz gewesen ist. Dazu müsste Herr Appel noch mal einen Satz sagen.

**Dr. Detlef Appel:** Die Diskussion des Kriteriums „Schutzfunktion des Deckgebirges für den ewG“ war durch einen Vorschlag von mir für die Situation bei Salzstöcken ausgelöst worden. In der Diskussion wurde einvernehmlich festgestellt, dass der ewG unabhängig vom Endlagersystemtyp, unabhängig vom Wirtsgesteinstyp, im

Grunde genommen durch das Deckgebirge schützenswert ist, dass also für alle Endlagersysteme ein solcher Schutz gelten soll. Wenn man das auch für das Kriterium „Rückhaltevermögen des Deckgebirges“ unterstellt, wird man nicht - was auch sinnvoll ist - zu einer vernünftigen Lösung kommen.

Andererseits ist es so, dass mit der Umsetzung des jetzigen Deckgebirgskriteriums - Schutzfunktionen des Deckgebirges für den ewG - bei Salzstöcken genau das erreicht wird, was dann das gute Rückhaltevermögen ausmachen würde. Diejenigen Gesteine, die jetzt gefordert werden oder die als günstig für den Schutz gegen Subrosion bei Salzstöcken beschrieben werden, wären von der Qualität auch diejenigen, die das Rückhaltevermögen ausmachen würden. Deswegen ist dieses andere Kriterium „Rückhaltevermögen“ verzichtbar.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herzlichen Dank für die Klärung, Herr Appel. Dann wird die Anforderung 12 im Übrigen zur Anforderung 11. Im Text selber haben wir dort nichts mehr verändert. Wir müssen Sie aber nach vorne führen, und zwar dorthin, wo es um die Gewichtungsgruppen insgesamt geht. Das sind die Seiten 303 f. Hintergrund ist der, dass wir die Gewichtung bei den Gruppen herausgenommen haben, dass also eine Gruppe die höchste Priorität hat, die zweite die zweihöchste und die dritte - je nachdem - nur nachrangig ist. Das ist ein Absatz auf Seite 304.

Wir haben darüber hinaus die Gewichtungsgruppen selbst im Wort umbenannt. Sie heißen jetzt - Herr Sailer - Kriteriengruppen. Herr Sailer und Herr Kleemann haben den kompletten Text noch mal dahingehend durchgearbeitet, dass wir keine Reihung der Kriteriengruppen haben und dass es auch im Wording insgesamt identisch ist.

Gibt es dazu noch Anmerkungen? Herr Kanitz vielleicht? Keine Anmerkungen mehr.

Wenn ich auf den dritten Punkt überleiten darf - wir gehen die Texte gleich genauer durch -, den wir besprochen haben, dann ist es die Frage des Rechtsschutzes. Ich glaube, das kann ich sehr kurz machen.

Es gibt im Ersatz der bestehenden Kapitel 8.3.3.1 und 8.3.3.2 - „Empfehlungen der Kommission“ und „Erwägungsgründe“ - eine kurze Darstellung von Herrn Steinkemper und Herrn Brunsmeier. Diese Empfehlung haben wir zur Grundlage der Beratung gemacht. Das bedeutet, dass beide Rechtsschutzoptionen - § 17 und § 19 - im Text bleiben.

Außerdem wurde die Frage des Rechtsschutzes im Rahmen des § 14 angesprochen. Das steht auch in einer Formulierung. Herr Kanitz hat darüber hinaus noch eine Ergänzung, die Sie gleich noch genau hören werden, dass es noch weitere Rechtsschutzmöglichkeiten - ich hoffe, ich habe jetzt den richtigen Terminus; ich bin keine Juristin - in anderen Bereichen gibt, sodass man das noch einmal entsprechend umfangreich dargestellt hat.

Das sind die drei Punkte, auf die wir uns vorhin verständigt haben. Es war für viele nicht einfach, das zu machen. Aber es war wirklich von dem Willen und dem Wunsch getragen, einen Konsens hinzubekommen. Ich danke jedenfalls der kleinen Verhandlungsgruppe dafür, dass sie sich so stark aufeinander zubewegt hat. Ich bedanke mich bei denjenigen, die dort vermittelnd tätig gewesen sind. Das war wirklich ganz hervorragend und hat uns einen großen Schritt weitergebracht. Herr Fischer, bitte.

**Dr. Bernhard Fischer:** Ich glaube, zum Thema Rechtsschutz muss ich ähnlich intervenieren wie vorhin schon bei der Temperatur. Auch dort habe ich erklärt, dass ich diesem Lösungsansatz so nicht entsprechen kann. Nur für das Protokoll und für weitere Reaktionen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Genau, so war es.

**Vorsitzender Michael Müller:** Jetzt haben wir die drei Positionen gehört. Was davon bekommen wir schriftlich?

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Alles. Herr Seitel, es müssten jetzt eigentlich alle Veränderungen da sein.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Seitel, sind Sie soweit?

**Jürgen Seitel (Geschäftsstelle):** Jetzt ist der Rechtsschutz da.

**Vorsitzender Michael Müller:** Jetzt sind alle drei Teile da? Dann frage ich, wo wir anfangen sollen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Beim Rechtsschutz.

**Vorsitzender Michael Müller:** Also hinten auf den Seiten 463.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Wenn Sie mir gestatten, dass ich da durchführen darf, damit wir zügig weiterkommen, Herr Steinkemper. Wir müssen in der Tat vorher anfangen. Ich bitte Sie alle, zunächst einmal die Seite 458 zur Vorlage zu nehmen.

Im Zuge der Diskussion haben wir die erste gelbe Klammer aufgelöst. Das heißt, die Klammer wird gestrichen und der Text bleibt. Bei der zweiten gelben Klammer haben wir Klammer und Text gestrichen.

Seite 459 hatten wir schon entsprechend bearbeitet, ebenso Seite 461.

(Zuruf von Hubert Steinkemper)

Ja. Die brauche ich jetzt doch nicht noch einmal aufzuzählen, die wir schon hatten, oder?

**Vorsitzender Michael Müller:** Nein.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Ich wollte jetzt nur die aus der Gruppe aufzählen.

Wir haben auf Seite 462 - „Die Standortentscheidung des Gesetzgebers soll durch eine [vollständige] Überprüfung“ die Klammer aufgelöst. Der Text bleibt, Herr Steinkemper; „vollständige“ bleibt.

**Hubert Steinkemper:** Nein, „vollständige“ wird gestrichen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Nein, „vollständige“ haben wir stehen lassen, und wir haben „wie im geltenden § 17 Standortauswahlgesetz“ gestrichen. Danach gibt es einen Satz, den Herr Hart formuliert hatte. Können Sie den noch einmal zitieren?

**Hubert Steinkemper:** Nein, er hat ihn schon im Text drin.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Okay. Herr Steinkemper, bitte nennen Sie den Satz auf Seite 462.

**Hubert Steinkemper:** An den Text des ersten Bullet Points auf Seite 462 - der letzte Satz endet mit „bleiben 2 - wird folgender Satz angefügt: „Dieser Vorschlag beruht auf der in Drs. Nr.“ - die Nummer muss noch eingesetzt werden - „dargelegten Rechtsauffassung des BMUB, dass die im Rahmen des Standortauswahlverfahrens erlassenen Gesetze zur Festlegung von Erkundungsstandorten die gerichtliche Überprüfung des vorangegangenen Verfahrens nicht ausschließt.“

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Brunsmeier, bitte.

**Klaus Brunsmeier:** Noch einmal: Worum geht es? Es geht darum, dass wir durch die letzte Bundestagsentscheidung nicht gebunden sein dürfen.

Deswegen mache ich mal den folgenden Formulierungsvorschlag. Da bin ich mit Ihnen eben nicht übereingekommen, Herr Steinkemper; es nützt ja nichts. Da muss es heißen: „dass sich diese Rechtsauffassung des BMUB als richtig erweist, dass in § 17 das gesamte Standortauswahlverfahren hinsichtlich der Anforderungen und Kriterien des Gesetzes überprüft werden kann.“ Darum geht es. Das wäre auch meine herzliche Bitte. Ich begrüße das sehr, dass der § 17 drin bleibt, aber es muss klar sein, dass wir in § 17 das Standortauswahlverfahren hinsichtlich der Anforderungen und Kriterien überprüfen können müssen. Das beruht auf der Rechtsauffassung des BMUB, die wir uns jetzt zu Eigen machen. Sonst macht es keinen Sinn.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Ja, aber was ist jetzt das Problem?

**Hubert Steinkemper:** Wie ist der Formulierungsvorschlag?

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Der Formulierungsvorschlag ist der von Herrn Hart.

**Klaus Brunsmeier:** Ja, aber ich habe gerade einen etwas anderslautenden gemacht.

**Hubert Steinkemper:** Ja, ich möchte den erfahren. Wie lautet denn der Formulierungsvorschlag?

**Vorsitzender Michael Müller:** Hat er doch gerade.

**Klaus Brunsmeier:** Soll ich ihn noch einmal vorlesen? Ich lese ihn noch einmal vor.

**Hubert Steinkemper:** Und wo soll das hin?

**Klaus Brunsmeier:** Ja, genau da, wo Sie es auch vorschlagen: „empfiehlt dies unter der Annahme, dass sich die Rechtsauffassung des BMUB als richtig erweist, dass in § 17 das gesamte Stand-

ortauswahlverfahren hinsichtlich der Anforderungen und Kriterien des Gesetzes überprüft werden kann.“

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Hart oder Herr Steinkemper, noch mal die andere Formulierung, bitte.

(Zurufe)

Wir haben vorhin einen Kompromissvorschlag gefunden. Ich bitte jetzt alle, bei diesem Kompromissvorschlag zu bleiben. Wir haben uns viel Mühe damit gegeben, alle Interessen zu wahren, und ich werbe einfach dafür, die Formulierung, die wir eben gemeinsam gefunden haben, zu nehmen.

(Dr. Ulrich Kleemann: Kommt das auf den Bildschirm? Prof. Dr. Georg Milbradt: Kommt noch was?)

**Vorsitzender Michael Müller:** Das verstehe ich auch nicht, was da passiert?

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Das weiß ich auch nicht.

(Zurufe)

Herr Steinkemper, bitte tragen Sie die Formulierung noch einmal vor.

**Hubert Steinkemper:** „Dieser Vorschlag beruht auf der in Drs. Nr. ... dargelegten Rechtsauffassung des BMUB, dass die im Rahmen des Standortauswahlverfahrens erlassenen Gesetze zur Festlegung von Standorten die gerichtliche Überprüfung des vorangegangenen Verfahrens nicht ausschließt.“

Wenn Sie gestatten, würde ich einen Kommentar, eine Bemerkung, zu dem Vorschlag, den Herr Brunsmeier genannt hat, machen. Ich rate deswegen von einer solchen Formulierung ab, weil sie insinuiert, dass doch höchst zweifelhaft sei, dass

die Auffassung des BMUB richtig ist, weil der Vorschlag dadurch konditioniert wird - falls das wirklich richtig sein sollte -, was der BMUB in seiner Rechtsauffassung darlegt. Ich rate von dieser Konditionierung ab.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Cloosters sitzt schon ganz angespannt.

**Min Dir Dr. Wolfgang Cloosters (BMUB):** Das täuscht, Frau Vorsitzende. Ich sehe das ganz entspannt.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Wir hatten uns vorhin auf die Formulierung von Herrn Steinkemper, die er jetzt vorgetragen hat, geeinigt, und ich denke, wir sollten auch dabei bleiben, bei allem Verständnis für Skepsis gegenüber Rechtsauffassungen. Ich würde auch herzlich darum bitten, nicht noch mal die ganze Diskussion von eben in großer Runde zu wiederholen, denn Herr Fischer hat auch nur in einem kurzen Punkt seine Position deutlich gemacht. Ich finde, daran sollten wir uns jetzt ein Beispiel nehmen. Wir sind schon relativ spät dran. Herr Brunsmeier, bitte.

**Klaus Brunsmeier:** Noch einmal: Diese Rechtsauffassung des BMUB teilen wir nicht.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Das ist jetzt doch angekommen.

**Klaus Brunsmeier:** Ja, aber das kann ich dann nicht als Kompromiss verkaufen, tut mir leid.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Ich habe „weitestgehend geeinigt“ gesagt. Sie finden Sie sich dort nicht wieder. Herr Fischer findet sich an einem anderen Punkt nicht wieder. So ist das leider. Es tut mir auch leid, dass wir keine hundert Prozent erreicht haben, aber so ist das Leben in dem Punkt. Wir werden das auch durchstimmen. Dann bitte ich den Vorsitzenden jetzt, die Abstimmung über diesen Satz herbeizuführen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Wir haben auf Seite 4 in Kapitel 6.2 die Auflösung der Klammer in dem ersten Punkt. Dann haben wir zwei alternative Sätze, die sich gegenüberstehen. Nachdem wir vorher „wie im geltenden § 17 Standortauswahlgesetz“ gestrichen haben, kommt dann danach: „Dieser Vorschlag beruht auf der in Kommissionsdrucksache ... dargelegten Rechtsauffassung des BMUB, dass die im Rahmen des Standortauswahlverfahrens erlassenen Gesetze zur Festlegung von Erkundungsstandorten die gerichtliche Überprüfung des vorangegangenen Verfahrens nicht ausschließt.“ - Jetzt, Herr Brunsmeier, die Alternative bitte.

**Klaus Brunsmeier:** Die Alternative lautet: „empfiehlt dies unter der Annahme, dass sich die Rechtsauffassung des BMUB als richtig erweist“ und nicht, dass sie richtig ist, dass in § 17 ...

**Vorsitzender Michael Müller:** Ich frage jetzt die Gesamtgruppe: Wer für die von Herrn Steinkemper vorgetragene Position ist, den bitte ich um das Handzeichen. 24. Gegenpositionen? Zwei Gegenpositionen. Enthaltungen? Keine. Damit ist das entschieden.

Jetzt komme ich direkt zur dritten Abstimmung. Das ist dann nur auf der linken Seite: Wer für die gerade gefundene Formulierung stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. 14. Dagegen? Enthaltungen? Eine. Dann ist das in dem Punkt durch.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Dann wären die Punkte 8.3.3.1 bis 8.3.3.2 ausgetauscht. Als Grundlage nehmen Sie bitte die heute verteilte K-Drs. 262, auf deren Rückseite das verteilt ist. Hier gibt es eine Änderung, die Herr Kanitz bitte vorträgt. Hinter dem ersten Absatz: „Für beide Absichten wurden gute Gründe angeführt.“ Herr Seitel, bitte die Formulierung.

**Jürgen Seitel (Geschäftsstelle):** „Im Rahmen dieser Diskussion wurde auch dargestellt, dass im Rahmen des Standortauswahl- und Genehmi-

gungsverfahrens für den Bürger weitere zahlreiche Möglichkeiten für das Einlegen von Rechtsmitteln bestehen, zum Beispiel bei Betriebsplanzulassungen, wasserrechtlichen Erlaubnissen zu Erkundungen, Duldungsanordnungen zu Vorarbeiten an Grundstücken.“

**Vorsitzender Michael Müller:** Gibt es dazu Anmerkungen? Herr Brunsmeier, bitte.

**Klaus Brunsmeier:** Auch da gab es die herzliche Bitte des Zusatzes, dass es sich bei diesen rechtlichen Möglichkeiten um gebundene Entscheidungen handelt. Ja, ich kann es nicht ändern. Ich denke, wir haben es in der AG 2 sehr intensiv diskutiert. Wir haben gemeinsam einen Vorschlag gemacht, wo das nicht enthalten war. Jetzt kommt es quer wieder rein, ohne diese Einschränkung. Das finde ich auch nicht in Ordnung.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Gaßner, bitte.

**Hartmut Gaßner:** Nur kurz der Versuch einer juristischen Erläuterung: Herr Kanitz hat die Bitte gehabt, dass unter dem Aspekt, dass die Frage, inwieweit Rechtsschutz ein Element der Bürgerbeteiligung ist insoweit aufgegriffen wird, als aufgezeigt wird, dass sich dieser als Beteiligungsformat eingeführte Rechtsschutz verschiedentlich findet.

Ich persönlich habe gerade eben gesagt, dass ich den Satz für nicht sehr tragend erachte, ihn aber auch als unschädlich ansehe. Es geht darum, aufzuzeigen: Es gibt verschiedene Rechtsschutzmöglichkeiten. Es gibt aber keinen gebundenen Rechtsschutz. Es gibt gebundene Verwaltungsentscheidungen und Ermessensentscheidungen. Ich bitte, diesen Satz noch einmal zu überprüfen. Das soll jetzt wirklich kein Streitpunkt sein. Wir können ihn nicht aufgreifen, weil er nicht verständlich ist. Es gibt keinen gebundenen Rechtsschutz.

**Hubert Steinkemper:** So, wie er es vorgetragen hat, ist es richtig, nicht?

**Klaus Brunsmeier:** Es gibt gebundene Entscheidungen - das ist absolut richtig -, die dann aber nicht mehr in dem Maße rechtlich überprüft werden können.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Miersch, bitte.

**Abg. Dr. Matthias Miersch:** Ich glaube nur, das ist eine Erklärung. Das Entscheidende dieses Kompromisses und der gesamten Passage ist doch nicht die Feststellung, dass es noch andere Rechtsschutzmöglichkeiten gibt, sondern dass wir durch § 17 und § 19 zweimal Rechtsschutz erhalten. Das ist der Durchbruch, Klaus, für den ihr auch immer gekämpft habt. Insofern bitte ich jetzt einfach darum, an dieser Stelle wirklich einmal den Erfolg in den Mittelpunkt zu stellen. Das andere ist eine Erklärung, eine Herleitung.

**Vorsitzender Michael Müller:** Ich komme einfach zur Abstimmung, und zwar durch die Gesamtgruppe. Wer für die als Kompromiss gefundene Formulierung ist, den bitte ich um das Handzeichen. 22. Wer ist dagegen? Drei Stimmen. Wer enthält sich? Eine Enthaltung.

Jetzt muss ich nach links gehen, um wieder die elf Stimmen zu erreichen. Ich bitte, darauf zu achten. Wer für die Formulierung ist, den bitte ich um das Handzeichen. Elf Gegenstimmen? Drei. Enthaltungen? Dann ist es in der Formulierung beschlossen, die von Herrn Steinkemper vorgetragen wurde.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Sie sind fertig, Herr Steinkemper und Herr Brunsmeier, oder?

**Hubert Steinkemper:** Einen Hinweis sollten wir noch machen. Das ist das Schaubild auf Seite 455. Wir hatten uns vorhin in der Gruppe darauf verständigt, dieses Schaubild mit einem Satz zu unterlegen. Dieser Satz ist einem Papier entnommen, das heute verteilt wurde: „Entwurf Teil A“, heute Morgen diskutiert. Dieser Satz, der

vorgeschlagen wird, unter das Schaubild zu setzen, lautet: „Diese Vorschläge sind inzwischen vom Bundestag übernommen worden. Sie befanden sich bei Erstellung dieses Berichts im Gesetzgebungsverfahren.“

**Vorsitzender Michael Müller:** Auch hier frage ich: Wird diese Empfehlung akzeptiert? Wer stimmt ihr zu? Herr Milbradt, bitte.

**Prof. Dr. Georg Milbradt:** Bezieht sich das auf das Schaubild?

**Hubert Steinkemper:** Richtig.

**Prof. Dr. Georg Milbradt:** Ja, aber da ist doch die Clearingstelle eigentlich drin. Das ist genau das Gegenteil.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Steinkemper, bitte.

**Hubert Steinkemper:** Wie Herr Miersch es gerade als Zwischenruf gestaltet hat: Diese Vorschläge sind mit Ausnahme der Clearingstelle inzwischen vom Bundes... usw. übernommen worden. Dann passt es.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Steinkemper, schreiben Sie den Satz bitte mit Herrn Seitel auf. Dann frage ich die Gesamtgruppe: Wer dem von Herrn Steinkemper vorgetragene Satz zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. 25. Wer ist dagegen? Wer enthält sich? Dann stelle ich fest, dass ein paar nicht mitgestimmt haben.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Ich bitte Sie, die Seiten 326 f. zum Thema Temperaturverträglichkeit aufzurufen. Herr Seitel, Sie müssten bitte aufrufen: Die Absätze 1 bis 5 bleiben unverändert. Die erste Korrektur kommt auf Seite 327 oben, und zwar gibt es hinter der Fußnote 814 einen Einschub.

**Vorsitzender Michael Müller:** „Dies muss stand-



ortspezifisch im Rahmen von Sicherheitsuntersuchungen überprüft werden. Bei Tonstein und Bentonit ist die thermisch induzierte Gasbildung in der Offenhaltungsphase vor Einspannung im Gebirge zu besorgen, welche zur Desintegration des Tonsteins/Bentonits führen kann.“

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Der letzte Satz ist wiederum gestrichen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Danach ist der Absatz gestrichen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Der nächste Absatz bleibt so erhalten, wie er ist. Der übernächste Absatz bleibt so erhalten, wie er ist. Der Absatz „Die von der Kommission beauftragten Gutachten“ wird umgeändert.

**Hartmut Gaßner:** Wir haben noch den einen Satz angefügt: „Aus den oben genannten Gründen“ -

**Vorsitzender Michael Müller:** „der Kristallwasserabgabe werden kompakte Vorkommen [...] Salz und Mineralien bei der Einlagerung in Steinsalz gemieden.“

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Jetzt bitte die Änderungen des Absatzes.

**Jürgen Seitel (Geschäftsstelle):** Das ist jetzt der Absatz von Herrn Kudla mit Ergänzungen: „Die Verträglichkeit von Wirtsgesteinen bzw. Buffer gegenüber der sich an der Außenfläche des Abfallgebundes einstellenden Temperatur muss überprüft und begründet werden. Es muss ein Sicherheitsabstand zwischen der sich tatsächlich einstellenden Temperatur und der Temperatur, bei kritischen Zuständen, zum Beispiel schädliche Mineralumwandlungen, langfristige Schädigungen usw. auftreten können, eingehalten werden. Die Forschungsaktivitäten zu physikalisch maximal möglichen Temperaturen an der Außenfläche Abfallgebände zu Wirtsgesteinen bzw. Buffer sollen verstärkt werden. Aus der physikalisch

maximal möglichen Temperatur muss unter Einhaltung eines Sicherheitsabstandes die zulässige maximale Temperatur abgeleitet werden. Dabei sind die Vorschläge zur zukünftigen Forschung im Gutachten der GRS zur Wärmeentwicklung, Gesteinsverträglichkeit vom Mai 2016 zu berücksichtigen. Diese Fragestellungen sind vom Vorhabenträger bis zum Ende der Phase 1 zu klären. Bis dahin empfiehlt die Kommission, aus Vorsorgegründen von einer vorläufigen Grenztemperatur an der Außenfläche Behälter von 100 Grad Celsius auszugehen, solange nicht die maximalen physikalisch möglichen Temperaturen in den jeweiligen Wirtsgesteinen durch Forschungsarbeiten zuverlässig festgelegt worden sind.“

(Zurufe)

**Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla:** Das soll drinbleiben.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Wir haben uns eben auf eine andere Formulierung geeinigt. Das muss ich jetzt wirklich mal sagen: Wir haben uns echt darauf geeinigt, zu sagen, dass wir die 100 Grad empfehlen. Dann wird untersucht. „solange“ war die Formulierung, Herr Kudla.

**Vorsitzender Michael Müller:** Ist das so? Ist das die richtige, wie sie gefunden wurde?

**Abg. Dr. Matthias Miersch:** Vorläufig streichen. Der Rest kann stehen bleiben.

**Vorsitzender Michael Müller:** Von einer Grenztemperatur, bitte.

Ich frage erst mal die Gesamtrunde, ob der hier gefundene Absatz akzeptiert wird. Dann bitte ich um Zustimmung. 19. Gegenstimmen? Drei. Enthaltungen? Drei.

Jetzt muss ich bitte auf der linken Seite elf Stimmen erreichen. Das sieht im Augenblick schwierig aus. Ich frage, wer auf der linken Seite dafür ist. Ich bitte um Abstimmung. Zwölf. Das ist jetzt

einen Beifall wert. Damit ist es beschlossen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Der nächste Absatz ist gestrichen worden. Die Kriterienableitung ist geblieben. Gestrichen ist dann zum Abschluss noch die Tabelle, die es im Text gegeben hat.

(Zuruf von Hartmut Gaßner)

Herr Kudla, bitte.

**Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla:** Ja gut, der Absatz kann stehen bleiben. Das kann man lassen, also der untere Absatz auf Seite 327 in der heute früh ausgeteilten Vorlage.

(Zuruf von Hartmut Gaßner)

**Dr. Ulrich Kleemann:** Nein, bis „abschätzen“.

**Vorsitzender Michael Müller:** Bis zum Absatz. Bis „abschätzen“. Dann kommt das danach wieder weg.

**Dr. Ulrich Kleemann:** Der Rest kommt weg.

**Vorsitzender Michael Müller:** „Im Rahmen“ bis „abschätzen“ bleibt erhalten. Das wird korrigiert. Vielleicht können wir das schnell noch ändern, Herr Seitel? Gut.

Kann ich darüber abstimmen, dass dieser Absatz bis dahin erhalten bleibt und dass der Rest gestrichen wird, also ab „Es lassen“? Wer stimmt dem zu? Handzeichen, bitte. 21.

Jetzt noch die linke Seite: Wer dem in der Form zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Zwölf. Danke schön.

**Dr. Ulrich Kleemann:** Das ganze Kriterium?

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Jetzt kommen die Seiten 281 und 282.

**Dr. Ulrich Kleemann:** Meine Frage war, ob wir jetzt nicht die Abstimmung über das ganze Kriterium „Anforderungen 8“ machen können. Dann haben wir das weg.

**Vorsitzender Michael Müller:** Das ganze Kapitel meinen Sie?

**Dr. Ulrich Kleemann:** Ja.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Die 6.5.6.3.2 insgesamt abstimmen?

**Dr. Ulrich Kleemann:** Ja.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Das sind die Seiten von 326 bis 328 mit den von Ihnen gerade eben abgestimmten Korrekturen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Genau, die Bestätigung. Wer stimmt dem Kapitel 6.5.6.3.2 zu? Bitte auf der linken Seite. Zwölf. Wer stimmt dagegen? Drei. Wer enthält sich?

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Dann kommen wir zu den Seiten 281 und 282. Dort haben wir auf der Seite 281 einen neuen Spiegelstrich eingeführt. Nach dem Satz „Bei der Prüfung sollen die Argumente für ein deterministisches Vorgehen berücksichtigt werden.“ kommt ein neuer Satz.

**Vorsitzender Michael Müller:** „Bestimmung zur Einhaltung“ -

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** „der zulässigen Temperaturen“. Auf Seite 282 wird „Außerdem sollten Leitlinien“ normal nach links eingerückt, weil sie die Überschrift für die nächsten Spiegelstriche sind. Der Spiegelstrich „Aus Vorsorgegründen darf eine Grenztemperatur“ usw. auf Seite 282 wird gestrichen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Wer für den Standpunkt, der unten auf Seite 281 eingefügt werden

soll, stimmt, den bitte ich insgesamt um Zustimmung. 23. Gegenstimmen? Enthaltungen? Zwei.

Die linke Seite: Wer stimmt dem zu? 13. Vielen Dank.

Jetzt würde ich sagen, dass wir den gesamten Absatz 6.5 einschließlich der heute Mittag schon gefundenen Veränderung, also den von Niedersachsen gegebenen Hinweis auf Punkt 8.7.7, zur Abstimmung stellen. Herr Kleemann, bitte.

**Dr. Ulrich Kleemann:** Wir haben noch eine Änderung besprochen, und zwar auf Seite 291. Das ist vorhin nicht erwähnt worden. Da ist auch noch mal ein Hinweis auf die 100 Grad.

**Vorsitzender Michael Müller:** Ja, das machen wir gleich.

**Dr. Ulrich Kleemann:** Das ist auch 6.5.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Das habe ich eben übersehen. Aber es stimmt. Das ist dasselbe Kapitel.

**Vorsitzender Michael Müller:** Seite 291.

**Dr. Ulrich Kleemann:** Die Formulierung weiß ich jetzt nicht mehr, aber Herr Seitel weiß sie.

**Vorsitzender Michael Müller:** Die zweite. Beide Formulierungen. Das sind die letzten beiden Punkte.

**Ursula Heinen-Esser:** Ja, weil da das Deckgebirge schon dabei ist.

**Vorsitzender Michael Müller:** Okay? Gut.

Dann frage ich zu diesen beiden auf Seite 291 gefundenen Formulierungen zur Grenztemperatur: Wer - und zwar alle - den beiden zustimmt, den bitte ich ums Handzeichen. 24. Dann bitte ich die linke Seite noch einmal: Wer stimmt dem zu? 13. Wer enthält sich? Wer stimmt dagegen? Zwei

Stimmen.

Jetzt können wir Kapitel 6.5 insgesamt abstimmen. Wer der jetzt gefundenen Fassung von 6.5 insgesamt zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. 22.

Jetzt die linke Seite: Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Zwölf. Dagegen? Zwei. Enthaltungen? Eine. Damit ist das Kapitel 6.5 beschlossen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Nein, das Kapitel 6.5.6 ist nicht beschlossen: „Geowissenschaftliche Abwägungskriterien“. Hier beginnen die Kapitel über das Deckgebirge.

Als Erstes muss es - bitte korrigieren Sie mich - auf Seite 303 heißen: „Die geowissenschaftlichen Abwägungskriterien sind im Folgenden in elf Anforderungen“ - Herr Sailer, wir haben jetzt eine weniger - „und drei Kriteriengruppen gegliedert.“ Sie müssen jetzt bitte automatisch immer mitdenken: Wo „Gewichtungsgruppe“ steht, steht in Zukunft „Kriteriengruppe“. Das kann man durch ein Word-Ersetzungsprogramm schaffen. Ich erwähne das jetzt nicht immer.

Der nächste Punkt ist: Nach „gegliedert.“ wird der Satz „Die sich zunächst in der Bedeutung der Anforderung“ usw. gestrichen. Ich hatte vorhin gesagt, wir wollen keine Gewichtung zwischen den Kriteriengruppen haben. Habe ich das falsch gesagt? Herr Sailer, bitte.

**Michael Sailer:** Nein, Sie haben es richtig gesagt. Aber wir haben jetzt in dem folgenden Text noch eine Reihe von Streichungen oder Änderungen als Kleingruppe innerhalb der Gruppe vorgenommen, weil der Auftrag einfach klar war. Es ging nicht um den Inhalt.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Dann gebe ich einfach mein Wort an Sie weiter, und Sie führen Seite für Seite durch, denken Sie aber bitte daran,

dass in „Anforderungen 8“ die Temperaturverträglichkeitsklammer aufgelöst werden muss.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Sailer, bitte.

**Michael Sailer:** Die Frage ist, ob Herr Seitel es schafft, das auf den Bildschirm zu bringen, denn das würde es unterstützen.

**Dr. Ulrich Kleemann:** Wir haben ganz konsequent in diesem Kapitel „Gewichtungsgruppe“ durch „Kriteriengruppe“ ersetzt. Wir haben darauf geschaut, dass keine Gewichtungen mehr zwischen den Kriteriengruppen im Text enthalten sind. Wir sind das Kapitel komplett durchgegangen und haben alle entsprechenden Hinweise auf eine Rangfolge der Kriteriengruppen rausgestrichen. Das war der Kompromiss, auf den wir uns verständigt hatten.

**Michael Sailer:** Das ist das Kapitel „Geowissenschaftliche Abwägungskriterien“, in dem wir die Änderungen vorgenommen haben.

**Dr. Ulrich Kleemann:** Da ist die endgültige Zahl auch schon geändert.

**Michael Sailer:** Beim Eingangssatz, der oben steht - „Die geowissenschaftlichen Abwägungskriterien sind im Folgenden in elf Anforderungen und drei Kriteriengruppen gegliedert“ -, ist noch ein Halbsatz weggefallen. Den haben wir gestrichen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Das habe ich eben schon vorgetragen.

**Michael Sailer:** Ja, da haben Sie recht. An der blau markierten Stelle - „Anhand der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien“ - sind mehrere Sätze, die in dem Absatz noch standen, gestrichen worden, und zwar nach dem Wort „herausgearbeitet“.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Das sind die Sätze, die die Gewichtungen dargestellt haben.

**Michael Sailer:** Genau. Das ist wichtig. Das war ja der Auftrag.

In dem Absatz nach den Spiegelpunkten ist in dem Absatz, den Sie jetzt sehen, ein Satz direkt danach gestrichen worden. Es ist also ein Satz weniger.

Dann war ursprünglich zwischen den Abwägungen und der Kriteriengruppe 2 ein weiterer Absatz, den wir komplett gestrichen haben.

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Entschuldigung, wenn ich unterbreche. Herr Sailer, würden Sie freundlicherweise zumindest die Seitenzahlen dazu sagen? Ich finde, das ist schon eine ziemliche Zumutung.

**Vorsitzender Michael Müller:** Das ist Seite 305, zweiter Absatz.

**Dr. Ulrich Kleemann:** Seite 305, der zweite Absatz ist gestrichen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Dann geht es mit der Kriteriengruppe 2 weiter.

**Michael Sailer:** In dem Text Kriteriengruppe 2 war der Absatz ursprünglich länger. Er ist dann ab „reagieren“ gestrichen.

In der Kriteriengruppe 3 war in der Mitte ein Satz: „Günstige Eigenschaften in dieser Kriteriengruppe“. Dann stand hier noch mehr. Das haben wir wie folgt gekürzt: „stärken und erhöhen die Sicherheit des Gesamtsystems über das in den Kriteriengruppen 2 und 3 bewertete Einschlussvermögen hinaus“. Dieser Satz ist also verkürzt worden.

Dann kommt der nächste Absatz, der blau markiert ist. Da heißt es jetzt: „Die Abwägungskriterien haben im Hinblick auf die Sicherheit“. Der ganze Satz war davor anders formuliert und war gewichtungswertend, weil er Unterschiede herausgearbeitet hat.

Das waren alle Punkte. Der Auftrag war damit erledigt. Wir haben in den einzelnen Kriterien bei der Darstellung nichts mehr gefunden, was die gestufte Bewertung, die wir weghaben wollten, noch irgendwie unterstützt hat.

**Vorsitzender Michael Müller:** Gibt es dazu noch Wortmeldungen oder Fragen? Herr Jäger, bitte.

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Ich muss sagen, ich fühle mich außerstande, dazu etwas zu sagen, denn das jetzt in der Kürze nachzuvollziehen - ich weiß nicht, wie das gehen soll.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Ich erläutere es Ihnen noch mal: Die Grundregel war, dass wir aufgelöst haben, dass es Wertungen bei den Gewichtungsgruppen gibt. Vielmehr sind alle drei Gruppen gleichberechtigt. Dies musste aber im Text nachvollzogen werden, weil solche Gewichtungen an mehreren Stellen vorgenommen worden sind. Herr Sailer hat gerade die Stellen vorgestellt, an denen diese Gewichtungen tatsächlich vorhanden waren. Da ist nichts anderes passiert außer einer Angleichung an das, was wir am Anfang gesagt haben, nämlich gleichgewichtete Kriteriengruppen zu bilden. Da ist nichts anderes an Text oder sonst etwas weggefallen, sondern es ist nur auf die Gleichwertigkeit der Gruppen Bezug genommen worden. Das war das, was Herr Sailer gerade vorgestellt hat.

**Dr. Ulrich Kleemann:** Darf ich das ergänzen?

**Vorsitzender Michael Müller:** Bitte, Herr Kleemann.

**Dr. Ulrich Kleemann:** Dazu muss man wissen, dass auch Gegenstand dieses Gesprächs auch war, in welche Kriteriengruppe das Deckgebirgskriteriums kommt.

**Vorsitzender Michael Müller:** Gibt es weitere Wortmeldungen? Dann frage ich, ob die Kommission insgesamt die von Herrn Sailer und seinen Mitstreitern vorgenommenen Anpassungen an

die Vorgabe, die sich aus der Festlegung unserer Kriterien ergibt, zustimmt. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. 23.

Ich bleibe bei der linken Seite: Wer stimmt dem zu? 13. Gegenstimmen? Zwei. Enthaltungen? Keine.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Der nächste Punkt ist auf Seite 331, Streichung der Anforderung 11: Herr Appel hat vorhin die Begründung dafür geliefert. Das ist der erste Punkt, über den Sie abstimmen müssten.

Wenn es auf der rechten Seite keine Gegenrede gibt, frage ich links: Wer ist für Streichung der Anforderung 11? Das können Sie auch alle in Ihrem Text nachvollziehen; das ist ganz einfach. Das ist noch nichts Kompliziertes. Darf ich das gerade machen, Michael?

**Vorsitzender Michael Müller:** Ja.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Seite 331: Wer ist für die Streichung von Anforderung 11?

**Vorsitzender Michael Müller:** 15. Gegenstimmen? Nein.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Dann kommen wir zum Kapitel „Schützender Aufbau des Deckgebirges“. Jetzt muss ich noch mal bei denen nachfragen, die in der Verhandlungsgruppe waren: Das ist Kriteriengruppe 3, wenn ich das jetzt richtig sehe, nach der Anpassung auf die Inhalte, die wir vorne ausgemacht haben. Ansonsten ist der Text so geblieben, wie er von den Herrn Appel und Herrn Kanitz formuliert wurde.

**Vorsitzender Michael Müller:** Auch hier frage ich, und zwar alle: Wer diesem Text zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Appel hat noch einen Hinweis.

**Dr. Detlef Appel:** Ja, es gibt eine Fußnote, die sich verändert hat, und zwar ist das die Fußnote 825.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Entschuldigung. Das waren Sie und Herr Fischer.

**Dr. Detlef Appel:** Können Sie die bitte vorlesen?

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Seitel, bitte.

**Jürgen Seitel (Geschäftsstelle):** Bei Endlagersystemen mit Steinsalz als Wirtsgestein, insbesondere bei Steinsalz in flacher Lagerung, sind die nicht salinaren Gesteinskörper im Deckgebirge von besonderer Bedeutung für den Schutz gegen Subrosion.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Hat es jeder verstanden?

**Vorsitzender Michael Müller:** Völlig klar.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Jäger hat es verstanden, sehr schön.

(Heiterkeit)

**Vorsitzender Michael Müller:** Wir kommen dann zur Abstimmung über den Text sowie über die vorgetragene Fußnote. Alle: Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. 23. Gegenstimmen? Enthaltungen? Drei.

Dann komme ich jetzt auf der linken Seite zur Abstimmung: Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Zwölf. Gegenstimmen? Enthaltungen? Zwei. Dann ist das durch.

Haben wir noch was unter 6.5? Nein. Dann kann ich jetzt meinen Fehler von vorhin korrigieren und 6.5 insgesamt zur Entscheidung stellen. Das sind die Seiten von 279 bis Seite 357. Wer diesem Teil insgesamt zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. 24.

Jetzt frage ich die linke Seite. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Zwölf. Gegenstimmen? Zwei. Enthaltungen? Eine. Dann ist Kapitel 6.5 beschlossen.

Jetzt kommen wir zu Kapitel 8.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Wenzel hat noch was. Das hat jetzt aber nichts mit der Verhandlungsgruppe zu tun?

**Min Stefan Wenzel:** Nein, das war nur eine redaktionelle Geschichte, wo sich zwei Sätze in 8.8 und 8.7.7 widersprachen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Dann sag das mal kurz.

**Min Stefan Wenzel:** Das ist auf Seite 491, Kapitel 8.8.8. Anstelle des ersten Satzes im zweiten Absatz muss es heißen: „Die allgemeinen Sicherheitsanforderungen ergeben sich teilweise aus dem Vorschlag der Kommission zu den Entscheidungsgrundlagen. Teilweise sind sie bereits in den Sicherheitsanforderungen des Bundesumweltministeriums aus dem Jahr 2010 enthalten.“ Dann passt es auch zu 8.7.7.1 auf Seite 482. Dort steht der Originalsatz. Hinten unter 8.8 stand zum selben Sachverhalt ein anderer Satz. Der wäre jetzt identisch.

**Vorsitzender Michael Müller:** Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann frage ich, wer dem Vorschlag von Stefan Wenzel zustimmt. Ich bitte um das Handzeichen.

(Zurufe)

**Jürgen Voges (Geschäftsstelle):** Es gibt Unklarheiten über den Inhalt der Abstimmung.

**Dr. Ulrich Kleemann:** Um welchen Satz geht es konkret?

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Wenzel, bitte tragen Sie den Satz auf Seite 491 noch mal vor.

**Min Stefan Wenzel:** Der Originalsatz steht auf Seite 482, Kapitel 8.7.7.1.

**Vorsitzender Michael Müller:** Bitte vortragen.

**Min Stefan Wenzel:** Der zweite Satz heißt: „Teilweise ergeben sich diese aus dem Vorschlag der Kommission zu den Entscheidungsgrundlagen, teilweise sind sie bereits in den Sicherheitsanforderungen des Bundesumweltministeriums enthalten.“

Dann gibt es einen ähnlichen Vorgang, der sich auf Seite 491 findet. Anstelle des ersten Satzes im zweiten Absatz würde dort derselbe Satz stehen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Also sozusagen die Anpassung der Sätze aus dem Teil 8.7.7.1 - Ausgangssituation - zum Teil 8.8.7. Ich frage: Ist das jetzt verstanden worden?

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Nein.

**Dr. Ulrich Kleemann:** Ich versuche jetzt, es zu verstehen. Der erste Satz unter 8.8.8 heißt: „Die Kommission hat nach § 4 Abs. 2“ usw. Das ist quasi identisch mit dem ersten Satz von 8.7.7.1. Dann folgt aber auf 8.7.7.1 noch ein zweiter Satz, und der soll dahinter. Darum geht es.

**Vorsitzender Michael Müller:** Ja, genau.

**Min Stefan Wenzel:** Sonst hätte es da zwei widersprüchliche Aussagen gegeben, und dann hätte man sich gefragt: An was soll sich das denn orientieren?

**Vorsitzender Michael Müller:** Es ist im Wesentlichen eine redaktionelle Klarstellung, damit es keine widersprüchlichen Aussagen gibt. Ich frage jetzt noch einmal alle Teilnehmer, wer dieser Veränderung zustimmt. 23.

Die linke Seite: Wer stimmt dem zu? 15. Vielen Dank. Dann ist das so beschlossen.

Noch etwas?

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Wir waren fertig.

**Vorsitzender Michael Müller:** Dann kann ich eigentlich nichts anderes machen, als das Gesamtpaket zur Abstimmung zu stellen, und zwar Teil B. Oder fehlt noch etwas, Herr Janß?

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Sailer, können Sie gucken, ob nach Ihrer Ansicht noch etwas offen ist?

**Michael Sailer:** Wir haben bei der Phase 3 Herrn Seitel etwas hingelegt. Wir haben gesagt, wir bringen die Tabelle und den Text, der direkt unter der Tabelle steht, auf Stand. Das habe ich dann zusammen mit allen anderen gemacht, die Fehler angemerkt haben.

Diese Tabelle ist jetzt insoweit geändert, dass bei Kriterien auch die Abwägungskriterien stehen. Das kam, glaube ich, von Stefan Wenzel. Es stehen überall die Sicherheitsuntersuchungen im zweiten Absatz bei den Kriterien. Beim Vorgehen ist jetzt die Position „Sicherheitsuntersuchungen“ zu 5 geworden und die UVP zu 6. Dann beim Ziel die Festlegung des Endlagerstandortes.

Jetzt gehen wir in den Text. Wir haben irgendwann heute Nachmittag vor langer Zeit festgestellt, dass das der Text von Phase 2 war. Das ist jetzt auf das angepasst, was in Phase 3 steht.

**Vorsitzender Michael Müller:** Das ist ja das, was wir heute Nachmittag debattiert hatten. Deshalb bin ich jetzt mutig genug und frage, ob wir die vorliegende Fassung des Teils B abstimmen können. Wer dem Teil B - ich frage jetzt erst einmal alle wegen des Meinungsbildes - zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. 22.

Jetzt komme ich zur linken Seite: Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. 14. Gegenstimmen? Eine Gegenstimme. Dann danke

ich erst mal dafür.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Ich rufe jetzt Teil A auf. Welche Änderungen hat es da gegeben? Wir gehen ganz schnell die Seiten durch.

**Vorsitzender Michael Müller:** Vielleicht kann ich etwas zur Klarstellung sagen. Wir haben gegenüber dieser Fassung hinten den Teil 5.3, um das auch in Richtung von Herrn Kanitz zu sagen, gestrichen. Stattdessen haben wir einen Teil 6 aufgenommen, wo nicht mehr das drin ist, was in 5.3 stand, sondern Empfehlung an Politik und Gesellschaft, wo wir einen versöhnlichen oder einen verständigungsorientierten Schluss versuchen, indem wir einen Teil haben, der da oben kaum lesbar ist. Augenblick, bitte.

Als Titel haben wir vorgeschlagen: „Abschlussbericht: Verantwortung für die Zukunft. Ein faires und transparentes Verfahren für die Auswahl eines nationalen Endlagerstandorts“.

Jetzt haben wir innerhalb von Teil A einige Probleme, weil wir die drei wesentlichen Änderungen, die gerade vorgetragen worden sind, natürlich noch nicht eintragen konnten. Das heißt, die müssten wir heute Nacht oder morgen früh übernehmen. Das ist aber das Einzige, was nicht mindestens dreimal debattiert wurde. Herr Voges, bitte.

**Jürgen Voges (Geschäftsstelle):** Wir hatten vorhin noch eine Sitzung.

**Vorsitzender Michael Müller:** Den hatten wir schon beschlossen, Präambel und die Grundsätze.

**Jürgen Voges (Geschäftsstelle):** Das ist jetzt der Text, in dem Sie unsere Änderungen noch einmal sehen können.

**Vorsitzender Michael Müller:** Das ist alles von früher; das ist schon mal beschlossen worden.

Bei der gelben Markierung kommt die in der letzten Sitzung beschlossene Formulierung von Frau Glänzer hinein. Herr Ott, bitte.

**Erhard Ott:** Wir haben vorhin, als wir den Teil A beraten haben, festgehalten, dass das inhaltsgleich auch in Teil B drin ist. Ich will das nur noch mal festhalten.

**Vorsitzender Michael Müller:** Ja. Die Formulierung, die wir in Teil B haben und die wir hier beim letzten Mal beschlossen haben, kommt dort mit hinein, und zwar der Vorschlag von Frau Glänzer.

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Entschuldigung, Herr Müller, wenn ich da noch mal nachfrage: Ist die denn schon im Teil B enthalten?

**Vorsitzender Michael Müller:** Ja. Das müsste in Teil B drin sein. Wir können mal eben nachgucken.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Ich gucke nach und Sie machen weiter, okay?

**Vorsitzender Michael Müller:** Das müsste aber drin sein.

(Zuruf von Min Robert Habeck)

Nein, wir gehen nur rasch durch. Das sind ja Teile, die wir schon einmal beschlossen haben. Da geht es jetzt um ein paar Veränderungen.

**Jürgen Voges (Geschäftsstelle):** Jetzt sehen Sie, wo das Abstimmungsergebnis noch eingefügt werden soll.

**Vorsitzender Michael Müller:** Hier ist die Frage „Sondervoten“.

**Jürgen Voges (Geschäftsstelle):** Das ist der Ort, wo das heutige Abstimmungsergebnis eingefügt wird.



**Dr. Ulrich Kleemann:** In dieser Tabelle steht „untertägige Erkundung“, und rechts steht noch „obertägige Erkundung“.

**Vorsitzender Michael Müller:** Das muss da geändert werden.

**Jürgen Voges (Geschäftsstelle):** „Nacherhebungen“ oder „Nacherkundungen“ war geklärt.

**Vorsitzender Michael Müller:** Das sind jetzt die Formulierungen aus dem Teil 7. Wir haben da noch ein paar redaktionelle Kleinigkeiten verändert, sodass manches stärker herausgestellt wird.

**Dr. Ulrich Kleemann:** Bei den geowissenschaftlichen Abwägungskriterien müssen wir natürlich aufpassen: Ersetzen von „Gewichtungsgruppe“ und vor allen Dingen alle Hinweise auf Rangfolgen, nicht?

**Vorsitzender Michael Müller:** Ja.

**Michael Sailer:** Ich könnte das durcharbeiten und in drei oder vier Minuten durchgeben.

**Jürgen Voges (Geschäftsstelle):** Jetzt gehen wir in den Teil, wo ich die Gewichtungsgruppen eben bereits korrigiert habe. Sie sind in drei Gruppen eingeteilt, die für die Sicherheit gleiches Gewicht haben. So war das ja wohl gemeint. Vorher stand da, sie sind entsprechend ihrer Bedeutung für die Sicherheit in drei Gruppen eingeteilt. Jetzt steht da, sie sind in drei Gruppen eingeteilt, die für die Sicherheit gleiches Gewicht haben. Sie werden im zweiten Teil dieses Berichts ausgearbeitet und erläutert.

**Vorsitzender Michael Müller:** Ich habe jetzt ein wenig Schwierigkeiten mit dem Nachverfolgen des Textes. Herr Kudla, bitte.

**Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla:** Den Nebensatz „die für die Sicherheit gleiches Gewicht haben“ würde ich streichen. Dazu würde ich einfach gar nichts aussagen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Voges, bitte.

**Jürgen Voges (Geschäftsstelle):** Ja.

**Vorsitzender Michael Müller:** In diesem Sinne also weiter.

**Jürgen Voges (Geschäftsstelle):** Sie sehen Sie das vielleicht ein bisschen besser. Es ist immer ein bisschen schwierig, weil man beim Nachverfolgen die Kommentar-Spalte hat.

**Dr. Ulrich Kleemann:** Erst einmal soll es „Kriteriengruppen“ und nicht „Gruppen“ heißen. Das muss durchgängig gemacht werden. Dann ist dieser Halbsatz mit dem gleichen Gewicht zu streichen: „Die geowissenschaftlichen Abwägungskriterien sind in drei Kriteriengruppen eingeteilt.“

**Vorsitzender Michael Müller:** Entschuldigung, ich möchte ein Verfahren vorschlagen. Wir müssen die Chance bieten, dass jeder noch mal drübergucken kann. Ich glaube, dass es treuhänderisch so gemacht wurde, dass es dem entspricht, was in Teil B steht. Aber ich will auch nicht, dass ein Einzelner oder eine kleine Gruppe dafür alleine die Verantwortung trägt. Mein Vorschlag ist, dass wir morgen allen die Überarbeitung zuschicken, die wir heute beschlossen und durchgesehen haben, aber mit der Maßgabe, dass nicht groß etwas in der Sache geändert wird, sondern ob es dem entspricht, was wir beschlossen haben.

**Michael Sailer:** Wir können das morgen nicht mehr ex post korrigieren, wenn etwas falsch ist und der eine meint, es ist was Falsches, und der andere meint, das ist nicht so.

**Vorsitzender Michael Müller:** Ich verstehe ich, dass man immer von dem schlimmsten Fall ausgeht, aber ich gehe manchmal von dem optimistischeren Fall aus.

**Michael Sailer:** Ich könnte jetzt durchgeben, was wir hier entsprechend dem, was wir vorhin in

der Langfassung gekürzt haben, kürzen müssen.  
Da bin ich jetzt durch.

Jetzt wäre die Bitte, Jürgen, dass du vor die Tabelle gehst. Du bist schon hinter der Tabelle. Von „Die Gewichtungsgruppe bzw. Kriteriengruppe 1 ist daher für den Auswahlprozess von größter Bedeutung bei der Abwägung auftretender“ bis „muss kompensiert werden“ muss es gestrichen werden. Das haben wir in der Langfassung auch gestrichen.

Im Absatz hinter der Tabelle wird der untere Teil, die letzten dreieinhalb Zeilen, gestrichen. In dem Absatz unter der Tabelle muss Folgendes gemacht werden: Der Satz, der mit den Worten „Günstige Eigenschaften“ anfängt, wird verändert. Ich lese den Satz vor: „Günstige Eigenschaften in dieser Kriteriengruppe“. Dann ist zu streichen: „sind für den formalen Nachweis der Langzeitsicherheit eines Endlagers nicht zwingend erforderlich“. Das ist schon gestrichen. Dann heißt es „stärken und erhöhen“, also so, wie es schon geändert ist. Der gelbe Teil kann bleiben. Den haben wir in der Langfassung auch so stehen.

Das wären die Änderungen, wo Sie vorhin, Herr Jäger, die Schwierigkeiten hatten, zu folgen, weil es so schnell ging. Das ist die Kurzfassung davon. Jetzt ist es identisch. Mehr ist es nicht.

In der Tabelle, die da direkt darunter steht, muss die letzte Zeile der Tabelle ... Da kommt jetzt der schützende Aufbau des Deckgebirges. Die Autoren müssten mal einen Vorschlag machen, was in die rechte Spalte soll.

**Vorsitzender Michael Müller:** Ja, aus dem vorhin gefassten Beschluss.

**Michael Sailer:** Ja.

**Vorsitzender Michael Müller:** Wer soll das machen? Herr Appel und Herr Kanitz? Aus dem Papier Appel/Kanitz also ein, zwei wichtige Punkte.

**Michael Sailer:** Genau.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Kudla, bitte.

**Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla:** In der gleichen Tabelle oben steht das Kriterium „Gute Temperaturverträglichkeit“. Alles, was jetzt in der rechten Spalte steht, muss eigentlich gestrichen werden. Stattdessen muss aufgenommen werden, dass vorerst eine Vorsorgetemperatur von 100 Grad festgelegt wird, solange das nicht durch weitere Forschungsergebnisse verändert wird.

**Jürgen Voges (Geschäftsstelle):** Ja. Es ist aber leider kaum anders machbar. Der ganze Kasten -

**Vorsitzender Michael Müller:** Wird durch den Zentralsatz von vorhin ersetzt.

**Jürgen Voges (Geschäftsstelle):** Dieses hier oder das Nächste auch noch?

**Vorsitzender Michael Müller:** Beides.

**Jürgen Voges (Geschäftsstelle):** Ja, das ist ja die Frage. Und jetzt der Satz wie vorhin, nicht?

**Vorsitzender Michael Müller:** Den Satz haben wir von vorhin. Den setzen wir da ein.

**Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla:** „Aus Vorsorgegründen empfiehlt die Kommission eine Grenztemperatur von 100 Grad an der Außenfläche Behälter, solange nicht die maximal physikalisch möglichen Temperaturen in den jeweiligen Wirtsgesteinen durch Forschungsvorhaben zuverlässig festgelegt worden sind.“

(Zuruf)

**Vorsitzender Michael Müller:** „Forschung“ haben wir gesagt, nicht „Forschungsvorhaben“.

**Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla:** „durch Forschung bestimmt worden sind, würde ich vielleicht besser schreiben.“

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Wir hatten eben doch eine Formulierung.

**Vorsitzender Michael Müller:** Das finde ich auch. Das war besser.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Das kann doch nicht schwer sein.

**Min Stefan Wenzel:** Wir hatten uns auf die Sicherheitsanforderungen bezogen. Die Forschungsarbeiten sind dafür die Grundlage, um das in den Sicherheitsanforderungen noch mal zu überprüfen.

**Ursula Heinen-Esser:** Herr Seitel, lesen Sie den Satz bitte vor.

**Jürgen Seitel (Geschäftsstelle):** Das ist der letzte Satz aus dem, was wir vorhin beschlossen haben: „Bis dahin empfiehlt die Kommission, aus Vorsorgegründen von einer Grenztemperatur an der Außenfläche Behälter von 100 °C auszugehen, solange nicht die maximalen physikalisch möglichen Temperaturen in den jeweiligen Wirtsgesteinen durch Forschungsarbeiten zuverlässig festgelegt worden sind.“

**Hartmut Gaßner:** Der Satz stimmt, aber inhaltlich ist es doch Quatsch. Wenn man in einem Forschungsvorhaben die Temperatur festlegt, das geht doch nicht. Auch wenn wir es beschlossen haben ... (akustisch unverständlich)

**Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Sie haben Recht. Genau darüber haben wir uns auch unterhalten. Das ist aber an dieser Stelle egal.

(Heiterkeit)

**Hartmut Gaßner:** Bitte schreiben Sie: „aufgrund von Forschungsarbeiten zuverlässig festgelegt worden sind.“

**Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla:** Noch einmal: Es geht hier um die Temperaturen, die physikalisch

möglich sind, nicht um die Temperaturen, die zulässig sind. In den Forschungsvorhaben werden die physikalisch möglichen Temperaturen festgelegt, bei denen es gerade noch keine Schädigungen gibt.

**Michael Sailer:** Herr Kudla, die Regeln werden dann aufgrund der Forschungsarbeiten gemacht.

**Ursula Heinen-Esser:** Wir diskutieren das nicht mehr wieder von Anfang an.

(Zuruf)

**Jürgen Voges (Geschäftsstelle):** Jetzt kommt das Deckgebirge.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Appel, haben Sie zum Deckgebirge zwei Formulierungen?

**Dr. Detlef Appel:** Nein, drei oder vier. Es ist nicht so schlimm.

Erste Zeile, rechte Spalte: „Schutz des einschlusswirksamen Gebirgsbereiches (ewG) durch“, und dann kommen Spiegelstriche: „- Überdeckung des ewG mit grundwasserhemmenden Gesteinen, Verbreitung und Mächtigkeit grundwasserhemmender Gesteine im Deckgebirge“, „- Verbreitung und Mächtigkeit erosionshemmender Gesteine im Deckgebirge“, „- keine strukturellen Komplikationen im Deckgebirge“.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Kanitz, noch etwas ergänzend?

**Abg. Steffen Kanitz:** Das ist okay.

**Jürgen Voges (Geschäftsstelle):** Jetzt kommt 4.3.3. Das haben wir ergänzt, weil der Punkt eben in der Diskussion offengeblieben war.

**Vorsitzender Michael Müller:** Wenn ich es richtig sehe, haben wir auch die Überschrift geändert.

**Jürgen Voges (Geschäftsstelle):** Ja, das stimmt:

„Anforderungen an Sicherheitsuntersuchungen“.

**Vorsitzender Michael Müller:** Ja.

**Prof. Dr. Armin Grunwald:** Darf ich das kurz erläutern?

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Grunwald, bitte.

**Prof. Dr. Armin Grunwald:** Diese Absätze stammen aus dem ersten Teil, aus der Einführung in das entsprechende Kapitel aus dem Teil B. Sie sind wortwörtlich übernommen worden und dienen nur dazu, eine Einführung in die Denkweise zu geben. Ansonsten wird auf den Teil B verwiesen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Ja.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Dann kommen noch die politischen und gesellschaftlichen Empfehlungen. Wurde da etwas geändert?

**Vorsitzender Michael Müller:** Ja, einiges.

**Dr. Ulrich Kleemann:** Bei den planungswissenschaftlichen Kriterien - ich weiß nicht, ob das jetzt aufgenommen wurde - fehlt mir noch ein Hinweis, dass wir zwischen übermäßigen und untermäßigen Abwägungskriterien unterschieden haben.

**Vorsitzender Michael Müller:** Da kann man auch einen einleitenden Satz schreiben: „Hierbei wurde unterschieden zwischen übermäßigen und untermäßigen Kriterien.“ - Herr Ott, bitte.

**Erhard Ott:** Die Fußnote 82 zu Überschwemmungsgebieten sollte gestrichen werden.

**Vorsitzender Michael Müller:** Ja, das ist klar. Das haben wir aber auch vorhin debattiert. Das ist schon drin oder müsste schon drin sein.

Jetzt kommen die politischen und gesellschaftlichen Empfehlungen und die neue Organisationsstruktur.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Der Trennungsgrundsatz ist gestrichen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Die vorgeschlagene Neuordnung haben wir rausgestrichen.

Weiter unten kommt die Grafik, die wir ein bisschen diskreter bei der Clearingstelle machen wollen. Das ist uns ein bisschen zu dick. Dazu kommt noch eine Fußnote.

Dann kommen Empfehlungen an den Gesetzgeber. Herr Gaßner, bitte.

**Hartmut Gaßner:** Jetzt haben wir die Situation, dass Herr Steinkemper nicht da ist und dass wir unter dieser Clearingstelle eine andere Fußnote haben als Sie sie haben. Die Fußnote, die wir gerade für den Teil B gemacht haben, finde ich besser als die, die hier nicht steht.

**Vorsitzender Michael Müller:** Dann machen wir es identisch.

**Hartmut Gaßner:** Genau. Das war sinngemäß die: „ist zwischenzeitlich vom Bundestag und Bundesrat ohne Clearingstelle übernommen worden“.

**Vorsitzender Michael Müller:** Die Fußnote vorhin in B beschlossen wurde, übernehmen wir für A.

„Empfehlungen an den Gesetzgeber: Rechtsschutz“. Da wird das übernommen, was vorhin beschlossen wurde, also eins zu eins die Positionen von §§ 17 und 19. Herr Brunsmeier, bitte.

**Klaus Brunsmeier:** Da gibt es noch die Vorlage, die wir eben bei dem Gespräch nicht hatten. Die muss da noch mit hinein. Darüber hinaus wurde auch die Frage eines Rechtsschutzes im Rahmen

von § 14 angesprochen. Das kommt aus der Vorlage.

**Vorsitzender Michael Müller:** Haben Sie das verstanden? Herr Brunsmeier, das war nicht ganz zu verstehen. Bitte noch einmal.

**Klaus Brunsmeier:** In dem vorliegenden Text steht das nicht drin. Da steht nämlich nur „für beide Ansichten“. Da steht das mit § 14 nicht drin.

**Vorsitzender Michael Müller:** Ja, die sind doch raus. Das ist doch alles vor der sozusagen Befriedigungsgruppe.

**Klaus Brunsmeier:** Nein, nein, keine Panik.

**Dr. Ulrich Kleemann:** Herr Brunsmeier, Sie stimmen doch ohnehin dagegen.

**Klaus Brunsmeier:** Wenn sie drinsteht, ist es gut.

**Vorsitzender Michael Müller:** Wir gucken es uns an. Das sind jetzt alles Teile, die sehr viel mit §§ 17 und 19 haben, und zwar bis Seite 43.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Das sind eins zu eins die Texte aus Teil B. Das wird eins zu eins übernommen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Ja. Wir werden es auch so machen, dass bei jedem Mal, wo „Empfehlung“ steht, im Text gleich wird. Hier steht nämlich einmal „die Kommission empfiehlt“ und dann „Empfehlung der Kommission“. Das wird alles noch angepasst. Das war 5.2.3.

Jetzt kommt 5.2.4 - „Veränderungssperre Gorleben“ -, dann 5.2.5 „Exportverbot“ und 5.2.6 - „Gesetzliche Regelung der Öffentlichkeitsbeteiligung“. Herr Gaßner, bitte.

**Hartmut Gaßner:** Dazu hätte ich eine Anmerkung. Der Text ist freundlicherweise aus dem Langtext übernommen worden. Ich war nicht in

beiden Gruppen gleichzeitig, aber die Art, wie der erste Spiegelstrich zusammengefasst ist, entspricht nicht dem, was wir vorne beschlossen haben, also die Reihenfolge, was die Kommission als empfohlen hat: Beteiligungssystem, das Nationale Begleitgremium, der oder die Partizipationsbeauftragte. Da stand hinten noch optional der Wissenschaftliche Beirat. Der fehlt an dieser. Bei den Fachkonferenzen steht jetzt der Satz: „Die Notwendigkeit überregionaler und frühzeitiger Beteiligung sollte aufgenommen werden.“ Man kann keine Notwendigkeit aufnehmen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Der Notwendigkeit sollte entsprochen, oder sie sollte aufgenommen werden. Eins von beiden.

**Hartmut Gaßner:** Die überregionale und frühzeitige Beteiligung durch die Fachkonferenz Teilgebiete und die Fachkonferenz sollte aufgenommen werden, aber nicht die Notwendigkeit.

**Vorsitzender Michael Müller:** Ja, das ist klar.

**Jürgen Voges (Geschäftsstelle):** Konkret?

**Hartmut Gaßner:** Konkret sollte es bitte lauten: „Das Nationale Begleitgremium, der oder die Partizipationsbeauftragte, optional ein Wissenschaftlicher Beirat“, weil wir das ganze Beteiligungssystem bis hinten ... Es ist einfach nicht schön, dass es nicht identisch ist, muss ich ehrlich sagen.

**Vorsitzender Michael Müller:** In diesem Sinne gehen wir noch mal drüber.

**Hartmut Gaßner:** „Das Nationale Begleitgremium, der oder die Partizipationsbeauftragte und optional ein Wissenschaftlicher Beirat sowie die Regionalkonferenzen und die überregionale und frühzeitige Beteiligung, die Fachkonferenz Teilgebiete [...] sollte aufgenommen werden.“ Den Passus „das Zusammenwirken untereinander mit dem BfE als Träger“ kann man rauslassen. Neh-

men Sie den Satz raus, und dann ist alles in Ordnung.

**Vorsitzender Michael Müller:** Okay. Wir streichen die Notwendigkeit.

Dann sind wir bei 5.2.7: „Informationszugang im Standortauswahlverfahren“. Herr Meister, bitte.

**Ralf Meister:** Ich schlage vor, dass wir bei 5.2.6 doch einfach die Seite 448, wie wir sie vorhin abgestimmt haben, übernehmen. Wir haben hier auch Spiegelstriche, und dann haben wir es hier wortgleich drin. Es beginnt auf Seite 43 beginnt es und geht bis Seite 44, die abgestimmten Sätze von Seite 448 unter dem Gesichtspunkt „Die Kommission empfiehlt“.

**Vorsitzender Michael Müller:** Dann 5.2.7: „Informationszugang im Standortauswahlverfahren“. Herr Steinkemper, bitte.

**Hubert Steinkemper:** Eine schlichte Frage, weil ich es nicht überschaue: Der Text ist jetzt rot. Er sieht ein bisschen anders als in der Vorgängerfassung mit Datum 17. Juni aus. Ich habe heute Mittag eine Tasse Suppe gegessen, konnte diesen Text in der Zeit also nicht lesen. Kann mir jemand sagen, ob und was sich gegebenenfalls verändert hat?

**Vorsitzender Michael Müller:** Was ist in 5.2.7 geändert worden? Herr Voges, bitte.

**Jörg Sommer:** Da kann ich helfen, wenn Herr Voges gerade hinterherhinkt.

**Vorsitzender Michael Müller:** Bitte, Herr Sommer.

**Jörg Sommer:** Wir haben festgestellt, dass bei diesem Kapitel ein ganz großer Teil mit etwas anders formulierten Sätzen vorne schon, und zwar eins zu eins in völliger Übernahme aus Teil B, steht. Wir haben daraufhin allerdings den Mehrwert gelassen, und zwar genau den Teil, wo es

um den Zugriff der öffentlichen Akteure auf Datenbestand im Privatbesitz geht. Das bedeutet, wir haben bei 5.2.7 alles gestrichen, abgesehen von zwei Absätzen. Das sind der zweite Absatz - „Bei der Endlagersuche ist mit Blick“ usw. - sowie der letzte Absatz auf Seite 45 oben: „Hinsichtlich der Gewährleistung des Zugangs“. Das muss bleiben, denn das ist mehr, als vorne steht. Alles, was den Zugang der Öffentlichkeit angeht, haben wir vorne schon bei der Öffentlichkeitsbeteiligung eingepreist.

**Vorsitzender Michael Müller:** Bitte bis morgen noch mal gucken und uns Bescheid sagen.

Wir kommen zu 5.2.8: „Recht künftiger Generationen auf Langzeitsicherheit“.

**Jürgen Voges (Geschäftsstelle):** Vielleicht kann ich es noch einmal vorlesen: „Den mit der Standortsuche beauftragten öffentlichen Stellen ist zur Erfüllung ihrer Aufgaben auch Zugang zu geologischen Daten zu gewähren, die Private erhoben haben. Hier hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie mit der geplanten Novelle des Lagerstättengesetzes einen guten Weg zur Umsetzung der einschlägigen Empfehlung aufgezeigt, der von der Kommission unterstützt wird.“ Das Wort „einschlägig“ kann man da, glaube ich, streichen. „Alternativ könnten speziell für die Zwecke der Endlagersuche entsprechende Zugangsrechte in Anlehnung an das Geodatenzugangsgesetz auch unmittelbar im Standortauswahlgesetz geregelt werden.“

**Klaus Brunsmeier:** Das ist eins zu eins aus Teil B.

**Vorsitzender Michael Müller:** Wir haben das nach einer längeren Diskussion gemacht. Es war nicht so, dass irgendwie versucht wurde, etwas wegzudrehen, sondern es war auf einmal so, dass wir gesehen haben: Diese Texte stehen original vorne auf den Seiten 27 und 28.

Nächster Punkt: „Recht künftiger Generationen

auf Langzeitsicherheit“.

**Klaus Brunsmeier:** Da ist das Gelbe hinten aufgelöst.

**Vorsitzender Michael Müller:** Ja.

Wir kommen zu 5.2.9: „Umweltprüfungen im Auswahlverfahren“, dann zu 5.2.10: „Standortauswahl und Raumordnung“. Herr Voges, bitte.

**Jürgen Voges (Geschäftsstelle):** Das Wort „kommunal“ ist gestrichen worden, weil Bauleitplanung immer kommunal ist. Das könnte man aber auch lassen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Aber das brauchen wir doch jetzt nicht zu machen, wirklich.

Zu 5.2.11 - „Komparatives Verfahren der Standortauswahl“ - gab es auch nichts gegenüber der Fassung.

5.2.12: „Sicherung von Daten zu Dokumentationszwecken“.

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Bei 5.2.12 hatten wir den letzten Absatz gestrichen und dafür im dritten Bullet Point ergänzt: „das Atomgesetz oder das geplante Strahlenschutzgesetz um eine verbindliche Regelung, gegebenenfalls auch Übergangsregelung, die den in Teil B dargestellten Anforderungen Rechnung trägt.“

**Vorsitzender Michael Müller:** Ja. Dann 5.2.13: „Verankerung von Sicherheitsanforderungen im Standortauswahlgesetz“. Jetzt wird es ein bisschen schwieriger. Herr Wenzel, bitte.

**Min Stefan Wenzel:** Ich würde im Wesentlichen auch aus Teil B übernehmen, zumal dieser Satz oben auf Seite 48 auf jeden Fall irritierend ist, weil er plötzlich aus den Mindest-, Ausschluss- und Abwägungskriterien Sicherheitsanforderungen macht. Das sind aber Sachen, die nebeneinander stehen. Die Sicherheitsanforderungen

prüfen, ob die Entscheidungsgrundlagen, die in den Mindest-, Ausschluss- und Abwägungskriterien niedergelegt sind, eingehalten werden, und dem dient die Sicherheitsuntersuchung. Dieser Satz geht eigentlich nicht.

Der erste Satz unten würde das richtig aufnehmen, aber eigentlich kann man sich auch an dem orientieren, was wir hinten in Teil B haben.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Ja.

**Vorsitzender Michael Müller:** Also auch hier wird im Wesentlichen Teil B übernommen. Herr Steinkemper, bitte.

**Hubert Steinkemper:** Was spricht dagegen, Teil B ganz zu übernehmen?

**Vorsitzender Michael Müller:** Ganz?

**Jürgen Voges (Geschäftsstelle):** Ganz präzise: Welche Seite?

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Steinkemper, bitte.

**Hubert Steinkemper:** Ich frage einmal anders herum. Wir haben vorhin einvernehmlich einen Teil für Teil B beschlossen. Was aus dem Teil B soll in dem Teil A nicht erscheinen?

**Vorsitzender Michael Müller:** Gar nichts. Das ist nicht der Punkt. Es geht nur darum: Wir sind wesentlich kürzer. Also muss man gucken, wie man die Kürzungen hinbekommt.

**Hubert Steinkemper:** Ja, so hätte ich die Frage auch stellen können.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Wenzel, bitte.

**Min Stefan Wenzel:** Was hier unten steht, ist wohl im Wesentlichen mit Seite 482 identisch.

**Vorsitzender Michael Müller:** Wenn das untere

identisch ist, dann wird das die Grundlage.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Auf Seite 491 gibt es komplett das Thema Verankerung von Sicherheitsanforderungen. Das können wir doch eins zu eins übernehmen. Das haben wir eben doch mühsam abgestimmt. Es ist auch nicht lang. Es ist kurz.

**Vorsitzender Michael Müller:** Okay, Seite 491. Herr Steinkemper, bitte.

**Hubert Steinkemper:** Da steht es aber nicht. Ach, Kurzfassung.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Ja. Das ist doch auch eine Kurzfassung.

**Vorsitzender Michael Müller:** Seite 491 wird die Grundlage für diesen Teil.

Wir kommen zu 5.2.14: „Verankerung des Atomausstiegs im Grundgesetz“. Da nehmen wir das, was wir heute beschlossen haben. Das ist der Beschluss von heute.

Wir kommen jetzt weiter unten zur Endlagerforschung.

**Hartmut Gaßner:** Haben wir dazu jetzt keine Vorlage mehr?

**Vorsitzender Michael Müller:** Nein.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Was ist das jetzt?

**Vorsitzender Michael Müller:** Endlagerforschung. Das haben wir vorhin gemacht. Herr Kanitz, haben Sie das gesehen?

**Abg. Steffen Kanitz:** Gesehen ja, aber verstanden noch nicht.

**Vorsitzender Michael Müller:** Entschuldigung, wir haben 5.3 - „Empfehlungen“- gegenüber der

von uns besprochenen Fassung, die wir nicht ausführlich debattieren konnten, gestrichen. Stattdessen haben wir ein Schlusswort geschrieben, das versucht, das wieder auf einer etwas höheren Ebene zusammenzuführen.

(Zurufe)

**Abg. Sylvia Kotting-Uhl:** Was ist das am Schluss denn für ein Text?

**Jürgen Voges (Geschäftsstelle):** Der ist neu geschrieben.

**Abg. Sylvia Kotting-Uhl:** Ja, das ist mir schon klar.

**Vorsitzender Michael Müller:** An dem Text haben vorhin Herr Meister, Herr Grunwald und ich zusammen gearbeitet. Wir haben versucht, es statt des bisherigen etwas abfallenden Schlussteils noch einmal zusammenfassend zu bewerten.

**Abg. Sylvia Kotting-Uhl:** Na gut. Diesem Trio vertraue ich mal.

**Prof. Dr. Armin Grunwald:** Erst einmal war die Idee, mit einem Schlusswort zu enden und nicht die Reihe der Empfehlungen auströpfeln zu lassen.

Wenn ich mich recht erinnere, sind es vier Absätze. Die beiden mittleren Absätze stammen aus dem alten Eingangsabsatz zu 5.3. Sie sind also aus dem zusammengezogen, was es schon gab. Der Einstieg ist neu, und der Schlussabsatz ist auch neu. Die haben einfach einen Schlusswortcharakter.

Eigentlich müsste man es jetzt auf dem Tisch liegen haben. Ich weiß auch nicht, wie wir damit umgehen sollen.

**Vorsitzender Michael Müller:** „Die Kommission wurde eingesetzt, um einen der schwierigsten



Konflikte der letzten Jahrzehnte in Deutschland einer befriedenden, demokratischen und nachhaltigen Lösung zuzuführen. Sie ist sich der vielfältigen Konflikte der letzten Jahrzehnte um die Endlagerung bewusst und sieht gerade darin eine Verpflichtung, zu einer neuen Verständigung zu kommen. Sie fühlt sich dabei der Leitidee der Nachhaltigkeit verpflichtet. Die Kommission sieht in der sicheren Lagerung hoch radioaktiver Abfälle nicht alleine eine technische Aufgabe. Eine bestmögliche Lagerung muss auch die soziale und kulturelle Dimension der Herausforderung berücksichtigen, damit die Kriterien und Vorschläge eine breite Zustimmung in der Gesellschaft finden und zukunftsfähig im Sinne des Prinzips Verantwortung sein können. Der von der Kommission empfohlene wissenschaftsbasierte Auswahlprozess beachtet deshalb beide Seiten, die für einen stabilen Konsens in der Gesellschaft und eine bestmögliche Lagerung notwendig sind: Die Qualität der wissenschaftlich-technischen Kriterien und die gesellschaftliche Modernisierung. Beide müssen in einem Zusammenhang gesehen werden. Die Kommission hat Lehren auch aus der Geschichte der vier deutschen Endlagerstandorte gezogen. Sie ging in ihrer Arbeit von zehn Grundsätzen aus, die das Selbstverständnis dieser Arbeit beschreiben. Auf dieser Basis hat sie Empfehlungen gemacht, die von der Festlegung auf ein wissenschaftsbasiertes, ergebnisoffenes Auswahlverfahren bis zu einer umfassenden Transparenz und Bürgerbeteiligung reichen. Diese Vorschläge werden für die bestmögliche Lagerung hoch radioaktiver Abfälle gemacht. Sie können zudem beispielgebend für die Bewertung und den Umgang mit komplexen Projekten werden. Die wichtigste Erkenntnis ist, dass nur ein transparentes, faires und ergebnisoffenes Verfahren Zustimmung finden kann. Es muss eine gerechte Verteilung der Lasten und Pflichten anstreben und darf nicht willkürlich erscheinen. Das Ziel ist ein echter Neustart, der Verständigung und Vertrauen möglich macht. Das hier vorliegende Ergebnis unserer Arbeit, um diesen Neustart möglich zu machen, ist nach bestem Wissen und Gewissen in unzähligen Diskussionen und

durch viele Auseinandersetzungen und Klärungsversuche zustande gekommen. Wir übergeben das Ergebnis an den Deutschen Bundestag, die Bundesregierung, den Bundesrat und die Gesellschaft in der Hoffnung, dass dieser Neustart zu einer auf Dauer sicheren Endlagerung führen wird.“

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Bravo.

**Vorsitzender Michael Müller:** Das war das Wort zum Sonntag. Herr Voges, bitte.

**Jürgen Voges (Geschäftsstelle):** Die vier deutschen Endlagerstandorte müsste man durch „Endlagervorhaben“ ersetzen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Okay, kein Problem. Frau Kotting-Uhl, bitte.

**Abg. Sylvia Kotting-Uhl:** Ich finde das, wenn ich das sagen darf, sehr gut - bis auf die eine Stelle mit der gerechten Verteilung der Lasten und Pflichten. Das ist überhaupt nicht einlösbar, denn irgendeine Region wird das Endlager nachher haben. Das kann man nicht verteilen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Dann schreiben wir „einer möglichst gerechten“. Aber das würde ich schon so sehen.

Jetzt frage ich vor dem Hintergrund, dass es natürlich schwierig ist mit dem Teil A, weil wir erst heute Nachmittag oder eigentlich erst heute Abend wichtige Ergebnisse bekommen haben. Ich bitte um das Vertrauen, damit diejenigen, die sich bemüht haben, das fair zu machen, einen gewissen Vertrauensvorschuss bekommen. Wir gucken das morgen noch mal durch - das ist klar -, auch vor dem Hintergrund dessen, was heute beschlossen worden ist. Aber die Grundlage ist hiermit gegeben, und ich bitte jetzt um Abstimmung dieser Grundlage. Wer dieser Grundlage zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Herr Gaßner, bitte.

(Zuruf von Hartmut Gaßner)

Ja, dieser Text. Natürlich, was sonst? Ich sage nur „nicht endgültiger Text“, weil wir noch mal genau nachgucken müssen. Das wissen Sie doch so gut wie ich. Es ist eben spät, und da kann man das machen. 23 Stimmen.

Jetzt die linke Seite: Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. 14. Vielen Dank. Enthaltungen? Eine. Gegenstimmen? Eine Gegenstimme. Damit ist die Zahl erreicht. Frau Heinen-Esser, bitte.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Darf ich ganz kurz was zum Teil B sagen? Der Vorschlag von Frau Glänzer muss aber in den Teil B, ...

**Vorsitzender Michael Müller:** Ja, er muss in beide Teile hinein.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** ... und zwar auf Seite 68 nach dem zweiten Absatz. Aber das ist nicht schwierig für Sie. Da können Sie getrost mitmachen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Jetzt haben wir noch etwas zu beschließen, was wir noch nicht beschlossen haben. Doch, ich finde, wenn wir gesagt haben, der ganze Bericht, dann ist das mit drin. Oder müssen wir extra noch mal über den Anhang abstimmen? Nein.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Das haben wir beim letzten Mal schon getan.

**Vorsitzender Michael Müller:** Ich habe auch gesagt, das gesamte Paket, Herr Janß. Dabei bleibe ich auch. Darüber haben wir ein paar Mal geredet.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Kleemann, bitte.

**Dr. Ulrich Kleemann:** Wer überprüft, ob das Literaturverzeichnis vollständig ist?

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Sie.

(Heiterkeit)

**Dr. Ulrich Kleemann:** Nein. Wir haben festgestellt, dass dort einige Zitate nicht vorhanden sind. Ich meine, es wäre jetzt Aufgabe der Geschäftsstelle, das noch mal durchzugehen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Ja, aber ich bitte trotzdem jedes Mitglied, notwendige Hinweise zu geben. Herr Voges, bitte.

**Jürgen Voges (Geschäftsstelle):** Wir haben noch eines vergessen: Es ist nicht nur ein Literaturverzeichnis in dem Sinne, sondern es ist ja auch ein Quellenverzeichnis, weil wir uns mit der Geschichte auseinandergesetzt haben. Da sind auch viele Werke drin, die nicht Richtschnur sind, sondern Quellen. Darum heißt es auch demnächst „Literatur- und Quellenverzeichnis“.

Was wir eben nicht betrachtet haben - das fällt mir gerade ein -, ist diese Grafik, die wir noch auf der einen Seite eingefügt werden sollte. Das wollten Sie gerne noch sehen. Ich müsste jetzt noch den entsprechenden Text dazu herausuchen. Das ist auch hinten in dem heute verteilten Teil A mit dem entsprechenden Satz darunter.

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Herr Voges, können Sie noch mal sagen, wo Sie das gerne hinpacken wollen. Wir haben ja eben gerade den Bericht verabschiedet.

**Jürgen Voges (Geschäftsstelle):** Das sollte auf die Seite 112.

**Min Stefan Wenzel:** Ich finde eine Bildunterschrift verzichtbar. Es reicht eigentlich, wenn darüber „Schaubild“ steht.

**Vorsitzender Michael Müller:** Ja. Wir machen das auf Seite 112, und zwar nur die Grafik. Herr Gaßner, bitte.

**Hartmut Gaßner:** Wo kommt diese Grafik hin?  
Die kann so nicht durchlaufen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Ja, das stimmt. Da sind einige Grafiken, womit ich meine Probleme habe.

**Hartmut Gaßner:** Dazu hat Herr Hagedorn schon Anmerkungen gemacht.

**Vorsitzender Michael Müller:** Dann würde ich doch darum bitten, dass man der Geschäftsstelle noch einmal die Anmerkungen gibt.

**Jürgen Voges (Geschäftsstelle):** Diese Grafik sollte in den Teil A.

**Hartmut Gaßner:** In den Teil A? Den hat sich noch keiner angeguckt.

**Vorsitzender Michael Müller:** Doch, das haben wir vorhin getan und haben dort auch kritische Punkte gefunden. Wenn es so viele Widersprüche gegen diese Grafik gibt, würde ich gleich sagen, wir streichen sie. Herr Jäger, bitte.

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Zunächst mal müssen wir vielleicht differenzieren, über welche Grafik wir sprechen.

(Zuruf von Hartmut Gaßner)

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Jäger ist dran.

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Herr Gaßner, das ist ja alles schön und gut. Davor ging es auch um eine Grafik, und der Punkt war aus meiner Sicht noch nicht geklärt. Wir haben den Bericht abgeschlossen, und es war nicht klar, ob sie überhaupt noch rein soll, und wenn ja, wohin?

(Zurufe)

Ja, das weiß ich. Aber die Frage ist doch: Wo soll die verortet werden? Ja, mit Sicherheit nicht in Teil A.

(Zuruf von Hartmut Gaßner)

Ja, aber wollen wir das hier einfach so nehmen? Für mich wäre das nicht okay, muss ich wirklich sagen. Die war mal drin, dann ist sie gestrichen worden. Jetzt soll sie plötzlich wieder reinkommen. Da ist eine Fußnote, die nicht okay ist. Bei aller Liebe.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Wenzel, bitte.

**Min Stefan Wenzel:** Herr Jäger, die Grafik stammt aus dem Wärmegutachten der GRS. Sie war im Teil „Abfallbilanz“ drin, und dann gab es die Anregung, sie im Gutachten an einer anderen Stelle zu verankern. Dann haben wir heute Morgen festgestellt, dass diese andere Stelle nicht verschoben wurde, sondern dass sie gestrichen wurde. Das war nicht verabredet. Deswegen hatte ich vorgeschlagen, sie soll an der Stelle bleiben, wo sie ursprünglich war.

**Vorsitzender Michael Müller:** Das war 112. Herr Kanitz, bitte.

**Abg. Steffen Kanitz:** Ich habe ein etwas ungutes Gefühl bei dem, was wir hier betreiben. Das ist sicherlich keine böse Absicht, aber wir sind jetzt seit 16 Stunden dabei, zu beraten, haben eigentlich Teil A und Teil B abgeschlossen und fangen jetzt wieder an, über einzelne Sachverhalte zu diskutieren. Das finde ich nicht sehr gut, und ich würde dafür plädieren, dass wir das jetzt an dieser Stelle sein lassen. Das hilft überhaupt nichts, denn ich habe im Moment keinen Überblick darüber, welche Grafiken möglicherweise noch irgendwann irgendwie hereinkommen könnten, mit welcher Legitimation eigentlich, ohne dass wir darüber in der Kommission befunden haben. Das geht so nicht. Entweder bekommen wir jetzt einen kurzen Überblick darüber, welche Grafiken noch an welcher Stelle geändert werden müssen, oder wir lassen es sein. Aber jetzt einfach zu sagen, wir verabschieden den Bericht in der Hoffnung, dass es in der Geschäftsstelle schon so ge-

macht wird, wie wir alle es wollen, das funktioniert nicht. Das geht nicht.

Wir brauchen gleich bitte eine Beschlussfassung über den Endbericht. Wir haben nämlich nur Teil A und Teil B abgestimmt. Das müssten wir noch machen, einmal im Zusammenhang. Wenn wir dann aber keine Kenntnis über die genauen Grafiken haben, können wir die auch nicht berücksichtigen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Das ist berechtigt. Die Frage ist, ob wir jetzt noch die einzelnen Grafiken durchgehen.

Die Frage zu den Veränderungen der Hebungen ist länger diskutiert worden; das muss ich schon mal sagen. Sie waren auch dabei; Sie nicken auch.

Die Frage ist, ob wir diese Vorlage jetzt noch debattieren.

(Zurufe: Nein!)

Dann müssen wir eine Entscheidung treffen, ob wir alle weglassen. Das geht auch nicht, glaube ich. Herr Gaßner, bitte.

**Hartmut Gaßner:** Es wollen jetzt alle nach Hause. Wir haben in der Vorlage Grafiken für den Bericht. Von hinten aus gesprochen: Alle, die in Abschnitt 7 sollten, sind gestrichen, weil wir gesagt haben, wir nehmen die, die über mehrere Monate entwickelt worden sind. Dann gibt es die ganzen Linsen. Das muss Michael Sailer sagen. Der hat aber gesagt, sie gehen damit. Dann können die übernommen werden.

**Michael Sailer:** Die fünf sind für die zwei Stellen vorgesehen. So haben wir es auch diskutiert.

**Hartmut Gaßner:** Jetzt gibt es die beiden, die übriggeblieben sind. Da habe ich gefragt, wohin die gehören, und da hieß es, die gehören in Teil A. In Teil A sind sie diskutiert worden, ja oder nein?

Das weiß ich nicht.

**Vorsitzender Michael Müller:** Nein.

**Hartmut Gaßner:** Das Zweite ist diese Grafik. Wir haben nur zwei. Wenn wir noch einen Moment Geduld haben, kriegen wir es vielleicht hin.

**Vorsitzender Michael Müller:** Die letzte Grafik, die Sie jetzt erwähnt haben, haben wir intensiv diskutiert. Da war es nur der Streit, an welcher Stelle sie war. Die andere Grafik, die Sie eben gezeigt haben, haben wir nicht diskutiert.

**Abg. Sylvia Kotting-Uhl:** Ich würde dazu gerne mal Folgendes anmerken: Ich kann das sowieso nicht mehr verfolgen. Du hast vorhin relativ eigenständig bestimmt, dass die ganzen Grafiken genommen werden, die schon längst draußen sind und an die ich mich, ehrlich gesagt, nicht mehr erinnern kann. Deswegen fühle ich mich überhaupt nicht mehr kompetent, über Grafiken zu entscheiden. Macht das in der kleinen Gruppe, die die Grafiken hat oder die sie im Kopf hat. Es macht doch keinen Sinn, dass wir jetzt alle hier sitzen, bis die, die etwas davon verstehen und die sie noch im Kopf haben, über diese Grafiken geredet haben.

**Vorsitzender Michael Müller:** Über die meisten Grafiken gibt es Klarheit, aber bei ein paar gibt es Schwierigkeiten. Mein Vorschlag ist, dass die Geschäftsstelle mit den Vorsitzenden der Arbeitsgruppen noch mal über diese Grafiken redet.

**Hartmut Gaßner:** Entschuldigung, auch wenn es Frau Kotting-Uhl jetzt gesagt hat: Ich hatte den kleinen Weg genommen. Ich habe das nicht allein entschieden. Herr Hagedorn hat vorhin den Vorsitzenden während der quasi Sitzung einen Kanon von Änderungsvorschlägen gegeben.

**Vorsitzender Michael Müller:** Ja, aber die haben wir jetzt doch herausgenommen.

**Hartmut Gaßner:** Daraufhin war die Bitte von

Herrn Meister, Herrn Sommer und mir - stellvertretend für die AG 1 -, dass wir die Grafiken innerhalb des Kapitels 7, die alten Grafiken, lassen, damit wir genau nicht in diese Situation kommen, dass wir uns jetzt noch zu fortgeschrittener Zeit über Grafiken unterhalten. Deshalb ist es die Bitte, dass sie bleiben. Dann bleiben nur diese zwei Seiten übrig.

**Vorsitzender Michael Müller:** Ja, das haben wir doch schon gesagt. Man sollte auch mal zuhören. Wir haben gesagt, dass wir die beiden rausnehmen. Die anderen waren weitgehend abgestimmt. Trotzdem bitten wir zur Sicherheit darum, damit die Geschäftsstelle noch mal mit den Arbeitsgruppen-Vorsitzenden darüber spricht. Mehr kann man da doch nicht machen. Diese ist weg.

**Jürgen Voges (Geschäftsstelle):** Ich wollte Folgendes sagen: Wir hatten vorhin beschlossen, alle Grafiken aus der AG 1, die hier drin sind, nicht zu nehmen. Das heißt, es war beschlossen worden, sie nur noch farblich zu verändern. Das heißt, es bleiben nur die beiden Grafiken zur Behördenstruktur und die Grafiken, die der AG 3 zugeordnet sind.

Außerdem war vorgesehen, in den Teil A schon von Anfang an eine große Grafik zum Ablauf des Auswahlverfahrens und eine Grafik in Teil A zur Bürgerbeteiligung zu übernehmen. Die Grafik zur Bürgerbeteiligung ist hinten die Herz-Lungen-Grafik, die es ohnehin gibt. Die kommt noch mal in den Teil A hinein. Zum Ablauf des Auswahlverfahrens war dieses mit den beiden Strichen gemeint. Das ist keine Übersicht über die Bürgerbeteiligung, sondern es ist einfach der schematische Ablauf des Auswahlverfahrens.

Bei der zweiten Grafik zur Bürgerbeteiligung ist die geänderte Fassung nicht angenommen worden. Da bleibt es bei der ursprünglichen Herz-Lungen-Grafik. Sie wissen: Diese beiden grünen Flügel mit einem Zentrum. Das wäre die Sache.

An dieser Grafik mit dem Strich wäre das Einzige, was man noch machen könnte, dass man den grauen Kasten mit der Bürgerbeteiligung vielleicht etwas weiter unten überhaupt beginnen lässt. Das ist noch das Einzige. Ansonsten ist es viermal in der Redaktionsgruppe diskutiert worden. Es ist auch viermal geändert worden, in allen möglichen Facetten.

**Dr. Ulrich Kleemann:** Entschuldigung. Gibt es noch eine Schlussabstimmung? Dann würde ich darum bitten, dass wir die jetzt machen, denn ich möchte gleich gehen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Ich bleibe bei meinem Vorschlag, dass die mit den Arbeitsgruppen-Vorsitzenden abgestimmt werden.

#### **Tagesordnungspunkt 5 Beschlussfassung über den Abschlussbericht der Kommission**

**Vorsitzender Michael Müller:** Jetzt frage ich, wer dem gesamten Bericht, Teil A und Teil B, zustimmt. Erst das Meinungsbild und dann die Abstimmung. Also alle: Wer ist dafür, ohne Grafiken? 24. Gegenstimmen? Drei Gegenstimmen. Enthaltungen? Keine.

Jetzt die linke Seite: Wer dem Gesamtbericht zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. 14. Gegenstimmen? Eine. Damit ist das durch.

(Beifall)

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Das ist doch ein schönes Ergebnis.

**Vorsitzender Michael Müller:** Jetzt will ich erst einmal allen danken, auch Herrn Kleemann. Herzlichen Dank, schlafen Sie schön.

Ich möchte allen danken. Ich möchte mich bei dieser Gelegenheit auch der Geschäftsstelle bedanken, bei den Stenografen, bei all denen, die

uns geholfen haben, dass es überhaupt möglich wurde.

(Beifall)

Jetzt habe ich noch ein paar Wortmeldungen.  
Herr Brunsmeier, bitte.

**Klaus Brunsmeier:** Ich wollte nur der guten Ordnung halber noch anmelden, dass der BUND ein Sondervotum abgeben wird. Es war ja abgefragt, dass man es heute angeben muss.

**Vorsitzender Michael Müller:** Darf ich fragen, wer weitere Sondervoten abgibt? Herr Zdebel, Herr Fischer und Herr Schmidt. Dann nehmen wir das erst einmal zu Protokoll. Wenn ich es richtig sehe, haben wir noch bis zum 29. Juni Zeit.

Gibt es noch etwas heute?

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Vielleicht kurz der Ablauf für den 5. Juli, wenn Sie einverstanden sind.

**Vorsitzender Michael Müller:** Ja, bitte.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Am 5. Juli haben wir verschiedene Veranstaltungen. Es war ein bisschen Irritation aufgekommen, wer zu welcher Veranstaltung kommt. Sie sind als Mitglieder der Kommission - Herr Dr. Janß wird Ihnen das in den nächsten zwei Tagen noch mailen - sind herzlich eingeladen, bei allen Terminen dabei zu sein. Das beginnt morgens mit der Übergabe des Berichts an Herrn Dr. Lammert. Dann haben wir unsere offizielle Kommissionssitzung. Das betrifft auch die Teilnahme an der Bundespressekonferenz, wobei wir um Verständnis bitten, dass nicht alle vorne sitzen können. Schließlich erfolgt am Nachmittag noch die Übergabe an Bundesumweltministerin Hendricks.

Wie gesagt, Sie bekommen aus der Geschäftsstelle noch alle genaueren Informationen dazu,

nur dass sich diejenigen, die Lust und Interesse haben, an den Punkten teilzunehmen, das schon einmal vorhalten. Die Übergabe an den Bundesrat ist noch nicht entschieden.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Milbradt, bitte.

**Prof. Dr. Georg Milbradt:** Unsere Kommission endet am 30. Juni offiziell, und nach dem Datum stehen auch keine Haushaltsmittel mehr zur Verfügung. Das heißt also, wir fahren auf Privatkosten dorthin?

**Vorsitzender Michael Müller:** Wir haben versucht, eine Lösung über den Umweltausschuss zu organisieren.

**Prof. Dr. Georg Milbradt:** Also Bundestag nicht mehr?

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Der 5. Juli ist dienstreisekostenmäßig gesichert, um das mal zu sagen. Das wird selbstverständlich übernommen. Das ist ja auch noch im Rahmen einer Kommissionssitzung. Die Sitzung Ende September zum Umweltausschuss wird über den Umweltausschuss abgewickelt.

**Vorsitzender Michael Müller:** Im Zusammenhang mit dem Bericht werden wir noch ein Vorwort voranstellen. Das müssen wir beide noch schreiben.

Dem Bericht wird ein Datenträger mit den aus der Gliederung ersichtlichen Dokumenten beigelegt. Die Geschäftsstelle wird beauftragt, im Rahmen der Schlussredaktion des Berichts einerseits die Debatte zu Teil A, die wir vorhin hatten, klarzustellen, damit da keine Widersprüche zu Teil B gibt. Weiterhin wird sie beauftragt, dafür zu sorgen, dass es in dem Bericht keine offensichtlichen Unrichtigkeiten und Rechtschreibfehler in

dem Text gibt, dass wir bei den Grafiken das vorhin gefundene Verfahren machen und dass die Verzeichnisse im Anhang um die letzten Angaben, also Protokolle, Sitzungsdauer usw., noch ergänzt werden. Herr Sailer, bitte.

**Michael Sailer:** Ich habe noch einmal darauf hingewiesen: Ich hatte beim letzten Mal gesagt, dass die Titel der Kollegen aus den Ländern zum Teil nicht richtig sind.

**Vorsitzender Michael Müller:** Ja, das ist klar. Die präzisen Titel müssen auch sein. Wir haben Protokolle gehabt, wo wir auch die Anwesenheit aufgelistet haben. Das machen wir nicht, obwohl es eine Verbeugung vor allem vor der Seite wäre.

Meine Damen und Herren, wir haben noch einen kurzen nichtöffentlichen Teil wegen Gutachten. Es tut mir leid. Sechs müssten hierbleiben.

Ansonsten bitte ich die Zuschauer, die Tribüne zu verlassen. Herzlichen Dank für den späten Besuch.

(Ende: 0.30 Uhr)

Die Vorsitzenden

Michael Müller

Ursula Heinen-Esser

**Geschäftsstelle**

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

---

**Beschlussverzeichnis**

33. Sitzung am 27. Juni 2016

---



## **Beschlüsse**

### Protokolle

Die Annahmefrist für alle noch nicht verteilten Protokollentwürfe zu Kommissions- und AG-Sitzungen wird von bislang zwei auf eine Woche zu verkürzt.

### Kommissionsbericht

Die Kommission beschließt den Bericht gemäß Entwurf auf K-Drs. 261 mit den in der 33. Sitzung beschlossenen Änderungen mit der geforderten Mehrheit von zwei Dritteln der gemäß § 3 Absatz 5 Satz 4 StandAG stimmberechtigten Mitglieder.

Im Einzelnen hat die Abstimmung ergeben:

Zustimmung:	14 Stimmen
Ablehnung:	1 Stimme
Enthaltungen:	Keine

Dem Bericht wird ein Vorwort der Vorsitzenden vorangestellt und ein Datenträger mit den aus der Gliederung ersichtlichen Dokumenten (Tagesordnungen, Protokolle öffentlicher Sitzungen, Drucksachen und Materialien) beigelegt.

**Geschäftsstelle**

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

---

## **Aufgabenliste**

---

---

<b>Aufgaben</b>	<b>Auftrag aus</b>	<b>Erledigung</b>
Beratung über die im Bericht der KFK geäußerte Erwartung, dass die mit dem vorgelegten Entsorgungskonsens in Zusammenhang stehenden Klagen fallen gelassen werden. (AG 5)	27. Sitzung 13.05.2016	Erledigt.
Abfrage von potentiellen Empfängern + Adressen für die 500 „Schmuckexemplare“ des Endberichts. (Geschäftsstelle)	30. Sitzung 02.06.2016	In Bearbeitung.